

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg

Von

Dipl.-Vw. Erwin Müller



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1962

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/X

**SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK**

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/X

**Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem**

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Zweite Abteilung: EINZELDARSTELLUNGEN

Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg

Von Dipl.-Vw. Erwin Müller



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1962**

Die Heimatvertriebenen in Baden - Württemberg

Von

Dipl.-Vw. Erwin Müller



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1962**

Alle Rechte vorbehalten
© 1962 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1962 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 61
Printed in Germany

Vorwort

Die vorliegende Arbeit baut auf den Ergebnissen der beiden Nachkriegsvolkszählungen von 1946 und 1950 sowie einigen von verschiedenen Behörden und Ämtern später durchgeführten Sondererhebungen über Vertriebene auf und versucht anhand des gewonnenen Zahlenmaterials über Entwicklung und Stand der quantitativen Eingliederung der Heimatvertriebenen in die Wirtschaft und Gesellschaft des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg Auskunft zu geben.

Wir sind uns bei diesem Vorhaben durchaus der Tatsache bewußt, daß wir mit dem uns zur Verfügung stehenden statistischen Material nur einen kleinen Ausschnitt aus diesem umfangreichen Problemkomplex beschreiben können und andere für die wirtschaftliche und soziologische Einordnung dieser Menschen ebenso wichtige Sachverhalte unberücksichtigt lassen müssen. Dies geschieht u. a. deshalb, weil verschiedene demographische Daten nicht Gegenstand einer statistischen Erhebung waren bzw. sich mit Hilfe statistischer Zahlen überhaupt nicht quantifizieren lassen. Im übrigen würde außerdem die Verwirklichung einer solch umfassenden Darstellung des Vertriebenenproblems nicht nur die Kraft eines Einzelnen überfordern, sondern auch den dieser Arbeit gesteckten Rahmen sprengen.

Hervorzuheben wäre noch die staatspolitische Entwicklung des heutigen Südweststaates, in dessen früheren selbständigen Ländern das Vertriebenenproblem aufgrund verschiedener Besatzungsrechte zum Teil erst einige Jahre nach Kriegsende akut wurde und dadurch nicht als ein Gesamtproblem von den zuständigen Stellen von Anfang an behandelt werden konnte.

Wir haben diese Arbeit so aufgebaut, daß in ihrem ersten Teil das natürliche und soziale Erscheinungsbild der Vertriebenen beschrieben wird.

Der zweite Teil dieser Untersuchung behandelt die wirtschaftliche und soziologische Eingliederung der abhängigen und selbständigen Vertriebenen in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen und zeigt darüber hinaus die Leistungen der öffentlichen Hand, die für den bis Mitte 1956 erzielten Eingliederungseffekt erforderlich waren. Soweit zuverlässiges Zahlenmaterial beschafft werden konnte, wurde verschiedentlich auch die Eingliederung bis Anfang 1957 verfolgt.

Zunächst danke ich dem Herausgeber dieser Schriftenreihe, Herrn Prof. Dr. B. Pfister, München, für seine wertvollen Anregungen und Hinweise und auch Herrn Prof. Dr. E. Preiser, München, für die Beratung bei Beginn dieser Untersuchung.

Für die großzügige Unterstützung, die mir anlässlich der oft recht schwierigen Materialsammlung zuteil wurde, möchte ich den zuständigen Herren vom Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in Stuttgart und dem Statistischen Landesamt Stuttgart besonders herzlich danken.

Weiterhin danke ich allen Damen und Herren der Flüchtlingsverwaltungen, der Vertriebenenverbände, der caritativen Organisationen und einzelnen Flüchtlingsbetrieben, die mir durch ihr freundliches Entgegenkommen bei der Bereitstellung weiteren Zahlenmaterials behilflich waren.

E. Müller

Inhalt

Erster Teil

Die Vertriebenenbevölkerung in Baden-Württemberg und ihr natürliches und soziales Gefüge

I. Einleitende Bemerkungen	11
II. Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung der Heimatvertriebenen	13
III. Die räumliche Verteilung der Heimatvertriebenen	17
IV. Die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus Bundesländern nach Baden-Württemberg	28
1. Allgemeines	28
2. Erstes Bundesumsiedlungsprogramm	30
3. Zweites Bundesumsiedlungsprogramm	30
4. Drittes Bundesumsiedlungsprogramm	31
a) Erster Abschnitt	31
b) Zweiter Abschnitt	31
5. Stand der Umsiedlung	33
a) Die wirtschaftliche Eingliederung der Umsiedler	33
b) Die wohnraummäßige Unterbringung	34
V. Die Umsiedlung innerhalb des Landes Baden-Württemberg	34
VI. Die natürliche und soziale Struktur der Heimatvertriebenen	37
1. Die Aufgliederung nach dem Geschlecht	37
2. Der Altersaufbau	42
3. Der Familienstand	45
4. Die Haushaltungen	47
5. Die Religionszugehörigkeit	48
6. Die Erwerbs-, Wirtschafts-, Sozial- und Berufsstruktur der Heimatvertriebenen	52
a) Allgemeines	52
b) Die Bevölkerungsgruppen	53
c) Die Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen	57
aa) Die Erwerbstätigkeit	57
d) Die soziale Stellung der Heimatvertriebenen im Beruf	61
e) Die Berufsstruktur der Heimatvertriebenen	67
f) Die Selbständigen Berufslosen der Heimatvertriebenen	70
g) Die Angehörigen ohne Hauptberuf der Heimatvertriebenen ..	73

Zweiter Teil

**Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen
in Baden-Württemberg nach der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950**

I. Die Eingliederung der sozial abhängigen Vertriebenen als Arbeitnehmer	78
1. Vorbemerkung	78
2. Die Entwicklung der Beschäftigung unter den Vertriebenen und Einheimischen von Mitte 1950 bis Mitte 1953	79
3. Die Beschäftigung der Vertriebenen in den Wirtschaftsabteilungen	81
4. Die Beschäftigung der Vertriebenen innerhalb der Arbeitsamtsbezirke	83
5. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen bis Ende 1956	85
6. Die arbeitslosen Heimatvertriebenen nach Berufsgruppen	88
7. Die regionale Aufgliederung der vertriebenen Arbeitslosen	91
8. Die Arbeitsverwendbarkeit der heimatvertriebenen Arbeitslosen	91
9. Leistungen der öffentlichen Hand zur Eingliederung heimatvertriebener Arbeitnehmer	95
a) Vorbemerkung	95
b) Das Arbeitsplatzdarlehen	96
c) Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau	102
aa) Vorbemerkung	102
d) Die Ergebnisse des sozialen Wohnungsbaues und die wohnraummäßige Eingliederung der Vertriebenen von 1950 bis 1956	106
aa) Die Veränderung des Wohnungsbestandes	106
bb) Die Wohnparteien nach der Art ihrer Unterkunft	107
cc) Die Wohnparteien nach der Anzahl der Personen	109
dd) Die Wohnraumvergaben von 1952 bis 1955	111
II. Die Eingliederung der Vertriebenen als selbständige Existenzen in die Landwirtschaft Baden-Württembergs	112
1. Vorbemerkungen	112
a) Boden und Klima	112
b) Die Bodenbesitzverteilung	113
2. Das Problem	115
3. Die Bodenreform, eine Möglichkeit der Landbeschaffung	119
a) Allgemeines	119
b) Der Stand der Bodenreform am 30. 6. 1957	121
4. Der Stand der Siedlungsmaßnahmen	126
5. Die Eingliederung der vertriebenen und aus der Ostzone geflüchteten Bauern und Landwirte	127

6. Die Leistungen der öffentlichen Hand für die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Bauern und Landwirte	132
III. Die <i>Eingliederung der Vertriebenen als Selbständige in die gewerbliche Wirtschaft Baden-Württembergs</i>	133
1. Die Vertriebenen in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten	133
a) Die Unternehmungen der Vertriebenen und ihre Beschäftigten	133
b) Die in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten beschäftigten Vertriebenen	138
2. Die Vertriebenen und Zugewanderten in der Industrie Baden-Württembergs	140
a) Vorbemerkung	140
b) Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten Ende September 1956	140
c) Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten nach Industriegruppen	143
d) Die Entwicklung der Flüchtlingsindustrie in Baden-Württemberg von 1951 bis 1956	146
3. Die Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten als selbständige Existenzen in das Handwerk Baden-Württembergs	149
a) Die Handwerksbetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten 1956 und 1949	149
b) Die räumliche Verteilung der Handwerksbetriebe von Vertriebenen und Zugewanderten und ihre Beschäftigtenzahlen	151
4. Die Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten als selbständige Existenzen in das Bauhauptgewerbe Baden-Württembergs	156
a) Vorbemerkung	156
b) Die Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe im Bauhauptgewerbe sowie ihre Beschäftigungszahlen	157
c) Die Eingliederung der Vertriebenen als Selbständige ins Bauhauptgewerbe innerhalb der Regierungsbezirke	160
5. Die finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand bei der Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten als Selbständige in die gewerbliche Wirtschaft	162
IV. <i>Untersuchungsergebnisse</i>	165
Anlagen	169

Erster Teil

Die Vertriebenenbevölkerung in Baden-Württemberg und ihr natürliches und soziales Gefüge

I. Einleitende Bemerkungen

Die Eingliederung der Heimatvertriebenen in die Wirtschaft und Gesellschaft des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg¹ stellt einen Ausschnitt aus dem gewaltigen deutschen Flüchtlingsproblem der Nachkriegsjahre dar, um dessen Lösung sich der Staat, die Interessenverbände der Vertriebenen und nicht zuletzt jeder einzelne Vertriebene selbst seit Jahren bemühen. Dieses Problem tauchte in seiner vollen Tragweite als Folge der Verwirklichung des Artikels VIII der Potsdamer Beschlüsse vom 2. August 1945 auf, nach denen etwa drei Millionen deutschstämmiger Minderheiten aus den zurückeroberten ehemaligen deutschen Gebieten jenseits der Oder und Neiße sowie aus Jugoslawien, Polen, Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn und anderen ost- und südosteuropäischen Ländern in das deutsche Mutterland „rückgeführt“ werden sollten. Der Vollzug dieser Beschlüsse wirbelte jedoch ein Vielfaches der zur Aussiedlung vorgesehenen deutschen Menschen durcheinander und setzte eine Menschenwanderung in Bewegung, die seit der letzten großen Völkerwanderung vor etwa 1500 Jahren keine vergleichsfähige Parallele in der Geschichte aufweisen dürfte.

Millionen von Heimatvertriebenen verloren durch diese Vertreibung nicht nur Hab und Gut, sondern auch ihre soziologische Einbettung innerhalb der Gesellschaft. Sie wurden zu einer grauen, besitzlosen Masse eingeschmolzen, in der Recht und Tradition ausgelöscht schienen. Historisch gewachsene Gemeinschaften dieser Menschen wurden zerrissen, nicht einmal vor der Einheit der Familie machte dieses grausame Geschehen halt und verschlug ihre Mitglieder oftmals in alle Richtungen.

Total verarmt gelangten diese vom Schicksal schwer getroffenen Menschen in ein politisch und wirtschaftlich ohnmächtig darniederliegendes

¹ Baden-Württemberg in seiner heutigen Staatsform als neuntes und jüngstes Bundesland hat sich auf Grund der Volksabstimmung vom 9. Dezember 1951 aus den durch die Militärregierungen willkürlich gebildeten Ländern Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden zum sog. Südweststaat konstituiert. Ab 1952 führte dieses neue südwestdeutsche Bundesland den Namen B a d e n - W ü r t t e m b e r g.

deutsches Mutterland, dessen Städte der Krieg in weite Trümmerfelder verwandelt hatte und dessen geographischer Raum durch die Besatzungsmächte willkürlich in vier ungleiche Zonen mit eigener Rechtsprechung und Verwaltung aufgeteilt war.

Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich herrschte ein unübersehbares Chaos. Die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und Kleidung war infolge der zerstörten oder beschädigten Industrien und fehlenden Rohstoffe unzulänglich; sie reichte kaum aus, um den dringenden Bedarf zu decken. Die allgemein herrschende wirtschaftliche Not wurde außerdem durch einen riesigen schwarzen Markt, der die unkontrollierte Güterproduktion aufnahm, vergrößert.

Dieser politische und wirtschaftliche Hintergrund des Vertriebenenproblems, dessen Vorläufer bereits in den letzten Kriegsjahren durch die Flucht der Grenzlandbevölkerung vor den herannahenden feindlichen Fronten auftauchten, konnte diesen entrechteten und vielfach bis in die Tiefe der Seele entwurzelten Menschen wenig Hoffnung auf ein gutes Gelingen ihres Startes in ein neues Leben verheißen.

Wenn auch dieses „Vonvorneanfangen“ durch die spontane Hilfe eines überwiegenden Teiles der vielfach auch in wirtschaftlich und wohnraummäßig bedrängter Lage lebenden einheimischen Bevölkerung sowie durch Hilfsaktionen öffentlicher und kirchlicher Wohlfahrtseinrichtungen nach Möglichkeit erleichtert wurde, so konnte dennoch ein recht erheblicher Prozentsatz der Vertriebenen nicht im erlernten Berufe tätig werden. Sie wurden infolge Fehlens anderer Erwerbsmöglichkeiten zu unfreiwilliger Arbeitslosigkeit gezwungen, die oft einen sozialen Abstieg mit sich brachte. Diese strukturelle Arbeitslosigkeit, die innerhalb kurzer Zeit in den mit Vertriebenen überfüllten Agrargebieten einen beachtlichen Umfang erreichte, konnte bis zur Durchführung der Währungsreform nicht so sehr als soziale Bedrohung in Erscheinung treten, da der gemeldete wie auch der nichtgemeldete arbeitslose Vertriebene durch Nebenarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben natural entlohnt wurde und damit die Möglichkeit erhielt, Industrieprodukte gegen Lebensmittel einzutauschen. Dadurch konnten sich viele Vertriebene so manchen fehlenden Gegenstand für ihren Haushalt beschaffen und waren häufig besser gestellt als manche einheimische, nur ein Geldeinkommen beziehende Personen. Auf diese Weise war vielen Vertriebenen die Lage nicht deutlich genug bewußt geworden, in der sie sich eigentlich befanden.

Erst die Währungsreform, die einen ungeheuren Kaufkraftüberhang abschöpfen mußte, schuf klare Sachverhalte. Durch die Einführung einer wertbeständigen Währung wurde das regelmäßige Geldeinkommen und

der Besitz materieller Werte begehrenswert. Beide waren bei den Heimatvertriebenen vielfach nicht vorhanden, die mangels DM in der Landwirtschaft ihre Beschäftigung verloren und nun ausschließlicly auf ein kärgliches Arbeitslosengeld angewiesen waren.

Am einsetzenden Aufschwung in der Wirtschaft konnten die Vertriebenen aufgrund der bestehenden Einschränkungen der Freizügigkeit zunächst nur bedingt teilnehmen. Sie wurden in den Landgemeinden festgehalten und verkörperten ein gewaltiges Heer von Arbeitslosen.

Mit der allmählichen Überführung der bisherigen Planwirtschaft in ein System mit marktwirtschaftlicher Grundkonzeption trat der Vertriebene als Konkurrent des Einheimischen beim Wettlauf um den Arbeitsplatz auf, den der Einheimische dank seiner besseren materiellen Fundierung und seiner günstigen Beziehungen leichter als der Vertriebene erobern konnte.

Die Teilnahme am Wiederaufbau der Städte und Industrien setzte bei ihnen vielfach eine berufliche Umschulung voraus, die zu einer tiefgreifenden Umschichtung in der Besetzung der einzelnen Berufsabteilungen führte.

Diesen Eingliederungsprozeß der Vertriebenen in die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg versuchen wir nur an Hand statistischer Zahlen zu verfolgen. Durch Vergleiche mit den entsprechenden Zahlen bei der übrigen Bevölkerung des Landes soll der erreichte Stand der Eingliederung in quantitativ erfaßbaren Dimensionen dargestellt werden. Moralische, ethische, psychologische u. a. Erscheinungen, die den bisherigen Ablauf der Eingliederung beeinflussen, bleiben unberücksichtigt.

II. Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung der Heimatvertriebenen

Im neugeschaffenen Bundesland Baden-Württemberg lebten Ende 1954 1 148 905 = 16,4 v. H. Heimatvertriebene, 289 445 = 4,1 v. H. Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und 5 569 789 = 79,5 v. H. Einheimische. Die Gesamtbevölkerung des Landes belief sich somit auf 7 008 139 Einwohner, die sich auf einen Lebensraum von 35 750 qkm verteilten, was einer Bevölkerungsdichte von 196 Personen pro qkm entsprach.

Die Anteile der Heimatvertriebenen und Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs lagen Ende 1954 noch unter den entsprechenden Ziffern der Bundesrepublik, die mit 17,2 v. H.² bzw. 4,8 v. H.² angegeben wurden.

Tabelle 1: Die Wohnbevölkerung Baden-Württembergs am 31. 12. 1954 nach Bevölkerungsgruppen und -dichte

Bevölkerungsgruppen	Wohnbevölkerung		Person pro qkm
	absolut	v. H.	
Heimatvertriebene a)	1 148 905	16,4	33,1
Zugewanderte b)	289 445	4,1	7,1
Einheimische c), d)	5 569 789	79,5	155,8
Wohnbevölkerung	7 008 139	100,0	196,0

Quelle: Stat. Handbuch von Baden-Württemberg, 1. Ausgabe, 1955, S. 27 ff. Herausgeber: Stat. Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart. Dichtezahlen errechnet.

a) Heimatvertriebene sind Personen, die am 1. September 1939 in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten (Gebietsstand 31. 12. 1937) oder im Ausland gewohnt haben, einschließlich ihrer nach 1939 geborenen Kinder, jedoch ohne Ausländer und Staatenlose.

b) Zugewanderte sind Personen, die am 1. September 1939 in Berlin, in der sowjetischen Besatzungszone oder im Saargebiet gewohnt haben, einschließlich ihrer nach 1939 geborenen Kinder, jedoch ohne Ausländer und Staatenlose.

c) Einheimische sind Personen, die am 1. September 1939 ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland hatten, jedoch ohne Ausländer und Staatenlose.

d) In o. a. Zahl von Einheimischen sind 65 231 polizeilich gemeldete Ausländer enthalten.

Innerhalb der Bundesländer nahm die Belegungsdichte Baden-Württembergs mit Vertriebenen und Zugewanderten den fünften Platz ein. Vorausgingen die Flüchtlingsländer Schleswig-Holstein mit 27,7 v. H. bzw. 5,6 v. H., Niedersachsen mit 25,7 v. H. bzw. 6,3 v. H., Bayern mit 20,0 v. H. bzw. 3,0 v. H. und Hessen mit 17,6 v. H. bzw. 5,5 v. H. Heimatvertriebenen und Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung.

Nach Baden-Württemberg folgten die Länder Nordrhein-Westfalen mit 13,5 v. H. bzw. 5,0 v. H., Bremen mit 12,3 v. H. bzw. 8,8 v. H., Hamburg mit 10,0 v. H. bzw. 6,6 v. H. und Rheinland-Pfalz mit 7,7 v. H. bzw. 3,6 v. H.²

Die absoluten und relativen Zahlen der Flüchtlingsbevölkerung in Baden-Württemberg haben sich seit Ende 1946 wie folgt entwickelt.

Aus Tabelle 2 wird ersichtlich, daß sich die Vertriebenenbevölkerung des Landes Baden-Württemberg bis Ende 1954 ungefähr verdoppelt hat.

² Vgl. Stat. Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1955, S. 45 ff.

Tabelle 2: Die Heimatvertriebenen und Zugewanderten in Baden-Württemberg vom 31. 12. 1946 bis 31. 12. 1954 nach Regierungsbezirken in 1000

a = Heimatvertriebene

b = Zugewanderte

Zeitpunkt	Land Baden-Württemberg		Reg.-Bez. Nordwürttemberg		Reg.-Bez. Nordbaden		Reg.-Bez. Südbaden		Reg.-Bez. Süd-württemberg Hohenzollern	
	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
31.12.1946 a	574,6	9,8	336,3	14,9	187,1	13,5	23,2 ^{a)}	1,9	28,0 ^{a)}	2,6
31.12.1947 a	632,0	10,4	372,4	16,1	191,6	13,6	28,0 ^{a)}	2,3	40,0 ^{a)}	3,7
31.12.1948 a	689,0	11,1	392,9	16,6	202,1	14,0	42,0 ^{a)}	3,3	52,0 ^{a)}	4,6
31.12.1949 a	787,0	12,5	424,2	17,6	204,5	14,1	65,3 ^{a)}	5,0	93,0 ^{a)}	8,0
13. 9.1950 a	861,5	13,4	441,4	18,1	208,2	14,2	98,4	7,3	113,5	9,6
b	144,1	2,2	62,0	2,5	32,1	2,2	28,5	2,1	21,5	2,2
31.12.1950 a	896,8	13,8	449,6	18,3	210,7	14,3	116,7	8,6	119,8	10,0
b	150,3	2,3	64,7	2,6	33,6	2,3	29,6	2,2	22,4	1,8
31.12.1951 a	950,1	14,4	471,7	18,9	216,5	14,6	128,4	9,2	133,5	10,9
b	174,4	2,6	73,5	2,9	38,4	2,6	35,8	2,6	26,7	2,2
31.12.1952 a	1009,9	15,1	494,4	19,5	225,2	14,9	144,2	10,1	146,1	11,8
b	197,1	2,9	82,2	3,2	43,1	2,8	42,1	2,9	29,7	2,4
31.12.1953 a	1085,2	15,8	529,7	20,3	234,1	15,3	162,2	11,1	159,2	12,6
b	248,1	3,6	103,0	3,9	52,1	3,4	55,1	3,7	37,9	3,0
31.12.1954 a	1148,9	16,4	563,6	21,1	243,3	15,7	170,2	11,4	171,8	13,4
b	289,5	4,1	121,3	4,5	61,8	4,0	61,7	4,1	44,7	3,5

Quelle: Stat. Handbuch von Baden-Württemberg, 1. Ausgabe, 1955, S. 24 und fortgeschriebene Bevölkerungszahlen, Stat. Landesamt Stuttgart.

a) Die Zahlen für die Reg.-Bezirke Südbaden und Süd-württemberg/Hohenzollern sind geschätzt.

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke sind folgende Zunahmen dieser Bevölkerungsgruppe festzustellen:

Reg.-Bezirk Nordwürttemberg rd. 227 300 = 39,5 v. H.

Reg.-Bezirk Südbaden rd. 147 000 = 25,6 v. H.

Reg.-Bezirk Süd-württemberg/Hohenz. rd. 143 700 = 25,1 v. H.

Reg.-Bezirk Nordbaden rd. 56 300 = 9,8 v. H.

Land Baden-Württemberg rd. 574 300 = 100,0 v. H.

Setzt man das Jahr 1946 = 100, so ergeben sich bis Ende 1954 in den einzelnen Reg.-Bezirken folgende Veränderungen dieser Verhältniszahlen:

Beg.-Bezirk Südbaden	738,4
Reg.-Bezirk Südwürttemberg/Hohenzollern	613,6
Reg.-Bezirk Nordwürttemberg	167,5
Reg.-Bezirk Nordbaden	130,0
<hr/>	
Land Baden-Württemberg	199,9

In den beiden südlichen Landesteilen betrug der Bevölkerungszuwachs an Vertriebenen ein Vielfaches der Vergleichsziffer von 1946. Diese Entwicklung ist auf das besondere Verhalten der dortigen französischen Militärregierung zurückzuführen³.

Gliedert man den Zustrom der Ostzonenflüchtlinge entsprechend auf die einzelnen Regierungsbezirke des Landes auf, so ergeben sich ab 1950 folgende Zuwachsraten dieser Bevölkerungsgruppe.

Reg.-Bezirk Nordwürttemberg	rd. 59 300 = 40,7 v. H.
Reg.-Bezirk Nordbaden	rd. 29 700 = 20,7 v. H.
Reg.-Bezirk Südbaden	rd. 33 400 = 22,9 v. H.
Reg.-Bezirk Südwürttemberg/Hohenzollern	rd. 23 200 = 15,7 v. H.
<hr/>	
Land Baden-Württemberg	rd. 145 600 = 100,0 v. H.

Eine Gegenüberstellung mit dem Bevölkerungsstand vom 17. 5. 1939⁴ zeigt, daß die Bevölkerung Baden-Württembergs bis Ende 1954 um 1 531 700 Personen = 27,9 v. H. zugenommen hatte.

Dieser Bevölkerungszuwachs ist fast ausschließlich auf die Zuwanderung von rd. 1 438 400 = 93,9 v. H. Heimatvertriebenen und Zugewanderten zurückzuführen. Die einheimische Bevölkerung war an dieser Zunahme nur mit einem schwachen Anteil beteiligt.

Ab 1950 lassen sich die Komponenten dieser beachtlichen Bevölkerungsentwicklung näher verfolgen. Wie aus nachstehender Tabelle zu erkennen ist, wurde das Anwachsen der Gesamtbevölkerung in 1950 zu rd. drei Vierteln, in 1954 zu etwas mehr als zwei Dritteln durch Wandergewinne und nur zu einem Drittel bzw. einem schwachen Viertel durch Geburtenüberschüsse verursacht.

³ Die französische Besatzungsmacht in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern hatte beide Länder fast bis Ende 1949 für die Aufnahme von Heimatvertriebenen gesperrt. Frankreich fühlte sich zur Aufnahme von Flüchtlingen in seine Besatzungszone nicht verpflichtet, da es als einziges Siegerland am Potsdamer Abkommen des Jahres 1945, auf das die Vertreibung dieser Menschen zurückzuführen ist, nicht teilgenommen hatte. Erst Anfang 1950 wurde das Zuwanderungsverbot für Flüchtlinge aufgehoben. In den vorangegangenen Jahren konnte nur eine unbedeutende Anzahl von Vertriebenen trotz Zuwanderungsverbot in die französische Besatzungszone einsickern. Ihre Zahl läßt sich nicht ermitteln; sie wurde geschätzt und dient bei unseren Betrachtungen als ungefähre Vergleichsbasis.

⁴ Siehe: Stat. Monatshefte von Baden-Württemberg, Heft 12, 1954, S. 371, Stat. Landesamt Stuttgart.

Tabelle 3: Die räumliche und biologische Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg von 1950 bis Ende 1954 in 1000

Jahr	Zunahme insgesamt	d a v o n		Wand.gewinn in v. H. der Bevöl.zunahme	Wand.gewinn d. Vertr. u. Zugew.	
		Wanderungs-gewinn	Geburten-überschuß		abs.	inv.H. d. ges. W. gew.
1950	160,6	120,7	39,9	75,2	110,7	91,7
1951	109,0	72,7	36,3	66,7	71,4	98,2
1952	109,3	69,7	39,6	63,8	68,0	97,6
1953	166,5	131,5	35,0	79,0	110,7	84,2
1954	144,9	100,6	44,3	69,4	87,8	87,2

Quelle: Stat. Monatshefte, Dezember 1954, S. 371. Zahlen für 1954 errechnet nach Stat. Handbuch von Baden-Württemberg S. 23 ff.

III. Die räumliche Verteilung der Heimatvertriebenen

Die Unterbringung der von ihren Ursprungsländern zuströmenden Heimatvertriebenen erfolgte im damaligen Land Württemberg-Baden ausschließlich nach wohnraummäßigen Gesichtspunkten. Da die Landgemeinden im Vergleich zu den stark zerstörten Städten Württemberg-Badens kaum Verluste an Wohnraum zu beklagen hatten, mußten diese die anrollenden Flüchtlingstransporte aufnehmen⁵. Hierbei erfuhren die nordbadischen und nordwürttembergischen Fördergebiete eine besonders dichte Belegung mit Heimatvertriebenen. Die Konzentration der Vertriebenen im nördlichen Landesteil Baden-Württembergs hat sich, wie aus Tabelle 2 hervorgeht, auch Ende 1954 — wenn auch leicht abgeschwächt — immer noch erhalten.

Hier ist es besonders der Regierungsbezirk Nordwürttemberg, der Ende 1954 mit rd. 563 600 Heimatvertriebenen = 49,0 v. H. fast die Hälfte der gesamten Vertriebenenbevölkerung Baden-Württembergs aufgesogen hatte. Von den Ostzonenflüchtlingen konzentrierten sich zum gleichen Zeitpunkt rd. 121 200 = 42,0 v. H. auf diesen Landesteil.

Mit Abstand folgt der Regierungsbezirk Nordbaden, der bis dahin für rd. 243 400 Heimatvertriebene = 21,2 v. H. und rd. 61 800 Zugewanderte = 21,4 v. H. zur neuen Heimat geworden war. Danach lebten Ende 1954 über sieben Zehntel aller Vertriebenen und über sechs Zehntel aller Ostzonenflüchtlinge im industriereichen Norden Baden-Württembergs. Die restlichen drei bzw. vier Zehntel an Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen fanden im landwirtschaftlichen Süden des Landes ein Unterkommen.

Die Entwicklung der räumlichen Verteilung der Vertriebenen und Zugewanderten vom Zeitpunkt der Volkszählung 1950 bis Ende 1954, nach

⁵ Südwürttemberg und Südbaden waren bekanntlich zu diesem Zeitpunkt für Heimatvertriebene gesperrt.

Stadt- und Landkreisen unterschieden, läßt sich aus folgender Zusammenstellung entnehmen.

Tabelle 4: Die Heimatvertriebenen und Zugewanderten nach Land- und Stadtkreisen und nach Regierungsbezirken
Stand 13. 9. 1950

Regierungsbezirke Land	Landkreise		Stadtkreise	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.
Nordwürttemberg	425 467	84,5	77 930	15,5
Nordbaden	169 669	71,0	70 623	29,0
Südbaden	112 963	89,1	13 711	10,9
SüdWürttembg.-Hohenz.	135 076	100,0	—	—
Baden-Württemberg . . .	843 175	83,8	162 264	16,2
Stand 31. 12. 1954				
Nordwürttemberg	525 117	75,3	159 699	24,7
Nordbaden	182 240	59,8	122 951	40,2
Südbaden	207 830	89,7	24 089	10,3
SüdWürttembg.-Hohenz.	216 424	100,0	—	—
Baden-Württemberg . . .	1 131 611	78,7	306 739	21,3

Quelle: Errechnet nach Angaben des Stat. Landesamtes in Stat. Handbuch, 1955 S. 26/27 (Gebietsstand 31. 12. 1954).

Während 1950 von 100 Heimatvertriebenen und Zugewanderten in Baden-Württemberg rd. 84 auf dem Lande wohnten, waren es Ende 1954 nur noch rd. 79. Die Abwanderung vom Land in die städtischen Industriezentren hatte sich trotz anhaltendem Zustrom von Flüchtlingen aus anderen Bundesländern durchgesetzt.

Innerhalb der vier Regierungsbezirke Baden-Württembergs weisen die Flüchtlinge in Nordbaden die stärkste Abwanderung in die Stadt auf. Dies hat seine Bewandnis darin, daß dieser Regierungsbezirk vier größere Städte besitzt, wovon Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim als besondere Industriezentren anzusprechen sind. Wer also von den Vertriebenen und Zugewanderten in den überbevölkerten, industriearmen nordbadischen Landgemeinden einen Arbeitsplatz erhalten wollte, der mußte sich wohl oder übel dem wirtschaftlichen Aktivraum, der Stadt, zuwenden.

In diesem Landesteil ist die Verstädterung der Flüchtlingsbevölkerung am stärksten fortgeschritten. Hier wohnten Ende 1954 von 100 Vertriebenen und Zugewanderten rd. 60 auf dem Lande, während bereits 40 sich als Städter bezeichneten. Seit 1950 hatte sich der Anteil der in den Städten lebenden Heimatvertriebenen und Zugewanderten um 11 Punkte erhöht.

In Nordwürttemberg, das eine glücklichere Verteilung von Industrie und Landwirtschaft als Nordbaden aufweist, ist eine ähnliche Abwanderungstendenz zu den Städten festzustellen.

Die Prozentzahl der auf dem Lande lebenden Vertriebenen und Ostzonenflüchtlinge ist in Nordwürttemberg von 84,5 v. H. in 1950 auf 75,3 v. H. Ende 1954 abgesunken. Die Quote der Städter unter dieser Bevölkerungsgruppe stieg von 15,5 v. H. auf 24,7 v. H. an und lag jedoch Ende 1954 noch um 15,5 Punkte unter der entsprechenden Ziffer Nordbadens.

In Südbaden dagegen hatte der Anteil der in den Landgemeinden wohnenden Flüchtlinge bis Anfang 1955 durch den bis dahin anhaltenden Zustrom von Zonenflüchtlingen leicht zugenommen und erreichte 89,7 v. H. Dieser hohe Prozentsatz der Landbewohner ist durch die vorwiegend landwirtschaftliche Verfassung des südlichen Wirtschaftsraumes bedingt, der infolge keiner oder nur weniger Stadtkreise eine Verlagerung der Flüchtlinge in die Stadt nicht oder nur in unbedeutendem Maße ermöglichte.

In Südwürttemberg/Hohenzollern, das keine Stadtkreise im statistischen Sinne besitzt, sind sämtliche anwesenden Flüchtlinge als Landbewohner zu betrachten.

Innerhalb typischer Land- und Stadtkreise veränderten sich die Anteile der Heimatvertriebenen und Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung wie folgt:

Tabelle 5: Die Anteilsziffern der Heimatvertriebenen und Zugewanderten in einigen nordbadischen und nordwürttembergischen Landkreisen
a = Heimatvertriebene, b = Zugewanderte

Kreise	29. 10. 1946		13. 9. 1950		31. 12. 1954	
	a	b	a	b	a	b
Nordbaden						
Buchen	27,3	—	25,9	1,1	22,8	1,8
Mosbach	26,0	—	26,4	1,9	24,7	2,7
Sinsheim	26,5	—	26,9	1,2	25,6	2,2
Tauberbischofsheim	24,0	—	24,5	1,8	22,4	3,3
Nordwürttemberg						
Crailsheim	14,8	—	18,1	1,6	18,0	3,6
Künzelsau	19,5	—	22,7	1,6	22,0	3,1
Mergentheim	20,3	—	22,6	2,2	19,5	3,6

Quelle: Stat. Landesamt Stuttgart, Volkszählungsergebnisse von 1946 und 1950 sowie fortgeschriebene Bevölkerungszahlen in Stat. Handbuch von Baden-Württemberg, 1955, S. 27.

Bei diesen Stadt- und Landkreisen handelt es sich im großen und ganzen um das nordbadische und nordwürttembergische Fördergebiet, das bei der ursprünglichen Verteilung mit Flüchtlingen bedenkenlos überschwemmt wurde. Dies zeigt sich daran, daß z. B. der produktions-

schwache Landkreis Buchen kurz nach Kriegsende derart mit Vertriebenen übersättigt war, daß bereits schon ab 1946 eine bis heute noch anhaltende Abwanderung der Heimatvertriebenen festzustellen ist. Bei den übrigen Landkreisen setzte die Verlagerung der Vertriebenen zum wirtschaftlichen Aktivraum nachweisbar erst ab 1950 ein. Während die Vertriebenen seitdem aus diesem Passivraum dauernd abwanderten, versuchte eine zunehmende Anzahl von Ostzonenflüchtlingen dort Boden zu gewinnen, um für den weiteren Start in die Wirtschaft ein risiko-freieres Sprungbrett zu haben.

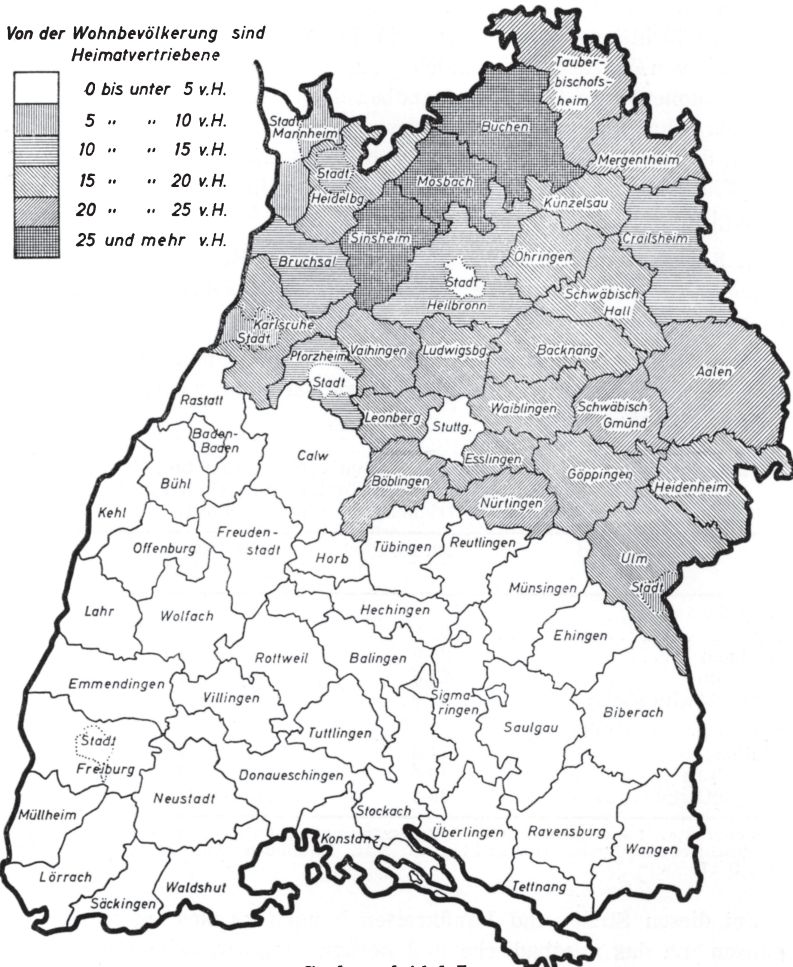


Schaubild I
Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg
(Anteil an der Wohnbevölkerung am 29. 10. 1946)

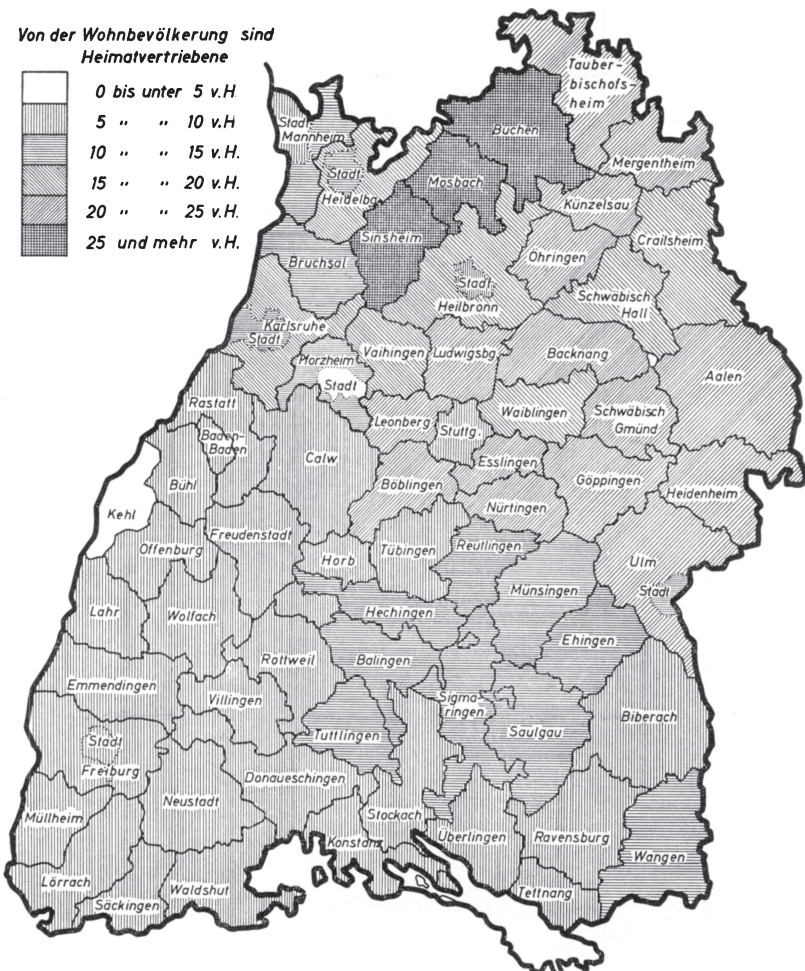


Schaubild II
 Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg
 (Anteil an der Wohnbevölkerung am 13. 9. 1950)

Die Veränderung der Vertriebenenanteile an der Gesamtbevölkerung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs kommt in den Schaubildern I, II und III zum Ausdruck.

Die bisher aufgezeigte Korrektur der ursprünglichen Fehlverteilung der Heimatvertriebenen wird noch deutlicher, wenn man die Vertriebenen und die übrige Bevölkerung⁶ Baden-Württembergs prozentual

⁶ In der übrigen Bevölkerung sind diesmal auch die Zugewanderten eingeschlossen.

Tabelle 6: Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg 1950 und 1953 nach Regierungsbezirken und Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklassen Einwohner	Vertriebene in v. H.		Übr. Bevölkerung in v. H.		Ges. Bevölkerung in v. H.	
	1950	1953	1950	1953	1950	1953
Reg.-Bez. Nordwürttemberg						
unter 5 000	53,1	43,5	43,0	40,2	44,1	40,9
5 000 bis unter 20 000	17,6	19,1	15,5	15,5	15,9	16,3
20 000 bis unter 100 000	19,8	22,9	18,9	20,7	19,4	21,1
100 000 und mehr	9,5	14,5	22,6	23,6	20,6	21,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Reg.-Bez. Nordbaden						
unter 5 000	54,2	42,9	35,7	33,0	38,4	34,4
5 000 bis unter 20 000	19,9	23,7	17,6	19,3	17,9	20,1
20 000 bis unter 100 000	1,9	3,6	6,0	6,1	5,4	5,8
100 000 und mehr	24,0	29,8	40,7	41,6	38,3	39,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Reg.-Bez. Südbaden						
unter 5 000	68,9	60,3	65,4	61,2	65,6	60,7
5 000 bis unter 20 000	12,9	19,0	13,6	17,1	13,5	18,3
20 000 bis unter 100 000	12,0	12,9	12,5	12,8	12,4	12,8
100 000 und mehr	6,2	7,8	8,5	8,9	8,5	8,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Reg.-Bez. Südwürttemberg-Hohenzollern						
unter 5 000	65,5	55,2	62,8	60,3	62,9	55,1
5 000 bis unter 20 000	21,4	29,0	22,1	25,9	22,0	29,0
20 000 bis unter 100 000	13,1	15,8	15,1	13,8	15,1	15,9
100 000 und mehr	—	—	—	—	—	—
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Land Baden-Württemberg						
unter 5 000	56,3	47,7	49,9	47,1	50,7	47,3
5 000 bis unter 20 000	18,2	21,6	16,8	18,7	17,2	19,1
20 000 bis unter 100 000	13,7	16,1	13,5	14,4	13,7	14,6
100 000 und mehr	11,8	14,6	19,8	19,8	18,4	19,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Gemeindestatistik von Baden-Württemberg, Manuskript des Stat. Landesamtes Stuttgart, 1954, Verhältniszahlen errechnet.

kann jedoch gesagt werden, daß, prozentual gesehen, Ende 1953 immer noch etwas mehr Vertriebene (47,7 v. H.) als Angehörige der übrigen Bevölkerung (47,1 v. H.) auf dem Lande untergebracht waren.

Auf die mittleren Städte des Landes entfielen Ende 1953 von 100 Vertriebenen rd. 38 gegenüber rd. 32 im Jahre 1950. Bei der übrigen Bevölkerung lagen die entsprechenden Ziffern bei 33 bzw. 30 Personen.

Als Großstädter konnten zum gleichen Zeitpunkt rd. 15 v. H. der Heimatvertriebenen und rd. 20 v. H. der übrigen Bevölkerung bezeichnet werden, was in Bruchteilen ausgedrückt einem schwachen Siebentel bzw. einem Fünftel entsprach.

In den einzelnen Regierungsbezirken des Landes haben sich die Prozentzahlen der Heimatvertriebenen und der übrigen Bevölkerung wie folgt verändert:

In Nordbaden verringerte sich der Überhang der Vertriebenen in den Gemeinden unter 5000 Einwohnern um 11,3 Anteile, so daß sich der neue Prozentsatz Ende 1953 auf 42,9 v. H. bezifferte. Die Abnahme in den Landgemeinden kam fast gleichmäßig den Mittel- und Großstädten zugute, wo sich bei ersteren die Vertriebenenquote von 21,8 v. H. (1950) auf 27,3 v. H. (Ende 1953) und bei letzteren von 24,0 v. H. auf 29,8 v. H. erhöhte. Die übrige Landbevölkerung, die bereits schon 1950 in den nordbadischen Gemeinden anteilmäßig schwächer als die Vertriebenen vertreten war, hatte sich in den genannten Jahren nur um 2,7 Anteile verringert; sie verteilte sich besonders auf die mittleren und großen Städte.

In Nordwürttemberg verzeichnen die auf dem Lande lebenden Vertriebenen einen Rückgang ihrer Anteilsziffer von 9,6 Punkten, so daß man dort Ende 1953 einen Vertriebenenanteil von 43,5 v. H. feststellen konnte. Die Abnahme der Vertriebenen in den Landgemeinden erfolgte vorwiegend zugunsten der Großstadt, während die Mittelstädte erst an zweiter Stelle kamen. Bei der übrigen Bevölkerung lebten zum gleichen Zeitpunkt rd. vier Zehntel in Landgemeinden, ebenfalls schwache vier Zehntel in den Mittelstädten und etwas mehr als zwei Zehntel in der Großstadt.

In Nordwürttemberg konzentrierten sich Ende 1953 etwa 14,5 v. H., im Vergleich zur Prozentzahl Nordbadens mit 29,8 v. H. ungefähr die Hälfte der Vertriebenen auf die Großstadt, während die mittleren Städte 42,0 v. H. — in Nordbaden dagegen nur 27,3 v. H. — dieser Bevölkerungsgruppe beheimateten.

Im Süden des Landes Baden-Württemberg, den Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern, hatten Ende 1953 über die Hälfte der hier lebenden Heimatvertriebenen ihren Wohnsitz auf dem Lande. In jenem lag der Anteil bei 60,3 v. H., in diesem belief er sich

auf 55,2 v. H. Die Abnahme der Vertriebenenquoten — in Südbaden 8,6 und in Südwürttemberg/Hohenzollern 10,3 Punkte — hatte fast ebenso starke Ausmaße wie sie die beiden nördlichen Regierungsbezirke aufzeigen. Der Rückgang des Vertriebenenanteils in den Landgemeinden unter 5000 Einwohnern kam vorwiegend den mittelgroßen Städten zugute. Die übrige Landbevölkerung dieser beiden Regierungsbezirke hatte sich im Vergleich zu den Heimatvertriebenen nicht so stark verringert.

Betrachtet man die räumliche Verteilung der Heimatvertriebenen unter dem Blickwinkel ihrer Herkunft, so ist aus Tabelle 7 zu erkennen, daß am Stichtag der letzten Volkszählung von der Gesamtzahl der bis dahin nach Baden-Württemberg eingeströmten Heimatvertriebenen 71,9 v. H. aus dem Ausland stammten und nur 28,1 v. H. in den ehemaligen deutschen Reichsgebieten jenseits der Oder und Neiße beheimatet waren.

Auf die vier Regierungsbezirke des Landes verteilten sich die einzelnen Landsmannschaften wie folgt:

Die in Nordwürttemberg und Nordbaden angesiedelten Heimatvertriebenen setzten sich zu 79,6 v. H. bzw. 83,1 v. H. aus Auslandsdeutschen zusammen. Unter ihnen stellten die Sudetendeutschen und die Deutschen aus Ungarn die größten Anteile. Den übrigen auslandsdeutschen Landsmannschaften kam in diesen beiden Regierungsbezirken kein besonderes Gewicht zu. Die aus den deutschen Reichsgebieten jenseits der Oder und Neiße stammenden Vertriebenen machten in Nordwürttemberg 20,4 v. H. und in Nordbaden 16,9 v. H. aus. Die reichsdeutschen Flüchtlinge stellten gegenüber den aus dem Ausland kommenden Schicksalsgenossen eine Minderheit dar, die sich vorwiegend aus Schlesiern und Ostpreußen zusammensetzte.

In den Regierungsbezirken Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern dagegen überwogen die Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten. Ihre Prozentzahlen beliefen sich im ersteren auf 57,2 v. H., im letzteren auf 53,3 v. H. Am stärksten waren die Landsmannschaften der Ostpreußen, Schlesier und Pommern vertreten. Die aus Ost- und Südosteuropa kommenden Flüchtlinge erreichten einen Anteil von 42,8 v. H. bzw. 46,7 v. H.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Baden-Württemberg von Norden nach Süden mit Heimatvertriebenen und Ostzonenflüchtlingen aufgefüllt worden ist. Im Verlaufe ihres räumlichen Vordringens zeichneten sich im wesentlichen zwei Entwicklungsabschnitte ab.

Der eine begann in den Jahren 1945 und 1946 und ging etwa mit der Währungsreform zu Ende. In diesen Jahren überfluteten die Flüchtlinge die von den Zerstörungen des Krieges verschont gebliebenen Landkreise des früheren Landes Württemberg-Baden und stauten sich

Tabelle 7: Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg nach Herkunftsländern und Regierungsbezirken
(Stand vom 13. 9. 1950)

Wohnort am 1. 9. 1939	Land		Regierungsbezirke						Südwestfalen- Hobenzollern	
	Baden-Württemberg		Nordwürttemberg		Nordbaden		Südbaden		abs.	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
1. Deutsche	242 362	28,1	89 930	20,4	35 578	16,9	56 251	57,2	60 603	53,3
davon:										
Schlesien	107 007	12,4	55 065	12,5	18 878	9,0	15 843	16,1	17 221	15,2
Brandenburg-Pommern	44 590	5,2	13 253	3,0	6 664	3,2	12 051	12,3	12 622	11,1
Ostpreußen	84 906	9,8	20 002	4,5	8 199	3,9	26 964	27,4	29 741	26,2
Saarland	5 859	0,7	1 610	0,4	1 837	0,8	1 393	1,4	1 019	0,8
2. Ausland	619 028	71,9	350 355	79,6	173 734	83,1	42 080	42,8	52 859	46,7
davon:										
österreich	23 160	2,7	11 920	2,7	6 185	2,9	2 351	2,4	2 704	2,4
Tschechoslowakei	322 681	37,5	198 771	45,2	102 673	49,1	10 227	10,4	11 010	9,7
Polen	21 726	2,5	9 494	2,2	3 340	1,6	4 152	4,4	4 740	4,2
Sowjetunion	6 936	0,8	3 783	0,9	833	0,4	1 016	1,0	1 304	1,2
Ehemalige Baltische Staaten	5 100	0,6	2 353	0,6	840	0,4	833	0,8	1 074	0,9
Früheres Memelland Früherer Freistaat										
Danzig	24 532	2,8	5 101	1,2	2 394	1,2	7 979	8,1	9 058	7,9
Ungarn	97 486	11,3	59 488	13,5	34 085	16,3	869	0,8	3 044	2,7
Jugoslawien	51 917	6,1	21 038	4,8	16 904	8,1	3 161	3,2	10 814	9,6
Rumänien	40 773	4,7	30 556	6,9	2 806	1,3	2 662	2,7	4 749	4,2
Übriges Ausland	13 939	1,6	2 410	0,5	2 650	1,3	6 586	6,7	2 293	2,1
Ungeklärt und ohne Angabe	10 778	1,3	5 441	1,1	1 024	0,5	2 244	2,3	2 069	1,8
Zusammen	861 390	100,0	440 285	100,0	209 312	100,0	98 331	100,0	113 462	100,0

Quelle: Volkszählungsergebnisse vom 13. 9. 1950 von Baden-Württemberg, Manuskript des Stat. Landesamtes Stuttgart, 1951.

insbesondere in den nordbadischen und nordwürttembergischen wirtschaftlichen Förderbezirken an. Hier bildete sich durch die zusätzliche Anwesenheit von Fliegergeschädigten, Evakuierten und sonstigen Kriegsgeschädigten Personen, die im Verlaufe der vorausgegangenen Kriegsjahre bereits auf das Land geflüchtet waren, eine beachtenswerte Bevölkerungskonzentration heraus. Diese massive Zusammenballung von Menschen, die nicht nur ihren materiellen Besitz, sondern auch ihre angestammte Heimat verloren hatten, förderte die Vermassung und Radikalisierung. In gleicher Weise wirkte die strukturelle Arbeitslosigkeit, zu der viele Vertriebene in diesen Landgemeinden auf Grund ihrer fremden Berufsstruktur gezwungen wurden. Bis zur Währungsreform stellte die Übervölkerung der nordbadischen und nordwürttembergischen Landgemeinden ein durchaus ernst zu nehmendes soziales Problem für das damalige Württemberg-Baden dar.

Mit der Durchführung der Währungsbereinigung entfaltete die Wirtschaft Nordwürttembergs und Nordbadens, deren Kriegsschäden vielfach durch den unermüdlichen Aufbauwillen der einheimischen Bevölkerung schon lange vor der Geldneuordnung beseitigt werden konnten, eine ungeahnte Aktivität, die dem Land in den folgenden Jahren eine führende Stellung innerhalb der Bundesländer einräumte. Mit diesem schnellen Aufblühen der Wirtschaft konnte der Wiederaufbau der zerstörten Städte Baden-Württembergs intensiv vorangetrieben werden. Die mit diesem Aufschwung entstandene Nachfrage nach Arbeitskräften konnte aus den Reihen der bislang vielfach arbeitslos in den Landgemeinden verharrenden Heimatvertriebenen zunächst laufend befriedigt werden. Es war ein Wettlauf um den in der Stadt gelegenen Arbeitsplatz entbrannt. Damit zeichnete sich eine neue Entwicklung in der bisherigen Lage der Vertriebenen ab. Der Sog der in den Städten gelegenen Industrien baute langsam aber fortschreitend die Übervölkerung der Landgemeinden ab, während in den Industrievieren sich die Bevölkerung zunehmend konzentrierte. Dieser Drang zur Industrie konnte auch nicht durch die Aufhebung der Zuzugssperre für Flüchtlinge nach dem französisch besetzten Süden Baden-Württembergs vermindert werden.

Wenn man auch die letzten Einschränkungen der Freizügigkeit des Produktionsfaktors Arbeit inzwischen beseitigt hatte, so hielt sich der Zustrom in die Stadt in den von der Kapazität des privaten und öffentlichen Wohnungsbaues gezogenen Grenzen, was sich für die Mobilität der Arbeit als ein sehr störendes Hindernis erwies.

Ein ob seiner finanziellen, wirtschaftlichen und soziologischen Erfordernisse bedeutsames Regulativ der Bevölkerungsverteilung war in den einzelnen Umsiedlungsprogrammen der Bundesumsiedlung zu erblicken, die wir im folgenden näher betrachten wollen.

IV. Die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus Bundesländern nach Baden-Württemberg

1. Allgemeines

Auf Grund der regionalen Fehlverteilung verzeichnete die Bundesrepublik Mitte 1950 rd. 513 000 arbeitslose Heimatvertriebene, die sich in der Mehrzahl auf die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern verteilten. Eine wirksame Entlastung der Flüchtlingsländer konnte nur durch eine möglichst schnelle Aussiedlung einer großen Zahl von Heimatvertriebenen nebst Angehörigen in wirtschaftlich aktivere Bundesländer erreicht werden. Auf Grund dieser Erkenntnis und gestützt auf die Empfehlungen des „Sonneberichtes“⁷ und des Artikel 119⁸ des Grundgesetzes wurde vom Bundestag die Aussiedlung von 900 000 Heimatvertriebenen aus den überbesetzten Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern in wirtschaftlich aktivere Gebiete der Bundesrepublik beschlossen.

Bundestag die Aussiedlung von 900 000 Heimatvertriebenen aus den überbesetzten Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern in wirtschaftlich aktivere Gebiete der Bundesrepublik beschlossen.

Diese organisierte Wanderung von Bundesland zu Bundesland bezweckte nicht nur eine Zusammenführung von Arbeitskraft und Arbeitsplatz; sie diente darüber hinaus auch der Zusammenführung von getrennt lebenden Familienangehörigen, um dadurch eine unerwünschte Fluktuation der Arbeitskräfte zu vermeiden. Außerdem sollte die Bundesumsiedlung die freie Wanderung richtungsgebend beeinflussen, um dadurch eine sinnvolle Neuverteilung der Heimatvertriebenen und der gesamten übrigen Bevölkerung in den Aktivräumen der Bundesrepublik zu erreichen. Ob sie an der Verwirklichung letzteren Zieles maßgeblichen Einfluß hatte, läßt sich sehr schwer feststellen. Für die Durchführung der geplanten Umsiedlung von 900 000 heimatvertriebenen Menschen in andere Bundesländer wurden vier Teilprogramme vorgesehen, für deren Durchführung die jeweils erforderlichen Gesetze oder Verordnungen von der Bundesregierung erlassen werden mußten.

Baden-Württemberg hatte von diesem Gesamtprogramm rd. 255 700 heimatvertriebene Umsiedler aufzunehmen, wovon 107 700 aus Schleswig-Holstein, 92 000 aus Bayern und 56 000 aus Niedersachsen auszusiedeln waren.

⁷ „Sonnebericht“ = Bericht der ECA Technical Assistance Commission für die Eingliederung der Flüchtlinge in die deutsche Bundesrepublik. Vorsitzender dieser Kommission war H. Christian Sonne.

⁸ Demzufolge die Bundesregierung „in Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen, insbesondere in ihrer Verteilung auf die Länder, bis zu einer gesetzlichen Regelung mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen kann“.

Tabelle 8: Die Aufnahme von Umsiedlern in das Land Baden-Württemberg und ihre Verteilung auf die Regierungsbezirke (Stand 31.12.1954)

Umsiedlungsprogramm	Abgabeland	Aufnahme-Soll	Aufnahme-Ist	davon						Südbaden		Südtwbg./Hohenzollern	
				Nordbaden		Nordwürttemberg		Südbaden		Südtwbg./Hohenzollern			
				Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist		
1949/50	Bayern	23 250	23 250	Württemberg-Baden		2 000	2 000	6 000	6 000	15 250	15 250		
	Niedersachsen	22 450	22 450	Württemberg-Baden		2 000	2 000	8 000	8 000	12 450	12 450		
	Schlesw.-Holst.	59 500	59 500	Württemberg-Baden		4 000	4 000	34 000	34 000	21 500	21 500		
	Summe	105 200	105 200	Württemberg-Baden		8 000	8 000	48 000	48 000	49 200	49 200		
1951/52	Bayern	30 750	29 921	Württemberg-Baden		17 300	16 818	5 250	4 943	8 200	8 160		
	Niedersachsen	17 050	16 677	Württemberg-Baden		8 800	8 569	4 650	4 598	3 600	3 510		
	Schlesw.-Holst.	31 200	29 329	Württemberg-Baden		16 400	15 641	8 100	7 810	6 700	5 878		
Summe	79 000	75 927	Württemberg-Baden		42 500	41 028	18 000	17 351	18 500	17 548			
1953/54	Bayern	16 500	15 539	Württemberg-Baden		1 600	1 496	9 100	8 661	2 100	1 820		
	Niedersachsen	10 500	9 669	Württemberg-Baden		1 700	1 634	3 000	2 925	3 500	3 022		
	Schlesw.-Holst.	13 500	8 402	Württemberg-Baden		3 150	2 049	2 900	2 528	3 925	2 178		
Summe	40 500	33 610	Württemberg-Baden		6 450	5 179	15 000	14 114	9 525	7 020			
1954/55	Bayern	21 500	7 172	Württemberg-Baden		2 500	1 518	14 500	3 617	2 300	834		
	Niedersachsen	6 000	2 093	Württemberg-Baden		800	417	1 800	580	1 800	485		
	Schlesw.-Holst.	3 500	175	Württemberg-Baden		1 500	—	700	175	800	—		
	Summe	31 000	9 440	Württemberg-Baden		4 800	1 935	17 000	4 372	4 900	1 319		
Insgesamt	Bayern	92 000	75 882	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		47 000	34 110	15 650	13 597	29 350	28 175		
	Niedersachsen	56 000	50 889	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		18 100	16 125	17 950	16 105	19 950	18 659		
	Schlesw.-Holst.	107 700	97 406	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		28 650	24 393	46 825	43 988	32 225	29 025		
	Summe	255 700	224 177	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		93 750	74 628	80 425	73 690	81 525	75 859		
Dayon Zugang innerhalb der einzelnen Kalenderjahre	bis 31.12.1952	—	153 171	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		—	—	30 452	—	60 365	—		
	vom 1.1. bis 31.12.1953	—	41 660	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		—	—	27 366	—	7 679	—		
	vom 1.1. bis 31.12.1954	—	29 346	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		—	—	16 810	—	5 646	—		
	Gesamt	—	224 177	Reg.Bez. Nordbaden u. Nordwürtbg. zus.		—	—	74 628	—	73 690	—		

Quelle: Bericht: „Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten im Lande Baden-Württemberg“, S. 16 Herausgegeben vom Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Stuttgart 1955.

Der Ablauf der einzelnen Umsiedlungsprogramme ist aus Tabelle 8 zu ersehen.

2. Erstes Bundesumsiedlungsprogramm

Diese erste Maßnahme einer staatlich gelenkten Wanderung von Bundesland zu Bundesland bezog sich auf die Verordnung der Bundesregierung vom 29. 11. 1949⁹, nach der 300 000 Heimatvertriebene aus den „klassischen Flüchtlingsländern“ in die französische Besatzungszone Westdeutschlands umzusiedeln waren. Aus Schleswig-Holstein kamen 150 000, Bayern und Niedersachsen stellten ein Soll von jeweils 75 000 auszusiedelnden Personen. Auf Baden-Württemberg entfiel eine Aufnahmequote von 105 200 Umsiedlern, die vollzählig aufgenommen werden konnten.

Die Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke des Landes war folgende:

Reg.-Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern	49 200 = 46,7 v. H.
Reg.-Bezirk Südbaden	48 000 = 45,7 v. H.
Reg.-Bezirk Nordwürttemberg }	8 000 = 7,6 v. H.
Nordbaden }	
	105 200 = 100,0 v. H.

Von der Gesamtzahl dieser Aufnahmequote entfielen etwas mehr als neun Zehntel auf die beiden bis dahin spärlich mit Vertriebenen belegten ehemaligen Länder Südwürttemberg/Hohenzollern und Südbaden. Ein schwaches Zehntel der heimatvertriebenen Umsiedler kam im früheren Württemberg-Baden unter. Diese erste Umsiedlungsaktion wurde von Baden-Württemberg termingerecht abgeschlossen. Während dieses Programm das Ziel verfolgte, die bisher noch freigehaltene französische Besatzungszone mit Heimatvertriebenen aufzufüllen, versuchte das nachstehende Umsiedlungsprogramm getrennt lebende Familienangehörige wieder zu vereinen.

3. Zweites Bundesumsiedlerprogramm

Diese Umsiedlungsmaßnahme bezog sich auf das Gesetz vom 22. Mai 1951¹⁰, nach dem bis Ende 1951 wiederum 300 000 Heimatvertriebene, und zwar 150 000 aus Schleswig-Holstein, 90 000 aus Niedersachsen und 60 000 aus Bayern in die übrigen Länder der Bundesrepublik auszusiedeln waren.

Das Land Baden-Württemberg erhielt hiervon ein Aufnahmekontingent von 79 000 = 26,3 v. H. zugewiesen. Nach Ablauf des gestellten Termins hatte Baden-Württemberg 75 927 heimatvertriebene Umsiedler

⁹ Vgl.: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1950, Nr. 2, S. 4.

¹⁰ Vgl.: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1951, Teil I, Nr. 24, S. 350.

übernommen. Eine Differenz von 3073 Vertriebenen stand noch offen. Nach Angaben des Ministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte von Baden-Württemberg lagen von dem noch umzusiedelnden Personenkreis bereits für 1265 genehmigte Anträge vor, so daß nur noch 1808 Personen auszuwählen waren. Die aufgenommenen Umsiedler verteilten sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Reg.-Bezirk Nordwürttemberg	}	41 028 =	54,0 v. H.
Nordbaden				
Reg.-Bezirk Südbaden		17 351 =	22,7 v. H.
Reg.-Bezirk Südwestfalen		17 548 =	23,3 v. H.
			<u>75 927 =</u>	<u>100,0 v. H.</u>

4. Drittes Bundesumsiedlungsprogramm

a) Erster Abschnitt

Gesetzliche Handhabe dieses Umsiedlungsabschnittes war die „Verordnung zur Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus Flüchtlingslagern und Notwohnungen in den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein“ vom 13. Februar 1953¹¹. Gemäß dieser Verordnung sollten 150 000 Heimatvertriebene — 65 000 aus Schleswig-Holstein, 50 000 aus Niedersachsen und 35 000 aus Bayern — umgesiedelt werden.

Baden-Württemberg hatte hiervon ein Soll von 40 500 Vertriebenen aufzunehmen. Diesem Soll stand Ende 1954 ein Aufnahme-Ist von 33 610 Umsiedlern gegenüber. In den Abgabeländern verblieben demnach noch 6890 Personen, wovon nach Angaben des Flüchtlingsministeriums 961 auf Bayern, 831 auf Niedersachsen und 5098 auf Schleswig-Holstein entfielen.

Die einzelnen Regierungsbezirke verzeichnen folgendes Aufnahme-Ist:

Reg.-Bezirk Nordwürttemberg	14 114 =	41,9 v. H.	
Reg.-Bezirk Nordbaden	5 179 =	15,4 v. H.	
Reg.-Bezirk Südbaden	7 020 =	20,9 v. H.	
Reg.-Bezirk Südwestfalen	7 297 =	21,8 v. H.	
			<u>33 610 =</u>	<u>100,0 v. H.</u>

b) Zweiter Abschnitt

Der zweite Abschnitt des dritten Umsiedlungsprogrammes sah die Aussiedlung von weiteren 150 000 Heimatvertriebenen sowie von zusätzlich 15 000 Evakuierten aus den bekannten Abgabeländern vor. Die gesetzliche Grundlage für dieses Vorhaben bildete die Verordnung der Bundesregierung vom 20. 12. 1954¹².

¹¹ Vgl.: Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1953, Teil I, Nr. 6, S. 27.

¹² Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1954, Teil I, S. 440.

Baden-Württemberg wurde zur Aufnahme von 30 500 Vertriebenen und 500 Evakuierten verpflichtet. Von diesen zugewiesenen Umsiedlern sollten 21 000 Vertriebene und 500 Evakuierte aus Bayern, 6000 Vertriebene aus Niedersachsen und 3500 Vertriebene aus Schleswig-Holstein kommen. Bis Ende 1954 konnten von diesem Soll 9440 Umsiedler in Baden-Württemberg aufgenommen werden. Die einzelnen Regierungsbezirke weisen folgende Aufnahmezahlen aus:

Reg.-Bezirk Nordwürttemberg	4 372 =	14,1 v. H.
Reg.-Bezirk Nordbaden	1 935 =	6,2 v. H.
Reg.-Bezirk Südbaden	1 319 =	4,2 v. H.
Reg.-Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern	1 814 =	5,8 v. H.
	<hr/>	
	9 440 =	30,3 v. H.

Von der Gesamtzahl der in diesem Abschnitt aufgenommenen Heimatvertriebenen entfielen 5708 Personen auf die Familienzusammenführung, während 3732 Personen nach freier Auswahl hereingenommen wurden.

Faßt man die im Verlaufe der bisherigen Umsiedlungsprogramme nach Baden-Württemberg ausgesiedelten Heimatvertriebenen hinsichtlich der Aufnahmeräume innerhalb des Landes zusammen, so ergibt sich folgende Verteilung:

Reg.-Bezirk	Aufnahme-Soll	Aufnahme-Ist	noch aufzunehmen
Nordbaden	22 130	17 723	4 407
Nordwürttemberg	71 620	56 905	14 715
Südbaden	80 425	73 690	6 735
Südwürttemberg-Hohenzollern .	81 525	75 859	5 666
<hr/>			
Baden-Württemberg	255 700	224 177	31 523

Quelle: Bericht zur Lage der Vertriebenen usw., Stuttgart 1955, S. 14.

Für die Durchführung dieser letzten Umsiedlungsphase auf Bundesebene wurde am 19. Januar 1955¹³ die erforderliche gesetzliche Verordnung erlassen. Sie sah zusätzlich die Umsiedlung von 15 000 Evakuierten aus Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor. Die für das gesamte Umsiedlungsprogramm der Bundesregierung vorgesehene Personenzahl erhöhte sich damit auf 915 000. Der letzte Umsiedlungsabschnitt umfaßte einen Kreis von 165 000 Personen, wovon, wie bereits erwähnt, Baden-Württemberg 31 000 aufzunehmen hatte. Die äußerst günstige Beschäftigungslage in Baden-Württemberg verbürgte einen schnellen Ablauf der arbeitsplatz- und wohnraummäßigen Unterbringung dieser Umsiedler in der heimischen Wirtschaft.

¹³ Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1955, Teil I, S. 33.

5. Stand der Umsiedlung

a) Die wirtschaftliche Eingliederung der Umsiedler

Die folgenden Ausführungen versuchen die wirtschaftliche und wohnungsmäßige Unterbringung von 60 600¹⁴ = 85,4 v. H. (Gesamtsumme 70 995 = 100,0 v. H.) in den Jahren 1953 und 1954 in Baden-Württemberg eingetroffenen Umsiedler aufzuzeigen.

Es wurde festgestellt, daß von diesen 60 600 Umsiedlern 28 034 = 46,3 v. H. Erwerbspersonen und 32 566 = 53,7 v. H. keinem Erwerbe nachgehende Familienangehörige waren.

Die Erwerbsquote der Umsiedler lag 1953 bei 44,7 v. H. und bis 1954 war sie auf 48,1 v. H. angestiegen. Die einzelnen Gruppen innerhalb der Erwerbspersonen wiesen folgende prozentuale Besetzung in den erwähnten Jahren aus.

Jahre	Erwerbstätige in v. H.	Erwerbslose in v. H.	Erwerbsunfähige in v. H.
1953	76,1	12,3	11,6
1954	78,9	8,2	12,9
Durchschnitt	77,4	10,4	12,2

Quelle: Bericht zur Lage usw., Stuttgart Dezember 1955, S. 13.

Diese Verhältniszahlen zeigen deutlich, daß die Anteile der Erwerbstätigen und Erwerbsunfähigen unter den Umsiedlern in Baden-Württemberg im Verlaufe dieser beiden Jahre angestiegen sind, während die Prozentzahl der Erwerbslosen sich verringerte.

Nach Angaben des Ministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte bezieht sich diese Feststellung auf einen Zeitraum von 8 Wochen nach der Ankunft der Umsiedler. Es konnten demnach etwas mehr als Dreiviertel aller Erwerbspersonen innerhalb von zwei Monaten eine Beschäftigung und damit eine Unterhaltsquelle finden. Diese Tatsache ist auf die wachsende Nachfrage der zur Vollbeschäftigung tendierenden Wirtschaft des Landes zurückzuführen. Wer nicht erwerbsunfähig war, konnte in der Bauwirtschaft oder in der Industrie sehr leicht unterkommen.

Die wachsenden Zahlen der Erwerbstätigen und Erwerbsunfähigen beweisen, daß Baden-Württemberg nicht nur arbeitsfähige Umsiedler, deren Arbeit einen volkswirtschaftlichen Nutzeffekt bringt, aufgenommen hatte, sondern in zunehmendem Maße auch solche, die für das Land und damit auch für jeden einzelnen eine wachsende soziale Belastung bedeuteten.

¹⁴ Bericht zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten im Lande Baden-Württemberg, II, Stuttgart Dezember 1955. Herausgegeben vom Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, S. 12 ff.

b) Die wohnraummäßige Unterbringung¹⁵

Von den erwähnten 60 600 Umsiedlern wohnten acht Wochen nach ihrer Ankunft 57 563 = 95,0 v. H. in Neubauten, 2927 = 4,83 v. H. in Altbauwohnungen, 93 = 0,15 v. H. in Notunterkünften und 17 = 0,02 v. H. in Lägern. Die Zahl der in Notquartieren und Lägern untergebrachten Umsiedler kann als irrelevant bezeichnet werden. Nach der ansehnlichen Zahl der in Neubauten eingezogenen Umsiedler ist im Vergleich zur Inanspruchnahme von Altbauwohnungen zu schließen, daß entweder die Umsiedler Neubauwohnungen trotz der hohen Mieten bevorzugten, oder daß das Angebot von Altbauwohnungen gegenüber dem effektiven Bedarf überhaupt nicht ins Gewicht fiel. Es wurde festgestellt, daß auf 10 Umsiedlerhaushalte durchschnittlich 38 Personen kamen.

In den nachfolgend aufgeführten Wohnungstypen ermittelte die Flüchtlingsverwaltung folgende Belegungszahlen:

in Neubauwohnungen	39 Personen
in Altbauwohnungen	30 Personen
in Notwohnungen	22 Personen
in Lägern	34 Personen

Die Belegung der einzelnen Wohnungstypen läßt nach Ansicht des Flüchtlingsministeriums vermuten, daß in Neubauwohnungen vierköpfige Familien unterkamen, während Altbauwohnungen von kleineren Familien bevorzugt wurden. In Notwohnungen fanden scheinbar überwiegend kinderlose Ehepaare einen Unterschlupf, in Lägern dagegen wurden sowohl Kinderlose wie auch Ehepaare mit Kindern eingewiesen.

V. Die Umsiedlung innerhalb des Landes Baden-Württemberg

Die Binnenumsiedlung in Baden-Württemberg stellt an sich kein spezifisches Nachkriegsproblem dar. Sie fand bis dahin in der Pendelwanderung eine, wenn auch mit volkswirtschaftlichen Verlusten verbundene Ausweglösung. Erst durch die Überfüllung des ländlichen, wirtschaftlich passiven Raumes mit Heimatvertriebenen und sonstigen Flüchtlingen, die eine strukturelle Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen zur Folge hatte und durch das Vorhandensein eines neuen Pendlertyps, des sog. Fernpendlers, wurde die Umsiedlung innerhalb des Landes zu einer vordringlichen volkswirtschaftlichen und sozialen

¹⁵ *Quelle:* Bericht II, S. 19. Zahlenangaben sind dort entnommen.

Aufgabe. Zu ihrer Lösung waren neben dem vorhandenen Arbeitsplatz auch eine entsprechende Wohnung erforderlich. Die erforderlichen Wohnbaumittel wurden von der Landesarbeitsverwaltung zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen noch Bundesmittel für Bundesumsiedler, Bundesmittel zur Erteilung der Unterbringungsmaßnahmen für Sowjetzonenflüchtlinge, Lastenausgleichsmittel und sonstige Landesmittel. In den Jahren 1951 und 1952 führten die ehemaligen Länder Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern mit Arbeitsstockmitteln bereits schon derartige Umsiedlungsmaßnahmen durch. Ende 1953 waren so durch behördliche Hilfe rd. 23 000 Personen innerhalb des Landes umgesiedelt. Auf Grund der Unterlagen des Landesarbeitsamtes, des Landesplanungsamtes und des statistischen Landesamtes konnte eine weitere Umsiedlung von ungefähr 72 000 Personen ermittelt werden. Hinzu zu zählen wären noch rd. 7000 strukturelle Arbeitslose und rückkehrwillige Evakuierte, die auf Grund des Bundesevakuiertengesetzes noch rückgeführt werden mußten. Ein Drittel des geschätzten Umsiedlungsvolumens hielt das Flüchtlingsministerium für besonders vordringliche Umsiedlungsfälle. Bei der Weiterführung der Binnenumsiedlung im Jahre 1945 kamen zum ersten Mal Mittel der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie Mittel der Wohnraumhilfe zur Erstellung der vorgesehenen 2045 Wohneinheiten zum Einsatz. Hiervon mußten für die Durchführung der Umsiedlung von schwerbeschädigten Pendlern und Dauerarbeitslosen 299 Wohneinheiten abgesetzt werden. Von den verbleibenden 1746 Wohneinheiten entfielen 582 auf die überbezirkliche und 1164 auf die innerbezirkliche Umsiedlung.

In Durchführung der geplanten Binnenumsiedlungsmaßnahmen konnten nach den neuesten Ermittlungen¹⁶ der staatlichen Flüchtlingsverwaltung bis zum 30. 6. 1955 6368 Familien innerhalb des Lande umgesiedelt werden, was einer Zahl von rd. 25 000 Personen entspricht. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß in dieser Zahl nur diejenigen Umsiedler des Programms 1954 enthalten sind, deren Familien bis zu diesem Zeitpunkt auch umgesiedelt waren. Es dürfte also für 1954 noch ein Umsiedlungsrest verbleiben. Für 1955 steht das gesamte Kontingent der Binnenumsiedler noch offen, das die Umsiedlung von 357 Familien auf überbezirklicher und ungefähr 610 Familien auf innerbezirklicher Basis vorsieht. Der zahlenmäßige Ablauf der Binnenumsiedlung in den Jahren von 1950 bis 1954 kommt in nachfolgender Tabelle zum Ausdruck. Stellt man die Zahlen der innerbezirklichen und überbezirklichen Umsiedlungsfälle innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke gegenüber, so ist festzustellen, daß der Bedarf nach innerbezirklicher Umsiedlung an erster Stelle rangierte. Dieser war besonders stark in Südbaden vertreten, wie nachfolgende Übersicht zeigt.

¹⁶ Siehe Bericht „Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten im Lande Baden-Württemberg“ II, S. 20.

Table 9: Die Binnenumsiedlung innerhalb des Landes Baden-Württemberg
Stand: 30. 6. 1955

Umsiedelt von nach	Nordwürttemberg (Familien)			Nordbaden (Familien)			Südbaden (Familien)			Südwest.-Hohenzoll. (Familien)			Insgesamt (Familien)		
	1950 1952	1953 1954	ins- ges.	1950 1952	1953 1954	ins- ges.	1950 1952	1953 1954	ins- ges.	1950 1952	1953 1954	ins- ges.	1950 1952	1953 1954	ins- ges.
Nordwürtt. (Familien)	2070	112 449	2631 ^{a)}	81	38 191	310	9	2 21	32	62 19	87	158	2222	171 748	3141
Nordbaden (Familien)	—	— 37	37	550	483 640	1673 ^{a)}	—	— 18	18	—	— 15	15	550	483 710	1743
Südbaden (Familien)	—	8 1	9	—	4 2	6	—	135 62	197 ^{a)}	—	9 6	15	—	156 71	227
Südwestt.- Hohenzoll. (Familien)	—	4 2	6	—	4 2	6	—	5 1	6	1169	47 23	1239 ^{a)}	1169	60 28	1257
Insgesamt (Familien)	2070	124 489	2683	631	529 835	1995	9	142 102	253	1231	75 131	1437	3941	870 1557	6368

Quelle: Bericht „Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten im Lande Baden-Württemberg“ II, S. 21.
Stuttgart, Dezember 1955.

^{a)} Innerbezirkliche Umsiedlung.

Binnenumsiedlung vordringlicher Anträge^{a)}
Stand: 30. 9. 1955

Umzusiedeln nach	von Nord-Württbg.	Nord-Baden	Süd-Baden	Südwtbgt. Hohenzoll.	Insges.
Nordwürttemberg	418 ^{b)}	196	44	164	822
Nordbaden	9	394 ^{b)}	29	11	443
Südbaden	3	11	1 038 ^{b)}	25	1 077
Südwestwürttemberg-Hohenzollern ..	9	10	43	254 ^{b)}	316
Insgesamt	439	611	1 154	454	2 658
Vordringlicher Bedarf für die überbezirkliche Binnenumsiedlung					554 WE ^{c)}
Vordringlicher Bedarf für die innerbezirkliche Binnenumsiedlung					2104 WE

a) Siehe Bericht „Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten im Lande Baden-Württemberg“ II, S. 22.

b) Innerbezirkliche Umsiedlung einschließlich der als notwendig anerkannten Umsiedlung innerhalb einzelner Kreise.

c) ebenda.

VI. Die natürliche und soziale Struktur der Heimatvertriebenen

Erfolg oder Mißerfolg bei der Eingliederung der Heimatvertriebenen in das einheimische Wirtschafts- und Sozialleben werden nicht unwesentlich durch das natürliche und soziale Gefüge dieser Menschen bestimmt. Darüberhinaus dürfte auch das natürliche und soziale Erscheinungsbild der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs durch die Anwesenheit der Vertriebenen Veränderungen erfahren haben, die auf lange Sicht vielleicht sogar zu einer völligen Umschichtung einzelner demographischer Daten führen können. Welcher Art die sich daraus für den staatspolitischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bereich der Gesellschaft ergebenden Konsequenzen sein werden, soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Es kommt uns vielmehr darauf an, mit Hilfe des statistischen Vergleichs ein aussagefähiges, wenn auch unvollkommenes Strukturbild der Heimatvertriebenen aufzuzeigen, seine Wesenszüge hervorzuheben und Veränderungen im Verlaufe der unserer Betrachtung zugrunde gelegten Jahre zu verfolgen. Dies ist besonders bei den natürlichen Gefügeeigenschaften möglich, da diese bereits zum Teil bei der Volkszählung von 1946 in Württemberg-Baden berücksichtigt wurden und somit relativ zuverlässige Annäherungswerte für einen statistischen Vergleich abgeben.

1. Die Aufgliederung nach dem Geschlecht

Die vielseitigen Folgen der Kriegs- und Nachkriegsereignisse haben das Zahlenverhältnis Männer: Frauen, die sog. Geschlechtsproportion und die altersmäßige Zusammensetzung dieser Menschen tiefgreifend verschoben. Niemanden unter den Vertriebenen blieb diese harte Auslese

erspart, Mann und Frau, jung und alt wurden erfaßt. Kurz nach Kriegsende konnte folgender Geschlechtsaufbau der Heimatvertriebenen ermittelt werden.

Tabelle 10: Der Geschlechtsaufbau der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung in Württemberg-Baden am 29. 10. 1946

M = Männer, F = Frauen

Reg.-Bezirk Land	Heimatvertriebene			übrige Bevölkerung ^{a)}		
	m	w	auf 1000 M kommen .. F	m	w	auf 1000 M kommen .. F
Nordwürttemberg ...	152 954	173 220	1 132	845 530	1 015 885	1 242
Nordbaden	83 685	99 469	1 188	529 997	669 554	1 263
Württemberg-Baden	236 639	272 689	1 152	1 376 527	1 721 439	1 250

Quelle: Volkszählungsergebnisse vom 29. 10. 1946 in Statistik von Baden-Württemberg. Bd. 4 (VZib), S. 2, 1954. Herausg. Stat. Landesamt Stuttgart.

a) Einschließlich Kriegs- und Zivilinternierte in Lagern.

Bei Betrachtung obiger Zahlen ist zu erkennen, daß das Zahlenverhältnis Männer : Frauen zum Zeitpunkt der ersten Nachkriegszählung bei den Vertriebenen wesentlich günstiger als bei der übrigen Bevölkerung Württemberg-Badens war. Während auf 1000 heimatvertriebene Männer 1152 heimatvertriebene Frauen kamen, entfielen bei den Einheimischen auf 1000 Männer 1250 Frauen. Die Geschlechtsproportion der Vertriebenen in Nordwürttemberg war noch günstiger als die für Württemberg-Baden ermittelte Ziffer. Hier entfielen auf 1000 männliche nur 1132 weibliche Vertriebene, während der Anteil der einheimischen Frauen mit 1242 den der heimatvertriebenen Frauen noch um 110 Frauen überragte.

Die Vertriebenen in Nordbaden dagegen hatten mit 1188 Frauen pro 1000 Männer gegenüber ihren Schicksalsgenossen in Nordwürttemberg einen größeren Frauenüberschuß aufzuweisen, der auch bei der übrigen Bevölkerung mit 1263 über dem Nordwürttembergs und dem Landesdurchschnitt lag.

Mit der Rückkehr der Kriegsgefangenen und Internierten verringerte sich in den folgenden Jahren der Frauenüberschuß in beiden Bevölkerungsgruppen. In derselben Weise wirkten auch etwas später die Zuwanderung vorwiegend männlicher Flüchtlinge aus Berlin und der sowjetischen Besatzungszone, sowie die freie Wanderung und Umsiedlung von zunächst vorwiegend männlichen Heimatvertriebenen aus den überbesetzten Bundesländern. So konnte bis Ende 1953 folgende Geschlechtsgliederung der Vertriebenen ermittelt werden.

Tabelle 11: Der Geschlechtsaufbau der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs am 13. 9. 1950 und 31. 12. 1953

Reg.-Bezirk Land	Heimatvertriebene			übrige Bevölkerung ^{a)}		
	m	w	auf 1000 M kommen .. F	m	w	auf 1000 M kommen .. F
Stichtag 13. 9. 1950						
Nordwürttemberg ...	209 189	231 096	1 105	923 125	1 071 915	1 161
Nordbaden	98 959	110 353	1 115	584 143	679 068	1 163
Südbaden	47 033	51 342	1 092	571 369	668 885	1 171
Südwestfalen- Hohenzollern	52 866	60 688	1 147	492 664	577 530	1 172
Baden-Württemberg	408 047	453 479	1 111	2 571 301	2 997 398	1 166
Stichtag 31. 12. 1953						
Nordwürttemberg ...	255 533	274 223	1 073	966 552	1 109 313	1 148
Nordbaden	110 279	123 843	1 123	598 993	694 343	1 159
Südbaden	77 954	84 217	1 081	609 649	697 109	1 143
Südwestfalen- Hohenzollern	74 560	84 601	1 135	511 350	590 693	1 155
Baden-Württemberg	518 326	566 884	1 094	2 686 544	3 091 458	1 151

Quelle: Statistisches Landesamt Stuttgart — Manuskripte.

a) Übrige Bevölkerung = Einheimische, Zugewanderte und Ausländer.

Die Entwicklung des Geschlechtsaufbaus der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs läßt eine fortschreitende Abnahme des bislang zahlenmäßig besonders hervortretenden Frauenüberschusses erkennen. Während sich der Frauenüberschuß bei den Vertriebenen 1946 noch auf 1152 bezifferte, war er Mitte 1950 bereits auf 1111 gesunken und verminderte sich bis Ende 1953 sogar auf einen Stand von 1094, was einem Rückgang seit 1946 von 58 Frauen gleichkommt.

Der Frauenüberschuß bei der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs hat sich von 1250 in 1946 auf 1166 in 1950 und 1151 Ende 1953 verringert. Die Abnahme von 1946 bis Ende 1953 beläuft sich auf 99 Frauen und ist damit fast doppelt so groß wie bei den Heimatvertriebenen. Bei den Einheimischen zeichnete sich im Vergleich zu den Vertriebenen eine noch stärkere Tendenz zur Normalisierung des Zahlenverhältnisses Männer : Frauen ab. Einen solchen „normalen“ Frauenüberschuß hat das Statistische Landesamt Stuttgart für den 17. 5. 1939 mit 1059¹⁷

¹⁷ Vgl. Stat. Monatshefte von Baden-Württemberg, II. Jahrgang, Heft 5, Mai 1954, S. 32.

ermittelt. Von dieser Normalzahl war der Frauenüberschuß der Heimatvertriebenen Ende 1953 nicht mehr allzuweit entfernt.

In den einzelnen Regierungsbezirken entwickelte sich das Zahlenverhältnis Männer : Frauen unterschiedlich. Nordbaden weicht von der allgemein feststellbaren Normalisierungstendenz ab. Hier erhöhte sich der Frauenüberschuß der Vertriebenen von 1115 in 1950 auf 1123 Ende 1953. Die Ursachen dieser Rückentwicklung dürften weniger in einer nachlassenden biologischen Reproduktionskraft der Vertriebenen, als vielmehr in der unzureichenden wirtschaftlichen Belebung dieses ehemaligen Hauptaufnahmegebietes zu suchen sein, in dem schon seit 1946 eine anhaltende Abwanderung vorwiegend männlicher Arbeitskräfte zu vermerken ist. Die weiblichen Erwerbspersonen der Vertriebenen waren infolge ihrer ungünstigen Berufsstruktur in den benachbarten Industriezonen nur schwerlich unterzubringen; sie mußten daher an ihren Zuweisungsorten bleiben, wo sie gegenüber den männlichen Vertriebenen ein starkes Übergewicht bildeten. Bei der übrigen Bevölkerung dieses Landesteils dagegen hatte der Frauenüberschuß von 1950 bis Ende 1953 leicht abgenommen.

In Nordwürttemberg hielt der Rückgang des Frauenüberschusses der Heimatvertriebenen seit Kriegsende nicht nur an, sondern er konnte sich sogar ab 1950 noch verstärken. So kamen bei den Vertriebenen im wirtschaftlich aktiven Nordwürttemberg Ende 1953 auf 1000 Männer nur noch 1073 Frauen, während es 1946 noch 1132 und Mitte 1950 noch 1105 waren. Durch das rasche Wachstum der einheimischen Industrie wurden laufend neue Arbeitsplätze geschaffen, so daß die von anderen Bundesländern zuströmenden männlichen Vertriebenen sehr schnell absorbiert wurden.

Bei der übrigen Bevölkerung Nordwürttembergs verminderte sich der Frauenüberschuß von 1946 bis Ende 1953 um 94 Frauen und lag mit 1148 bereits unter der für das Land Baden-Württemberg ermittelten Verhältniszahl der Geschlechter.

Ab 1950 läßt sich auch in den beiden südlichen Regierungsbezirken die Entwicklung des Frauenüberschusses der Heimatvertriebenen verfolgen. Wie die Statistik des Geschlechtsaufbaus der Heimatvertriebenen zeigt, hat der Frauenüberschuß der Vertriebenen in diesen beiden Landesteilen seit 1950 abgenommen. Der Rückgang des Frauenüberschusses war in beiden Regierungsbezirken fast gleich groß, an demjenigen Nordwürttembergs gemessen läßt er sich nur in Bruchteilen ausdrücken. Die Verbesserung des Zahlenverhältnisses Männer : Frauen bei den Heimatvertriebenen in diesen beiden südlichen Landesteilen war vorwiegend auf die Zuwanderung von Umsiedlern aus den erwähnten Abgabelländern zurückzuführen. Der Frauenüberschuß der übrigen Bevölkerung in

Südbaden und Württemberg/Hohenzollern hat sich gegenüber dem der Heimatvertriebenen fast doppelt so stark verringert. Dies ist in erster Linie auf die anhaltende Zuwanderung von Flüchtlingen aus Berlin und Mitteldeutschland in den Jahren 1950 bis 1953 zurückzuführen. In Nordwürttemberg dagegen ist das Verhältnis gerade umgekehrt. Hier hat sich der Frauenüberschuß der übrigen Bevölkerung halb so stark wie der der Heimatvertriebenen verringert.

Faßt man die Vertriebenen und die Zugewanderten zu einer Bevölkerungsgruppe zusammen, so treten die Unterschiede zwischen ihrem Geschlechtsaufbau und dem der noch verbleibenden übrigen Bevölkerung noch viel deutlicher hervor. Die nachfolgende Zahlenübersicht bringt diesen Sachverhalt deutlich zum Ausdruck.

Tabelle 12: Der Frauenüberschuß der Heimatvertriebenen und Zugewanderten und der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs

Stand: 13. 9. 1950

Stichtag	Regierungsbezirke				Land Baden-Württg.
	Nordwürttg.	Nordbaden	Südbaden	Südwttg.-Hohenzoll.	
Vertriebene + Zugewanderte	1 085	1 093	1 078	1 128	1 092
Übrige Bevölkerung	1 169	1 168	1 174	1 175	1 171

Stand: 31. 12. 1953

Vertriebene + Zugewanderte	1 051	1 193	1 063	1 102	1 070
Übrige Bevölkerung	1 159	1 168	1 150	1 162	1 160

Quelle: Stat. Monatshefte Baden-Württemberg, II. Jahrgang, Heft 5, Mai 1954, S. 131.

Der Frauenüberschuß der Gruppe Heimatvertriebene und Zugewanderte in Baden-Württemberg näherte sich Ende 1953 mit 1070 beträchtlich der bereits erwähnten „Normalzahl“ von 1059 aus der Vorkriegszeit. In Nordwürttemberg wurde diese Verhältniszahl Ende 1953 mit 1051 bereits unterschritten. In unmittelbarer Nähe dieser Vorkriegszahl liegt die Geschlechtsproportion der Vertriebenen und Zugewanderten in Südbaden mit 1063. In Nordbaden blieb der Frauenüberschuß der Vertriebenen und Ostzonenflüchtlinge seit 1950 unverändert.

Der Frauenüberschuß der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs hat, Nordbaden bleibt ausgenommen, in den übrigen Landesteilen seit 1950 laufend abgenommen, ist jedoch Ende 1953 noch weit von seinem Vorkriegsstand entfernt.

2. Der Altersaufbau

Es wurde bereits erwähnt, daß die altersmäßige Zusammensetzung der Heimatvertriebenen durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse stark verändert wurde. Ergänzend wäre noch zu bemerken, daß bei den Vertriebenen im Gegensatz zu den Einheimischen, bei denen vorwiegend nur die mittleren Jahrgänge stark dezimiert wurden, alle Altersklassen einer unbarmherzigen Auslese unterzogen wurden; so wurden die mittleren Jahrgänge der Vertriebenen vor allem durch den Krieg und die nachfolgende Gefangenschaft gelichtet, während Kinder und ältere Leute durch die Strapazen der Vertreibung und Flucht einer erhöhten Sterblichkeit ausgesetzt waren. Dadurch erscheinen die Kriegsverluste der mittleren Altersgruppen anteilmäßig gesehen ausgeglichener und es werden keine so tiefen Einbrüche sichtbar, wie dies etwa bei den Einheimischen anzutreffen ist. Folgende Tabelle übermittelt einen Überblick über diesen Sachverhalt.

Tabelle 13: Der Altersaufbau der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung in Württemberg-Baden a) am 29. 10. 1946

Altersgruppen	Heimatvertriebene in v. H.	übrige Bevölkerung in v. H.
unter 6 Jahre	9,6	9,0
6 bis unter 14 Jahre	13,6	13,9
14 bis unter 20 Jahre	10,5	8,9
20 bis unter 25 Jahre	9,3	6,6
25 bis unter 30 Jahre	6,9	5,9
30 bis unter 40 Jahre	15,4	15,1
40 bis unter 50 Jahre	14,5	15,3
50 bis unter 65 Jahre	13,7	16,1
65 und mehr Jahre	6,5	9,2
zusammen	100	100,0

Quelle: Errechnet nach dem Volkszählungsergebnis von 1946, Stat. Landesamt Stuttgart, 1953.

a) In den früheren Ländern Baden und Württemberg-Hohenzollern wurden die Heimatvertriebenen 1946 nicht gesondert ausgezählt. Eine Altersstruktur der Vertriebenen kann daher zu diesem Zeitpunkt für das gesamte Land Baden-Württemberg nicht aufgezeigt werden.

Ein Blick auf die vorausgehende Zusammenstellung zeigt, daß 1946 der Anteil der heimatvertriebenen Jugendlichen bis unter 20 Jahre mit 33,7 v. H. etwas größer als der der übrigen Bevölkerung des Landes mit 31,8 v. H. war.

Von 100 Vertriebenen gehörten zum gleichen Zeitpunkt rd. 32 den mittleren Altersgruppen zwischen 20 und bis unter 40 Jahren an, während auf die entsprechenden einheimischen Altersgruppen nur rd. 28 Personen entfielen. Hier kommen die überaus starken Kriegsverluste der einheimischen Bevölkerung zum Ausdruck.

Der Anteil der Altersklassen zwischen 40 bis unter 65 Jahren belief sich bei den Vertriebenen auf 28,2 v. H., bei den Einheimischen jedoch machte er 31,4 v. H. aus.

Die Quote der Greise betrug bei den Heimatvertriebenen 6,5 v. H., bei den Einheimischen dagegen erreichte diese Altersgruppe 9,2 v. H. und machte fast ein Zehntel der gesamten übrigen Bevölkerung aus. Es kann also gesagt werden, daß kurz nach Kriegsende die Heimatvertriebenen eine wesentlich günstigere Altersstruktur als die einheimische Bevölkerung aufzuweisen hatten. Während die Heimatvertriebenen eine relativ junge Bevölkerungsgruppe darstellten, ist die relative Überalterung der übrigen Bevölkerung recht offensichtlich. Auf Grund dieser gesunden Altersstruktur bedeutet der Zustrom der Heimatvertriebenen nach Baden-Württemberg eine beachtliche Verstärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, eine Steigerung des Verbrauchs und der Fortpflanzungsfähigkeit, im ganzen gesehen, also eine Bereicherung der einheimischen Volkswirtschaft in wirtschaftlicher und biologischer Hinsicht. Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen bei den Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung in den folgenden Jahren ist aus nachfolgender Tabelle zu erkennen.

Tabelle 14: Der Altersaufbau der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs am 13. 9. 1950 und am 31. 12. 1953

Altersgruppen	13. 9. 1950		31. 12. 1953	
	Vertriebene v. H.	übrige Bevölkerung v. H.	Vertriebene v. H.	übrige Bevölkerung v. H.
unter 6 Jahre	8,7	8,2	10,2	8,9
6 bis unter 14 Jahre	14,2	13,8	11,9	11,6
14 bis unter 20 Jahre	9,6	9,1	10,1	10,5
20 bis unter 25 Jahre	8,8	7,4	8,4	7,2
25 bis unter 30 Jahre	9,2	7,1	8,6	7,2
30 bis unter 40 Jahre	13,4	12,7	13,6	11,9
40 bis unter 50 Jahre	15,0	15,8	14,8	15,6
50 bis unter 65 Jahre	14,3	16,1	15,2	17,2
65 und mehr Jahre	6,8	9,8	7,2	9,9
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Stat. Handbuch von Baden-Württemberg, 1. Ausgabe 1955, S. 30, Verhältniszahlen errechnet.

Bei Betrachtung der einzelnen Altersgruppen ist zu erkennen, daß die jüngeren Jahrgänge der Heimatvertriebenen bis unter 20 Jahren sowohl 1950 wie auch Ende 1953 fast durchweg alle stärker als die entsprechenden der übrigen Bevölkerung besetzt waren. Besonders hervorzuheben ist die hohe Geburtenhäufigkeit¹⁸ bei den Vertriebenen.

¹⁸ Die Gründe für diese Tatsache wurde in der Masse der bisher schon verbreiteten Flüchtlingsliteratur so ausgiebig untersucht und beschrieben, daß wir auf ihre Wiedergabe hier glauben verzichten zu können.

So ist Ende 1953 festzustellen, daß sich über ein Zehntel der vertriebenen Bevölkerung aus Kindern unter 6 Jahren zusammensetzte.

Sowohl bei den Vertriebenen wie auch bei den Einheimischen machen die Jugendlichen unter 20 Jahren an beiden Stichtagen etwas mehr als drei Zehntel der Gesamtzahl der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus.

Bei den Altersklassen zwischen 20 bis unter 40 Jahren überschreiten nur noch die Heimatvertriebenen einen Anteil von etwas mehr als drei Zehntel. Die Quoten der entsprechenden Altersklassen der übrigen Bevölkerung liegen unter denen der Vertriebenen und haben sich von 1950 bis Ende 1953 von 27,2 v. H. auf 26,3 v. H. vermindert. Der Prozentsatz der älteren Leute zwischen 40 bis unter 65 Jahren erreichte 1950 29,3 v. H. und stieg bis Ende 1953 auf genau 30,0 v. H. an.

Der Anteil der entsprechenden einheimischen Jahrgänge hatte sich von 31,9 v. H. in 1950 auf 32,8 v. H. Ende 1953 erhöht. Die Zunahme war hier nur um zwei Zehntel stärker als bei den Vertriebenen. Die heimatvertriebenen Greise überschritten Ende 1953 knapp die 7,0 v. H. Grenze, während zum gleichen Zeitpunkt die einheimischen Greise mit 9,9 v. H., fast ein Zehntel der übrigen Bevölkerung ausmachten.

Mit der Zunahme der Altersgruppen ab 40 und mehr Jahren läuft bei den Vertriebenen parallel auch eine Zunahme des Anteils der Kinder unter sechs Jahren, was auf lange Sicht gesehen das Tempo des natürlichen Alterungsprozesses etwas bremsen dürfte.

Gliedert man die in der vorausgegangenen Tabelle aufgeführten Jahrgänge in produktive und unproduktive Altersgruppen, wobei unter produktiven die Erwerbsfähigen von über 15 bis unter 65 und unter unproduktiven Kinder bis unter 15 und Greise von über 65 Jahren verstanden werden, so zeichnet sich folgendes Bild ab:

Tabelle 15: Die Altersgliederung der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung in Baden-Württemberg 1950 und 1953 nach Kindern, Erwerbsfähigen und Greisen

Bevölkerungsgruppen	1950			1953		
	Kinder v. H.	Erwerbs- personen ^{a)} v. H.	Greise v. H.	Kinder v. H.	Erwerbs- personen ^{a)} v. H.	Greise v. H.
Vertriebene	24,5	68,7	6,8	24,1	68,7	7,2
Übrige Bevölkerung	23,8	66,4	9,8	22,4	67,7	9,9
Gesamt-Bevölkerung	23,9	66,7	9,4	22,6	67,8	9,6

Quelle: Errechnet nach dem Volkszählungsergebnis von 1950 und der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl.

a) Da es sich hier um eine reine Altersgliederung handelt, so sind unter den Erwerbspersonen alle Personen enthalten, die altersmäßig zu diesen Altersgruppen gehören, ungeachtet derjenigen, die infolge Gebrechens und sonstiger Übel normalerweise nicht am Erwerbsleben teilhaben können.

Wie unsere Zusammenstellung zeigt, ist der Anteil der produktiven Altersgruppen bei den Vertriebenen seit 1950 konstant geblieben, während derjenige der übrigen Bevölkerung in der gleichen Beobachtungsdauer um 1,3 Punkte zugenommen hatte.

Innerhalb der unproduktiven Altersgruppen hatte sich bei den Heimatvertriebenen die Quote der Kinder bis unter 15 Lebensjahre in der gleichen Zeit um 0,4 Prozentanteile verringert, die der Greise um ebenso viele vergrößert.

Bei der übrigen Bevölkerung ging die Anteilsziffer der Kinder im gleichen Lebensalter sogar um 1,4 Punkte zugunsten der Erwerbspersonen und Greise zurück.

Die produktiven Altersgruppen der Heimatvertriebenen überwiegen auch Ende 1953 diejenigen der übrigen Bevölkerung. Ebenso liegt die Quote der heimatvertriebenen Kinder um 1,7 Punkte über dem Stand der übrigen Bevölkerung.

Bei den Vertriebenen hat sich das gegen Ende 1950 eingestellte Gleichgewicht zwischen Produktions- und Verbrauchskraft bis Ende 1953 erhalten. Innerhalb der unproduktiven Gruppen ist eine leichte Verschiebung zugunsten der unterhaltsbeziehenden Sozialrenter eingetreten.

Die übrige Bevölkerung kann in der gleichen Zeit eine geringe Steigerung ihrer Produktionskraft verzeichnen, was im wesentlichen auf die anhaltend starke Zuwanderung aus Mitteldeutschland zurückzuführen ist. Der Anteil der Greise erhöhte sich nur unwesentlich.

Die Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs gewann dadurch zusätzliche Produktionskraft, während ihre Verbrauchskraft abnahm.

3. Der Familienstand

Nicht nur die Person des Vertriebenen an sich, sondern auch seine vielfältigen Beziehungen zur Gemeinschaft und Gesellschaft, deren Glied er schließlich ist, können sein Hineinwachsen in die neue Umwelt

Tabelle 16: Die Heimatvertriebenen und die übrige Bevölkerung in Baden-Württemberg 1950 nach Geschlecht und Familienstand

Familienstand	13. 9. 1950								
	Vertriebene			Übr. Bevölkerung			Ges.-Bevölkerung		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Ledig	50,8	45,6	48,1	48,9	45,4	47,1	49,5	45,5	47,2
Verheiratet . . .	45,5	40,5	42,9	47,0	41,8	44,2	46,6	41,6	44,0
Verwitwet	2,8	12,6	7,9	3,3	11,5	7,8	3,2	11,7	7,8
Geschieden . . .	0,9	1,3	1,1	0,8	1,3	0,9	0,7	1,2	1,0
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Errechnet nach dem Volkszählungsergebnis von 1950 in Stat. v. Baden-Württemberg, Bd. 4, S. 16 ff., Stuttgart 1954.

fördernd oder hemmend beeinflussen. Eine jener Bindungskräfte innerhalb der Gemeinschaft strahlt die Familie aus. Aufgrund des Ergebnisses der zweiten Nachkriegsvolkszählung läßt sich folgendes Bild über den Familienstand der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs vermitteln.

Nach obigen Zahlenangaben weisen die Heimatvertriebenen beiderlei Geschlechts, insbesondere das männliche, höhere Ledigenquoten als die übrige Bevölkerung Baden-Württembergs auf. Knapp die Hälfte aller Vertriebenen = 48,1 v. H. waren zum Zeitpunkt dieser Volkszählung unverheiratet und etwas mehr als vier Zehntel = 42,9 v. H. bezeichneten sich als verheiratet.

Die hohen Quoten der heimatvertriebenen Junggesellen beiderlei Geschlechtes lassen sich auf die großen Schwierigkeiten zurückführen, die sich einer Familiengründung bei diesen Personen bis dahin in den Weg stellten.

Bei der übrigen Bevölkerung waren zum gleichen Zeitpunkt von 100 Personen nur 47 Junggeselle, 44 verheiratet, was rd. 2 Personen mehr als bei den Vertriebenen ausmachte. Die größeren Anteile der verheirateten Männer und Frauen ist darauf zurückzuführen, daß die Einheimischen leichter einen Haushalt gründen konnten als dies bei den Vertriebenen der Fall war.

Die Vertriebenen weisen mit 7,9 v. H. gegenüber 7,8 v. H. bei der übrigen Bevölkerung eine etwas größere Verwitwetenziffer auf. Wie Tabelle 16 zeigt, haben relativ mehr heimatvertriebene Frauen ihre Männer verloren, als dies bei den einheimischen Frauen der Fall war. Die geringe Quote der heimatvertriebenen Witwer läßt erkennen, daß viele dieser Männer wieder eine Ehepartnerin fanden.

Die Anteilziffern der geschiedenen Frauen waren in beiden Bevölkerungsgruppen gleich groß. Die geschiedenen heimatvertriebenen Männer bildeten gegenüber der entsprechenden Gruppe bei der übrigen Bevölkerung sogar noch einen größeren Prozentsatz. Die relativ hohe Quote der geschiedenen Frauen bei den Heimatvertriebenen ist auf das ungesunde Klima in den einzelnen Familien zurückzuführen, die auf Grund der Gesamtsituation dieser Bevölkerung vielfach kein richtiges Familienleben kannten. Vor allem waren es Wohnraummangel, der oftmals vom Wohnort der Familie weit entfernt gelegene Arbeitsplatz des Mannes und vielerlei andere Gründe, die nur ein sporadisches Zusammenleben in der Familie erlaubten und vielfach die Ursache der meisten Ehescheidungen bildeten. Über das Zusammenleben in der Familie geben folgende Zahlen Aufschluß.

Auffallend groß war der Prozentsatz der weiblichen Vertriebenen, die von Ihrem Ehepartner getrennt lebten.

Tabelle 17: Die Heimatvertriebenen und die übrige Bevölkerung in Baden-Württemberg 1950 nach dem Geschlecht und dem Zusammenleben in der Familie
 Von 100 verheirateten Personen lebten bei

	den Vertriebenen			der übr. Bevölker.			der Ges.-Bevölker.		
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
mit dem Ehepartner zusammen	93,6	89,8	91,7	97,4	94,8	96,1	96,9	94,2	95,5
von dem Ehepartner getrennt	6,4	10,2	8,3	2,6	5,2	3,9	3,1	5,8	4,5
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Errechnet nach dem Volkszählungsergebnis von 1950 in Stat. v. Baden-Württemberg, Bd. 4, S. 16 ff.

Anteilmäßig betrug die Zahl der heimatvertriebenen Männer und Frauen, die zum Zeitpunkt dieser Erhebung mit ihrem Partner nicht zusammenlebten, das Doppelte der für die übrige Bevölkerung zutreffenden Prozentsätze.

Die Gründe hierfür sind zu mannigfaltig, als daß sie hier auch annähernd dargelegt werden könnten.

4. Die Haushaltungen

Ehe und Familie als überpersönliche Gebilde stehen in enger Beziehung mit dem Haushalt, jener konsumwirtschaftlichen Einheit, die ein einzelner selbst bildet oder der er als Glied angehört.

Tabelle 18: Die Haushaltungen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung in Baden-Württemberg am 13. 9. 1950 nach der Personenzahl

Haushalte mit Personen (ohne Anstaltsh.)	Vertriebene		Übr. Bevölkerung		Ges.-Bevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
1 Person	69 642	23,9	348 261	19,3	417 903	19,8
2 Personen	71 022	24,3	433 469	23,9	504 491	24,1
3 Personen	65 148	22,3	409 772	22,7	474 920	22,8
4 Personen	45 457	15,5	309 939	17,2	355 396	16,9
5 Personen	23 033	7,9	162 255	8,9	185 288	8,8
6 Personen	10 090	3,5	77 611	4,3	87 701	4,1
7 Personen	4 315	1,5	35 795	1,9	40 110	1,9
8 Personen u. meh	3 252	1,1	31 409	1,8	34 661	1,6
zusammen	291 959	100,0	1 808 511	100,0	2 100 470	100,0

Quelle: Errechnet nach dem Volkszählungsergebnis von 1950 in Stat. v. Baden-Württemberg, Bd. 4, S. 123 ff., Stuttgart 1954.

¹⁹ Die Anzahl der Angehörigen der Vertriebenenhaushalte stimmt nicht mit der für das Land zu diesem Zeitpunkt ermittelten Gesamtzahl überein, da viele Vertriebene in Anstaltshaushaltungen lebten oder in die Personenzahl der einheimischen Haushalte einberechnet wurden.

Die Untersuchung der Haushaltungen zeigt, daß es 1950 in Baden-Württemberg 291 959 = 13,8 v. H. Haushalte mit 823 307¹⁹ Personen gab, deren Vorstand ein Heimatvertriebener war. Die Kopfstärke der einzelnen Haushaltung — von Anstalts Haushaltungen sei hier abgesehen — läßt sich aus nachfolgender Zusammenstellung entnehmen.

Vorausgehende Zahlenübersicht läßt deutlich erkennen, daß bei den Heimatvertriebenen wie auch bei der übrigen Bevölkerung die kleineren Haushaltungen überwiegen. Durchschnittlich kommen auf den Vertriebenenhaushalt 2,8, auf die einheimische Haushaltung 3 Personen.

Die auffallend kleine Kopfzahl des Vertriebenenhaushaltes darf noch keineswegs als eine normale demographische Größe gewertet werden, wie etwa diejenige der übrigen Bevölkerung. Bei letzterer war die statistische Einheit Familie zum Zeitpunkt der Volkszählung doch weitgehendst wieder hergestellt. Ihre Kopfzahl entspricht durchaus der kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur des Landes.

Mit den Vertriebenen dagegen waren zum gleichen Zeitpunkt noch immer viele Familien infolge Wohnraummangel, fehlender Arbeitsmöglichkeiten und anderen Umständen zerrissen; ihre Familienmitglieder mußten vielfach in der Fremde einen eigenen Haushalt führen, so daß die Zahl der errechneten Haushalte nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen dürfte.

5. Die Religionszugehörigkeit

Auch die Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnis mag für den Prozeß der Eingliederung von Bedeutung sein. Dies könnte insbesondere für die Eingliederung der Heimatvertriebenen auf dem Lande gelten, wo die alteingesessene Bevölkerung dem andersgläubigen Neuankömmling oft mit starker gefühlsgebundener Zurückhaltung, die sich mitunter bis zur Ablehnung steigerte, begegnete.

Gehörten die „Neuen“ dem gleichen Bekenntnis wie die Einheimischen an, so überbrückt diese Tatsache viel Trennendes und fördert das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das das Zusammenwachsen in der dörflichen Gemeinschaft wesentlich erleichterte. Diese Annahme setzt jedoch voraus, daß man die Vertriebenen unter Berücksichtigung ihres Glaubensbekenntnisses auf die aufnehmenden Gebiete hätte verteilen müssen, was jedoch z. Z. der Masseneinschleusung gar nicht berücksichtigt werden konnte und später nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten eine Berücksichtigung fand. So kam es, daß die Mehrzahl der Gemeinden auch andersgläubige Vertriebene aufnehmen mußten. Es kamen dadurch katholische Vertriebene in evangelische Gemeinden und umgekehrt. Dadurch wurden neue Minderheiten geschaffen, bestehende verstärkt oder geschwächt. Ein Ausgleich in der Verteilung der Vertriebenen hinsicht-

lich ihrer Weltanschauung läßt sich faktisch nicht durchführen, da die Religionsstruktur der Heimatvertriebenen erheblich von derjenigen der Einheimischen abweicht. Nachstehende Zahlenübersicht bringt dies deutlich zum Ausdruck.

Tabelle 19: Die Religionszugehörigkeit der Vertriebenen, Zugewanderten und übrigen Bevölkerung am 13. 9. 1950 in Baden-Württemberg

Bekenntnisse	Vertriebene		Zugewanderte		Übrige Bevölkerung ^{a)}		Gesamt-Bevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
Evangelisch	315 196	36,2	107 562	74,6	2824 131 ^{b)}	52,1	3 246 889 ^{b)}	50,5
R.-Katholisch	542 229	62,3	26 344	18,3	2 462 171	45,5	3 030 744	47,2
Alt-kathol. u. orthodoxe Christen	2 141	0,2	292	0,2	11 505	0,2	13 738	0,2
Jüdisch	284	0,0	49	0,0	1 109	0,0	1 442	0,0
Sonstige ^{c)}	10 210	1,3	9 893	6,9	117 309	2,2	137 412	2,1
zusammen	870 060	100,0	144 140	100,0	5 416 025	100,0	6 430 225	100,0

Quelle: Volkszählungsergebnisse in Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 4, S. 80 ff., Stuttgart 1954.

a) Die übrige Bevölkerung umfaßt alle Personen, die am 13. 9. 1939 in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz hatten, zuzüglich der bis zum 13. 9. 1950 aus anderen Ländern der Bundesrepublik Zugezogenen und Ausländer.

b) Einschließlich 73 200 Anhängern christlicher Sondergemeinschaften.

c) Angehörige anderer Volks- und Weltreligionen, Freireligionen und Freidenker, und ohne Angabe.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung 1950 waren 62,3 v. H. der Vertriebenenbevölkerung in Baden-Württemberg römisch-katholisch, während der protestantische Teil nur 36,2 v. H. ausmachte. Auf die anderen Bekenntnisse entfiel nur ein unbeachtlicher Prozentsatz. Das überwiegende katholische Element innerhalb der Vertriebenen erklärt sich dadurch, daß die in Baden-Württemberg zahlenmäßig an erster Stelle stehenden Sudetendeutschen und Schlesier fast zu neun Zehntel der römisch-katholischen Kirche angehören.

Evangelische Christen kamen vor allem aus Ostpreußen und den Südoststaaten, die mitunter auch recht beachtliche Anteile an Katholiken aufzuweisen hatten.

Die Zugewanderten aus Berlin und der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands hatten zu 74,6 v. H. evangelisches Glaubensbekenntnis und nur 18,3 v. H. waren Katholiken.

Bei der übrigen Bevölkerung des Landes überwiegt der Anteil der evangelischen Christen mit 52,1 v. H. denjenigen der katholischen Christen mit 45,5 v. H.

Auch innerhalb der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs standen die Protestanten mit 50,5 v. H. noch an erster Stelle, während der Anteil der Katholiken nur 47,2 v. H. ausmachte.

Rechnet man jedoch die sowohl in der Zahl der übrigen evangelischen Bevölkerung, wie auch in der der evangelischen Gesamtbevölkerung enthaltenen 73 200 Angehörigen christlicher Sondergemeinschaften ab, so fällt die Anteilsziffer der übrigen evangelischen Bevölkerung auf 50,7 v. H., die der evangelischen Gesamtbevölkerung auf 49,4 v. H.

In den einzelnen Regierungsbezirken verteilen sich die Bevölkerungsgruppen auf die einzelnen Glaubensbekenntnisse wie folgt.

Tabelle 20: Von 100 Heimatvertriebenen, Zugewanderten, übriger Bevölkerung und Gesamtbevölkerung waren am 13. 9. 1950

Bevölkerungsgruppe	Nordwürtbg.	Nordbaden	Südbaden	Südwürttg. Hohensoll.	Land Baden-Württembg.
katholisch					
Vertriebene	66,5	75,0	44,0	39,0	62,3
Zugewanderte	13,3	19,2	26,0	20,9	18,3
Übr. Bevölkerung	23,6	45,1	73,0	54,1	45,5
Ges.-Bevölkerung	31,2	48,8	69,9	52,1	47,2
evangelisch					
Vertriebene	31,9	24,0	54,3	59,9	36,2
Zugewanderte	78,4	73,7	68,1	73,7	74,6
Übr. Bevölkerung	73,3	51,9	25,2	44,6	52,1
Ges.-Bevölkerung	65,8	48,4	28,3	46,6	50,5
Sonstige Bekenntnisse und ohne Angaben					
Vertriebene	1,6	1,0	1,7	1,1	1,5
Zugewanderte	8,3	7,1	5,9	5,4	7,1
Übr. Bevölkerung	3,1	3,0	1,8	1,3	2,4
Ges.-Bevölkerung	3,0	2,8	1,8	1,3	2,3

Quelle: Errechnet nach dem Volkszählungsergebnissen (VZ 6) in Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 4, S. 80 ff.

Im Norden des Landes überwiegen die katholischen, im Süden dagegen die evangelischen Heimatvertriebenen. Bei der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs verhielt sich die bekenntnismäßige Gliederung gerade umgekehrt.

Die Zugewanderten gehörten in allen vier Regierungsbezirken fast zu drei Viertel ihrer Gesamtstärke der evangelischen Kirche an, während der katholische Anteil unter ihnen, mit Ausnahme Südbadens, nicht einmal ein Viertel ausmachte.

Die Anwesenheit der Heimatvertriebenen blieb nicht ohne Auswirkung auf die Religionsstruktur der Gesamtbevölkerung, wie aus nachfolgender Aufstellung zu erkennen ist.

Vergleicht man die Entwicklung der Anteilziffern der beiden größten Religionsgemeinschaften Baden-Württembergs, der evangelischen und katholischen, während der letzten 50 Jahre, so ist festzustellen, daß sich

Tabelle 21: Von 100 Personen der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs waren:

Bekenntnis	1900	1925	1939	1950
Evangelisch	54,0	53,3	51,2	49,4
Röm.-Katholisch	44,7	44,6	45,0	47,2
Alt-katholische und orthodoxe Christen	0,2	0,2	0,1	0,2
Angehörige christlicher Sondergemeinschaften	0,1	0,5	0,8	1,1
Juden	0,9	0,7	0,3	0,0
Sonstige Bekenntnisse und ohne Angaben	0,1	0,7	2,6	2,1
zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, 1. Jahrgang, März 1953, S. 83.

das vorhandene Übergewicht des evangelischen Bevölkerungsanteils mehr oder minder stark verringerte, während das katholische Bekenntnis langsam aber stetig an Boden gewann. Bei näherer Betrachtung der aufgezeigten Prozentsätze kann man zwei hervorstechende Phasen der Entwicklung erkennen. In der Zeit von 1900 bis 1939, einem Zeitraum von knapp vier Jahrzehnten, verminderte sich die evangelische Anteilsquote um 2,8 Punkte, während sich die katholische um 0,3 vergrößerte. Die Abnahme des evangelischen Anteils kam in erster Linie den sonstigen Bekenntnissen und den Angehörigen christlicher Sondergemeinschaften und erst an dritter Stelle der katholischen Kirche zugute. Die Gründe hierfür interessieren nicht näher und brauchen darum auch nicht erörtert zu werden.

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren, von 1939 bis 1950, verlor das evangelische Bekenntnis weitere 1,8 Prozentanteile und kam damit auf 49,4 v. H. zu stehen.

Die katholische Kirche jedoch verzeichnet in dieser Zeit einen Zuwachs von 2,2 Anteilen, der vor allem auf die Anwesenheit der vorwiegend katholischen Heimatvertriebenen zurückzuführen ist. Von 100 Personen der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs bezeichneten sich 47 als römisch-katholische und 49 als evangelische Christen. Die Zunahme des katholischen Elements in der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs dürfte im Vollzuge der nach 1950 einsetzenden Umsiedlungsaktionen zwecks Zusammenführung von außerhalb des Landes versprengt lebenden Familienangehörigen der Vertriebenen weiterhin angehalten haben, so daß sich die Anteilsquoten der beiden Bekenntnisse noch weiter genähert haben.

Die Veränderungen, die sich durch die Anwesenheit der Heimatvertriebenen bei den anderen Religionsgemeinschaften vollzogen haben, bewegen sich in bescheidenen Grenzen und sind nur religionshistorisch relevant.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Zustrom der heimatvertriebenen Menschen nach Baden-Württemberg auch religionspolitisch

als ein besonderes Ereignis zu werten ist, das das seit Jahrzehnten bestehende Kräfteverhältnis zwischen evangelischer und katholischer Kirche plötzlich zugunsten der Letzteren verschob. Ohne die Heimatvertriebenen hätte diese Gewichtsverlagerung zwischen Protestanten und Katholiken bei Annahme normaler Entwicklungsbedingungen mindestens mehrere Jahrzehnte, wenn nicht sogar noch längerer Zeit bedurft.

6. Die Erwerbs-, Wirtschafts-, Sozial- und Berufsstruktur der Heimatvertriebenen

a) Allgemeines

Bei der Eingliederung der Heimatvertriebenen geht es im wesentlichen um 2 Grundfragen, nämlich um die Beteiligung der erwerbsfähigen Vertriebenen an der wirtschaftlichen Güterproduktion in abhängiger oder selbständiger Stellung und um ihre wohnungsmäßige Unterbringung.

Ersterer wenden wir uns in diesem Abschnitt zu und versuchen den Stand der wirtschaftlichen und berufsmäßigen Eingliederung, wie sie sich bis zum Zeitpunkt der zweiten Volks- und Berufszählung am 13. 9. 1950 in Baden-Württemberg entwickelte, an Hand statistischer Zahlen aufzuzeigen. Soweit sich auf Grund des vorliegenden statistischen Materials eine Vergleichsbasis aus dem Jahre 1946 ergab, wurde diese in unsere Betrachtung mit einbezogen. Auch hierbei mußten wir uns, wie schon bei der Beschreibung der Altersstruktur, auf die Volks- und Berufszählungsergebnisse vom 29. 10. 1946 des früheren Landes Württemberg-Baden beschränken. Für den französisch besetzten Süden des heutigen Bundeslandes waren keine Unterlagen erhältlich.

Mit Hilfe dieses Materials versuchen wir die strukturellen Zusammenhänge zwischen den Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung des Landes aufzuzeigen. Darüber hinaus werden die Wirtschaftsbereiche ersichtlich, in denen die Masse der Vertriebenen Ansatzpunkte für den Aufbau einer neuen Existenz fand und die sozialen Bedingungen, unter denen sich dieser Aufbau vollzog.

Außerdem sollen die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung dazu beitragen, um einen Überblick über die Berufe der Heimatvertriebenen mit deren Hilfe sie in der Wirtschaft ihren Lebensunterhalt verdienen, vermitteln zu können und welche soziale Stellung sie in diesen Berufen innehaben. Bei der Darstellung dieser sozialen Sachverhalte wurden die gleichen Begriffe und Methoden der Gruppierung übernommen, die der repräsentativen Bestandsaufnahme am 13. 9. 1950 zugrunde gelegt waren.

Die heimatvertriebene und einheimische Bevölkerung wird dabei unter Berücksichtigung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit in

Erwerbspersonen²⁰
 Selbständige Berufslose²¹ und
 Angehörige ohne Hauptberuf²² untergliedert.

Diese drei Personengruppen stehen im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen.

Die Erwerbspersonen werden, soweit dies aus Gründen einer unmißverständlichen Darstellung erforderlich ist, in Erwerbstätige und Erwerbslose untergliedert.

Bei der Beschreibung der Betriebszugehörigkeit und der sozialen Stellung im Beruf wurden nicht die Erwerbspersonen an sich, sondern die zum Zeitpunkt der Volkszählung erwerbstätigen Erwerbspersonen berücksichtigt. Die erwerbslosen Erwerbspersonen, die Arbeitslosen, bleiben vorläufig unberücksichtigt. Sie werden nur dann erwähnt, wenn dies die Darstellung eines geschlossenen Sachverhaltes erforderlich macht. Wir haben für sie später einen eigenen Abschnitt vorgesehen.

b) Die Bevölkerungsgruppen

Die am 13. 9. 1950 in Baden-Württemberg anwesende Vertriebenenbevölkerung belief sich auf 861 526 und die übrige Bevölkerung des Landes zählte 5 568 699 Personen. Innerhalb der einzelnen Bevölkerungsgruppen ist folgende zahlenmäßige Besetzung festzustellen:

Tabelle 22: Die Heimatvertriebenen und die übrige Bevölkerung Baden-Württembergs am 13. 9. 1950 nach Bevölkerungsgruppen

Bevölkerungsgruppen	Heimatvertriebene		Übrige Bevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.
Erwerbspersonen	390 402	45,3	2 846 094	51,1
Selbständige Berufslose	111 813	13,0	576 953	10,4
Angehörige ohne Hauptberuf	359 311	41,7	2 145 652	38,5
insgesamt	861 526	100,0	5 568 699	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 1 ff.

²⁰ Hierunter fallen alle Personen, „die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes einen Beruf ausüben (Erwerbstätige) oder normalerweise ausüben, und zwar auch dann, wenn sie gelegentlich erwerbslos (Arbeitslose) sind“.

„Unterschieden nach der Stellung im Beruf zählten hierzu sowohl die Selbständigen als auch die in abhängiger Stellung befindlichen Personen wie Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie die im Betrieb mithelfenden Familienangehörigen.“

²¹ Das sind Personen, die, ohne hauptberuflich tätig zu sein, ein Einkommen in Form von Renten, Pensionen, Unterstützungen (nicht aber Arbeitslosenunterstützung und -fürsorge) u. dgl. bezogen, bzw. vom eigenen Vermögen lebten oder Altenteiler waren. Ferner wurden hierzu alle Personen gezählt, deren Einkommensquelle unbekannt war, wie z. B. alleinstehende Hausfrauen ohne Angaben einer Einkommensquelle, ferner die Studierenden, die nicht in ihrer Familie leben und die Anstaltsinsassen aller Art (ohne Untersuchungsgefängene)“.

Aus der Darstellung der Bevölkerungsgruppen geht hervor, daß die Erwerbsquote der Heimatvertriebenen (Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung) trotz günstigerer Altersstruktur wesentlich geringer als die der überalterten übrigen Bevölkerung war. Dieser Widerspruch hat seine Bewandnis darin, daß bei den heimatvertriebenen Erwerbspersonen die vor der Vertreibung im eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb mithelfenden Ehefrauen mit Kindern und sonstigen mithelfenden Familienangehörigen heute infolge fehlender Betätigungsmöglichkeiten nicht mehr am Erwerbsleben teilhaben und somit auch nicht im Sinne der Statistik als Erwerbspersonen zählten. Bei der übrigen Bevölkerung dagegen war die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen, wie noch gezeigt wird, sehr beträchtlich.

Der Anteil der Selbständigen Berufslosen, der Renten- und Fürsorgebezieher war erwartungsgemäß bei den Vertriebenen größer als bei den Einheimischen. In ihm wirkten sich nicht nur die Kriegsverluste und die Folgen der Vertreibung aus, sondern auch die vielfältigen Schwierigkeiten, die die wirtschaftliche Eingliederung den verschiedenen Personengruppen der Heimatvertriebenen bereitete.

Innerhalb der einzelnen Bevölkerungsgruppen konnten von 1946 bis Ende 1952 folgende Veränderungen ihrer Anteilswerte festgestellt werden.

Tabelle 23: Die Heimatvertriebenen und die übrige Bevölkerung Baden-Württembergs nach der Erwerbstätigkeit 1946 a), 1950 b) und 1952 c)
Von 100 Personen waren

Bevölkerungsgruppe	Heimatvertriebene			Übrige Bevölkerung			Gesamtbevölkerung		
	1946	1950	1952	1946	1950	1952	1946	1950	1952
Erwerbspersonen	44,1	45,3	45,3	49,0	51,1	51,1	48,9	50,3	50,3
Selbständige Berufslose	12,3	13,0	20,1	10,7	10,4	14,7	10,9	10,7	15,4
Angehörige ohne Hauptberuf	43,6	41,7	34,6	40,3	38,5	34,2	40,2	39,0	34,3
Wohnbevölkerung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

a) Errechnet nach dem Ergebnis der Volks- und Berufszählung vom 29. 10. 1946 in Württemberg-Baden, Statistisches Landesamt Stuttgart.

b) Errechnet nach dem Ergebnis der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950 in Statistik von Baden-Württemberg Bd. 5, S. 4 ff.

c) Vgl. „Die Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg“ in den „Blättern für Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg“, Mitteilungen des Landesjugendamtes Baden-Württemberg, 100. Jahrgang, März 1953, Nr. 3, S. 80 ff.

²² Hierunter werden alle Personen verstanden, „die weder Erwerbspersonen noch selbständige Berufslose waren. Es handelt sich meist um Ehefrauen ohne Hauptberuf und Kinder sowie um alle anderen im Haushalt lebenden Angehörigen ohne Einkommen“.

In der Entwicklung der Erwerbsquoten von 1946 bis 1952 zeichnete sich sowohl bei den Vertriebenen wie auch bei der übrigen Bevölkerung nur eine unwesentliche Zunahme ab.

Anders war es jedoch bei den Selbständigen Berufslosen. Hier hatte sich die Anteilsziffer der Vertriebenen in der gleichen Zeitspanne von 12,3 v. H. auf 20,1 v. H. erhöht, während der Prozentsatz bei der übrigen Bevölkerung von 10,4 v. H. auf 14,7 v. H. stieg. Bei den Vertriebenen lebte Ende 1952 jede fünfte Person von Rente, Unterstützung, Pension oder anderen abgeleiteten Einkommen. Bei der übrigen Bevölkerung, deren Anteil sich nur um halb so viele Punkte wie bei den Vertriebenen vergrößerte, war Ende 1952 etwa jeder siebente Einwohner ein staatlicher Unterstützungsempfänger bzw. lebte vom eigenen Vermögen oder war Altenteiler usw. Gegenüber dem schwachen Anziehen der Erwerbsquoten bei den Vertriebenen wie auch bei der übrigen Bevölkerung stellt die starke Zunahme des Anteils der vorwiegend auf Kosten der Erwerbstätigen lebenden Selbständigen Berufslosen eine bedenkliche Entwicklung dar.

Für das beachtliche Ansteigen des Anteils der heimatvertriebenen Selbständigen Berufslosen dürften außer den bereits erwähnten Gründen auch noch die verstärkte Zuwanderung dieser Personengruppe im Rahmen der ab 1950 eingeleiteten Umsiedlungsmaßnahmen, insbesondere durch die Zusammenführung der in den verschiedenen Bundesländern verstreut lebenden Familienangehörigen verantwortlich sein.

Bei der materiell bessergestellten übrigen Bevölkerung wirkte sich der ständige Zustrom von Flüchtlingen aus Berlin und der sowjetischen

Tabelle 24: Die Heimatvertriebenen und die übrige Bevölkerung Baden-Württembergs nach der Erwerbstätigkeit und nach dem Geschlecht am 13. 9. 1950

Bevölkerungsgruppen	Heimatvertriebene		Übrige Bevölkerung		Gesamtbevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
männlich						
Erwerbspersonen	259 086	63,5	1 671 154	64,9	1 930 240	64,8
Selbständige Berufslose	41 568	10,2	228 082	8,9	269 650	9,1
Angehörige ohne Hauptberuf	107 393	26,3	672 065	26,2	779 458	26,1
Wohnbevölkerung	408 047	100,0	2 571 301	100,0	2 979 348	100,0
weiblich						
Erwerbspersonen	131 316	28,9	1 174 940	39,2	1 306 256	37,9
Selbständige Berufslose	70 245	15,5	348 871	11,6	419 116	12,1
Angehörige ohne Hauptberuf	251 918	55,6	1 473 587	49,2	1 725 505	50,0
Wohnbevölkerung	453 479	100,0	2 997 398	100,0	3 450 877	100,0

Quelle: Volkszählungsergebnis von 1950 in Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 4 ff. Verhältniszahlen errechnet.

Besatzungszone vergrößernd auf die Zahl der Selbständigen Berufslosen aus.

Der Prozentsatz der von den beiden erstgenannten Bevölkerungsgruppen zu unterhaltenden Angehörigen ohne Hauptberuf mußte auf Grund dieser Entwicklung fallen, wobei die Heimatvertriebenen anteilmäßig einen entsprechend stärkeren Rückgang als die einheimische Bevölkerung verzeichnen konnten.

Bezieht man die Erwerbsstruktur der Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung auf die Geschlechter, so läßt sich folgende Gliederung dieser Bevölkerungsgruppen aufzeigen (siehe Tabelle 24, S. 55).

Bei Betrachtung der vorausgehenden Zusammenstellung ist zu erkennen, daß sowohl bei den Heimatvertriebenen wie auch bei der übrigen Bevölkerung mehr Männer als Frauen im Erwerbsleben standen. Während bei den Vertriebenen die Erwerbsquote der Männer (63,5 v. H.) schwache zwei Drittel und die der Frauen (28,9 v. H.) knapp drei Zehntel der jeweiligen Gesamtbesetzung ausmachte, lag der entsprechende Anteil der männlichen übrigen Bevölkerung (64,9 v. H.) noch etwas näher an der Zwei-Drittel-Grenze als der der heimatvertriebenen erwerbsfähigen Männer.

Die erwerbsfähigen Frauen der übrigen Bevölkerung erreichten eine Quote von fast vier Zehntel (39,2 v. H.).

Auch bei den männlichen Selbständigen Berufslosen war zwischen der Prozentzahl der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung annähernde Übereinstimmung festzustellen.

Die Anteile der Witwengeldempfängerinnen beider Bevölkerungsteile unterschieden sich etwas stärker voneinander. Der der weiblichen Vertriebenen war um 3,9 Punkte größer (15,5 : 11,6) als der der übrigen Frauen.

Bei den heimatvertriebenen Frauen ist zu berücksichtigen, daß diese relativ mehr Männer verloren haben als dies bei den einheimischen Frauen der Fall war. Ansonsten wurden die beiden Anteilsquoten durch den auf beiden Seiten vorhandenen Frauenüberschuß mitbestimmt.

Die Erwerbsquote der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg war zum Zeitpunkt der Volkszählung 1950 mit 45,3 v. H. größer als diejenige der Bundesrepublik, die sich auf 42,5 v. H.²³ bezifferte. Innerhalb der Bundesländer rangierte die Erwerbsquote der Vertriebenen Baden-Württembergs an vierter Stelle.

Die Anteilsziffer der Selbständigen Berufslosen in Baden-Württemberg betrug zum gleichen Zeitpunkt 13,0 v. H., in der Bundesrepublik belief

²³ Vgl. Stat. Taschenbuch für die Heimatvertriebenen, Herausgeber Stat. Bundesamt Wiesbaden, 1953, S. 46.

²⁴ Vgl. Stat. Taschenbuch für die Heimatvertriebenen S. 46.

sie sich auf 14,3 v. H.²⁴. Diese Durchschnittsziffer der Bundesrepublik wurde von den Bundesländern Bayern mit 15,7²⁴, Schleswig-Holstein mit 15,6 v. H.²⁴ und Niedersachsen als drittem Flüchtlingsland mit 14,9 v. H.²⁴ noch überschritten.

c) Die Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen

aa) Die Erwerbstätigkeit

Nach der Erwerbstätigkeit unterschieden, lassen sich die Erwerbspersonen der Vertriebenen und übrigen Bevölkerung wie folgt aufgliedern.

Tabelle 25: Die Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach der Erwerbstätigkeit und nach dem Geschlecht am 13. 9. 1950

Erwerbspersonen	Heimatvertriebene		Übr. Bevölkerung		Ges.-Bevölkerung		
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
Erwerbstätige	m	239 564	61,4	1 635 434	57,5	1 874 998	58,0
	w	122 218	31,3	1 148 822	40,3	1 271 040	39,2
zusammen	361 782	92,7	2 784 256	97,8	2 146 038	92,7
Erwerbslose	m	19 522	5,0	35 720	1,3	55 242	1,8
	w	9 098	2,3	26 118	0,9	35 216	1,0
zusammen	28 620	7,3	61 838	2,2	90 458	2,8
insgesamt	390 402	100,0	2 846 094	100,0	3 236 496	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 50 ff. Verhältniszahlen errechnet.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung standen 92,7 v. H. aller heimatvertriebenen Erwerbspersonen in irgendeinem Arbeitsverhältnis, während 7,3 v. H. sich als erwerbslos bezeichneten.

Bei der übrigen Bevölkerung des Landes erreichte die Ziffer der Erwerbstätigen sogar einen Stand von 97,8 v. H., während der Anteil der Arbeitslosen nur 2,2 v. H. ausmachte.

In der Bundesrepublik lagen zum gleichen Zeitpunkt die Quoten der erwerbstätigen Heimatvertriebenen bei 84,9 v. H.²⁵ und die der erwerbslosen bei 15,1 v. H.²⁵.

Die entsprechenden Prozentsätze der übrigen Bevölkerung beliefen sich auf 95,0 v. H.²⁵ bzw. 5,0 v. H.²⁵.

Die Verteilung der heimatvertriebenen und übrigen Erwerbstätigen auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen zeigt Tabelle 26.

²⁵ Vgl. Stat. Taschenbuch für die Heimatvertriebenen, a. a. O.

Tabelle 26: Die Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach Wirtschaftsabteilungen und nach der Erwerbstätigkeit am 13. 9. 1950

Wirtschaftsabteilungen	Heimatvertriebene						Übrige Bevölkerung					
	Erwerbs- personen		Erwerbstätige		Erwerbslose		Erwerbs- personen		Erwerbstätige		Erwerbslose	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
0 Landwirtschaft, Tierzucht, Forst- u. Jagdwirtschaft, Gärtnerei	30 953	7,9	29 184	8,1	1 769	6,1	814 525	28,6	813 163	29,2	1 362	2,2
1 Bergbau, Steine, Erden, Energie- wirtschaft	11 447	2,9	10 911	3,0	536	1,8	46 512	1,6	45 897	1,6	615	0,9
2 Eisen- u. Metallerzeugung u. -verarbeitung	63 362	16,3	61 060	16,9	2 302	8,4	371 463	13,1	365 661	13,1	5 802	9,4
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallverarbeitung)	110 864	28,2	106 454	29,4	4 410	15,4	598 938	21,1	590 372	21,2	8 566	13,9
5 Bau-, Ausbau- u. Bauhilfsge- werbe	55 481	14,3	51 805	14,3	3 676	12,8	182 832	6,4	178 976	6,4	3 856	6,2
6 Handel, Geld- u. Versicherungs- wesen	23 051	5,9	21 980	6,1	1 071	3,7	243 861	8,6	240 422	8,6	3 439	5,6
7 Dienstleistungen	26 311	6,8	24 941	6,9	1 370	4,7	157 264	5,5	153 643	5,6	3 621	5,9
8 Verkehrswesen	13 521	3,5	13 128	3,6	393	1,4	128 665	4,5	127 777	4,6	888	1,4
9 Öffentl. Dienste u. Dienstleistun- gen im öffentlichen Interesse ..	44 456	11,4	41 970	11,6	2 486	8,7	272 712	9,5	266 499	9,6	6 213	10,0
9 a Ohne Angabe der Betriebszu- gehörigkeit	10 956	2,8	349	0,1	10 607	37,0	29 322	1,1	1 846	0,1	27 476	44,5
zusammen	390 402	100,0	361 782	100,0	28 620	100,0	2 846 094	100,0	2 784 256	100,0	61 838	100,0

Wirtschaftsabteilungen	Gesamtbevölkerung						Anteil d. Erwerbslosen a. d. Erwerbst.						Anteil der Vertrieb. Erwerbsl. an den Gesamterwerbslos.
	Erwerbspersonen		Erwerbstätige		Erwerbslose		Vertriebene		Übrige Bevölkerung		Gesamtbevölkerung		
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
0 Landwirtschaft, Tierzucht, Forst- u. Jagdwirtschaft, Gärtnerei	845 478	26,1	842 347	26,8	3 131	3,5	1 796	6,1	1 362	0,2	3 131	0,4	57,1
1 Bergbau, Steine, Erden, Energiewirtschaft	57 959	1,8	56 808	1,8	1 151	1,3	536	4,9	615	1,3	1 151	2,0	46,6
2 Eisen- u. Metallherzeugung u. -verarbeitung	434 825	13,5	426 721	13,6	8 104	8,9	2 302	3,8	5 802	1,6	8 104	1,9	28,4
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallverarbeitung)	709 802	21,9	696 826	22,1	12 976	14,4	4 410	4,1	8 566	1,5	12 976	1,9	33,9
5 Bau-, Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	238 313	7,4	230 781	7,3	7 532	8,4	3 676	7,1	3 856	2,2	7 532	3,2	48,8
6 Handel, Geld- u. Versicherungswesen	266 912	8,2	262 402	8,3	4 510	4,9	1 071	4,8	3 439	1,4	4 510	1,7	23,7
7 Dienstleistungen	183 575	5,7	178 584	5,7	4 991	5,5	1 370	5,5	3 621	2,4	4 991	2,8	27,4
8 Verkehrswesen	142 186	4,4	140 905	4,5	1 281	1,4	393	2,9	888	0,7	1 281	0,9	30,7
9 Öffentl. Dienste u. Dienstleistungen im öffentlichen Interesse ..	317 168	9,8	308 469	9,8	8 699	9,6	2 486	5,9	6 213	2,3	8 699	2,1	28,6
9 a Ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit	40 278	1,2	2 195	0,1	38 083	42,1	10 607	a)	27 476	a)	38 083	a)	27,8
zusammen	3 236 496	100,0	3 146 038	100,0	90 458	100,0	28 620	7,9	61 838	2,2	90 458	2,9	31,6

Quelle: Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950 — Berufszählung — Band 5, S. 4 ff. und S. 50 ff. Verhältniszahlen errechnet.

a) Da die Zahl der Erwerbstätigen in dieser Wirtschaftsabteilung sehr gering ist, wurde auf eine Errechnung der Prozentsätze verzichtet.

Hiernach konnten bis Mitte 1950 106 494 = 29,4 v. H. und damit der größte Teil der heimatvertriebenen Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe eine Beschäftigung finden.

Addiert man die Zahlen der übrigen Wirtschaftsabteilungen von Industrie und Handwerk hinzu, so fanden über sechs Zehntel (63,7 v. H.) aller eingegliederten Heimatvertriebenen in diesen Wirtschaftsabteilungen eine Beschäftigungsmöglichkeit.

Interessant ist die Feststellung, daß das Baugewerbe 14,3 v. H. der Vertriebenen absorbierte, während es bei der übrigen Bevölkerung nur 6,4 v. H. der Erwerbstätigen beschäftigte. Da im Baugewerbe keine oder nur minimale berufliche Voraussetzungen verlangt werden, so bildete diese Wirtschaftsabteilung das Sprungbrett für alle schwierigen Eingliederungsfälle; vor allem konnten hier die umschulenden Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeiter der Heimatvertriebenen innerhalb kurzer Zeit einen neuen Beruf erlernen.

Über ein Zehntel der erwerbstätigen Heimatvertriebenen kam im öffentlichen Dienst und in den Dienstleistungen im öffentlichen Interesse unter.

Der Rest der eingegliederten Heimatvertriebenen verteilte sich auf die Land- und Forstwirtschaft, den Handel, Geld-, Versicherungs- und Verkehrswesen.

Bei der übrigen Bevölkerung verdienten zum gleichen Zeitpunkt 590 372 = 21,2 v. H. ihren Lebensunterhalt im verarbeitenden Gewerbe. Auf Industrie und Gewerbe zusammengerechnet entfielen 42,3 v. H. der bis dahin beschäftigten Einheimischen.

Beachtlich ist der hohe Anteil (29,2 v. H.) der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Einheimischen. Dieser Prozentsatz stellt ein Mehrfaches des Anteils der heimatvertriebenen Beschäftigten in dieser Wirtschaftsabteilung dar. Die Heimatvertriebenen haben einen hohen Grad ihrer Bodenverbundenheit verloren und sind wesentlich stärker als die Einheimischen den Wechselwirkungen des Wirtschaftsablaufs ausgesetzt. Von einer gesunden land- und forstwirtschaftlich sowie industrie und handwerklich orientierten Bevölkerung wie bei den Einheimischen kann von den Vertriebenen nicht mehr gesprochen werden. In den übrigen Wirtschaftsabteilungen unterschieden sich die Anteilsschiffen der Vertriebenen und übrigen Bevölkerung nicht sonderlich.

Stellt man die Erwerbstätigen der Bundesrepublik denen von Baden-Württemberg in den wichtigen Wirtschaftsbereichen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild.

	Bundesrepublik a)	Baden-Württemberg
Industrie und Handwerk	50,7	63,6
(Baugewerbe)	(11,8)	(14,3)
Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	14,4	11,6
Land- und Forstwirtschaft	13,8	8,1
Private Dienstleistungen	8,1	6,9
Handel	7,7	6,1
Verkehrswesen	5,1	3,6

a) Statistisches Taschenbuch für die Heimatvertriebenen, S. 53.

d) Die soziale Stellung der Heimatvertriebenen im Beruf

Die erreichte soziale Stellung im Beruf ist ein Gradmesser für den Erfolg der bisherigen sozialen oder auch qualitativen Eingliederung der Heimatvertriebenen.

Nach der sozialen Stellung im Beruf werden die Erwerbstätigen in Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie in sozial Abhängige wie Beamte, Angestellte und Arbeiter unterschieden.

Die soziale Gliederung der heimatvertriebenen Erwerbstätigen war am 13. 9. 1950 folgende.

Tabelle 27: Die Erwerbstätigen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach der sozialen Stellung im Beruf am 13. 9. 1950

Stellung im Beruf	Erwerbstätige			
	Heimatvertriebene		übrige Bevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.
Selbständige	19 487	5,4	518 355	18,6
Mithelfende Familienangehörige	5 492	1,5	564 144	20,3
Beamte	9 153	2,5	109 123	3,9
Angestellte	47 656	13,2	417 365	15,0
Arbeiter	279 994	77,4	1 176 269	42,2
insgesamt	361 782	100,0	2 784 256	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, Berufszählung, S. 1 ff.

Die Heimatvertriebenen kamen als Habenichtse an materiellen Gütern in die neue Heimat. Selbst wenn sie von ihren RM-Ersparnissen noch alles retten konnten, so stand hinter diesem Geld keine Kaufkraft, die dazu ausreichte, um ein neues Vermögen zu erwerben. Sie mußten mit nichts von vorne anfangen. Die überwiegende Zahl der früher Selbständigen begann in abhängiger Stellung den Aufbau einer neuen Existenz. Bis 13. 9. 1950 war es 5,4 v. H. der heimatvertriebenen Erwerbstätigen gelungen, sich in selbständiger Stellung ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die mithelfenden Familienangehörigen machten 1,5 v. H. aller Erwerbstätigen aus.

Die Prozentsätze der selbständigen Einheimischen (18,6 v. H.) und der mithelfenden Familienangehörigen (20,3 v. H.) lagen beträchtlich höher als die der Vertriebenen.

In abhängiger Stellung konnten die Beamten und Angestellten der Heimatvertriebenen in etwa die Prozentsätze der übrigen Bevölkerung erreichen.

Während bei den Vertriebenen fast acht Zehntel (77,4 v. H.) der Erwerbstätigen dem Arbeiterstande angehörten, machte die entsprechende Arbeiterquote bei den Einheimischen etwas mehr als vier Zehntel (42,2 v. H.) der erwerbstätigen Bevölkerung aus. Demnach hatte das soziale Koordinatensystem der Vertriebenen eine beachtliche Verschiebung ins Negative erfahren. Die Gegenüberstellung der heimatvertriebenen Selbständigen mit ihren mithelfenden Familienangehörigen mit den in abhängiger Stellung sich befindenden Vertriebenen ergab eine Relation von (6,9 : 93,1). Sie läßt die tiefgreifende Umschichtung und das Ausmaß des sozialen Abstiegs erkennen, die sich bei den Vertriebenen einstellte. Diese gewaltsame Deklassierung ist nicht etwa das Resultat einer organisch abgelaufenen Entwicklung, wie etwa das Proletariat der Industrialisierung, sondern die Konsequenzen eines wohlgezielten politischen Entschlusses. Der damit ausgelöste Schock hatte eine hochentwickelte Gesellschaft getroffen und beseitigte neben den natürlichen Unterschieden auch die soziale Schichtung.

Das Ausmaß dieser gewaltsamen Nivellierung wird noch deutlicher, wenn man die entsprechenden Daten der Vorkriegszeit, die etwa dieselben der reichsdeutschen Bevölkerung waren, zu einem Vergleich heranzieht.

Es waren	vor der Vertreibung (1939) ²⁶ :
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	35,1 v. H.
Beamte	5,4 v. H.
Angestellte und Arbeiter	59,5 v. H.

Gliedert man die männlichen und weiblichen Erwerbstätigen nach der erlangten sozialen Stellung im Beruf auf, so zeigt sich folgender Sachverhalt (siehe Tabelle 28, S. 63).

Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß die selbständigen heimatvertriebenen Männer ungefähr ein Viertel der selbständigen männlichen einheimischen Erwerbstätigen ausmachten. Interessant ist, daß die männlichen Selbständigen der Vertriebenen und die männlichen

²⁶ Vgl. „Das Vertriebenen-Problem“, Vorträge gehalten gelegentlich der Tagung des Internationalen Roten Kreuzes vom 9. bis 14. April 1951 in Hannover. Herausgeber: Bundesministerium für Vertriebene, Bonn 1951, S. 9.

Tabelle 28: Die Erwerbstätigen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach der sozialen Stellung im Beruf und nach dem Geschlecht am 13. 9. 1950

Stellung im Beruf	Heimatvertriebene				Übrige Bevölkerung			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
Selbständige .	15 757	6,6	3 730	2,8	410 711	25,1	107 644	9,4
Mithelfende Familienangehörige .	1 086	0,4	4 406	3,3	108 223	6,6	455 921	39,7
Beamte	8 189	3,4	964	0,7	98 079	6,1	11 044	0,9
Angestellte . . .	26 903	11,3	30 753	23,3	228 867	13,9	188 498	16,4
Arbeiter	187 629	78,3	92 365	69,9	789 554	48,3	385 715	33,6
Insgesamt	239 564	100,0	132 218	100,0	1 635 434	100,0	1 148 822	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 1 ff. Verhältniszahlen errechnet.

mithelfenden Familienangehörigen der übrigen Bevölkerung denselben Prozentsatz aufweisen.

Die männlichen Beamten und Angestellten der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung unterscheiden sich nicht nennenswert in ihrer anteilmäßigen Besetzung.

Besonders kraß waren die Unterschiede zwischen der männlichen Arbeiterquote der Heimatvertriebenen und der entsprechenden Prozentzahl der männlichen Arbeiter bei der übrigen Bevölkerung. Während fast acht Zehntel (78,3 v. H.) aller erwerbstätigen heimatvertriebenen Männer als Arbeiter ihr tägliches Brot verdienten, gehörten von den erwerbstätigen einheimischen Männern nur 48,3 v. H., nicht einmal die Hälfte, dem Arbeiterstand an. Noch auffälliger waren die Kontraste der sozialen Eingliederung bei den weiblichen Erwerbstätigen beider Bevölkerungsteile. Während bei den Vertriebenen rd. sieben Zehntel (69,9 v. H.) aller erwerbstätigen Frauen als Arbeiterinnen einem Erwerb nachgingen, waren von allen in einem Arbeitsverhältnis verpflichteten einheimischen Frauen nur ein Drittel (33,6 v. H.) als Arbeiterinnen tätig.

Auch als Angestellte verzeichneten die weiblichen Heimatvertriebenen mit 23,3 v. H. gegenüber 16,4 v. H. bei den einheimischen Frauen eine größere soziale Abhängigkeit.

Die weiblichen einheimischen selbständigen Existenzen mit ihren mithelfenden Familienangehörigen machten anteilmäßig fast die Hälfte (49,1 v. H.) aller erwerbstätigen einheimischen Frauen aus. Auffallend groß, rd. vier Zehntel (39,7 v. H.), war der Anteil der als mithelfende Familienangehörige ermittelten einheimischen Frauen.

Die weiblichen heimatvertriebenen Selbständigen verzeichneten einen bedenklich niedrigen Anteil von 2,8 v. H. Mit ihren mithelfenden Fami-

lienangehörigen erreichten sie eine Gesamtquote von 6,1 v. H. Demnach war es für eine heimatvertriebene Frau viel schwieriger als für einen heimatvertriebenen Mann, eine selbständige Existenz zu gründen.

Im folgenden wollen wir die Verteilung der Erwerbstätigen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Stellung im Beruf am 13. 9. 50 innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche eingehend analysieren.

Tabelle 29: Die Erwerbstätigen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftsbereichen am 13. 9. 1950

Wirtschaftsbereiche	Erwerbstätige davon					
	Insgesamt	Selbständige	mit-helfende Familienangehörige	Beamte	An-gestellte	Arbeiter
Heimatvertriebene						
Land- u. Forst- abs.	29 184	1 506	3 204	45	440	23 989
wirtschaft v. H.	100	5,2	10,9	0,1	1,6	82,2
Industrie und abs.	230 230	8 973	880	8	15 805	204 564
Handwerk v. H.	100	3,9	0,3	—	6,8	89,0
Handel und abs.	35 108	5 554	871	3 326	12 319	13 038
Verkehr v. H.	100	10,1	2,5	9,4	35,1	42,9
Öffentl. Dienste und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse abs.	41 970	1 762	137	5 774	17 020	17 277
v. H.	100	4,2	0,3	13,8	40,5	41,2
Priv. Dienstleistungen abs.	25 290	1 692	400	—	2 072	21 126
v. H.	100	6,7	1,5	—	8,1	83,7
Insgesamt abs.	361 782	19 487	5 492	9 153	47 656	279 994
v. H.	100	5,4	1,5	2,5	13,2	77,4
Übrige Bevölkerung						
Land- u. Forst- abs.	813 163	240 292	494 081	1 096	3 033	74 661
wirtschaft v. H.	100	29,4	60,8	0,1	0,4	9,3
Industrie und abs.	1 180 906	150 664	27 032	509	155 869	846 832
Handwerk v. H.	100	12,7	2,3	0,1	13,2	71,7
Handel und abs.	368 199	80 702	24 481	40 279	128 612	94 125
Verkehr v. H.	100	21,9	6,7	10,9	34,9	25,6
Öffentl. Dienste und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse abs.	266 499	15 964	1 229	67 112	116 163	66 031
v. H.	100	5,9	0,5	25,2	43,6	24,8
Priv. Dienstleistungen abs.	155 489	30 733	17 321	127	13 688	93 620
v. H.	100	19,7	11,1	0,2	8,8	60,2
Insgesamt abs.	2 784 256	518 355	564 144	109 123	417 365	1 175 269
v. H.	100	18,6	20,3	3,9	14,9	42,2

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 1 ff. . Verhältniszahlen errechnet.

Im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr wurde ein Anteil von 10,1 v. H. selbständige heimatvertriebene Erwerbstätige festgestellt, während der durchschnittliche Satz der Selbständigen in allen Wirtschaftsbereichen nur 5,4 v. H. aller erwerbstätigen Heimatvertriebenen betrug. Neben Handel und Verkehr konnten im Wirtschaftsbereich private Dienstleistungen die selbständigen Heimatvertriebenen mit 6,7 v. H. den für 1950 geltenden Durchschnittssatz 5,4 v. H. knapp überschreiten. In allen anderen Wirtschaftsbereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie den öffentlichen Dienstleistungen lagen die ermittelten Prozentzahlen unter diesem Durchschnitt. Interessant ist, daß Industrie und Handwerk mit 3,9 v. H. die kleinste Selbständigenquote aufwiesen, während absolut gesehen in diesem Wirtschaftsbereich nicht ganz die Hälfte (8973) aller Heimatvertriebenen eine selbständige Existenz finden konnten.

Bei der übrigen Bevölkerung hatten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft sowohl absolut wie auch anteilmäßig alle anderen Wirtschaftsbereiche übertroffen. Die zweitgrößte Quote (21,9 v. H.) wurde beim Handel und Verkehr ermittelt, deren absolute Zahl (80 702) an Selbständigen innerhalb der Wirtschaftsbereiche an dritter Stelle kommt.

Innerhalb der abhängigen Stellungen im Beruf sollen noch die Zahlen der Arbeiter näher erörtert werden.

Es zeigte sich, daß im Bereich Industrie und Handwerk sowohl absolut (204 564) wie auch relativ (89,0 v. H.) die meisten Heimatvertriebenen als Arbeiter untergekommen waren. Die Landwirtschaft verzeichnete dagegen nur 23 989 heimatvertriebene Arbeiter, die gemessen an der Gesamtzahl aller heimatvertriebenen Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftsbereich jedoch einen Prozentsatz von 82,2 v. H. erreichten.

Von den einheimischen Arbeitern konzentrierte sich absolut (846 832) und relativ (71,7 v. H.) die Mehrzahl auf den Wirtschaftsbereich Industrie und Handwerk. Die absolute Zahl der einheimischen landwirtschaftlichen Arbeiter (74 661) stand innerhalb der Wirtschaftsbereiche an zweitletzter Stelle. Die Verhältniszahl der einheimischen landwirtschaftlichen Arbeiter war die niedrigste, die bei Arbeitern in einem Wirtschaftsbereich festgestellt werden konnte.

Der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen an der Gesamtsumme aller heimatvertriebenen Erwerbstätigen wurde am 13. 9. 195 für die Bundesrepublik mit 8,3 v. H.²⁷ angegeben, während in Baden-Württemberg dieselbe Personengruppe nur einen Anteil von 6,9 v. H. ausmachte. Bezogen auf die Gesamtsumme der heimatvertrie-

²⁷ „Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik“, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Gesellschaft für Wirtschaft und Grundwissenschaften, Neue Folge Band 6/III, Berlin 1958, S. 418.

benen Erwerbstätigen kann gesagt werden, daß in Baden-Württemberg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weniger selbständige und mithelfende Familienangehörige, dafür mehr sozial Abhängige, insbesondere mehr Arbeiter vorhanden waren.

Gliedert man die heimatvertriebenen und übrigen Selbständigen nach der Anzahl der bei ihnen Beschäftigten auf, so konnte man zum Zeitpunkt der Volkszählung 1950 folgende Relationen feststellen.

Tabelle 30: Die Selbständigen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung in Baden-Württemberg in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben am 13. 9. 1950 nach der Anzahl der Beschäftigten

Betriebe mit Beschäftigten	Selbständige in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben			
	Heimatvertriebene		übrige Bevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.
1				
(Alleinschaffende)	11 629	64,1	125 079	43,7
mit 2— 4 Beschäftigten	4 970	27,3	110 995	38,9
mit 5— 9 Beschäftigten	918	5,0	29 657	10,4
mit 10—49 Beschäftigten	565	3,1	15 525	5,7
mit 50 u. mehr Beschäftigten	110	0,5	3 619	1,3
insgesamt	18 192	100,0	284 775	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 1 u. 50 ff.

Bei Betrachtung der vorangehenden Tabelle ist zu erkennen, daß fast zwei Drittel (64,1 v. H.) aller heimatvertriebenen Selbständigen Alleinschaffende waren. Bei den übrigen Selbständigen machten die Alleinschaffenden etwas mehr als vier Zehntel (43,7 v. H.) aller einheimischen Selbständigen aus.

Weiter ist zu sehen, daß die Selbständigen, die zwei und mehr Personen beschäftigen, bei den Einheimischen größere Anteilsziffern als bei den Vertriebenen aufweisen konnten.

Die Selbständigen in der Landwirtschaft lassen sich nach bewirtschafteter Bodenfläche wie folgt aufgliedern (siehe Tabelle 31, S. 67).

In dieser Tabelle erscheinen die Verhältniszahlen der heimatvertriebenen und einheimischen Selbständigen viel ausgeglichener als in der vorausgegangenen Zusammenstellung.

Etwas mehr als jeder fünfte der heimatvertriebenen Selbständigen in der Landwirtschaft bewirtschaftete eine Bodenfläche unter 2 ha. Bei der übrigen Bevölkerung bearbeitete etwa jeder siebte Selbständige eine gleichgroße Bodenfläche. Fast sechs Zehntel (58,9 v. H.) der heimatvertriebenen Selbständigen in der Landwirtschaft bebauten eine Bodenfläche von 2 bis unter 10 ha. Bei der übrigen Bevölkerung entfallen auf

Tabelle 31: Die Selbständigen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs in der Landwirtschaft am 13. 9. 1950 nach bewirtschafteter Bodenfläche

Bewirtschaftete Bodenfläche mit ha	Selbständige in der Landwirtschaft			
	Heimatvertriebene		übrige Bevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.
unter 2	267	20,8	33 599	14,4
2 bis unter 10	763	58,9	152 308	65,2
10 bis unter 30	233	17,9	42 227	18,1
30 und mehr	32	2,4	5 286	2,3
insgesamt	1 295	100,0	233 420	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 1 u. 50 ff. Verhältniszahlen errechnet.

diese Betriebsgröße fast zwei Drittel (65,2 v. H.) aller landwirtschaftlichen Selbständigen.

Bei den Betrieben mit 30 und mehr ha lag der Anteil der heimatvertriebenen (2,4 v. H.) etwas über dem (2,3 v. H.) der übrigen Selbständigen.

e) Die Berufsstruktur der Heimatvertriebenen

Während die bisherigen Ausführungen der Beschreibung der Erwerbs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der Heimatvertriebenen galten, soll nun

Tabelle 32: Die Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach Berufsabteilungen am 29. 10. 1946 und am 13. 9. 1950

Berufsabteilungen	Heimatvertriebene		Übrige Bevölkerung		Gesamtbevölkerung	
	1946 a)	1950 b)	1946 a)	1950 b)	1946 a)	1950 b)
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Berufe des Pflanzenbaues und der Tierzucht	28,0	8,2	31,7	28,9	31,2	25,9
Industrielle und handwerkliche Berufe	42,1	58,6	32,9	36,5	34,1	39,3
Technische Berufe	1,8	2,0	2,4	2,4	2,3	2,4
Handels- und Verkehrsberufe	8,5	10,8	13,4	14,3	12,8	13,9
Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege	8,7	7,9	6,0	5,5	6,3	5,9
Berufe des Verwaltungs- und Rechtswesens	4,9	5,3	7,8	6,4	7,4	6,4
Berufe des Geistes- u. Kunstlebens	3,0	2,1	2,4	1,9	2,5	1,9
Berufstätige mit unbestimmtem Beruf	3,0	5,1	3,4	4,1	3,4	4,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: a) Diese Vergleichszahlen beziehen sich auf das frühere Land Württemberg-Baden und sind einem Manuskript des Statistischen Landesamtes Stuttgart entnommen worden.

b) Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 664 ff.

ihre berufliche Gliederung näher untersucht werden. Von 100 Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung gehörten am 29. 10. 1946 und am 13. 9. 1950 den einzelnen Wirtschaftsabteilungen an:

Ein Vergleich der prozentualen Besetzung innerhalb der aufgeführten Berufsabteilungen zeigt, daß bei den Heimatvertriebenen im Verlaufe der beruflichen Eingliederung von 1946 bis 1950 eine beachtliche Umschichtung von den landwirtschaftlichen zu den industriellen und handwerklichen Berufen eingetreten ist. Während 1946 bei den Vertriebenen der Anteil der landwirtschaftlichen Berufe, gemessen an dem der industriellen und handwerklichen Berufe, zwei Drittel der Letzteren ausmachte, stellten sie 1950 nur noch ein starkes Zehntel (13,9 v. H.) dar.

Der starke Rückgang des landwirtschaftlichen Berufsanteils bei den heimatvertriebenen Erwerbspersonen von 28,0 v. H. in 1946 bis 8,2 v. H. in 1950 ist u. a. damit zu erklären, daß bis zur Währungsreform das Arbeiten in der Landwirtschaft für den Anschluß suchenden Heimatvertriebenen mehr Vorteile bot als eine Betätigung in Industrie und Handwerk. Mit landwirtschaftlicher Naturalentlohnung konnte der Vertriebene Industrieprodukte eintauschen, mit dem Inhalt einer Lohntüte irgendeines Betriebes war bekanntlich nicht einmal das zu kaufen, was einem Normalverbraucher mit Familie auf Karten und Bezugschein zustand.

Bei den Handels- und Verkehrs- sowie bei den Verwaltungsberufen und den Berufstätigen mit unbestimmtem Beruf war bei den Heimatvertriebenen bis 1950 nur ein geringer Zuwachs ihrer jeweiligen Anteilsquoten zu verzeichnen.

Bei der übrigen Bevölkerung hatte in der gleichen Zeit nur eine unbedeutende Verschiebung von den landwirtschaftlichen zu den industriellen und handwerklichen Berufen stattgefunden. Dieselbe ruhige und ausgeglichene Entwicklung war auch bei den anderen Berufsabteilungen zu erkennen.

Sehen wir von den Anteilswerten der landwirtschaftlichen und industriellen und handwerklichen Berufen ab, so können wir grob gesprochen sagen, daß in der Besetzung der anderen Berufsabteilungen sowohl bei den Vertriebenen wie auch bei der übrigen Bevölkerung weitgehende Übereinstimmung der Prozentzahlen bestand. Dies wird noch deutlicher, wenn wir die landwirtschaftlichen, industriellen und handwerklichen sowie die technischen Berufe zu einer Gruppe zusammenfassen und sie mit den entsprechenden Berufsgruppen der übrigen Bevölkerung vergleichen. Dabei ist festzustellen, daß 1946 von 100 Erwerbspersonen 71,9 Heimatvertriebene und 67,0 Einheimische auf diese Berufsgruppen entfielen. 1950 dagegen waren es bei den Vertriebenen 68,8 und bei der übrigen Bevölkerung 67,8 Erwerbspersonen.

Auch bei den Handels-, den Dienstleistungs-, den Verwaltungsberufen wie den Berufen des Geistes- und Kunstlebens war ungefähre Gleichheit der zusammengezogenen jeweiligen Prozentzahlen festzustellen. Sie betragen 1946 bei den Vertriebenen 25,1 v. H. und 29,6 v. H. bei den Einheimischen und 1950 bei den Heimatvertriebenen 26,1 v. H. und 28,1 v. H. bei der übrigen Bevölkerung.

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen bestanden jedoch mehr oder weniger beachtliche Unterschiede in der anteilmäßigen Besetzung. So waren die Berufe des Handels und Verkehrs sowohl 1946 als auch 1950 geringer als bei den Einheimischen vertreten.

Bei den Berufstätigen mit unbestimmtem Beruf lagen 1946 und 1950 die Anteile der Vertriebenen und übrigen Bevölkerung ungefähr auf gleicher Höhe.

Es kann abschließend gesagt werden, daß sich das Berufsbild der Heimatvertriebenen, abgesehen von den landwirtschaftlichen und industriellen und handwerklichen Berufen, dem der übrigen Bevölkerung weitgehend angepaßt hat.

Um die Darstellung der Gliederung der Erwerbspersonen nach der sozialen Stellung in den einzelnen Berufsabteilungen zu vereinfachen, haben wir zwischen Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Abhängigen (Beamten, Angestellten und Arbeitern) unterschieden.

Wie aus der umstehenden Tabelle zu erkennen ist, waren die Erwerbspersonen in abhängiger Stellung mit 27,0 v. H. bei den Berufstätigen mit unbestimmtem Beruf und mit 24,4 v. H. in den landwirtschaftlichen Berufen am stärksten vertreten. An dritter Stelle folgten mit einem Anteil von 19,5 v. H. an den gesamten Erwerbspersonen die industriellen und handwerklichen Berufe und schließlich mit 17,2 v. H. die Dienstleistungsberufe.

Wenn wir dagegen die absoluten Zahlen der abhängigen Erwerbspersonen in den einzelnen Berufsgruppen betrachten, so stellen wir fest, daß neben den industriellen und handwerklichen Berufen mit 220 429 die Handels- und Verkehrsberufe mit 35 897 sowie die Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege mit 29 139 am dichtesten besetzt waren.

Im Durchschnitt waren die Heimatvertriebenen mit 17,1 v. H. an der Gesamtzahl aller sozial abhängigen Erwerbspersonen beteiligt.

Bei den Selbständigen wiesen die Verwaltungsberufe mit einer Quote von 9,8 v. H. und die Berufe des Geistes- und Kunstlebens mit 9,7 v. H., dicht gefolgt von den Dienstleistungsberufen mit 8,6 v. H. die größten Anteilswerte innerhalb der verschiedenen Berufsabteilungen auf. Absolut gesehen kamen die industriellen und handwerklichen Berufe mit

8 056 und die Handels- und Verkehrsberufe mit 6 518 auf die beiden ersten Plätze zu stehen.

Die Anteile der Heimatvertriebenen an den Selbständigen und mit-helfenden Familienangehörigen in den land- und forstwirtschaftlichen Berufen waren unbedeutend (0,6 v. H. bzw. 0,9 v. H.).

Tabelle 33: Die Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen nach Berufsabteilungen und nach der sozialen Stellung im Beruf am 13. 9. 1950

Berufsabteilung	Selbständige		Abhängige	
	abs.	v. H. ^{a)}	abs.	v. H. ^{a)}
Berufe des Pflanzenbaues und der Tierzucht	1 501	0,6	27 318	24,4
Industrielle und handwerkliche Berufe	8 056	5,7	220 429	19,5
Technische Berufe	515	7,8	7 520	11,0
Handels- und Verkehrsberufe	6 518	5,6	35 897	10,7
Berufe der Haushalts-, Gesundheits- und Volkspflege	1 775	8,6	29 139	17,2
Berufe des Verwaltungs- und Rechtswesens	381	9,8	20 240	10,2
Berufe des Geistes- und Kunstlebens	741	9,7	7 409	13,6
Berufstätige mit unbestimmtem Beruf	—	—	17 471	27,0
Insgesamt	19 487	3,6	365 323	17,1
Mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft ...	abs.		v. H. ^{a)}	
Sonstige mithelfende Familienangehörige	3 204		0,9	
	2 288		3,5	

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 664 ff.

a) In v. H. aller Erwerbspersonen in der gleichen Berufsabteilung und in gleicher Stellung im Beruf.

f) Die Selbständigen Berufslosen der Heimatvertriebenen

Neben 390 402 Erwerbspersonen wurden am 13. 9. 1950 auch 111 813 = 13,0 v. H. heimatvertriebene Selbständige Berufslose festgestellt, wovon 41 568 = 31,1 v. H. Männer und 70 245 = 62,9 v. H. Frauen waren.

Bei den Einheimischen machte diese Bevölkerungsgruppe 576 953 = 10,4 v. H. Personen aus. Die Anzahl der Männer bezifferte sich auf 228 082 = 39,6 v. H., und die der Frauen auf 347 871 = 60,4 v. H.

Die höhere Quote der heimatvertriebenen Selbständigen Berufslosen hat verschiedene Gründe. Neben den Kriegsverlusten und -beschädigungen sind die totale Verarmung als Folge der plötzlichen Austreibung aus der alten Heimat sowie die fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten für beruflich abweichend strukturierte Erwerbspersonen zu nennen.

Wir sehen aus nachfolgender Tabelle, daß innerhalb der Selbständigen Berufslosen die heimatvertriebenen Unterstützungsempfänger mit einer

Tabelle 34: Die Selbständigen Berufslosen
der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs am 13. 9. 1950

Personengruppen	Heimatvertriebene		Übrige Bevölkerung		Gesamt-Bevölkerung			
	insges.	v. H.	insges.	v. H.	insges.	v. H.		
	m	m	m	m	m	m		
1. Altenteiler	62	0,0	29 474	5,1	12 029	29 536	4,3	12 085
2. Vom eigenen Vermögen lebende Rentner	346	0,3	25 712	4,5	5 442	26 058	3,9	5 546
3. Beamte im Ruhestand	5 704	5,1	50 950	8,8	40 605	56 654	8,3	44 710
4. Sozialversicherungsrentner, Witwengeldempfängerinnen	43 286	38,8	359 890	62,4	129 156	403 176	58,6	144 206
5. Unterstützungsempfänger (ohne Arbeitslosenunterstützungsempf.	48 275	43,2	27 444	4,8	4 518	75 719	10,9	20 668
6. Selbständige Hausfrauen ohne Angabe der Erwerbsquelle	2 566	2,3	17 626	3,1	—	20 192	2,9	—
7. Personen außerhalb des erwerbsfähigen Alters ohne Angabe einer Erwerbsquelle	101	0,0	2 131	0,3	311	2 232	0,3	331
8. Nicht in ihrer Familie lebende Studierende und Schüler	2 155	1,9	16 211	2,8	12 310	18 366	2,6	13 966
9. Zöglinge in Anstalten für Erziehung und Unterricht, sowie in Waisenhäusern	1 899	1,7	15 188	2,6	9 319	17 087	2,4	10 431
10. Insassen von Irrenanstalten und Heimen für Körperbehinderte ..	1 963	1,8	13 105	2,3	5 870	15 068	2,2	6 879
11. Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten	4 662	4,2	14 315	2,5	4 719	18 977	2,8	6 411
12. Insassen von Straf- und Besserungsanstalten	794	0,7	4 907	0,8	3 803	5 701	0,8	4 447
	111 813	100,0	576 953	100,0	228 082	688 766	100,0	269 650

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 644 ff.

Besetzung von 48 275 = 43,2 v. H. absolut wie auch anteilmäßig am stärksten vertreten waren. Mit etwas Abstand folgten die heimatvertriebenen Sozialrentner und Witwengeldempfängerinnen mit 43 286 = 38,8 v. H. Personen, mit größerem Abstand 5704 = 5,1 v. H. im Ruhestand lebende Beamte und 4662 = 4,2 v. H. Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten.

Besonders auffällig war, daß in den Gruppen der Sozialrentner und Unterstützungsempfänger die männlichen gegenüber den weiblichen heimatvertriebenen Personen zahlenmäßig in den Hintergrund traten. Der ungewöhnlich hohe Prozentsatz der heimatvertriebenen Unterstützungsempfänger, die völlig nichtsbesagenden Anteile der Altenteiler und der vom eigenen Vermögen lebenden Rentner ließen sehr deutlich die 1950 bei den Vertriebenen noch herrschende materielle Not erkennen. Die Relativzahl der heimatvertriebenen Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten erinnerte an die noch vorhandene Wohnraumnöte bei den Heimatvertriebenen.

Bei der übrigen Bevölkerung waren vielfach andere Relationen festzustellen. Hier fiel auf, daß 359 890 = 62,4 v. H. Sozialrentner und Witwengeldempfängerinnen an erster Stelle standen, während die einheimischen Unterstützungsempfänger mit 27 444 = 4,8 v. H. im Vergleich zu der entsprechenden Personengruppe bei den Heimatvertriebenen erst an vierter Stelle kamen. Die Altenteiler und die vom eigenen Vermögen lebenden Rentner stellten fast ein Zehntel (9,6 v. H.) — bei den Vertriebenen 0,3 v. H. — aller einheimischen Selbständigen Berufslosen dar. Bei den übrigen Personengruppen — ausgenommen bei den Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten — hatten die Einheimischen gegenüber den Heimatvertriebenen etwas stärkere Anteilziffern aufzuweisen.

Die Aufgliederung der Selbständigen Berufslosen nach Altersgruppen und nach dem Geschlecht kommt in nachstehender Darstellung zum Ausdruck (siehe Tabelle 35, S. 73).

Aus der Verteilung der Selbständigen Berufslosen auf die einzelnen Altersgruppen geht hervor, daß 1950 bei den Heimatvertriebenen die Prozentsätze der erwerbsfähigen Altersklassen größer als die der übrigen Selbständigen Berufslosen waren. Es scheint, daß in den Altersgruppen von 25 bis unter 65 bei den Vertriebenen viele Personen eingeschlossen waren, die schwierige Eingliederungsfälle darstellten.

Die höhere Quote der unter 25jährigen Selbständigen Berufslosen bei den Einheimischen läßt vermuten, daß mehr einheimische als heimatvertriebene Schüler und Studenten außerhalb des Elternhauses wohnten.

Wir sehen weiterhin aus Tabelle 35, daß etwas mehr als die Hälfte (53,1 v. H.) aller männlichen heimatvertriebenen Selbständigen Berufs-

Tabelle 35: Die Selbständigen Berufslosen der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung in Baden-Württemberg nach Altersklassen und nach dem Geschlecht am 13. 9. 1950

Altersgruppen	männlich		weiblich		insges.	v. H.
	abs.	v. H.	abs.	v. H.		
Heimatvertriebene						
unter 25	2 626	6,3	1 940	2,8	4 566	4,1
25 bis unter 35	2 445	5,9	4 437	6,3	6 882	6,1
35 bis unter 45	2 140	5,1	10 301	14,7	12 441	11,1
45 bis unter 55	3 516	8,5	11 542	16,4	15 058	13,5
55 bis unter 65	8 748	21,1	17 095	24,3	25 843	23,1
65 und mehr	22 093	53,1	24 930	35,5	47 023	42,1
Insgesamt	41 568	100,0	70 245	100,0	111 813	100,0
Übrige Bevölkerung						
unter 25	20 071	8,8	12 174	3,5	32 245	5,6
25 bis unter 35	11 304	4,9	15 515	4,5	26 819	4,6
35 bis unter 45	7 670	3,4	41 034	11,8	48 704	8,5
45 bis unter 55	10 623	4,6	38 081	10,9	48 704	8,5
55 bis unter 65	27 795	12,2	69 341	19,8	97 136	16,8
65 und mehr	150 619	66,1	172 726	49,5	323 345	56,0
Insgesamt	228 082	100,0	348 871	100,0	576 953	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 644 ff. Verhältniszahlen errechnet.

losen 65 Jahre und älter waren, während die weiblichen Selbständigen Berufslosen nur ein starkes Drittel (35,5 v. H.) ihrer Gesamtzahl in dieser Altersgruppe ausmachten.

Die Besetzung der weiblichen Altersgruppen zwischen 25 bis unter 55 Jahren war fast doppelt so stark wie bei den entsprechenden männlichen Altersklassen. In diesen Altersgruppen waren vor allem die heimatvertriebenen Frauen vertreten, die im Kriege ihren Mann und Ernährer verloren hatten.

Bei der übrigen Bevölkerung standen sogar fast zwei Drittel (66,1 v. H.) der männlichen Selbständigen Berufslosen im 65. Lebensjahr und darüber, während bei der weiblichen Bevölkerung knapp die Hälfte (49,5 v. H.) ihrer Gesamtzahl auf diese Altersgruppe entfiel.

g) Die Angehörigen ohne Hauptberuf der Heimatvertriebenen

Bei der Aufgliederung der Vertriebenenbevölkerung in Bevölkerungsgruppen wurde bereits festgestellt, daß am 13. 9. 1950 die Angehörigen ohne Hauptberuf, jener Bevölkerungsanteil, der von den Erwerbspersonen und Selbständigen Berufslosen unterhalten werden muß, 359 311 = 41,7 v. H. Personen ausmachten.

Die Einheimischen Angehörigen ohne Hauptberuf stellten zum gleichen Zeitpunkt einen Bevölkerungsanteil von $2\,145\,652 = 38,5$ v. H. Personen dar.

Die heimatvertriebenen Angehörigen ohne Hauptberuf waren anteilmäßig stärker als der entsprechende Bevölkerungsanteil bei der übrigen Bevölkerung vertreten. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art und lassen sich zum Teil aus vorangegangenen Tabellen ableiten. Hier wurden die in landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Betrieben mithelfenden Familienangehörigen wie Frauen, Kindern und sonstige Familienangehörige als Erwerbspersonen geführt.

Da die Masse der heimatvertriebenen Landwirte in Baden-Württemberg keine Höfe bekommen konnte und folglich ihre Frauen und Kinder und sonstigen Angehörigen im eigenen Betrieb nicht beschäftigen konnten, wurde diese, soweit sie noch nicht eine andere Erwerbstätigkeit aufgenommen hatten, durch die Berufszählung als von einem Ernährer zu unterhaltende Angehörige ohne Hauptberuf in der dritten Bevölkerungsgruppe erfaßt.

Ein weiterer Grund für den überhöhten Anteil der heimatvertriebenen Angehörigen ohne Hauptberuf dürfte in der abweichenden Alters- und Geschlechtsgliederung und dem Familienstand der Heimatvertriebenen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung zu erblicken sein.

Unter Berücksichtigung der Zuordnung der Angehörigen ohne Hauptberuf zu den sie unterhaltenden Erwerbspersonen und Selbständigen Berufslosen läßt sich folgender Überblick vermitteln.

Tabelle 36: Die Angehörigen ohne Hauptberuf der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs und die Unterhalt gewährenden Personengruppen am 13. 9. 1950

	Heimatvertriebene		Übrige Bevölkerung		v. H. a)	v. H. b)
	abs.	v. H.	abs.	v. H.		
Erwerbspersonen	390 402	45,3	2 846 094	51,1	76,4	66,9
dazugehörige:						
Ehefrauen	117 557	13,6	669 087	12,0	30,1	23,5
Übrige Angehörige ..	180 524	20,9	1 233 376	22,1	46,3	43,4
Selbständige Berufslose	111 813	13,0	576 953	10,4	54,9	42,2
dazugehörige:						
Ehefrauen	24 120	2,8	103 179	1,8	21,6	17,9
Übrige Angehörige ..	37 110	4,4	140 010	2,6	33,3	24,3
Insgesamt:	861 526	100,0	5 568 699	100,0	—	—

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 1 ff.

a) in v. H. der heimatvertriebenen Erwerbspersonen bzw. Selbständigen Berufslosen.

b) in v. H. der einheimischen Erwerbspersonen bzw. Selbständigen Berufslosen.

Hiernach entfielen auf 390 402 heimatvertriebene Erwerbspersonen 117 557 = 13,6 v. H. Ehefrauen und 180 524 = 20,9 sonstige abhängige Angehörige.

111 813 heimatvertriebene Selbständige Berufslose hatten 24 120 = 2,8 v. H. Ehefrauen und 37 110 = 4,4 v. H. übrige Familienangehörige zu ernähren.

Bei der übrigen Bevölkerung des Landes mußten 2 846 094 Erwerbspersonen für den Lebensunterhalt von 669 087 = 12,0 v. H. Ehefrauen und 1 233 376 = 22,1 v. H. übrigen Angehörigen sorgen.

Auf 576 953 einheimische Selbständige Berufslose entfielen 103 179 = 1,8 v. H. Ehefrauen und 140 010 = 2,6 v. H. sonstige zu unterhaltende Angehörige.

Bezieht man die Summe der von den Erwerbspersonen bzw. Selbständigen Berufslosen zu ernährenden Angehörigen ohne Hauptberuf auf die Gesamtzahl der jeweiligen Erwerbspersonen bzw. Selbständigen Berufslosen, so ergibt sich, daß von 100 heimatvertriebenen Erwerbspersonen 76 abhängige Angehörige, die sich aus 30 Ehefrauen und 46 sonstigen Angehörigen zusammensetzten, und von 100 heimatvertriebenen Selbständigen Berufslosen 55 abhängige Angehörige, die sich in 22 Ehefrauen und 33 übrige Angehörige unterteilen, ernährt werden mußten.

Bei der übrigen Bevölkerung des Landes kamen auf 100 Erwerbspersonen 67 und zwar 24 Ehefrauen und 43 sonstige abhängige Angehörige, die zu versorgen waren. Auf 100 einheimische Selbständige Berufslose entfielen 42 zu ernährende Angehörige, die sich in 18 Ehefrauen und 24 übrige Angehörige untergliedern ließen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die heimatvertriebenen Erwerbspersonen und Selbständigen Berufslosen relativ mehr Ehefrauen und übrige Angehörige als die einheimischen Erwerbspersonen und Selbständigen Berufslosen zu ernähren hatten.

Die von den heimatvertriebenen und einheimischen Erwerbspersonen wirtschaftlich abhängigen Angehörigen ohne Hauptberuf lassen sich unter Berücksichtigung der sozialen Stellung ihrer Ernährer im Beruf wie folgt aufgliedern (siehe Tabelle 37).

Die Heimatvertriebenen zeigen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung innerhalb der einzelnen sozialen Gruppen, abgesehen von den Angestellten, eine relativ stärkere Besetzung mit abhängigen Angehörigen.

Interessant ist die Feststellung, daß mit aufsteigender sozialer Stellung im Beruf die Anteile der zu ernährenden Angehörigen bei den Heimatvertriebenen wie auch bei den Einheimischen sich vergrößern, während sich die absoluten Zahlen in umgekehrter Richtung bewegen.

Auf 100 heimatvertriebene erwerbsfähige Arbeiter entfielen 72, bei den entsprechenden einheimischen Arbeitern nur 67 mitzuernährende Angehörige.

Tabelle 37: Die Angehörigen ohne Hauptberuf der Heimatvertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs bezogen auf die Erwerbersonen und ihre soziale Stellung im Beruf am 13. 9. 1950

Stellung im Beruf	Heimatvertriebene						Übrige Bevölkerung					
	ins- ges.	v. H.	Ehe- frauen	v. H.	Übrige Angehör.	v. H.	ins- ges.	v. H.	Ehe- frauen	v. H.	Übrige Angehör.	v. H.
Selbständige	26 715	137,0	9 642	49,4	17 073	87,6	562 500	108,2	141 756	27,3	420 744	80,9
Mithelfende Familien- angehörige	536	9,8	137	2,5	399	7,3	19 159	3,4	3 751	0,6	15 408	2,8
Beamte	15 013	159,7	6 306	67,1	8 707	92,6	172 443	157,4	75 018	68,4	97 365	89,0
Angestellte	37 960	73,3	14 906	28,7	23 054	44,6	324 380	75,2	136 753	31,7	187 627	43,5
Arbeiter	217 857	71,6	86 566	28,4	131 291	43,2	823 981	67,3	311 809	25,4	512 172	41,9
insgesamt	298 081	76,4	117 557	30,1	180 524	46,3	1 902 463	66,9	669 087	23,5	1 233 376	43,4

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 5, S. 1 ff.

Bei den heimatvertriebenen Angestellten lag die Quote der zu unterhaltenden Angehörigen bei 73, bei den einheimischen Angestellten betrug sie 75 und war damit etwas größer als bei den Vertriebenen.

Die heimatvertriebenen und einheimischen Beamten erreichten mit 159,7 v. H. bzw. 157,4 v. H. die höchsten Anteile an zu unterhaltenden Angehörigen ohne Hauptberuf. Im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen bei den Arbeitern und Angestellten waren die der Beamten mehr als doppelt so groß sowohl bei den Vertriebenen wie auch bei den Einheimischen. Daraus ist zu schließen, daß bei den niedrigeren sozialen Schichten mehr Frauen und sonstige Angehörige einem Erwerbe nachgehen mußten als dies bei den Angehörigen der Beamten der Fall war.

Der Prozentsatz der von in den Betrieben der Selbständigen mithelfenden Familienangehörigen zu ernährenden abhängigen Angehörigen belief sich bei den Vertriebenen auf 9,8 v. H. und auf 3,4 v. H. bei der übrigen Bevölkerung. Die heimatvertriebenen mithelfenden Familienangehörigen hatten relativ fast dreimal so viel Angehörige ohne Hauptberuf als die Einheimischen zu ernähren. Dies hing damit zusammen, daß die Betriebe der selbständigen Heimatvertriebenen aufgrund ihrer Kleinheit die Mithilfe von Frauen und sonstigen Familienangehörigen nicht in dem Maße erforderlich machten, wie dies etwa in der Regel bei den einheimischen Betrieben der Fall ist. Während bei den Vertriebenen auf 100 Selbständige 137 mitzuernährende Angehörige ohne Hauptberuf entfielen, waren es bei den einheimischen Selbständigen nur 108 abhängige Personen.

Schließlich ist noch zu sagen, daß die Beamten und Angestellten der übrigen Bevölkerung mit 68,4 v. H. bzw. 31,7 v. H. gegenüber 67,1 v. H. bzw. 28,7 v. H. bei den Vertriebenen einen etwas größeren Prozentsatz an Ehefrauen zu unterhalten hatten.

Die heimatvertriebenen Arbeiter dagegen wiesen mit 28,4 v. H. gegenüber 25,4 v. H. bei der übrigen Bevölkerung relativ mehr mitzuernährende Ehefrauen aus.

Bei den zu unterhaltenden übrigen Angehörigen verzeichneten die einzelnen Bevölkerungsgruppen der Vertriebenen eine anteilmäßig stärkere Besetzung als die übrige Bevölkerung des Landes. Besonders hoch (92,6 v. H.) war der Prozentsatz der von den heimatvertriebenen Beamten mitzuernährenden übrigen Angehörigen.

Zweiter Teil

Die wirtschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in Baden - Württemberg nach der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950

I. Die Eingliederung der sozial abhängigen Vertriebenen als Arbeitnehmer

1. Vorbemerkung

Die Eingliederung der unselbständigen Heimatvertriebenen als Arbeitnehmer in die Wirtschaft Baden-Württembergs läßt sich bis Mitte 1953 anhand der Beschäftigungsstatistik des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg verfolgen. Nach diesem Zeitpunkt wurde nur noch die Arbeitslosigkeit der Heimatvertriebenen von den Arbeitsämtern statistisch festgehalten.

Zunächst bedürfen die arbeitsstatistischen Begriffe Arbeitnehmer und Arbeitsloser einer inhaltlichen Klärung, da sie in der Terminologie der Statistischen Ämter anlässlich der Volks- und Berufszählung nicht gebraucht wurden.

Arbeitnehmer im Sinne der Arbeitstatistik sind sozial abhängige Personen, nämlich Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Unter einem Arbeitslosen versteht die Arbeitsverwaltung eine solche Erwerbsperson, die berufsmäßig als Arbeitnehmer ihren Lebensunterhalt verdient, jedoch vorübergehend keine Beschäftigung ausübt. Weiter muß dieser Arbeitnehmer arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos geworden sein.

Im Sinne der Volks- und Berufszählung von 1950 hatten wir es bei den eben beschriebenen Personentypen mit unselbständigen Erwerbspersonen zu tun, während die anderen Personengruppen der Volkszählungen, die Selbständigen Berufslosen und die Angehörigen ohne Hauptberuf mit ihren Arbeitskraftreserven unberücksichtigt blieben.

Die von der Arbeitsverwaltung festgestellten Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen stellen auf Grund einer freiwilligen Meldung ermittelte Arbeitskapazität bzw. Arbeitsreserve dar. Neben den amtlich erfaßten Arbeitslosen existierte noch eine stille, nicht gemeldete Arbeitslosigkeit, die sich jedoch nur schätzungsweise quantifizieren läßt.

Die vorliegenden Zahlen der amtlichen Beschäftigungs- und Arbeitslosenstatistik sagen demnach nicht erschöpfend aus. Sie dürften aber dennoch genügend repräsentativ sein, um einen charakteristischen Entwicklungstrend innerhalb der Eingliederung der heimatvertriebenen Arbeitnehmer aufzeigen zu können.

2. Die Entwicklung der Beschäftigung unter den Vertriebenen und Einheimischen von Mitte 1950 bis Mitte 1953

Durch die Massenausweisung der Vertriebenen in den Jahren 1945/46 nach der heutigen Bundesrepublik und durch die anschließend einsetzende Zuwanderung aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg trat auf dem Arbeitsmarkt des heutigen Südweststaates ein unerwartet großes Angebot an zusätzlichen Arbeitskräften auf, ohne daß in den ersten Nachkriegsjahren eine entsprechende Nachfrage aus Industrie und Handwerk vorhanden war. Zunächst konnte dieses massierte Arbeitsangebot der Neubeginnenden Heimatvertriebenen durch die naturalentlohnende Landwirtschaft zum großen Teil aufgefangen werden. Für sie war die Struktur des Arbeitsangebotes auf dem Arbeitsmarkt unwesentlich, denn sie fragte nur nach quantitativer Arbeitsleistung nach.

Erst nach der Währungsreform trat die qualitative Seite (Berufszugehörigkeit und berufliche Vorbildung) des Arbeitsangebotes immer mehr in den Vordergrund, und die berufskonforme Beschäftigung aller Erwerbsfähigen wurde ein volkswirtschaftliches Problem. Für die vielfach durch eine strukturfremde Berufsausbildung gekennzeichneten Heimatvertriebenen, die außerdem noch fast alle sehr weit entfernt vom wirtschaftlichen Aktivraum untergebracht waren, ergab sich die Notwendigkeit einer beruflichen Neuorientierung und der Heranführung an Arbeitsplätze.

Seit Mitte 1950 konnte bei den Vertriebenen in Baden-Württemberg folgende Zunahme ihrer Beschäftigung festgestellt werden (siehe Tabelle 38, S. 80).

Die Beschäftigung unter den Vertriebenen hatte vom 30. 6. 1950 bis Mitte 1953 um 47,5 v. H. zugenommen, während die übrige Bevölkerung ein Wachstum ihrer Beschäftigtenzahl von nur 16,3 v. H. verzeichnete. Die beachtliche Zunahme der Beschäftigung unter den Vertriebenen dürfte auf die günstige altersmäßige Zusammensetzung in den erwerbsfähigen Altersklassen zwischen 15 bis unter 65 Jahren zurückzuführen sein. Als ein weiteres Moment, das diese Entwicklung positiv beeinflusste, ist die Tatsache zu nennen, daß der arbeitswillige Vertriebene infolge fehlender Bindung an irgendeinen Standort jede sich bietende Möglichkeit einer Beschäftigung sofort ausschöpfen konnte. Der ein-

**Tabelle 38: Die Beschäftigung
unter den Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung**

Zeitpunkt	Beschäftigte				
	Insgesamt	Vertriebene		Übrige Bevölkerung	
		insges.	v. H.	insges.	v. H.
30. 6. 1950	1 935 310	248 950	12,8	1 686 360	87,2
31. 12. 1950	2 037 113	265 786	13,0	1 771 327	87,0
30. 6. 1951	2 101 418	302 840	14,4	1 798 578	85,6
31. 12. 1951	2 149 698	308 366	14,3	1 841 332	85,7
30. 6. 1952	2 210 822	334 189	15,1	1 876 633	84,9
31. 12. 1952	2 235 476	328 340	14,7	1 907 336	85,3
30. 6. 1953	2 329 807	367 205	15,7	1 962 602	84,3

Quelle: Statistische Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, a. a. O., Verhältniszahlen errechnet.

heimische Arbeitnehmer dagegen war im Hinblick auf seine Beweglichkeit aus den verschiedensten Gründen zu sehr mit seinem Wohnsitz verbunden, so daß er in der Regel nur auf standortmäßig günstig gelegene Beschäftigungsmöglichkeiten reflektierte.

Der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung Baden-Württembergs ist in der gleichen Zeitspanne von 12,8 v. H. auf 15,7 v. H. angestiegen und lag Mitte 1953 bereits um einiges über dem Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung, der sich zu diesem Zeitpunkt auf 15,3 v. H. bezifferte. Danach dürfte die Entwicklung der wirtschaftlichen Eingliederung der vertriebenen Arbeitnehmer durchaus als zufriedenstellend angesehen werden.

Untergliedert man die beschäftigten Vertriebenen nach dem Geschlecht, so läßt sich an den gleichen Stichtagen folgende Zusammensetzung ermitteln.

Tabelle 39: Die beschäftigten Vertriebenen nach dem Geschlecht

Zeitpunkt	vertriebene Beschäftigte					
	Insgesamt	v. H.	Männer	v. H. a)	Frauen	v. H. a)
30. 6. 1950	248 950	12,8	162 106	12,7	86 844	13,2
31. 12. 1950	265 786	13,0	169 997	12,8	95 789	13,5
30. 6. 1951	302 840	14,4	198 151	14,4	104 689	14,3
31. 12. 1951	308 366	14,3	199 522	14,3	108 844	14,4
30. 6. 1952	334 189	15,1	218 744	15,2	115 445	14,9
31. 12. 1952	328 340	14,7	209 443	14,6	118 897	14,8
30. 6. 1953	367 205	15,7	237 835	15,8	129 370	15,6

Quelle: Statistische Mitteilungen des Landesarbeitsamtes a. a. O., Verhältniszahlen errechnet.

a) in v. H. aller beschäftigten Männer bzw. Frauen.

Wir sehen, daß die Verhältniszahlen der männlichen und weiblichen heimatvertriebenen Beschäftigten den jeweiligen durchschnittlichen Beschäftigungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung über- bzw. unterschritten. Es waren — anteilsmäßig gesehen — mitunter mehr weibliche als männliche Vertriebene beschäftigt.

3. Die Beschäftigung der Vertriebenen in den Wirtschaftsabteilungen

Die Beschäftigung der heimatvertriebenen Beamten, Angestellten und Arbeiter innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabteilungen war, wie aus Tabelle I ersichtlich wird, recht unterschiedlich. Wesentlich über dem durchschnittlichen Beschäftigungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung des Landesarbeitsamtsbezirk lag die Anteilsziffern der in der Bauwirtschaft beschäftigten heimatvertriebenen Arbeitnehmer. Der Beschäftigungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung in dieser Wirtschaftsabteilung hatte sich von 21,4 v. H. Ende 1951 auf 24,3 v. H. Mitte 1953 erhöht. In dieser Wirtschaftsabteilung konnten die Vertriebenen im Vergleich zu den nachfolgend beschriebenen Abteilungen den höchsten Beschäftigungsgrad erreichen. Die Gründe hierfür wurden bereits weiter oben dargelegt, so daß wir hier auf ihre Wiederholung verzichten können.

An zweiter Stelle ist der Beschäftigungsanteil der Vertriebenen in der Wirtschaftsabteilung Bergbau, Steine und Erden mit 17,5 v. H. Ende 1951 und 18,7 v. H. Mitte 1953 zu nennen.

Einen ebenfalls beträchtlich über dem Durchschnittsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung liegenden Prozentsatz erreichten die Vertriebenen in der Land- und Forstwirtschaft. Ihr Anteil betrug Ende 1951 18,3 v. H. und hatte sich allerdings bis Mitte 1953 nicht mehr verändert. In der Land- und Forstwirtschaft war demnach ein Stillstand im Wachstum der Beschäftigung von Vertriebenen eingetreten. Dies will natürlich nicht besagen, daß die Ende 1951 in dieser Wirtschaftsabteilung ermittelten beschäftigten Vertriebenen alle an ihren Arbeitsplätzen geblieben sind. Auch hier dürfte eine ständige Fluktuation der Arbeitskräfte angenommen werden. Zwischen dem Kommen aus anderen und dem Abwandern in andere Wirtschaftsabteilungen konnte sich bis Mitte 1953 ein gewisser Gleichgewichtszustand herausbilden.

Im Handel, Geld- und Versicherungswesen dagegen ist der Beschäftigungsanteil der Vertriebenen von 7,1 v. H. Ende 1951 auf 9,2 v. H. Mitte 1953 angestiegen, lag jedoch noch um einige Punkte unter dem für den Landesarbeitsamtsbezirk ermittelten Durchschnittssatz der Vertriebenen.

In der Wirtschaftsabteilung Dienstleistungen erhöhte sich die Beschäftigung der Vertriebenen von 13,9 v. H. Ende 1951 auf 16,7 v. H. Mitte 1953 und konnte damit den zum letztgenannten Zeitpunkt für Baden-Württemberg geltenden durchschnittlichen Beschäftigungssatz der Vertriebenen knapp überschreiten.

Im Verkehrswesen dagegen ist der Beschäftigungsstand der Vertriebenen von 14,6 v. H. Ende 1951 auf 9,8 v. H. Mitte 1953 zurückgegangen, wodurch der Durchschnittssatz der Vertriebenen-Beschäftigung erheblich unterschritten wurde.

Innerhalb der öffentlichen Dienste und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse verzeichneten die Vertriebenen wiederum ein leichtes Anwachsen von 11,1 v. H. Ende 1951 auf 12,5 v. H. Mitte 1953 ihrer Beschäftigung, wenn auch nicht der für alle Wirtschaftsabteilungen zutreffende durchschnittliche Beschäftigungsanteil erreicht wurde.

Vergleicht man die innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabteilungen bis Mitte 1953 erreichten Beschäftigungsanteile der Vertriebenen mit ihrem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs (15,3 v. H.), so kann gesagt werden, daß auch innerhalb der verschiedenen Wirtschaftsabteilungen die wirtschaftliche Eingliederung der vertriebenen Arbeitnehmer mehr oder weniger günstig verlaufen ist. Der hohe Beschäftigungsanteil der Vertriebenen in der Wirtschaftsabteilung Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe kann allerdings nicht uneingeschränkt als Ergebnis einer echten Eingliederung angesehen werden, da diese Wirtschaftsabteilung ein beträchtliches Maß an ungelerten oder berufsfremden Arbeitskräften beschäftigen kann.

Von der Gesamtzahl aller heimatvertriebenen Beamten, Angestellten und Arbeiter entfielen zu den angegebenen Zeitpunkten rd. sieben Zehntel auf die Abteilungen Industrie und Gewerbe. Von den übrigen Beschäftigten fanden nur etwa sechs Zehntel in diesen beiden Wirtschaftsbereichen ein Unterkommen.

In der Land- und Forstwirtschaft hatten Ende 1951 6,4 v. H., Ende 1952 5,7 v. H. und am 30. 6. 1953 noch 5,5 v. H. aller beschäftigten Vertriebenen einen Arbeitsplatz inne. Bei der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs entfielen auf diese Wirtschaftsabteilung zu den gleichen Zeitpunkten 4,8 v. H., 4,7 v. H. und 4,5 v. H. aller beschäftigten Arbeitnehmer. Relativ gesehen waren in der Land- und Forstwirtschaft etwas mehr vertriebene als einheimische und sonstige Arbeitnehmer tätig. Die fallende Tendenz der Verhältniszahlen bei beiden Bevölkerungsgruppen läßt erkennen, daß laufend Arbeitnehmer der Vertriebenen und übrigen Bevölkerung von der Land- und Forstwirtschaft abwanderten und in Industrie und Gewerbe und anderen Wirtschaftsabteilungen ein Fortkommen suchten. Die Fluktuation der vertriebenen Arbeitnehmer innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabteilungen will keineswegs allein be-

sagen, daß die weniger gefragten Wirtschaftsabteilungen nur Abwanderungen an Arbeitskräften zu verzeichnen hatten. Im Gegenteil, selbst in die Land- und Forstwirtschaft sind vertriebene und einheimische Arbeitskräfte zugewandert, um hier einen Broterwerb zu finden. Ihre Zuwanderung war allerdings nicht so stark, daß sich z. B. bei den Vertriebenen ihr relativer Anteil an der Gesamtbeschäftigung in der Wirtschaftsabteilung hätte vergrößern können.

4. Die Beschäftigung der Vertriebenen innerhalb der Arbeitsamtsbezirke

Es wurde bereits bei der Darstellung der Entwicklung der regionalen Verteilung erwähnt, daß der industriestarke Norden Baden-Württembergs die Masse der Vertriebenenbevölkerung absorbiert hatte. Eine ähnliche Feststellung läßt sich auch hier treffen, wenn wir die Verteilung der vertriebenen Beschäftigten auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke näher betrachten.

Aus Tabelle II ist deutlich zu erkennen, daß die Amtsbezirke der beiden nördlichen Landesteile Baden-Württembergs auch Mitte 1953 immer noch etwas mehr als sieben Zehntel aller in Baden-Württemberg beschäftigten Vertriebenen beheimateten. Wenn auch die Prozentsätze der beschäftigten Vertriebenen in den vorwiegend landwirtschaftlich strukturierten südlichen Landesbezirken seit 1950 eine steigende Tendenz erkennen lassen, so konnten sie dennoch bis Mitte 1953 immer noch nicht die Drei-Zehntelgrenze erreichen.

Einen relativ hohen Beschäftigungsanteil an der örtlichen Gesamtbeschäftigung erreichten die Vertriebenen in den nordwürttembergischen Arbeitsamtsbezirken Aalen mit 26,7 v. H. Ende 1950 und 28,4 v. H. Mitte 1953 und Schwäbisch Gmünd mit 27,0 v. H. und 28,3 v. H. Während der Beschäftigungsanteil der Vertriebenen an der örtlichen Gesamtbeschäftigung in fast allen Arbeitsamtsbezirken seit 1950 eine steigende Tendenz zeigte, blieb er im Amtsbezirk Stuttgart sowohl 1950 mit 10,6 v. H. als auch Mitte 1953 mit 12,8 v. H. unter den für alle Amtsbezirke jeweils geltenden Durchschnittssätze zurück.

In den Arbeitsamtsbezirken Nordbadens konnte die Vertriebenen-Beschäftigung sowohl 1950 als auch 1953 nur in den Amtsbezirken Heidelberg mit 16,2 v. H. (1950) und 17,8 v. H. (1953), Mosbach mit 31,1 v. H. und 32,0 v. H. und Tauberbischofsheim mit 30,2 v. H. und 33,0 v. H. die für Nordbaden sowie für den gesamten Landesarbeitsamtsbezirk jeweils ermittelte Durchschnittsbeschäftigung der Vertriebenen überschreiten. In den übrigen Arbeitsamtsbezirken Nordbadens lagen die Beschäf-

tigungsanteile der Vertriebenen an der örtlichen Gesamtbeschäftigung unter den jeweiligen Durchschnittssätzen. In den Amtsbezirken Südbadens und Südwürttembergs war die Beschäftigung der vertriebenen Arbeitnehmer, von wenigen Arbeitsamtsbezirken abgesehen, noch sehr gering. Die für den Landesarbeitsamtsbezirk jeweils zutreffenden Durchschnittsanteile an der Gesamtbeschäftigung wurden in allen Amtsbezirken dieser beiden Regierungsbezirke mehr oder weniger erheblich unterschritten. Einen auffallend geringen Beschäftigungsstand verzeichneten die Vertriebenen im Amtsbezirk Rastatt. Hier machten die beschäftigten Vertriebenen Ende 1950 2,8 v. H. und Mitte 1953 0,8 v. H. der Gesamtbeschäftigung in diesem Arbeitsamtsbezirk aus. Von allen Amtsbezirken Baden-Württembergs hatte dieser Bezirk die relativ geringste Vertriebenen-Beschäftigung aufzuweisen.

Von den Arbeitsamtsbezirken Südwürttembergs konnte der Amtsbezirk Tuttlingen mit 16,0 v. H. Mitte 1953 erstmals den Landesdurchschnitt der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung knapp überschreiten. In unmittelbarer Nähe (15,4 v. H.) hielt sich der Beschäftigungsanteil der Vertriebenen des Amtsbezirk Baltingen.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Eingliederung der vertriebenen Arbeitnehmer, gemessen an ihrem Beschäftigungsanteil an der Gesamtbeschäftigung des Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg, in den Arbeitsamtsbezirken Nordwürttembergs und Nordbadens bis Mitte 1953 einen relativ befriedigenden Stand erreicht hatte. In den Arbeitsamtsbezirken der beiden südlichen Landesteile, die, wie bereits gezeigt wurde, die jeweiligen Durchschnittssätze der für den gesamten Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg zutreffenden Vertriebenen-Beschäftigung nur in einem Falle überschreiten konnten, hängt die Eingliederung der vertriebenen Arbeitnehmer trotz steigender Eingliederungstendenz gegen den Norden Baden-Württembergs noch beträchtlich nach. Dieser Zustand ist besonders darauf zurückzuführen, daß der Süden des heutigen Bundeslandes infolge eines allzu späten Anschlusses an den Norden des Landes eine eigene Beschäftigungspolitik für Vertriebene treiben mußte. Ansatzpunkte für industriell oder gewerblich orientierte vertriebene Arbeitnehmer konnten in diesen ausgesprochenen Agrargebieten nur recht mühsam geschaffen werden.

Auf Grund des vorliegenden statistischen Materials konnte die Entwicklung der Vertriebenen-Beschäftigung nur bis Mitte 1953 beobachtet werden. Der weitere Verlauf der Eingliederung der Heimatvertriebenen als Arbeitnehmer in die Wirtschaft Baden-Württembergs läßt sich bis Ende 1956 nur noch an Hand der Unterlagen über die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen aufzeigen.

5. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen bis Ende 1956

Die Arbeitslosigkeit unter den Heimatvertriebenen ist ein Gradmesser für den Erfolg der bisherigen Bemühungen um ihre wirtschaftliche Eingliederung und ein Mahnzeichen für die weitere Beschäftigungspolitik der zuständigen staatlichen Stellen.

Wie in Tabelle 40 zum Ausdruck kommt, hatte sich die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen von 33,7 v. H. Ende Dezember 1949 auf 29,2 v. H. Ende Dezember 1956 vermindert. Neben dieser relativen Abnahme war auch ein Rückgang der absoluten Zahl der heimatvertriebenen Arbeitslosen trotz unvermindert starker Zuwanderung aus anderen Bundesländern festzustellen. Die vertriebenen Arbeitnehmer machten Ende 1956 knapp drei Zehntel der zu diesem Zeitpunkt in Baden-Württemberg ermittelten Arbeitslosen aus. Dieser Prozentsatz an arbeitslosen Vertriebenen übertraf um etwas mehr als das Eineinhalbfache den Bevölkerungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung, der sich auf 17,2 v. H. zu diesem Stichtag bezifferte.

In der Bundesrepublik ist die Vertriebenen-Arbeitslosigkeit in der gleichen Zeit von 36,3 v. H.¹ auf 23,0 v. H.² zurückgegangen und zeigte damit einen günstigeren Stand als in Baden-Württemberg, dessen Prozentsatz Ende 1956 mithin um 6,2 Anteilspunkte über dem Bundesdurchschnitt zu liegen kommt.

Innerhalb der Bundesländer nahm die Vertriebenen-Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg Ende 1956 den dritten Platz ein. Vorausz gingen die bekannten Flüchtlingsländer Schleswig-Holstein mit 35,2 v. H.³, Niedersachsen mit 30,6 v. H.³ vertriebenen Arbeitslosen. Ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt lag die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen in Bayern mit 24,5 v. H.³.

Unterhalb des Bundesdurchschnitts lagen die Anteile der Länder Hessen mit 22,6 v. H.³, Nordrhein-Westfalen mit 13,4 v. H.³, Bremen mit 10,9 v. H.³, Rheinland-Pfalz mit 9,5 v. H.³ und Hamburg mit 7,2 v. H.³.

Vergleicht man die Zahl der heimatvertriebenen Arbeitslosen in Baden-Württemberg mit der Gesamtzahl aller in der Bundesrepublik registrierten arbeitslosen Vertriebenen, so ist festzustellen, daß sich der Anteil Baden-Württembergs von 7,2 v. H. Ende 1949 auf 8,0 v. H. Ende 1956 erhöht hatte. Diese leichte Zunahme ist im wesentlichen auf die verschiedenen Umsiedlungsmaßnahmen und auf die freie Zuwanderung von Vertriebenen aus anderen Bundesländern zurückzuführen. Hierbei kamen u. a. auch mehr oder weniger beschränkt arbeitsverwend-

¹ Vgl. Statistisches Taschenbuch für die Heimatvertriebenen, S. 54.

² Vgl. Wirtschaft und Statistik, Heft 4, 1957, 9ter Jahrgang, N. F., S. 171 mit Sternchen = Anhang: Statistische Monatszahlen.

³ Vgl. ebenda S. 171 mit Sternchen.

**Tabelle 40: Die Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen
Baden-Württembergs von Ende 1949 bis Ende 1956**

Zeitpunkt (jeweils Ende des Monats)	Arbeits- lose Insges.	davon					
		Vertriebene					
		insges.	v.H. a)	Männer		Frauen	
				insges.	v.H. b)	insges.	v.H. b)
Dezember 1949 ..	90 800	30 612	33,7	22 929	37,2	7 683	31,8
März 1950	107 974	34 760	32,2	26 320	34,3	8 440	26,9
Juni 1950	81 813	28 335	34,6	20 688	36,9	7 647	29,5
September 1950 ..	66 626	23 986	35,9	17 064	39,5	6 922	29,1
Dezember 1950 ..	98 545	37 695	38,2	29 550	40,5	8 145	31,7
März 1951	78 570	29 722	37,8	22 071	40,6	7 651	31,5
Juni 1951	67 155	22 886	34,1	15 685	38,3	7 201	27,4
September 1951 ..	65 327	21 239	32,5	14 356	38,0	6 883	24,9
Dezember 1951 ...	91 346	33 218	36,3	24 313	39,9	8 905	29,1
März 1952	82 322	27 863	33,8	19 089	37,5	8 774	27,8
Juni 1952	61 786	19 224	31,0	11 690	35,1	7 534	26,4
September 1952 ..	58 172	18 236	31,3	11 289	36,0	6 947	25,8
Dezember 1952 ..	113 530	40 349	35,5	31 426	38,1	8 923	28,6
März 1953	87 142	27 913	32,3	19 257	34,6	8 656	27,4
Juni 1953	71 198	22 515	31,6	14 315	35,1	8 200	26,9
September 1953 ..	57 669	18 423	31,9	12 170	35,9	6 253	26,2
Dezember 1953 ..	110 193	38 718	35,1	29 779	37,1	8 939	29,8
März 1954	93 519	30 314	32,4	21 289	34,5	9 025	28,3
Juni 1954	62 772	19 601	31,2	12 351	35,6	7 250	25,7
September 1954 ..	49 957	15 022	30,1	9 146	34,8	5 876	24,8
Dezember 1954 ..	85 646	27 778	32,4	19 720	34,8	8 058	27,7
März 1955	85 065	26 019	30,5	17 456	31,9	8 563	28,1
Juni 1955	36 078	10 210	28,3	5 336	32,4	4 874	24,8
September 1955 ..	25 422	7 263	28,6	4 059	32,2	3 204	24,9
Dezember 1955 ..	61 540	19 792	32,1	14 809	33,7	4 983	28,2
März 1956	53 513	14 996	28,0	10 001	28,6	4 995	27,9
Juni 1956	24 537	6 152	25,1	3 205	28,5	2 947	22,1
September 1956 ..	22 711	5 503	24,2	3 025	27,8	2 478	20,9
Dezember 1956 ..	69 128	20 157	29,2	15 674	30,3	4 483	25,7

Quelle: Statistische Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, a. a. O., und Statistische Monatszahlen, Stat. Bundesamt, Wiesbaden, 5., 6., 7. und 8. Jahrgang a. a. O.

a) in v. H. aller Arbeitslosen des Landesarbeitsamtsbezirkes.

b) in v. H. aller männlichen bzw. weiblichen Arbeitslosen.

bare⁴ Vertriebene nach Baden-Württemberg, deren wirtschaftliche Eingliederung sich als besonders schwierig erwies. Diese Eingliederungsfälle stellten somit eine permanente Belastung der örtlichen Arbeitsverwaltungen dar, da trotz vollbeschäftigter Wirtschaft eine Weitervermittlung selten möglich war.

Es ist aber auch andererseits zu vermuten, daß — neben persönlichen Gründen — manche Wirtschaftsabteilungen einen gewissen Sättigungsgrad an wenig oder kaum qualifizierten Arbeitskräften erreicht hatten und daß daher mancher beschränkt arbeitsverwendbare, heimatvertriebene Arbeitslose einfach nicht unterzubringen war.

Ein weiterer Grund für diese Entwicklung dürfte — wenn auch mit abnehmender Bedeutung — in der Tatsache zu sehen sein, daß sich nach wie vor noch die ursprüngliche räumliche Fehlverteilung und die spätere falsche Wahl des Standortes erschwerend auf die wirtschaftliche Eingliederung dieses Personenkreises auswirkten. Möglich wäre weiterhin, daß die Erhöhung der Untertützungssätze für Arbeitslose manchen schwer einzugliedernden arbeitslosen Vertriebenen davon abhielt, neben einer Gelegenheitsbeschäftigung eine endgültige Beschäftigung zu suchen.

Aus Tabelle 40 ist außerdem zu entnehmen, daß die Zahl der vertriebenen Arbeitslosen beträchtlichen Schwankungen unterworfen war. Ein Höhepunkt der absoluten Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen Baden-Württembergs war Ende 1952 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt waren von 113 193 im Landesarbeitsamtsbezirk registrierten Arbeitslosen 40 349 = 35,5 v. H. Vertriebene.

Ende 1950 dagegen konnte mit 38,2 v. H. die höchste Arbeitslosenquote bei den Vertriebenen festgestellt werden. Seit diesen beiden Stichtagen hatte die Vertriebenen-Arbeitslosigkeit sowohl absolut als auch relativ unterschiedlich abgenommen und wies Ende September 1956 mit insgesamt 5503 Arbeitslosen = 24,2 v. H. einen bisher noch nicht gekannten Tiefstand aus. Durch saisonale Einflüsse bedingt, vergrößerte sich bis Jahresende 1956 die Zahl der heimatvertriebenen Arbeitslosen auf 20 157 = 29,2 v. H., was ungefähr das Vierfache des absoluten Standes per Ende September 1956 darstellte.

Wir sehen, daß sich die saisonalen Einflüsse auf die Zahl der vertriebenen Arbeitslosen in den Jahren von 1949 bis Anfang 1957 sehr auffällig ausgewirkt hatten. Es liegt darum die Vermutung nahe, daß die Eingliederung der heimatvertriebenen Arbeitnehmer vorwiegend in jahreszeitlich gebundenen Wirtschaftsabteilungen erfolgte. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen dürfte immer zum Jahresende ein großer Anteil der in den

⁴ siehe auch S. 102.

wärmeren Monaten eingegliederten Heimatvertriebenen als Arbeitslose auftreten.

Die Schwankungen in der Zahl der heimatvertriebenen Arbeitslosen machen aber auch deutlich, daß ein großer Teil dieser Arbeitslosen selbst Ende 1956 immer noch nicht echt eingegliedert werden konnte. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den männlichen heimatvertriebenen Arbeitslosen läßt Ende Dezember 1952 einen absoluten Höchststand mit 31 426 = 38,1 v. H. erkennen. Die relative Arbeitslosigkeit erreichte dagegen Ende März 1951 mit 40,6 v. H. ihren größten Prozentsatz.

Die Zahlenreihe der weiblichen heimatvertriebenen Arbeitslosen zeigt in den aufgeführten Jahren eine etwas ausgeglichene Entwicklung (siehe Schaubild IV). Ein absoluter Höhepunkt in dieser Zahlenreihe war Ende März 1954 mit 9025 = 28,3 v. H. zu verzeichnen, während die Verhältniszahlen Ende Dezember 1949 mit 31,8 v. H. ein Maximum aufwiesen, das bis Ende Dezember 1956 mit unterschiedlichen Raten auf 25,7 v. H. abgebaut werden konnte. Der bisher niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit unter den weiblichen Vertriebenen war Ende September 1956 festzustellen.

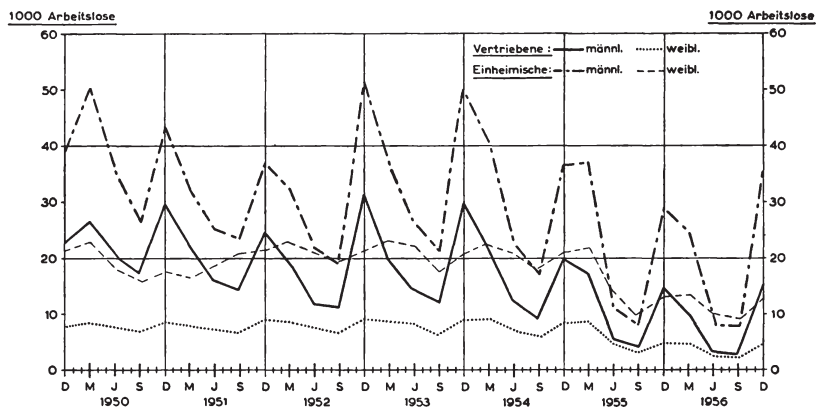


Schaubild IV

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen
in Baden-Württemberg 1950—1956

6. Die arbeitslosen Heimatvertriebenen nach Berufsgruppen

Die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen zeigt innerhalb der einzelnen Berufsgruppen starke Schwankungen um die durchschnittlichen Anteile der Vertriebenen an der Gesamtarbeitslosigkeit Baden-Württembergs (siehe Tabelle III).

An erster Stelle ist die Berufsgruppe der Ackerbauer, Tierzüchter und Gartenbauer zu nennen, die Ende 1950 mit 61,5 v. H., Ende 1953 mit 51,6 v. H. und Ende 1956 mit 49,4 v. H. die höchsten Prozentsätze an heimatvertriebenen Arbeitslosen innerhalb der einzelnen Berufsgruppen auswiesen. Die zu dem jeweiligen Jahresende ermittelten Durchschnittssätze der Vertriebenen-Arbeitslosigkeit wurden damit beträchtlich überschritten.

Weiter sind die heimatvertriebenen, arbeitslosen Glasmacher zu erwähnen, die in dieser Berufsgruppe Ende 1950 mit 68,7 v. H. den höchsten Anteil an der jeweiligen Arbeitslosigkeit aufzuweisen hatten. In den folgenden Jahren konnte sich jedoch dieser hohe Prozentsatz an arbeitslosen, heimatvertriebenen Glasmachern stärker als bei den Ackerbauern und Tierzüchtern abbauen. Er erreichte Ende 1953 einen Stand von 47,0 v. H., der sich bis Ende 1956 auf 42,1 v. H., um rd. 5 Punkte, verringern konnte.

Während die arbeitslosen, vertriebenen Ackerbauer und Tierzüchter an der Gesamtarbeitslosigkeit dieser Bevölkerungsgruppe mit 5,9 v. H. (1950), 4,5 v. H. (1953) und 3,7 v. H. (1956) beteiligt waren, machten die Anteile der heimatvertriebenen, arbeitslosen Glasmacher an den gleichen Stichtagen 0,3 v. H., 0,2 v. H. und 0,2 v. H. aus.

Einen weiteren beachtlichen Prozentsatz an Arbeitslosen hatten die heimatvertriebenen Angehörigen der Forst-, Jagd- und Fischereiberufe mit 54,8 v. H., 40,7 v. H. und 33,5 v. H. zu verzeichnen. In dieser Berufsgruppe hatte die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen viel stärker als bei den Ackerbauern bzw. Glasmachern abgenommen. Von der Gesamtarbeitslosigkeit der Vertriebenen stellte diese Berufsgruppe zu den erwähnten Zeitpunkten 2,8 v. H., 2,1 v. H. und 3,6 v. H. Die Anteilssiffern hatten demnach bis Ende 1956 leicht angezogen.

Auch bei den Bauberufen erreichte die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen mit 47,5 v. H., 41,0 v. H. und 32,1 v. H. einen erwähnenswerten Stand. Von der Gesamtarbeitslosigkeit der Vertriebenen entfielen 30,1 v. H., 37,3 v. H. und Ende 1956 sogar 51,4 v. H. auf diese Berufsgruppe. Wir sehen also, daß innerhalb weniger Jahre eine beachtliche Verlagerung der Arbeitslosigkeit in die saisonabhängigen Berufsgruppen vor sich gegangen ist. Ende 1956 waren mehr als die Hälfte aller heimatvertriebenen Arbeitslosen in den Bauberufen zu finden. Es zeigt sich also wieder, daß die Bauberufe von den Heimatvertriebenen bevorzugt werden, da hier ein Unterkommen an keine besonderen beruflichen Voraussetzungen gebunden ist.

Von den Arbeitslosen der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs entfielen auf die Bauberufe Ende 1950 20,6 v. H., Ende 1953 29,0 v. H. und Ende 1956 44,8 v. H. Wir sehen, daß die übrige Bevölkerung nicht

in dem hohen Maße wie die Vertriebenen in jahreszeitlich abhängigen Berufen vertreten ist.

Weitere nennenswerte Anteile arbeitsloser Vertriebener hatten die Textilhersteller und -verarbeiter mit 43,5 v. H., 33,2 v. H. und 26,5 v. H., die Berufsgruppe der Steinegewinner und -verarbeiter mit 41,1 v. H., 35,0 v. H. und 28,1 v. H., sowie die Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter mit 40,8 v. H., 35,6 v. H. und 26,3 v. H. zu verzeichnen. Von der Gesamtarbeitslosigkeit der Vertriebenen stellten die Steinegewinner und -verarbeiter zu den gleichen Zeitpunkten 2,3 v. H., 2,3 v. H. und 2,5 v. H., die Textilhersteller und -verarbeiter 5,1 v. H., 4,9 v. H. und 3,1 v. H. und die Leder- und Fellverarbeiter 2,5 v. H., 1,9 v. H. und 0,8 v. H.

Schließlich sind noch die Anteile der Vertriebenen-Arbeitslosigkeit innerhalb der Hilfsberufe der Stoffherzeugung und -verarbeitung mit 38,1 v. H., 37,8 v. H. und 31,6 v. H., innerhalb der Berufsgruppe des Gesundheitsdienstes und Körperpflege mit 37,5 v. H., 29,6 v. H. und 26,3 v. H. sowie innerhalb der Rechts- und Sicherheitswahrer mit 36,5 v. H., 28,2 v. H. und 22,1 v. H. zu erwähnen.

Die arbeitslosen Vertriebenen innerhalb der Hilfsberufe der Stoffherzeugung und -verarbeitung machten Ende 1950 15,6 v. H., Ende 1953 18,4 v. H. und Ende 1956 14,4 v. H. der Gesamtarbeitslosigkeit der Vertriebenen aus.

Bei der übrigen Bevölkerung waren innerhalb derselben Berufsgruppe und zu den gleichen Stichtagen 15,6 v. H., 16,4 v. H. und 12,8 v. H. aller arbeitslosen Arbeitnehmer anzutreffen.

Untergliedert man die verschiedenen Berufsgruppen nach Saisonaußenberufe, industrielle und handwerkliche Berufe (ohne Bauberufe), Angestelltenberufe und übrige Berufe, so ergibt sich aus Tabelle III, daß die Saisonaußenberufe 1950 mit 41,1 v. H., 1953 mit 46,8 v. H. und 1956 mit 61,2 v. H. die größten Anteile an der Gesamtarbeitslosigkeit der Vertriebenen aufzuweisen hatten. An nächster Stelle folgten die industriellen und handwerklichen Berufe mit 38,0 v. H., 38,9 v. H. und 27,0 v. H., die Angestelltenberufe mit 10,4 v. H., 7,2 v. H. und 6,5 v. H. und die übrigen Berufe mit 10,5 v. H., 7,1 v. H. und 5,3 v. H. aller heimatvertriebenen Arbeitslosen.

Bei der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs verteilten sich die Arbeitslosen wie folgt auf die zusammengefaßten Berufsgruppen: Es entfielen auf die Saisonaußenberufe 1950 26,5 v. H., 1953 35,7 v. H. und 1956 51,9 v. H. aller übrigen Arbeitslosen.

Die industriellen und handwerklichen Berufe wiesen mit 43,5 v. H. (1950), 42,5 v. H. (1953) und 29,9 v. H. (1956) im Vergleich zu den Heimatvertriebenen größere Prozentsätze an Arbeitslosen aus.

Auch bei den Angestelltenberufen waren die Anteile der übrigen Arbeitslosen mit 15,9 v. H. (1950), 10,1 v. H. (1953) und 9,4 v. H. (1956) stärker als bei den Vertriebenen vertreten. Dasselbe kann auch bei den übrigen Berufen gesagt werden, die 1950 15,1 v. H., 1953 11,7 v. H. und 1956 8,8 v. H. aller übrigen Arbeitslosen aufzuweisen hatten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen diejenige der übrigen Bevölkerung in den Saisonaußenberufen beträchtlich überragt. Bei beiden Bevölkerungsgruppen hatte die Arbeitslosigkeit in dieser Berufsgruppe eine steigende Entwicklungsrichtung aufzuweisen. In den anderen zusammengefaßten Berufsgruppen ist sowohl bei den Vertriebenen wie auch übrigen Bevölkerung seit 1950 eine mehr oder weniger auffällige Abnahme der Arbeitslosenanteile festzustellen.

Wir sehen, die Eingliederung der heimatvertriebenen Arbeitnehmer vollzieht sich vornehmlich in den Saisonaußenberufen. Diese zunehmende Konzentration von vertriebenen Arbeitslosen innerhalb der jahreszeitlich abhängigen Berufe bringt nicht nur an den Jahresenden wachsende Arbeitslosenzahlen, sie beinhaltet auch eine wachsende soziale Gefahr für die besonders krisenanfälligen Heimatvertriebenen. Inwieweit mit der Konzentration der Vertriebenen-Arbeitslosigkeit in den Saisonaußenberufen auch eine berufliche und soziale Degradierung einherschritt, konnte leider auf Grund des vorliegenden statistischen Materials nicht ermittelt werden.

7. Die regionale Aufgliederung der heimatvertriebenen Arbeitslosen

Die Vertriebenen-Arbeitslosigkeit hatte, wie aus Tabelle IV zu ersehen ist, Ende 1950, 1953 und 1955 ihre Schwerpunkte in den Arbeitsamtsbezirken Nord-Württembergs und Nord-Badens, wo gleichzeitig auch die Mehrzahl der Arbeitslosen der übrigen Bevölkerung registriert wurde.

Innerhalb der Arbeitsamtsbezirke der beiden südlichen Landesteile konnte Ende 1950 nur ein unwesentlicher Prozentsatz an vertriebenen Arbeitslosen festgestellt werden. Die 5 %-Grenze wurde hier auch Ende 1955 von keinem Amtsbezirk überschritten.

8. Die Arbeitsverwendbarkeit der heimatvertriebenen Arbeitslosen

Es liegt an sich sehr nahe, neben der quantitativen auch die qualitative Seite der Vertriebenen-Arbeitslosigkeit näher zu beleuchten. Nur mit dieser umfassenden Kenntnis erhält man einen offenen Zutritt zu diesem bedeutungsvollen volkswirtschaftlichen und soziologischen Problemkreis.

Eine Lösung dieses Fragenkomplexes kann nicht ausschließlich im Streben nach Schaffung einer ausreichenden Zahl zusätzlicher Arbeitsplätze in der Wirtschaft erreicht werden. Es kommt darüber hinaus auch darauf an, daß diese Eingliederung in den Produktionsprozeß in sinnvoller und menschlich erträglicher Weise erfolgt. Insbesondere sollte dem neubeginnenden Heimatvertriebenen ein unwirtschaftliches und psychologisch belastendes Herumexperimentieren durch gewisse Förderungsmaßnahmen staatlicher Stellen erspart bleiben. Dies läßt sich jedoch nur dann verwirklichen, wenn diese Stellen genügend Klarheit über die Arbeitsverwendbarkeit der vertriebenen Arbeitslosen besitzen.

Einen systematischen Überblick über die Arbeitsverwendbarkeit der vertriebenen Arbeitslosen erbrachte eine durch die zentrale Arbeitsverwaltung Mitte September 1952 in allen Arbeitsamtsbezirken Baden-Württembergs durchgeführte Sondererhebung, die sich nur mit den amtlich registrierten arbeitslosen Vertriebenen befaßte. Leider blieb es bei dieser Sondererhebung, so daß ein Entwicklungstrend nicht aufgezeigt werden kann. Mag man die Ergebnisse dieser Sondererhebung heute bereits als längst überholt beiseite schieben, so bleiben sie dennoch infolge ihrer Einmaligkeit erwähnenswert.

Das Landesarbeitsamt unterschied folgende Gruppen von Arbeitslosen: beruflich voll⁵ und beruflich beschränkt, sonst voll arbeitsverwendbare⁵, nur beschränkt arbeitsverwendbare⁶ und nicht (oder kaum) arbeitsverwendbare⁷. Mit dieser Erhebung über die Arbeitsverwendbarkeit wurde gleichzeitig auch eine Untersuchung der Ausgleichsfähigkeit⁸ der beruflich voll arbeitsverwendbaren Arbeitslosen durchgeführt.

Die eben genannten Bezugsnormen lassen jedoch nur eine subjektive Beurteilung der Arbeitslosen zu. Auf außerhalb der Person bestehende

⁵ Beruflich voll arbeitsverwendbare Arbeitslose sind nach Angaben der Landesarbeitsverwaltung Baden-Württemberg solche Arbeitslose, die mittleren Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Leistungswillen voll genügen. Dabei war zu unterscheiden, ob der Arbeitslose in seinem vermittlungsmäßig festgesetzten Beruf unbeschränkt einsatzfähig war oder ob er in anderen aber weniger qualifizierten Berufen oder in ungelernter Hilfsarbeit unter mittlerer körperlicher Beanspruchung voll, in seinem eigentlichen Beruf aber beschränkt arbeitsverwendbar war.

⁶ Als beschränkt arbeitsverwendbar galt derjenige Arbeitslose, der zwar noch arbeitsverwendbar war, dessen Leistungsfähigkeit und Leistungswillen aber den durchschnittlichen Anforderungen nicht entsprachen.

⁷ Nicht oder kaum arbeitsverwendbare Arbeitslose sind solche, deren Leistungsfähigkeit und Leistungswille unter dem Durchschnitt lagen, so daß sie normalerweise von den Arbeitgebern abgelehnt wurden.

⁸ Als „ausgleichsfähig“ im Sinne der Erhebung galten solche Arbeitslose, denen auswärtige Arbeit zugemutet werden konnte, und wenn der Arbeitslose auch bereit war, eine solche Tätigkeit mit nachfolgendem Wohnungswechsel oder unter zeitweiliger Trennung vom bestehenden Wohnort anzunehmen.

Möglichkeiten der arbeitsmäßigen Eingliederung möchte damit kein Bezug genommen werden.

Die Sondererhebung kam zu folgenden Ergebnissen:

Tabelle 41: Die Arbeitslosen der Vertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach ihrer Arbeitsverwendbarkeit und Ausgleichsfähigkeit nach dem Geschlecht 1952
Von 100 Arbeitslosen waren

	im Beruf voll arbeitsverwendbar	sonst voll	aus- gleichs- fähig	nur be- schränkt arbeitsverwendbar	nicht (kaum noch)
M ä n n e r					
Vertriebene	41,4	4,8	36,8	44,2	9,6
Übrige Bevölkerung	44,4	5,0	29,7	40,5	10,1
F r a u e n					
Vertriebene	44,2	5,5	8,1	43,2	7,1
Übrige Bevölkerung	51,0	6,7	6,3	36,5	5,8
Z u s a m m e n					
Vertriebene	42,4	5,1	12,1	43,7	8,8
Übrige Bevölkerung	47,7	5,9	9,0	38,4	8,0

Quelle: Statistische Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Stuttgart, Sonderheft 1952, S. VII und S. XV.

Allgemein ist zu vorausgehender Zusammenstellung zu sagen, daß zwischen den Anteilswerten der Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs im Hinblick auf die Arbeitsverwendbarkeit ihrer Arbeitslosen keine erheblichen Abweichungen bestanden. Interessant ist die Tatsache, daß von 100 Arbeitslosen bei den Vertriebenen nur 47,5 also weniger als die Hälfte voll arbeitsverwendbar und 52,5 beschränkt bzw. nicht oder kaum arbeitsverwendbar waren.

Bei der übrigen Bevölkerung dagegen konnten 53,6 vollarbeitsverwendbare und nur 46,4 beschränkt bzw. nicht oder kaum arbeitsverwendbare Arbeitslose festgestellt werden. Die Arbeitslosen der übrigen Bevölkerung Baden Württembergs wiesen zu dieser Zeit eine günstigere Struktur als die der Heimatvertriebenen aus. Diese Tatsache überrascht um so mehr, als die Heimatvertriebenen damals eine wesentlich günstigere Altersstruktur und auch eine relativ größere Arbeitslosigkeit als die übrige Bevölkerung des Landes aufzuweisen hatten.

Unterscheidet man die Arbeitslosen nach dem Geschlecht, so zeigen sowohl die männlichen als auch die weiblichen heimatvertriebenen Arbeitslosen eine geringere Vollarbeitsverwendbarkeit als die arbeitslosen Männer und Frauen der übrigen Bevölkerung. Es scheint, als ob die Ver-

treibung dieser Menschen aus ihrer ehemaligen Heimat, insbesondere die Trennung vieler Familien, sich ausgesprochen negativ auf die Einsatzfähigkeit dieser Menschen im Produktionsprozeß ausgewirkt hatte.

Was die Ausgleichsfähigkeit der vollarbeitsverwendbaren Arbeitslosen beider Bevölkerungsgruppen betrifft, so ist außerdem aus Tabelle 41 zu ersehen, daß die heimatvertriebenen Arbeitslosen beiderlei Geschlechts eine größere Ausgleichsfähigkeit als die einheimischen Arbeitslosen besaßen. Dies ist durchaus nicht verwunderlich, denn die Vertriebenen haben zu ihren jetzigen Wohnorten noch eine allzu lose Bindung und können daher im Vergleich zu einem Alteingesessenen ihren Wohnort schneller und bedenkenloser verlassen.

Fragt man nach den Ursachen dieser hohen Prozentsätze an schwer unterzubringenden Arbeitslosen, so lassen sich für die Gesamtbevölkerung folgende Behinderungsgründe nennen, die auch im wesentlichen ein zutreffendes Spiegelbild der Situation bei den Heimatvertriebenen darstellen dürften.

Tabelle 42: Die beschränkt arbeitsverwendbaren Arbeitslosen der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs nach Behinderungsursachen 1952

Behinderungsursache	Von 100 beschränkt arbeitsverwendbaren Arbeitslosen waren behindert	
	Männer	Frauen
1. Überalterung	21,3	22,0
2. Körperbehinderung und Gesundheitsschäden	86,8	45,5
3. Geringe berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten	14,8	17,1
4. Eingeschränkter Arbeitswille	3,5	11,9
5. Charaktermangel	7,2	6,2
6. Häusliche Bindung	—	36,1
7. Schwangerschaft	—	4,6
8. Übrige Ursachen	4,7	13,1

Quelle: ebenda, Sonderheft 1952, S. 4.

Wir können feststellen, daß bei den beschränkt arbeitsverwendungsfähigen männlichen und weiblichen Arbeitslosen Körperbehinderung und sonstige Gesundheitsschädigungen am häufigsten auftraten. Mit Abstand wäre bei den Männern Überalterung, bei den Frauen häusliche Bindung und Überalterung als weitere erwähnenswerte Behinderungsursachen zu nennen. Geringe berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten standen bei den Männern an dritter, bei den Frauen an vierter Stelle.

Bei den nicht oder kaum arbeitsverwendbaren Arbeitslosen ergaben sich nach Tabelle 43 folgende Behinderungsursachen:

Tabelle 43: Die nicht oder kaum arbeitsverwendbaren Arbeitslosen der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs nach Behinderungsursachen

Behinderungsursache	von 100 nicht (oder kaum) arbeitsverwendbaren Arbeitslosen waren ... behindert	
	Männer	Frauen
1. Überalterung	56,6	48,9
2. Körperbehinderung und Gesundheitsschäden	87,2	60,1
3. Geringe berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten	11,4	28,1
4. Eingeschränkter Arbeitswille	5,2	6,8
5. Mangelnder Arbeitswille	14,9	20,8
6. Charaktermängel	8,9	15,4
7. Häusliche Bindung	—	13,1
8. Schwangerschaft	—	8,3
9. Übrige Ursachen	7,5	30,8

Quelle: ebenda, Sonderheft 1952, S. 5.

Auch hier überwiegen sowohl bei Männern als auch bei Frauen Körperbehinderung und Gesundheitsschäden sowie Überalterung als hervorstechendste Behinderungsursachen. Bei den Männern wären außerdem mangelnder Arbeitswille und geringe berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, bei den Frauen sonstige Ursachen, geringe berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, mangelnder Arbeitswille, charakterliche Mängel und häusliche Bindung zu nennen.

9. Leistungen der öffentlichen Hand zur Eingliederung heimatvertriebener Arbeitnehmer

a) Vorbemerkung

Die Eingliederung der unselbständigen Vertriebenen als Arbeitnehmer (Beamte, Angestellte und Arbeiter) in die Wirtschaft Baden-Württembergs ist — abgesehen von subjektiven Voraussetzungen, wie Arbeitsverwendbarkeit und Ausgleichsfähigkeit — ist eine Frage der Bereitstellung ausreichender Investitionsmittel zur Schaffung der erforderlichen Arbeitsplätze. Die Möglichkeit der Vermehrung des Arbeitsangebotes sind sehr vielfältig und bedürfen daher einer sorgfältigen Überprüfung, um einen dauerhaften Beschäftigungseffekt zu erzielen. Beschäftigung wird z. B. schon geschaffen, wenn arbeitslose Vertriebene an irgendeinem Ort vormittags Löcher in den Boden graben und diese nachmittags wieder zuwerfen und am nächsten Tage wieder genau so beginnen und aufhören.

Dieses Vorgehen könnte ohne weiteres als Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand verwirklicht werden, sie wäre

allerdings eine Beschäftigung um jeden Preis und sie dürfte im Hinblick auf das gegebene Problem, volkswirtschaftlich gesehen, recht fragwürdiger Natur sein.

Die Zielsetzung aller Maßnahmen zur Eingliederung heimatvertriebener Arbeitnehmer muß in der Bereitstellung von Dauerarbeitsplätzen gipfeln. Damit ergeben sich eine Reihe von Fragen, die sich unmittelbar mit dem Vorgang der Investition zu befassen haben.

Als erste wäre die Frage nach dem Wo der Investition zu stellen. Soll dort investiert werden, wo sich die Masse der Vertriebenen auch heute befindet, nämlich auf dem flachen Lande? Oder dort, wo bereits Produktionsstätten vorhanden sind und wo konzentrierte Nachfrage nach einem Gut auftritt? Es ist durchaus eine verständliche Forderung, Industrie auf das Land zu lagern. Doch bei all diesen mehr oder weniger gefühlsbetonten Argumenten muß schließlich das ökonomische Grundprinzip, mit möglichst wenig Aufwand ein Maximum an Ertrag zu schaffen, berücksichtigt werden, d. h., daß Investitionsmittel dorthin zu leiten sind, wo sie einen optimalen Beschäftigungseffekt erzielen. Das bedeutet für die Eingliederung der heimatvertriebenen Arbeitnehmer, daß sie an den alten Standorten der Industrie, in den Städten, am ehesten einen Arbeitsplatz finden können. Der Standort der Industrien beeinflußt also auch den Wohnort des heimatvertriebenen Arbeiters. Mit der Bereitstellung von Arbeitsplätzen in der Industrie verband sich gleichzeitig die Frage des Wohnungsbaues, der nicht nur ein ausgezeichnetes Instrument zur Lenkung des mit der Eingliederung verbundenen Bevölkerungsausgleichs darstellt, sondern gleichzeitig auch große Beschäftigungsmöglichkeiten für die schnell unterzubringenden heimatvertriebenen Arbeitnehmer bot. Der Wohnungsbau war damit die Pforte, durch die die Masse der Vertriebenen hindurch geschleußt wurde, um zunächst einmal einen Arbeitsplatz zu erhalten. Doch nicht nur in der Bauwirtschaft, sondern auch in anderen Wirtschaftsabteilungen konnten die Heimatvertriebenen dank der konjunkturell günstigen Situation Fuß fassen, da auch hier mittels Arbeitsplatzdarlehen Beschäftigung geschaffen wurde.

b) Das Arbeitsplatzdarlehen

Wenn auch z. Z. der Materialsammlung für diese Untersuchung durch Beschluß des Kontrollausschusses beim Bundesausgleichsamt vom 17. 5. 1955 die Gewährung von Arbeitsplatzdarlehen mit Ablauf des 31. 12. 1955 eingestellt wurde, und nur noch förderungswürdige Anträge genehmigt werden sollten, so bedarf es dennoch einiger Bemerkungen zu diesem aktiven Beschäftigungsmittel. Mit der Vergabe von Arbeitsplatzdarlehen zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen begann auch das Problem der öffentlich gelenkten Investitionen. Der angegebene Preis dieses öffentlichen Kredites — 5%ige Verzinsung bei 10jähriger Laufzeit —

Tabelle 44: Bearbeitungsstand der Arbeitsplatzdarlehen nach §§ 259/260 LAG am 30. September 1956

	Stand am 30. September 1956			zum Vergleich: Stand 30. Sept. 1955		
	Zahl der Anträge	Betrag in DM	Zahl der Arbeitsplätze	Zahl der Anträge	Betrag in DM	Zahl der Arbeitsplätze
I. Übersicht über den Bearbeitungsstand						
1. Eingereichte Anträge	768 (100%)	41 721 780 (100%)	11 466	768 (100%)	41 721 780 (100%)	11 466
2. Bewilligte Anträge	189 (24,6%)	8 480 500 (20,3%)	2 423	181 (23,6%)	8 008 500 (19,2%)	2 327
3. Abgelehnte, zurückgezogene u. sonstige erledigte Anträge . .	579 (75,4%)	33 241 280 (79,7%)	9 043	518 (67,5%)	29 514 420 (70,7%)	8 053
4. Unerledigte Anträge	—	—	—	69 (8,9%)	4 198 860 (10,1%)	1 086
II. Bewilligte Anträge I/2 nach Geschädigtengruppen						
a) Vertriebene	53 (28,0%)	2 322 000 (27,4%)	649	50 (27,5%)	2 132 000 (26,6%)	600
b) Kriegssachgeschädigte	48 (25,4%)	1 938 000 (22,9%)	559	47 (26,0%)	1 913 000 (23,9%)	569
c) Sowjetzonenflüchtlinge	30 (15,9%)	1 349 000 (15,9%)	377	28 (15,5%)	1 217 000 (15,2%)	347
d) Sonstige	58 (30,7%)	2 871 500 (33,8%)	838	56 (31,0%)	2 746 500 (34,3%)	811
Summe	189 (100%)	8 480 500 (100%)	2 423	181 (100%)	8 008 500 (100%)	2 327
III. Bewilligte Anträge I/2 nach dem Wirtschaftsbereich der Betriebe						
a) Industrie	175 (92,6%)	8 162 000 (96,3%)	2 341	167 (92,3%)	7 690 500 (96,1%)	2 245
b) Handwerk	6 (3,2%)	118 000 (1,4%)	35	6 (3,3%)	118 000 (1,5%)	35
c) Handel und freie Berufe	8 (4,2%)	200 000 (2,3%)	47	8 (4,4%)	200 000 (2,4%)	47

Quelle: Bericht zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten im Land Baden-Württemberg. III. Herausgegeben vom Ministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Baden-Württemberg, Stuttgart, Dezember 1956 S. 77. — Durchschnittlicher Darlehensbetrag pro Arbeitsplatz: rd. DM 8500,—. — Durchschnittlicher Darlehensbetrag pro Darlehen: rd. DM 44 900,—.

wirkte besonders anziehend bei jenen Betrieben, die an sich noch keine gesicherte Konstitution aufzuweisen hatten. Für sie war weniger der vom Kreditgeber erwartete Beschäftigungseffekt das Leitmotiv als die Verstärkung der Liquidität des Unternehmens. Damit war von vornherein die Fragwürdigkeit des mit der Kredithergabe verbundenen Zweckes, Schaffung zusätzlicher Beschäftigung, gegeben. Auf die Dauer gesehen, konnte jedoch das Arbeitsplatzdarlehen auf Grund der strengen Sicherungsvorschriften den insolventen Vertriebenenbetrieben wenig begehrlieh erscheinen.

Beschäftigungseffekte konnten daher nur bei Betrieben mit einer günstigen Kostenstruktur erreicht werden. Dies waren in der Regel nicht neugegründete, sondern solche, die sich bereits eine gesicherte Position am Markt erkämpfen konnten.

Über den derzeitigen Stand der Arbeitsplatz-Beschaffungsaktion nach §§ 259/60⁹ vermittelt Tabelle 44 einen geschlossenen Überblick. Hieraus ist zu entnehmen, daß von der Gesamtzahl der eingereichten 768 Anträge bis Ende September 1956 189 Darlehen mit einer Gesamtsumme von DM 8 480 500,— bewilligt wurden. Mit dieser Darlehenssumme waren für die begünstigten Personengruppen 2423 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, die mindestens auf die Dauer von fünf Jahren erhalten bleiben mußten.

Von der Gesamtzahl der bewilligten Anträge entfielen auf die Heimatvertriebenen 53 = 28,0 v.H. mit einem Gesamtbetrag von DM 2 322 000,— für die mindestens 649 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen waren. Von den kriegsgeschädigten Antragstellern erhielten 48 = 25,4 v.H. eine Darlehenssumme von DM 1 938 000,— = 22,9 v.H. genehmigt, was 559 zusätzlichen Arbeitsplätzen entsprach.

Sowjetzonenflüchtlingen wurden 30 = 15,9 v.H. Anträge mit einer Darlehenssumme von DM 1 349 000,— = 15,9 v.H. genehmigt. Mit dieser Summe waren 377 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die sonstigen Antragsteller verzeichneten 58 = 30,7 v.H. bewilligte Anträge mit einer Darlehenssumme von DM 2 871 500,— = 33,8 v.H.; damit sollten 238 Arbeitsplätze zusätzlich bereitgestellt werden.

Wir sehen, daß innerhalb der begünstigten Personengruppen die Vertriebenen sowohl im Hinblick auf die Zahl der genehmigten Anträge als auch auf den ausgeworfenen Darlehensbetrag an zweiter Stelle rangieren.

Untergliedert man die Zahl der Antragsteller nach der Zugehörigkeit ihrer Betriebe zu größeren Wirtschaftsbereichen, so ist zu sagen, daß auf industrielle Betriebe 175 = 92,6 v.H. der Anträge mit einer Darlehenssumme von DM 8 162 500,— = 96,3 v.H. entfielen. Die Industrie hatte mit diesem Kreditbetrag 2341 Arbeitsplätze zusätzlich anzubieten.

⁹ LAG = Lastenausgleichsgesetz.

An zweiter Stelle, wenn auch mit großem Abstand, sind der Handel und die freien Berufe zu nennen. Diese Wirtschaftsbereiche verzeichneten 8 = 4,2 v. H. bewilligte Anträge, für die DM 200 000,— = 2,3 v. H. zur Auszahlung kamen. In diesem Wirtschaftsbereich mußten 47 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Tabelle 45: Bewilligte Dauerarbeitsplatzdarlehen nach § 46 SHG
Stand: 30. September 1956

	Zahl der Anträge	Betrag in DM	Zahl der Arbeitsplätze
I. Bewilligte Anträge nach Geschädigtengruppen			
1. Vertriebene	177 (40,8%)	8 381 848,39(28,5%)	3 207
2. Kriegssachgeschädigte	89 (20,5%)	9 206 000,— (31,3%)	3 587
3. Sonstige	168 (38,7%)	11 868 500,— (40,2%)	5 321
Summe	434 (100%)	29 456 348,39 (100%)	12 115
II. Bewilligte Anträge nach dem Wirtschaftsbereich der Betriebe			
a) Industrie	395 (91,1%)	28 286 748,39(96,0%)	11 744
b) Handwerk	28 (6,4%)	856 600,— (2,9%)	275
c) Handel und freie Berufe	11 (2,5%)	313 000,— (1,1%)	96
Summe	434 (100%)	29 456 348,39 (100%)	12 115

*Bewilligte Dauerarbeitsplatzdarlehen nach § 46 SHG und
bewilligte Arbeitsplatzdarlehen nach §§ 259/260 LAG*
Stand 30. September 1956

I. Bewilligte Anträge nach Geschädigtengruppen			
1. Vertriebene	230 (36,9%)	10 703 848,39(28,2%)	3 856
2. Kriegssachgeschädigte	137 (22,0%)	11 144 000,— (29,4%)	4 146
3. Sonstige	256 (41,1%)	16 089 000,— (42,4%)	6 536
Summe	623 (100%)	37 936 848,39 (100%)	14 538
II. Bewilligte Anträge nach dem Wirtschaftsbereich der Betriebe			
a) Industrie	570 (91,5%)	36 449 248,39(96,1%)	14 085
b) Handwerk	34 (5,5%)	974 600,— (2,5%)	310
c) Handel und freie Berufe.....	19 (3,0%)	513 000,— (1,4%)	143
Summe	623 (100%)	37 936 848,39 (100%)	14 538

Quelle: Bericht zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten im Lande Baden-Württemberg. III. Seite 78.

An letzter Stelle ist das Handwerk zu nennen, das 6 = 3,2 v. H. genehmigte Anträge mit einer Gesamtdarlehenssumme von DM 118 000,—

= 1,4 v. H. aufzuweisen hatte. In handwerklichen Betrieben waren damit 35 zusätzliche Arbeitsplätze für begünstigte Personen bereitzustellen.

Nach § 46 des Soforthilfegesetzes (SHG) wurden nach Tabelle 45 bis 30. 9. 1956 insgesamt 434 Anträge auf Dauerarbeitsplatzdarlehen mit einer Darlehenssumme von DM 29 456 348,39 bewilligt. Für diese Summe mußten 12 115 Dauerarbeitsplätze dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Von der Gesamtzahl der bewilligten 434 Anträge entfielen 177 = 40,8 v. H. auf die Vertriebenen, die mit einer Darlehenssumme von DM 8 381 848,39 = 28,5 v. H. insgesamt 3207 Arbeitsplätze bereitzustellen hatten.

Die zweitnächste Zahl an bewilligten Anträgen hatte die Gruppe sonstige Geschädigte mit 168 = 38,7 v. H. auszuweisen. Der genehmigte Darlehensbetrag betrug 11 868 500,— = 40,2 v. H.; er übertraf den der Vertriebenen um rd. DM 3,5 Millionen und war die Grundlage zur Schaffung von 5321 Arbeitsplätzen.

An letzter Stelle sind noch 89 = 20,5 v. H. bewilligte Anträge der Kriegsgeschädigten zu erwähnen, für die zur Bereitstellung von 3587 zusätzlichen Arbeitsplätzen DM 9 206 000,— = 31,8 v. H. genehmigt wurden.

Unterscheidet man die bewilligten Anträge nach der Zugehörigkeit der Betriebe zu den verschiedenen Wirtschaftsbereichen, so ist festzustellen, daß der Bereich Industrie mit 395 = 91,1 v. H. genehmigten Anträgen und einer Darlehenssumme von DM 28 286 748,39 = 96,0 v. H., die den Kosten für 11 744 zusätzliche Arbeitsplätze entsprach, auch bei diesem Eingliederungsverfahren an erster Stelle steht.

Als weiterer Bereich ist das Handwerk zu nennen, das 28 = 6,4 v. H. bewilligte Anträge mit einer Darlehenssumme von DM 856 000,— = 2,9 v. H. ausweist und das mit dieser Summe 275 Dauerarbeitsplätze zusätzlich zur Verfügung zu stellen hatte.

An letzter Stelle stehen bei dieser Aktion 11 = 2,5 v. H. genehmigte Darlehensanträge des Handels und der freien Berufe mit einer Gesamtdarlehenssumme von DM 313 000,— = 1,1 v. H. und 96 damit zu schaffenden Dauerarbeitsplätzen.

Faßt man die Ergebnisse der nach §§ 259/260 LAG und § 46 SHG bis Ende September 1956 durchgeführten Arbeitsplatz-Beschaffungsaktionen zusammen, so ist weiterhin aus Tabelle 45 zu entnehmen, daß für Arbeitsplatzdarlehen insgesamt 623 Anträge mit einer Darlehenssumme von DM 37 936 848,39 bewilligt wurden. Mit dieser Kreditsumme waren 14 538 zusätzliche Arbeitsplätze für begünstigte Personen zu schaffen.

Auf die Gruppe sonstige Geschädigte entfielen 256 = 41,1 v. H. genehmigte Anträge mit einer Darlehenssumme von 16 089 000,— = 42,4

Eingliederung der sozial abhängigen Vertriebenen als Arbeitnehmer 101

v. H. Dieser Betrag war für die Bereitstellung von 6536 zusätzlichen Arbeitsplätzen vorgesehen.

An zweiter Stelle kommen 230 = 36,9 v. H. bewilligte Anträge der Vertriebenen, die eine Darlehenssumme von 10 703 848,39 = 28,2 v. H. erhielten und womit 3856 Dauerarbeitsplätze bereitzustellen waren. Die Kriegssachgeschädigten verzeichneten 137 = 22,0 v. H. genehmigte Anträge, die auf einen Gesamtbetrag von DM 11 144 000,— = 29,4 v. H. lauteten und 4146 Arbeitsplätze zusätzlich zu schaffen ermöglichten.

Der Wirtschaftsbereich Industrie konnte bei beiden Aktionen 570 = 91,5 v. H. der bewilligten Anträge auf sich konzentrieren und erhielt dadurch mit DM 36 449 248,39 = 96,1 v. H. fast die Gesamtsumme der für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen vorgesehenen Kreditsumme. In diesem Wirtschaftsbereich waren bis Ende 1956 insgesamt 14 085 zusätzliche Arbeitsplätze für begünstigte Personen einzurichten.

Für handwerkliche Betriebe wurden 34 = 5,5 v. H. Darlehensanträge mit einer Kreditsumme von 974 600,— = 2,5 v. H. genehmigt. Es sollten damit 310 Arbeitsplätze zusätzlich bereitgestellt werden. Auf den Wirtschaftsbereich Handel und freie Berufe entfielen 19 = 3,0 v. H. bewilligte Anträge mit einer Darlehenssumme von DM 513 000,— = 1,4 v. H. Im Handel und in den freien Berufen waren mit dieser Summe 143 Arbeitsplätze für Vertriebene und sonstige begünstigte Personen zu schaffen.

Aus vorausgehender Tabelle ist weiterhin zu ersehen, daß die Eingliederung von Vertriebenen und anderen kriegssachgeschädigten und sonstigen Personengruppen fast ausschließlich nur in der Industrie erfolgen konnte, während im Handwerk und in den freien Berufen auf Grund der unbeträchtlichen Kreditbeträge nur ganz beschränkte Unterbringungsmöglichkeiten zustande kamen.

Im Durchschnitt gesehen wurden für einen zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplatz DM 3500,— bereitgestellt, während als durchschnittlicher Darlehensbetrag pro Darlehen rd. DM 44 900,— ermittelt werden konnten.

Nach Angaben der für diese Eingliederungsmaßnahmen zuständigen staatlichen Stellen konnte bei der Verwendung dieser zweckgebundenen Arbeitsbeschaffungsmittel keine mißbräuchliche Verwendung festgestellt werden.

Als umfassendes Ergebnis kan festgestellt werden, daß die Gesamtzahl der vertraglich, zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplätze für Vertriebene, Ostzonenflüchtlinge und sonstige kriegssachgeschädigte Personen infolge Mangel an Arbeitskräften innerhalb verschiedener Branchen nicht besetzt werden konnten. Nach Angaben des Lastenausgleichsamtes Baden-Württemberg hätten Ende September auf Grund der gewährten

Mittel und getroffenen Absprachen noch 11 006 Dauerarbeitsplätze besetzt sein müssen. Effektiv belegt waren jedoch nur 9595 = 87,1 v. H. Arbeitsplätze, 1421 = 12,9 v. H. dagegen waren frei.

Bei 938 geschaffenen Dauerarbeitsplätzen war eine Besetzung aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

c) Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau

aa) Vorbemerkung

Die Finanzierungsmittel des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues flossen bekanntlich aus folgenden Quellen:

1. aus öffentlichen Mitteln¹⁰
2. aus Kapitalmarktmitteln¹¹
3. aus sonstigen Mitteln¹².

Da die öffentlichen und sonstigen Mittel umfangmäßig an erster Stelle zu nennen sind, so sollen sie auch im folgenden einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Die öffentlichen Mittel lassen sich unterscheiden in Bundes-, Landes- und Ausgleichsmittel (Mittel der Wohnraumhilfe nach §§ 298 ff. LAG) und Mittel der Gemeinden und Gemeindeverbände (gemeindliche Haushaltsmittel). Die indirekten Gemeindemittel (zur Verfügung gestellte Grundstücke, gestundete Restkaufgelder oder Erschließungskosten usw.) sind unter den sonstigen Mitteln und unter den sonstigen direkt gegebenen öffentlichen Mitteln ausgewiesen.

Das Land Baden-Württemberg erhielt mit dem Anlaufen des Lastenausgleichsgesetzes insgesamt DM 212,5 Millionen aus Mitteln des Ausgleichsfonds als Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau zugewiesen. Dazu kamen noch DM 14,4 Millionen aus dem Härtefonds.

¹⁰ „Mittel, die nicht über die allgemeinen Kreditinstitute des Kapitalmarktes laufen, sondern direkt zur Finanzierung des Wohnungsbaues gegeben werden. Hinzu kommen Mittel der öffentlichen Hand, die über Spezialinstitute laufen.“

¹¹ Hierzu gehören auch die dem Kapitalmarkt zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel. Soweit solche Mittel jedoch von Spezialinstituten (Landeskreditanstalten usw.) ausgegeben werden, sind sie unter den öffentlichen Mitteln (s. Fußnote 10) zu subsumieren.

¹² Alle Arten von Arbeitgeberdarlehen und -zuschüssen, auch wenn sie wie z. B. die Wohnungsfürsorgemittel für Verwaltungsangehörige von der öffentlichen Hand gegeben werden. Für den Wohnungsbau bestimmte Ausgleichsmittel des Ausgleichsfonds (§ 254 Abs. 2 und 3 und § 259 Abs. 1, Satz 3 LAG). Bargeld, Baustoffe, Selbsthilfe, Grundstücke, Gebäuderestwerte, Restkaufgelder, gestundete Anliegerbeiträge usw.“

¹³ Vgl. Bericht zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Land Baden-Württemberg, III. S. 75 ff. Die nachfolgenden Zahlen sind auch dort entnommen.

Die Förderung aus allgemeinen Mitteln.

Aus dem Stock der allgemeinen Mittel wurden bis Ende September 1956 Einzeldarlehen im Betrage von DM 119 164 000,— = 71,6 v. H. zugestanden, mit denen 41 646¹³ Wohnungen für Vertriebene, Kriegssachgeschädigte und politisch verfolgte Personen gefördert werden konnten. Neben diesen individuellen Maßnahmen wurden DM 47 179 500,— = 28,6

Tabelle 46: Übersicht über bewilligte und durch Einzelbewilligungen gedeckte Sammeldarlehen für den Wohnungsbau

	Für die Zeit bis zum 30. September 1956					
	Bewilligte Sammeldarlehen			Davon durch Einzelbewilligung gedeckt		
	Zahl d. Anträge	Zahl d. Wohn.	Betrag in DM	Zahl d. Anträge	Zahl d. Wohn.	Betrag in DM
1	2	3	4	5	6	7
I. Sammeldarlehen ohne Härtefonds				entfällt		
1. Äußere Umsiedlung	7 164	15 722	28 190 500	—	10 149	17 476 100
2. Innere Umsiedlung	1 208	4 352	10 241 500	—	2 981	7 167 400
3. Wiederaufbau von Trümmergrundstücken	29	124	344 100	—	115	317 600
4. Sonstige Fälle ...	357	3 334	8 403 400	—	1 437	3 768 500
Summe I	8 758	23 532	47 179 500	—	14 682	28 729 600
II. Sammeldarlehen Härtefonds						
1. Äußere Umsiedlung	1	7	21 300	—	7	21 300
2. FOA-Sonderprogramm	341	1 649	5 380 200	—	697	2 149 600
3. Sonstige Fälle ...	10	158	351 300	—	54	126 200
Summe II.	352	1 814	5 752 800	—	758	2 297 100
Summe I. und II. zusammen	9 110	25 346	52 932 300	—	15 440	31 026 700
III. Nach Aufbauart entfallen auf						entfällt
1. Wohnungen in Eigenheimen				—	704	—
2. Wohnungen in Miethäusern				—	14 077	—
3. Wohnungseigentum oder Dauerwohnrecht				—	659	—
Summe III.				—	15 440	—

Quelle: Ebenda S. 72.

v. H. als Sammeldarlehen zur Förderung von weiteren 23 532 Wohnungseinheiten zur Verfügung gestellt (siehe Tabelle 46).

Wir sehen, daß die Bewilligungen im Individualverfahren diejenigen des Globalverfahrens bei weitem übertreffen.

Im individuellen Verfahren wurden bis 30. 9. 1956 insgesamt 34 789 Gesuche mit einem Betrag von DM 119 164 000,— bewilligt. Hiervon waren für den Wiederaufbau und Ersatzbau DM 54 162 500,— bestimmt, die mit 12 209 Gesuchen beantragt wurden (siehe Tabelle 47).

Für den Aufbau von Wohnungen am Arbeitsort wurden DM 72 345 000,— vorgesehen, denen 24 919 Anträge zugrunde lagen. Von den bewilligten DM 119 164 000,— flossen DM 92 179 400,— = 77,4 v. H. dem öffentlich geförderten Wohnungsbau zu.

Neben der als Aufbaudarlehn bewilligten Gesamtsumme von DM 119 164 000,— wurden gleichzeitig noch für Vorhaben im öffentlichen geförderten Wohnungsbau DM 213 771 000,— an nachrangigen Förderungsmitteln der öffentlichen Hand gewährt. Insgesamt summiert sich der Gesamtbetrag an Aufbaudarlehen und öffentlichen Förderungsmitteln auf DM 335 935 000,—.

Die mit den erwähnten Mitteln geförderten 41 646 Wohnungen lassen sich in 22 011 Wohnungen in Eigenheimen, 9339 Eigentümerwohnungen oder Wohnungen mit Dauerwohnrecht und 10 296 Mietwohnungen aufgliedern.

Im Jahre 1956 betragen die für den Wohnungsbau durchschnittlich ermittelten Förderungssätze je Wohnung

beim Wiederaufbau und Ersatzbau DM 3168,— und
beim Wohnungsbau am Arbeitsort DM 3019,—.

Im Globalverfahren wurden, wie bereits gesagt, bis zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 8758 Anträge mit einem Gesamtbetrag von DM 47 179 500,— als Sammeldarlehen bewilligt. Damit konnten 23 532 Wohnungseinheiten gefördert werden. Hiervon entfielen

15 722 Wohnungen auf die äußere Umsiedlung,
4 342 Wohnungen auf die innere Umsiedlung und
3 458 Wohnungen auf sonstige Fälle.

Bei diesem Verfahren wurde durchschnittlich je Wohnung ein Förderungsbetrag von DM 2700,— ausgeworfen.

Nach Angaben des Ministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte konnte aus dem Gesamtbetrag der bewilligten Sammeldarlehen in Höhe von DM 47 179 500,— insgesamt DM 28 729 000,— = 60,0 v. H. durch Einzelbewilligung herausgelöst werden. Die aus dem Globalverfahren abgelösten Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau

Eingliederung der sozial abhängigen Vertriebenen als Arbeitnehmer 105

Tabelle 47: Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau (LAG)
Übersicht

Gruppierung	Stand: 30. September 1956			Zum Vergleich Stand: 30. September 1955		
	Zahl der Anträge	Zahl der Wohng.	Betrag in DM	Zahl der Anträge	Zahl der Wohng.	Betrag in DM
1	2	3	4	5	6	7
A. Bearbeitungsstand						
1. Eingereichte Anträge	74 209	105 429	311 358 800	55 471	82 621	238 101 800
2. Bewilligte Anträge ..	46 238	69 321	179 439 800	32 245	51 168	225 016 100
3. Abgelehnte Anträge						
usw.	17 299	21 971	78 643 400	11 258	14 611	55 017 400
4. Noch in Bearbeitung	10 672	14 137	53 275 600	11 968	16 842	58 068 300
B. Bewilligte Individualanträge						
I. Nach Geschädigtengruppen ohne Härtefonds						
a) Vertriebene	27 416	30 420	85 909 100	18 228	20 600	56 501 800
b) Kriegssachge- schädigte	7 377	11 220	33 235 000	5 312	8 322	23 941 800
c) Politisch Verfolgte ..	6	6	19 900	5	5	15 900
II. Härtefonds						
a) Sowjetzonenflücht- linge	861	861	2 479 300	439	439	1 280 300
b) Saarausgewiesene	6	6	18 800	3	3	11 800
c) Vertriebene a)	—	—	—	141	141	401 200
d) Spätheimkehrer	567	567	1 727 100	615	615	1 846 900
III. Kriegsgefangenen- entsch.-Ges.						
a) Spätheimkehrer b) ..	895	895	3 118 300	—	—	—
Summe B. I, II und III	37 128	43 975	126 507 500	24 743	30 125	83 999 700
IV. Nach Verwendungsart ..						
1. Wiederaufbau und Er- satzbau insgesamt ..	12 209	19 056	54 162 500	8 678	14 060	38 354 300
2. Aufbau am Ort eines gesicherten Arbeits- platzes insgesamt	24 919	24 919	72 345 000	16 065	16 065	45 645 400
Summe B. IV	37 128	43 975	126 507 500	24 743	30 125	83 999 700
V. Nach Aufbauart						
1. Wohnung in Eigen- heimen	—	23 223	—	—	16 087	—
2. Wohnung in Miet- häusern	—	17 097	—	—	11 118	—
3. Wohnungseigentum oder Dauerwohnrecht	—	3 655	—	—	2 920	—
Summe B. V	—	43 975	—	—	30 125	—
C. Bewilligte Sammel- darlehen						
1. Ohne Härtefonds						
a) Äußere Umsiedlung ..	7 164	15 722	28 190 500	6 135	13 566	22 498 200
b) Innere Umsiedlung ..	1 208	4 352	10 241 500	950	3 822	8 777 600
c) Sonstige Fälle	386	3 458	8 747 500	233	2 475	5 994 600
2. Härtefonds						
a) Äußere Umsiedlung ..	c) 1	7	21 300	7	41	121 200
b) Sonstige Fälle	10	158	351 300	5	124	259 400
c) FDA-Sonder- programm	341	1 649	5 380 200	172	1 015	3 365 400
Summe C.	9 110	25 346	52 932 300	7 502	21 043	41 016 400
Summe B. und C. zus.	46 238	69 321	179 439 800	32 245	51 168	123 016 100

Quelle: Ebenda S. 73.

a) Vertriebene aufgrund des 4. Änd.Ges. zum LAG auf allgemeine Bewilligungen umgebucht (ohne Härtefonds).

b) Stand vom 31. August 1956.

c) Berichtigungen der Außenstellen des Landesausgleichsamts.

wurden nach den gleichen Angaben zu 99,2 v. H. für den öffentlich geförderten Wohnungsbau verwendet. Hinzu kamen noch DM 94 576 800,— öffentliche Finanzierungsmittel, einschließlich Wohnraumhilfe.

Von der Gesamtzahl der durch Ablösung bei Sammeldarlehen geförderten 14 682 Wohnungen beliefen sich die Wohnungen in Eigenheimen auf 699, die Eigentümerwohnungen oder Wohnungen mit Dauermietrecht auf 1346, und die Mietwohnungen auf 12 637 Einheiten.

Bei der Förderung des Wohnungsbaues sind die Mittel des Härtefonds noch zu berücksichtigen. Aus diesem Finanzierungsfonds wurden bis 30. 9. 1956 Aufbaudarlehen mit einer Höhe von DM 9 978 000,— bewilligt, womit 3248 Wohnungseinheiten gefördert werden konnten.

Im Individualverfahren wurden bis 30. 9. 1956 insgesamt 1434 Anträge mit einem Betrag von DM 4 225 000,— für den Wohnungsbau am Arbeitsort genehmigt. Hiervon konnten DM 3 236 100,— = 76,6 v. H. dem öffentlich geförderten Wohnungsbau und DM 989 100,— = 23,4 v. H. dem nicht öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig wurden an nachrangigen Förderungsmitteln der öffentlichen Hand bei Vorhaben im öffentlichen geförderten Wohnungsbau DM 7 907 000,— gewährt, was mit den Aufbaudarlehen und den öffentlichen Fördermitteln einen Betrag von DM 12 132 000,— ergab. Von den im Individualverfahren geförderten 1434 Wohnungseinheiten waren 548 Eigenheimwohnungen und 55 Wohnungen mit Dauermietrecht oder Eigentümerwohnungen, was 42,0 v. H. aller geförderten Wohnungen ausmachte.

831 = 58,0 v. H. dieser Wohnungseinheiten bestanden aus Mietwohnungen. Als durchschnittlicher Förderungsbetrag konnten für 1956 bei diesem Verfahren DM 2881,— errechnet werden.

Nach dem Globalverfahren wurden 352 Anträge mit DM 5 752 800,— bewilligt. Die Zahl der damit geförderten Wohnungen betrug 1814. Von der Zahl der bewilligten Sammeldarlehen wurden bis 30. 9. 1956 DM 2 297 100,— = 39,9 v. H. abgelöst. Hinzu kamen aus öffentlichen Mitteln noch DM 5 635 500,—. Der durchschnittliche Förderungssatz je Wohnung mit Aufbaudarlehen im Ablöseverfahren betrug DM 3165,—.

d) Die Ergebnisse des sozialen Wohnungsbaues und die wohnraummäßige Eingliederung der Vertriebenen von 1950 bis 1956

aa) Die Veränderung des Wohnungsbestandes

In Baden-Württemberg hatte sich der Bestand an Normal- und Notwohnungen von 1 492 660¹⁴ = Einheiten in 1950 auf 1 955 346¹⁵ in 1956 erhöht, was einer Zunahme von 30,9 v. H. entsprach.

¹⁴ Vgl. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 6, Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung vom 13.9.1950, I. Teil, Land Baden-Württemberg,

Die Zahl der Normalwohnungen ist in der gleichen Zeit von 1 439 636¹⁵ auf 1 921 924¹⁵ angewachsen und lag damit um 34,0 v. H. über dem Stand von 1950. Die Zahl der Notwohnungen ging dagegen um 37,3 v. H. zurück. Gliedert man den Bestand an Normalwohnungen nach der Wohnungsgröße auf, so zeichnet sich folgendes Verteilungsbild ab. Nach Unterlagen der Wohnungsstatistik 1956/57 (Totalerhebung) hatte sich die Zahl der Einzimmerwohnungen von 11 128¹⁶ in 1950 auf 24 946¹⁶ in 1956 erhöht, was einer Zunahme von 124,1 v. H. gleichkam. Die Zahl der Einzimmerwohnungen verdoppelte sich somit.

Während 1950 die Zahl der Einzimmerwohnungen an der Gesamtzahl der Normalwohnungen 0,8 v. H. ausmachte, belief sie sich 1956 auf 1,3 v. H.

Bei den 2-, 3-, 4- und 5-Zimmerwohnungen betrug die prozentuale Zunahme in der gleichen Zeitspanne 79,6 v. H., 45,7 v. H., 35,1 v. H. und 15,4 v. H.

Die Zahl der Wohnungen mit 6, 7 und mehr Räumen ist um 2,9 v. H. und 2,9 v. H. angewachsen. Bei diesen Wohnungen ist eine gleichgroße Wachstumsrate festzustellen, die im Vergleich zu der bei den kleineren Wohneinheiten als relativ gering bezeichnet werden kann. Die Gründe für die Hinwendung zur kleineren Wohnungseinheit brauchen hier nicht im einzelnen untersucht werden. Im großen und ganzen waren es finanzielle Erwägungen und der Drang nach einer von Untermietern freie Wohnung.

Die Entwicklung zur kleineren Wohnungseinheit verminderte auch die durchschnittliche Größe der einzelnen Wohnung. 1950 betrug diese in Baden-Württemberg noch 4,15¹⁷ Räume je Wohnung, Ende 1956 waren es nur noch 3,95¹⁷.

bb) Die Wohnparteien nach der Art ihrer Unterkunft

Auf Normalwohnungen entfielen in Baden-Württemberg am 25. 9. 1956 2 351 935¹⁸ Wohnparteien mit 7 055 082¹⁸ Personen. Hierunter befanden sich 362 100¹⁸ Wohnparteien¹⁹ von Vertriebenen mit 1 089 328¹⁸ Personen.

Die Zahl der Wohnparteien der Vertriebenen ist somit gegenüber dem Stand von 1950 um 287 131 = 26,1 v. H. Einheiten angewachsen. Insgesamt wohnten 1956 95,6 v. H. aller heimatvertriebenen Wohnparteien in Normalwohnungen, während es 1950 nur 90,8 v. H. waren.

Stuttgart 1953, S. 32 ff. und

¹⁵ Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, V. Jgg., Heft 7, Juli 1957, S. 186 ff.

¹⁶ Vgl. ebenda, sowie die folgenden Zahlenangaben auf der nächsten Seite.

¹⁷ Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, V. Jgg. Heft 7 S. 187.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 190.

¹⁹ Vgl. Der Haushaltungsvorstand besitzt den Bundesvertriebenenausweis A oder B oder hat einen Antrag auf einen solchen gestellt.

Von den Wohnparteien der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs lebten Ende September 1956 98,0 v. H.²⁰ gegenüber 96,0²⁰ v. H. in 1950 in Normalwohnungen.

Tabelle 48: Die Wohnparteien der Vertriebenen nach der Art der Unterbringung am 13. 9. 1950 und am 25. 9. 1956 in Baden-Württemberg

Art der Unterbringung	Wohnparteien von Vertriebenen			
	in 1000	v. H.	in 1000	v. H.
	am 13. 9. 1950		am 25. 9. 1956	
In Normalwohnungen	260,8	90,8	346,2	95,6
davon:				
als Eigentümer	83,2	29,0	43,6	12,0
als Hauptmieter			213,2	58,9
als Untermieter			89,4	24,7
außerhalb von Normalwohnungen ..	26,3	9,2	15,9	4,4
	287,1	100,0	362,1	100,0

Quelle: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, V. Jgg., Heft 7, Juli 1957, S. 190. Verhältniszahlen errechnet.

Von der Gesamtzahl der in Normalwohnungen lebenden Wohnparteien der Vertriebenen waren 1950 29,0 v. H. Eigentümer bzw. Hauptmieter, während die Untermieter einen Anteil von 61,8 v. H. ausmachten. Bis Ende September 1956 hatte sich der Prozentsatz der als Eigentümer und als Hauptmieter in Normalwohnungen lebenden Heimatvertriebenen auf 70,9 v. H. erhöht, also mehr als verdoppelt. Die Eigentümer stellten hiervon 12,0 v. H. und die Hauptmieter 58,9 v. H.

Der Anteil der vertriebenen Untermieter in Normalwohnungen ist in der gleichen Zeit auf 24,7 v. H. zurückgegangen.

Während außerhalb von Normalwohnungen 1950 noch 26,3 v. H. aller vertriebenen Wohnparteien wohnten, waren es Ende September 1956 nur noch 4,4 v. H.

Wir sehen, daß seit 1950 die wohnraummäßige Eingliederung der außerhalb von Normalwohnungen lebenden Vertriebenen beachtliche Fortschritte erzielen konnte.

Von den 1956 in Normalwohnungen lebenden Wohnparteien der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs waren 35,0 v. H. Eigentümer einer Wohnung, 48,0 v. H. bezeichneten sich als Hauptmieter und 17,0 v. H. teilten ihre Unterkunft als Untermieter mit anderen Wohnparteien. Zusammenfassend können wir sagen, daß sich die Wohnungsverhältnisse der Vertriebenen in Baden-Württemberg von 1950 bis Ende September 1956 wesentlich verbessert haben. Wenn auch die Eigentums- und Unterbringungsverhältnisse, wie sie bei der übrigen Bevölkerung Baden-

²⁰ Vgl. ebenda, S. 187 ff.

Württembergs vorliegen, bei den Vertriebenen noch nicht erreicht werden konnte, so ist dessenungeachtet der bisherige Stand der wohnungsmäßigen Eingliederung der Vertriebenen als beachtlich, wenn auch noch nicht als zufriedenstellend zu bezeichnen.

cc) Die Wohnparteien nach der Anzahl der Personen

Unter Berücksichtigung der Größe der heimatvertriebenen Wohnparteien läßt sich folgender Überblick vermitteln.

Tabelle 49: Die Verteilung der vertriebenen Wohnparteien (ohne Insassen und Personal von Anstalten) nach der Anzahl der je Wohnungspartei vorkommenden Personen

Wohnparteien überhaupt in Baden-Württbg.		insges.	davon Wohnparteien der Vertriebenen							
Insges.	mit Personen		mit Person. insges.	1	2	3	4	5 u. mehr Person.	Person. je Wohnpart.	Anteil an allen Wp.
am 13. 9. 1950										
2 149 920	6 399 902	287 131	825 481	66 318	68 808	63 469	45 815	42 721	2,87	13,6
100,0	100,0	13,3	12,9	23,1	23,9	22,1	15,9	14,2	—	—
am 25. 9. 1956										
2 351 935	7 055 082	362 100	1 089 328	64 275	91 159	83 461	64 503	58 702	3,01	15,0
100,0	100,0	15,4	15,4	17,8	25,1	23,4	17,8	15,9	—	—

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 6, I. Teil, S. 33 und Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, V. Jgg., Heft 7, Juli 1957, S. 190.

Wir sehen, daß sich zwischen den für 1950 und 1956 errechneten Durchschnittszahlen, ausgenommen die Einpersonenzohnparteien, sowohl bei den Vertriebenen wie bei allen Wohnparteien überhaupt keine nennenswerten Veränderungen ergeben haben.

Der Prozentsatz der Einpersonenzohnparteien ist von 23,1 v. H. in 1950 auf 17,8 v. H. in 1956 zurückgegangen und lag somit um 1,6 Punkte unter dem für diese Gruppe zutreffenden Landesdurchschnitt von 19,4 v. H. In dieser Entwicklung machte sich die Zusammenführung von Familienangehörigen der Vertriebenen bemerkbar. Dadurch gingen vielfach die als Einzelpersonen lebenden Haushaltsvorstände in Mehrpersonenzohnparteien auf. Ein weiterer Grund dürfte nach Ansicht des Statistischen Landesamtes darin bestehen, daß manche Personen in Unkenntnis der Sachlage, oder weil sie sich nicht in den letzten Jahren um einen Vertriebenenausweis bemüht haben, nicht mit den für Vertriebene vorgesehenen Ziffern in die Haushaltsliste eingetragen haben.

Bei den Mehrpersonenzohnparteien der Vertriebenen ist seit 1950 eine mehr oder weniger auffällige Zunahme der jeweiligen Anteilssziffern festzustellen. Am stärksten sind die Zweipersonenzohnparteien ver-

treten, die 1950 23,9 v. H. und 1956 25,1 v. H. aller vertriebenen Wohnparteien ausmachten.

Der Anteil der vertriebenen Wohnparteien ist von 13,3 v. H. in 1950 auf 15,4 v. H. in 1956 angestiegen. Ebenso konnte sich die durchschnittliche Anzahl der Personen je Wohnpartei der Vertriebenen von 2,87 auf 3,01 erhöhen.

Auf Landesebene ging die durchschnittliche Kopffzahl einer Wohnpartei von 3,04 in 1950 auf 3,00 in 1956 zurück.

Wir sehen, daß 1956 die durchschnittliche Größe der vertriebenen Wohnpartei mit 3,01 Personen der Durchschnittszahl aller Wohnparteien mit 3,00 fast entsprach. Es hatte sich demnach eine gewisse Normalisierung in der Kopffzahl je Wohnpartei eingestellt.

Die durchschnittliche Belegungsdichte der Ein- und Mehrpersonenzohnparteien läßt sich nach der Art der Unterbringung in Normal- und außerhalb von Normalwohnungen wie folgt untergliedern.

Tabelle 50: Die Wohnparteien der Vertriebenen nach der Größe und nach der Art ihrer Unterbringung

Wohnparteien	Personen je Wohnpartei Unterbringungsart, Mietsverhältnisse								
	in Normalwohnungen			außerhalb von Normalwohnungen					
	Wohnpart. insgesamt	insgesamt	als Eigentümer	als Haus- besitzer	als Untermieter	insgesamt	in Notwohn- in Normal- gebäuden	in Notwohn- gebäuden	in Notunter- kunft außer- halb von Wohnungen
am 13. 9. 1950									
Vertriebene	2,87	2,83		3,85	2,35	3,34			
alle Wohnparteien	3,04	3,05		3,44	2,09	2,85			2,16
am 25. 9. 1956									
Vertriebene	3,01	3,05	3,75	3,35	1,79	3,20			
alle Wohnparteien	3,00	3,00	3,48	3,11	1,72	3,92	2,58	3,25	2,88

Quelle: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, V. Jgg., Heft 7, Juli 1957, S. 190.

Aus vorausgehender Tabelle ist zu ersehen, daß 1956 die Größe der heimatvertriebenen Wohnparteien, untergliedert nach der Art ihrer Unterbringung, mehr oder weniger erheblich über dem entsprechenden Landesdurchschnitt lag.

Auf eine Wohnpartei der Vertriebenen, die als Eigentümer eine Normalwohnung bewohnten, entfielen 3,75 Personen, während bei allen Wohnparteien Baden-Württembergs in den Eigentümerwohnungen nur 3,48 Personen ermittelt wurden.

Auch bei den als Hauptmieter untergebrachten Wohnparteien der Vertriebenen war gegenüber dem Landesdurchschnitt eine etwas größere Kopfzahl je Wohnpartei festzustellen.

Auch bei den Untermietern verzeichneten die Heimatvertriebenen mit 1,79 gegenüber 1,72 bei der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs eine etwas größere Besetzung je Wohnpartei.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß nach der Art der wohnraummäßigen Unterbringung bei den Vertriebenen im Vergleich zum Landesdurchschnitt auch 1956 immer noch ungünstigere Bedingungen gegeben waren.

dd) Die Wohnraumvergaben von 1952 bis 1955

Die wohnungsmäßige Eingliederung der Heimatvertriebenen nach der Volkszählung von 1950 läßt sich auch an Hand der ab 1952²¹ eingeführten Wohnraumvergabestatistik beobachten. Diese Statistik umfaßt die von den Wohnungsämtern ausgesprochenen und zahlenmäßig erfaßten Wohnungszuweisungen von neu erstellten und wiederaufgebautem Wohnraum. Man kann auch hierbei von Erstvergaben und Wiedervergaben sprechen, was genau dasselbe besagt. Nicht enthalten sind in dieser Darstellung der von der Wohnraumbewirtschaftung freigestellte (nicht mit öffentlichen Mitteln oder Steuern begünstigte „geförderte“ oder nur durch Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen „begünstigte“) Wohnungsbau. Die Zuteilung von einzelnen Räumen innerhalb des bewirtschafteten Wohnraums in Untermiete an Einzelpersonen wurde ebenfalls nicht erfaßt. Bei der Vergabe von bewirtschaftetem Wohnraum werden Zuweisungsfälle in Familienhaushaltungen, Einzelpersonenhaushaltungen, die eingewiesenen Personen sowie die Zahl der zugewiesenen Räume unterschieden.

Die Zahl der zugewiesenen Wohnräume kann nicht immer als eine „Wohnung“ im Sinne der baulich abgeschlossenen Wohnungseinheit angesprochen werden; sie vermittelt nur einen Überblick über die Zahl der zugewiesenen Räume, für die sowohl ein Hauptmieter- als auch ein Untermieterverhältnis bestehen kann.

Bei Erstvergaben wird man die Zahl der Zuweisungsfälle weitgehend als Zahl der neu zugewiesenen Wohnungen annehmen können, da gewöhnlich die Belegung von neuen Wohnungen durch mehrere Mietsparteien (Haupt- und Untermieter) nicht die Regel sein dürfte.

²¹ „Die Wohnraumvergabestatistik wurde auf Grund der ‚Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Bautätigkeit und der Wohnraumvergabe‘ vom 24. März 1953 bundeseinheitlich durchgeführt und Ende 1955 wieder eingestellt. Die Weiterführung der Bautätigkeitsstatistik und der Statistik über die Zuweisung von Wohnraum im Bundesgebiet wird auf drei Jahre weitergeführt.“

In Baden-Württemberg wurden seit 1952 im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaues folgende Neubauwohnungen an Vertriebene zugewiesen.

Tabelle 51: Die Belegung von Neubauwohnungen mit Vertriebenen von 1952 bis 1955

Jahr	Anzahl der Neubauwohnungen	in v. H. alter Zuweisungen	Wieder- vergaben
1952	17 837	51,8	18 204
1953	23 604	50,2	18 624
1954	25 012	48,4	18 219
1955	18 417	43,8	—

Quelle: Statistisches Handbuch von Baden-Württemberg, 1. Ausg. 1955, S. 325.

Vorausgehende Zahlen lassen deutlich erkennen, daß bei den Vertriebenen und sonstigen Flüchtlingen noch eine beachtliche Wohnungsnot besteht. Es bedarf daher immer noch staatlicher Hilfe, um eine Normalisierung der Wohnverhältnisse bei den Vertriebenen zu erreichen. Eine völlige Normalisierung der Wohnverhältnisse im Vergleich zur übrigen Bevölkerung läßt sich durch die ständige Zuwanderung von Vertriebenen und von Flüchtlingen aus der Sowjetzone nicht ganz erreichen.

II. Die Eingliederung der Vertriebenen als selbständige Existenzen in die Landwirtschaft Baden-Württembergs

1. Vorbemerkungen²²

a) Boden und Klima

Diese beiden natürlichen Faktoren sind nicht als günstig zu bezeichnen; sie zwingen den Menschen, den Boden unterschiedlich zu bebauen.

Wir sehen in den Ebenen und Hügellandschaften der nördlichen Landesteile im wesentlichen den Anbau von Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln, während im überwiegend gebirgigen Süden die Wald- und Grünlandwirtschaft (Holz-, Milch-, Fleisch- und Obstproduktion) hervortritt.

Ernährungspolitisch gesehen ergänzen sich die beiden Landeshälften recht harmonisch. Die Bevölkerung kann ausreichend mit Grundnahrungsmitteln versorgt werden.

²² Siehe auch: E. Preiser, „Die württembergische Wirtschaft als Vorbild“, Stuttgart 1937, a. a. O.

Die Qualität des Bodens und die Unbeständigkeit der Witterung lassen für sich gesehen einen unbefriedigenden, ja fast dürftigen Stand der Landwirtschaft Baden-Württembergs erwarten. Die Gesamtsituation der Landwirtschaft im Hinblick auf die bewirtschaftete Fläche ist im großen und ganzen jedoch günstiger, da innerhalb der natürlichen Grenzen die Gestaltung der Natur durch eine Reihe sozialer Faktoren wie Stammesart, Tradition, Politik usw. positiv beeinflußt wird. Ausschlaggebend war insbesondere die Bodenverfassung.

b) Die Bodenbesitzverteilung

Nach der Agrarverfassung zu urteilen, ist Baden-Württemberg ein Land von Klein- und Mittelbauern, Großgrundbesitz fehlt fast völlig.

Über diesen Sachverhalt versucht die nachfolgende Zusammenstellung einen detaillierten Überblick zu vermitteln.

**Tabelle 52: Die Betriebsgrößenklassen
in der Land- und Forstwirtschaft Baden-Württembergs,
die Anzahl der Betriebe und ihre Betriebsfläche am 22. Mai 1949**

Betriebsgrößenklassen	Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe			
	insgesamt	v.H.	Betriebsfläche ha	v.H.
0,1 bis unter 50 Ar	21 547	5,2	459 100	13,9
0,5 bis unter 2 ha	141 346	33,9	256 855	7,8
2 bis unter 5 ha	134 497	32,2	602 879	18,4
5 bis unter 10 ha	79 188	18,9	746 285	22,8
10 bis unter 20 ha	32 001	7,8	610 700	18,6
20 bis unter 50 ha	8 010	1,9	365 982	11,1
50 bis unter 100 ha	611	0,1	108 401	3,3
100 und mehr	302	0,0	134 519	4,1
zusammen	417 502	100,0	3 284 721	100,0

Quelle: Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 22. 5. 1949. Veröffentlicht in: Statistisches Handbuch von Baden-Württemberg, 1. Ausgabe 1955, S. 86. Verhältniszahlen errechnet.

Wir sehen, daß die Masse, starke sieben Zehntel, aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Baden-Württembergs weniger als 5 ha Betriebsfläche haben. Die von diesen Kleinst- und Kleinbetrieben bewirtschaftete Fläche machte etwas mehr als vier Zehntel der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche aus. Während die Kleinst- und Kleinbetriebe anteilmäßig stark hervortreten, kommen den Mittel- und Großbetrieben nur zweitrangige Bedeutung zu.

Läßt man die forstwirtschaftlichen Betriebe außer Acht, so kann folgende Betriebs- und Besitzstruktur in der Landwirtschaft Baden-Württembergs fertiggestellt werden.

Tabelle 53: Die landwirtschaftlichen Betriebe Baden-Württembergs nach der Betriebsgröße und der landwirtschaftlich genutzten Betriebsfläche am 22.Mai 1949

Betriebsgrößenklassen	Landwirtschaftliche Betriebe		Von der gesamten Betriebsfläche waren landwirtschaftlich genutzte Fläche	
	Insgesamt	v. H.	Fläche ha	v. H.
0,1 bis unter 50 Ar	15 436	3,8	5 075	0,3
0,5 bis unter 2 ha	141 346	34,5	152 408	8,1
2 bis unter 5 ha	134 497	32,7	445 598	23,5
5 bis unter 10 ha	79 188	19,2	548 366	28,8
10 bis unter 20 ha	32 001	7,8	433 020	22,8
20 bis unter 50 ha	8 010	1,9	216 630	11,4
50 bis unter 100 ha	611	0,1	41 455	2,2
100 und mehr	302	0,0	56 476	2,9
zusammen	411 391	100,0	1 899 028	100,0

Quelle: ebenda S. 86 ff.

Unter Berücksichtigung der ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Betriebsfläche kann festgestellt werden, daß ebenfalls starke sieben Zehntel aller landwirtschaftlichen Betriebe der Betriebsgröße nach unter 5 ha Betriebsfläche besitzen und daher als Kleinst- und Kleinbetriebe anzusprechen sind. Auf diese kleinen Betriebsgrößeklassen entfallen allerdings nur noch rd. 32,0 v. H. der gesamten landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche.

Die Mittelbetriebe zwischen 5 bis unter 20 ha machten rd. 28,0 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe aus; sie konnten jedoch mit einem Anteil von rd. 52,3 v. H., also mehr als die Hälfte der ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Betriebsfläche auf sich vereinigen. Die Mittelbetriebe bilden demnach die tragende Schicht in der Landwirtschaft Baden-Württembergs.

Auf Großbauern und Großgrundbesitzer im Sinne der Größenklassen zwischen 20 bis unter 100 ha und über 100 ha entfielen nur 2,0 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe und 16,5 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Betriebsfläche. Großbauerngütern kommen größtenteils in der Landwirtschaft Baden-Württembergs keine führende Rolle zu, als Bodenquellen für die Vertriebenen sind sie jedoch von besonderer Bedeutung.

Die in der Landwirtschaft Baden-Württembergs ermittelte Betriebsgröße von durchschnittlich 5 ha Betriebsfläche besagt, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung Baden-Württembergs sehr eng zusammenleben muß. Der Landbedarf der Bevölkerung Baden-Württembergs wird demnach nicht durch die Bodenbeschaffenheit und den Charakter der Witterungsverhältnisse, sondern auch durch die Möglichkeit einer mehr

oder weniger intensiven Bewirtschaftung bestimmt. Hierbei wirkt sich in entscheidender Weise die industriell-agrarische Verflechtung aus. Sie verkleinert den Flächenbedarf und ermöglicht die klein- und mittelbetriebliche Veredelungswirtschaft, andererseits hängt sie aufs engste mit der landwirtschaftlichen Besitzverfassung zusammen, so daß diese letztlich doch entscheidend ist.

Die Grundbesitzverteilung kann bei gleichen Bodenverhältnissen regional verschieden sein. Sie richtet sich im wesentlichen nach der vorhandenen Erbsitte, und zwar unterscheidet man Realteilung²³ und Anerbenrecht²⁴, die ihrerseits von der Herrschaft über den Boden bestimmt waren.

In Baden-Württemberg blieb die mittelalterliche Grundherrschaft noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten, während sie im östlichen Teil Deutschlands bereits im 16. Jahrhundert von der Gutherrschaft abgelöst wurde. Während sich in Ostdeutschland in den folgenden Jahrhunderten der gutswirtschaftliche Großbetrieb oder das Pachtsystem durchsetzte, blieb in Baden-Württemberg ein bodenständiges Kleinbauerntum erhalten. Wenn auch der Bauer unter der Grundherrschaft unfrei und zinspflichtig blieb, so blieb ihm doch neben dem erblichen Besitzrecht auch noch die freie Verfügung über den Boden. In Baden-Württemberg entwickelten sich aus dieser Erbsitte in den Realteilungsgebieten viele kleine Betriebe mit einer Betriebsgröße unter 5 ha, während in den Anerbengebieten Betriebe von 5 bis unter 20 ha Betriebsfläche vorherrschten. In den erstgenannten Gebieten entwickelte sich die für Württemberg so typische Gewerbeverfassung, die den Überschuß der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht abwandern, sondern auf engstem Raum zu einer altansässigen Handwerkerschaft, einer bodenständigen Arbeiterschaft für die aufkommende Industrie werden ließ.

In diese soziale Konstitution der Landwirtschaft sind nun seit Kriegsende die heimatvertriebenen ehemaligen Bauern und Landwirte einzuordnen, was eine Problematik mit sich brachte, die wir im folgenden Abschnitt näher betrachten wollen.

2. Das Problem

Die Eingliederung der ehemals selbständigen heimatvertriebenen Bauern und Landwirte in die Landwirtschaft Baden-Württembergs stellt eines der schwierigsten Probleme dar, das je im Zusammenhang

²³ Realteilung: Der Hof und das sonstige Vermögen werden unter die mitberechtigten Erbteilnehmer aufgeteilt. Dadurch wird der landwirtschaftliche Grundbesitz aufgesplittet in Kleinst- und Kleinbetriebe.

²⁴ Anerbenrecht: Es besagt, daß der Hof ungeteilt auf den Anerben übergeht, dessen Geschwister nur eine Abfindung im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Hofes erhalten. Dadurch wird die Zersplitterung bäuerlichen Grundbesitzes und seine Überschuldung vermieden.

mit der wirtschaftlichen Eingliederung dieser neuen Bevölkerungsgruppe auftrat. Hierbei geht es um folgenden ökonomischen Sachverhalt: Auf der Nachfrageseite steht ein Heer von 60 bis 70 000 landsuchenden, ehemals selbständigen Bauern und Landwirte, denen trotz größter Anstrengungen der staatlichen und aller anderen verantwortlichen Stellen nur in einem ganz beschränkten Rahmen zu einer neuen bürgerlichen Existenz verholfen werden kann.

Da in Baden-Württemberg der vorhandene Boden restlos verteilt ist, somit keine frei verfügbaren Bodenreserven, außer kolonisationsbedürftigen Ödland- und Moorflächen zur Verfügung stehen, wird sich die Eingliederung dieser neuen Bevölkerungsgruppe nur im Zuge des Freiwerdens bislang im Besitz sich befindlichen Bodens vollziehen. Dies besagt, daß sich ein Gleichgewicht zwischen Nachfrage nach Boden und Angebot von solchem in absehbarer Zeit nicht einstellen wird. Ob ein solches langfristig zu erreichen sein wird, hängt von einer Vielzahl, insbesondere von finanziellen, ökonomischen und sozialen Faktoren ab.

Für unsere Betrachtung dieses gewaltigen Nachkriegsproblems dürfte die Erkenntnis unbestritten sein, daß eine echte Eingliederung der ehemals selbständigen, heimatvertriebenen Bauern und Landwirte auf einer lebensfähigen Ackernahrung in der Landwirtschaft Baden-Württembergs weder in der Gegenwart noch in der nahen Zukunft zu erreichen sein wird. Dies wird auch dann noch nicht möglich sein, wenn wir von der Gesamtzahl der an einer Eingliederung als selbständige Landwirte Interessierten noch rd. 20 000 bereits eingegliederte bzw. wegen Überschreitung des 65. Lebensjahres für eine Eingliederung nicht mehr infrage kommende ehemals selbständige Landwirte in Abzug bringen.

Neben fehlenden Bodenreserven sind ein akuter öffentlicher Kapitalmangel und ein kaum nennenswertes Eigenkapital bei den Vertriebenen als weitere, die wirtschaftliche Eingliederung der heimatvertriebenen Bauern verzögernde Momente, zu nennen. Außerdem ist die bestehende Agrarverfassung als weiterer Behinderungsgrund anzuführen, der sich insbesondere für die großbetrieblich orientierten Vertriebenen recht nachteilig auswirkt.

Nicht zuletzt verzögert das Fehlen ausreichender öffentlicher Gelder als verlorene Kolonisationszuschüsse für die Urbarmachung und Besiedelung geeigneter Ödland- und Moorflächen sowie für die Durchführung einer konsequenten Bodenreform die Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolks.

Neben diesen Gründen, die eine Inbesitznahme von Boden durch Vertriebene verzögern bzw. unmöglich machen, verkleinert die täglich wachsende Bevölkerung der Städte und Gemeinden den Umfang der land- und

forstwirtschaftlich benutzbaren Bodenfläche. Zu erinnern wäre an die immer mehr in bisher landwirtschaftlich genutztes Ackerland vordringenden Wohnblocks mit ihren Straßen und Kanalisationssystemen, ihren Park- und Sportanlagen, ihren industriellen Produktionsstätten und nicht zuletzt durch die Beanspruchung landwirtschaftlichen Geländes für Zwecke der Landesverteidigung. Es ergibt sich somit die groteske Situation, daß das fortschreitende Wachstum der Bevölkerung, die zunehmende Technisierung der Wirtschaft sowie die wachsende Intensivierung der Landesverteidigung langsam aber unaufhörlich den bereits knappen Lebensraum beschneiden, der neuhinzugekommenen Bevölkerungsteilen als ausschließliche Existenzgrundlage dienen könnte.

Angesichts dieser Konstellation der Tatsachen scheint es, als ob die Eingliederung der heimatvertriebenen, ehemals selbständigen Bauern und Landwirte von den allgemeinen bevölkerungspolitischen und rein politischen Problemen schon so weitgehend überlagert worden ist, daß ihr noch zweitrangige Bedeutung zukommt.

Dessen ungeachtet stellt die Eingliederung der heimatvertriebenen Bauern und Landwirte ein Problem dar, mit dem sich die zuständigen Stellen noch in Jahrzehnten zu befassen haben werden, es sei denn, eine neue politische Konstellation in der Welt würde über Nacht eine Lösung bringen.

Vorläufig aber wird nicht zu vermeiden sein, daß Träger alten, traditionsreichen Bauerntums infolge fehlender Eingliederungsmöglichkeiten als selbständige bäuerliche Existenzen zu abhängigen, vielfach berufsfremd eingesetzten Arbeitskräften oder staatlichen Unterstützungsempfängern absteigen und langsam aber sicher als tragende Kraft völkischen Seins verloren gehen.

Wie aus der Beschreibung der Agrarverfassung weiterhin zu ersehen ist, kann sich die Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolks schwerpunktmäßig nur in Nebenerwerbsstellen vollziehen. Der so eingliederte ehemals selbständige Bauer oder Landwirt muß außerdem zur Sicherstellung der Lebensgrundlage seiner Familie noch einer zusätzlichen Beschäftigung in Industrie oder Handwerk oder in einem sonstigen Wirtschaftsbereich nachgehen, ähnlich wie es auch bei der einheimischen Bevölkerung der Fall ist.

Während viele einheimische Landwirte nebenbei das Metzger- oder Bäckerhandwerk ausüben oder eine Gastwirtschaft betreiben oder schließlich als Facharbeiter in der benachbarten Industrie beschäftigt sind, muß der heimatvertriebene ehemals selbständige Bauer oder Landwirt vielfach auf der untersten sozialen Stufe wieder von vorne beginnen. Besondere Härten erwachsen dabei den großbetrieblich orientierten bäuerlichen Existenzen, die selbst gegenüber ihren Schicksalsgenossen aus dem Sudetenland mit vorwiegend kleinbetrieblicher Agrarverfassung, ähnlich wie in Baden-Württemberg, noch im Nachteil sind.

Damit die landwirtschaftliche Eingliederung ehemaliger bäuerlicher Existenzen aus dem deutschen Osten oder dem Ausland zügiger voranschreitet, wäre es erforderlich, daß der vertriebene Siedlungsanwärter durch eine Verbesserung der Bewertungsrichtsätze für land- und forstwirtschaftliches Vermögen vertriebener Anspruchsberechtigter bei Aufrechnung ihres Hauptanspruches im Lastenausgleichsverfahren gegenüber gegebenen Aufbaudarlehn schneller zu Eigenkapital käme. Dies würde den vertriebenen Landwirt nicht nur bei Neusiedlungsfällen, sondern auch für die Übernahme auslaufender Höfe zu einem durchaus zu berücksichtigenden Gesprächspartner machen. Es ist nicht zu widerlegen, daß der bejahrte Bauer seinen Hof auch an einen heimatvertriebenen Bauer verpachtet oder verkauft, wenn dieser nur die notwendigen Sicherheiten bietet, d. h. wenn ein ausreichender Altenteil geboten werden kann. Schon eine bescheidene Eigenkapitalgrundlage würde die Eingliederung der heimatvertriebenen Bauern in den Realteilungsgebieten wesentlich erleichtern. Bekanntlich reicht in diesen Gebieten mit der vorerwähnten Erbteilungssitte die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes nur aus, um die Existenz der jeweiligen Siedlerfamilie annähernd zu sichern, geschweige daß noch eine Rente für den Altenteiler erwirtschaftet werden könnte.

Nach den heutigen Gegebenheiten ist das Schicksal der durch die Überalterung des jeweiligen Siedlers freiwerdenden Nebenerwerbsstelle nicht geklärt, wenn er diese an einen verarmten vertriebenen Landwirt übergeben würde.

Gewöhnlich scheitern auch Siedlungsbemühungen an der Höhe der geforderten Pachtpreise, die neuerdings nicht mehr dem gesetzlichen Preisstopp unterliegen und daran, daß die erwartete Rente nicht in ausreichendem Maße gedeckt werden kann. Da steuerliche Erleichterungen bei Verpachtung von Höfen an Vertriebene gerne in Anspruch genommen werden, diese jedoch keinerlei merkliche Senkung des Pachtzinses bewirken, wäre auch hier eine Eigenkapitalsgrundlage des am Pachten einer Nebenstelle interessierten Heimatvertriebenen zu begrüßen. Wir sehen also, daß ohne eine Eigenkapitalsbasis der ehemals selbständige, vertriebene Bauer nur sehr langsam zu Boden kommen kann.

Von den verschiedenen Landbeschaffungsaktionen, nach denen das heimatvertriebene Landvolk eine neue Existenzgrundlage in der Landwirtschaft erwarten kann, wollen wir nun anschließend die Erfolge der bisherigen Bemühungen um eine Neuordnung der Bodenbesitzverteilung im Rahmen der gesetzlichen Bodenreform näher betrachten. Da die Kolonisation der vorhandenen Öd- und Moorlandflächen infolge eines zu hohen Kapitalaufwandes zunächst nur in recht bescheidenem Um-

fange verwirklicht werden kann, wird in unseren folgenden Ausführungen nicht mehr auf diese Bodenbeschaffungsmöglichkeit eingegangen. Nach Angaben der oberen Siedlungsbehörde wurde Öd- und Moorland im Verlaufe der bisherigen Ansetzung heimatvertriebener Bauern und Landwirte fast kaum als Bodenquelle herangezogen.

Für die Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolks ist demnach das Ergebnis der Bodenreform von ausschlaggebender Bedeutung.

3. Die Bodenreform, eine Möglichkeit der Landbeschaffung

a) Allgemeines

In einem Land wie Baden-Württemberg, in dem jeder Quadratmeter anbaufähigen Bodens verteilt ist, und neuer, zusätzlicher Boden erst durch eine kostspielige Kolonisation von Öd- und Moorlandflächen gewonnen werden kann, hängt die Bereitstellung von Siedlungsland für die Unterbringung heimatvertriebener Bauern und Landwirte in erster Linie von einer erfolgreichen Korrektur der bisher in der Landwirtschaft gegebenen Bodenbesitzverteilung ab.

Um eine Änderung der in der Landwirtschaft gegebenen Besitzverhältnisse zu erreichen, mußten in den drei ehemaligen Landesteilen Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern entsprechende Reformgesetze erlassen werden.

In Württemberg-Baden hatte das Staatsministerium am 30. 10. 1946 ein Gesetz²⁵ (GSB) erlassen, das die Bereitstellung von Land für Kleinsiedlungen von heimatlosen oder durch den Krieg entwurzelten Menschen vorsah. Ferner wird angestrebt, daß auf dem Land lebende Arbeiter und Handwerker mit nicht ausreichender Existenz eine zusätzliche Erwerbsquelle erhalten und daß Landarbeiterfamilien auf dem Lande sesshaft werden. Damit soll geeigneten Siedler-Anwärtern z. B. Kriegsversehrten, aus dem deutschen Osten geflüchteten Landwirten usw. eine bäuerliche Siedlung ermöglicht werden. Schließlich beabsichtigte man noch kleinbäuerliche Betriebe durch Landzuweisung existenz- und leistungsfähiger zu machen.

Um diese Ziele zu erreichen, mußte nach Art. 2 dieses Gesetzes entfremdetes Eigentum wie Wehrmachtsländereien, freigegebener Grundbesitz der NSDAP und ihrer Gliederungen und zu landwirtschaftlicher

²⁵ GSB = Württemberg-Badisches Gesetz Nr. 65 Zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 30. 10. 1946 (RegBl. S. 263), veröffentlicht in: Gesetze des Landes Baden-Württemberg, Herausgeber: Günter Dürig, C. H. Beck'sche Verlagshandlung München und Berlin, 124 Wü-Ba GSB, S. 1 ff.

Nutzung geeignetes Wald-, Öd- und Moorland zur Landabgabe herangezogen werden.

Laut Art. 3 ist vernachlässigtes Eigentum ganz oder teilweise landabgabepflichtig. Hier handelt es sich u. a. um landwirtschaftliche Betriebe, deren Eigentümer sich fast nicht auf ihren Betrieben aufhalten und sie auch nicht selbst bewirtschaften. Art. 3 tritt nicht in Kraft, wenn berechtigte Gründe für die Abwesenheit des Eigentümers vorliegen oder dafür sprechen, daß er die Bewirtschaftung nicht selbst ausführt.

Eine weitere Bodenquelle ist nach Art. 4 der in einer Hand konzentrierte Grundbesitz mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mehr als 100 ha. Art. 4, Abs. 3 sieht sogar vor, daß dort, wo kein für die Zwecke dieses Gesetzes geeignetes Land vorhanden ist, auch Grundeigentum unter 100 ha zur Landabgabe herangezogen werden kann. Nach Art. 4, Abs. 8 kann auch staatlicher und kirchlicher Grundbesitz und solcher anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts zur Ansetzung geeigneter Siedler-Anwärter verwendet werden.

In Art. 6 ist das von der Landabgabe ausgenommene Eigentum näher beschrieben. Abs. 1 umfaßt den Grundbesitz landwirtschaftlicher Versuchsanstalten, Spezialbetriebe der Tier- und Pflanzenzüchtung und Saatgutvermehrung, wenn und nur insoweit dieser dem öffentlichen Interesse dient. Hierfür ist die Anerkennung des für Landwirtschaft und Ernährung zuständigen Ministeriums einzuholen.

Die Landabgabe soll mit einer Flurbereinigung verbunden werden. Landwirtschaftliches Grundeigentum darf durch die Landabgabe nicht weiter zersplittert werden.

Im früheren Land Baden wurde am 27. 2. 1948 durch den Landtag ein Agrarreformgesetz²⁶ (ARG) beschlossen, das der „Erhaltung und Kräftigung eines selbständigen Bauernstandes und der gesunden Verteilung landwirtschaftlich nutzbaren Bodens“ dienen sollte.

Der für Siedlungsvorhaben infrage kommende Personenkreis entsprach im wesentlichen dem des GSB Wü-Ba. Art. 1. Auch die Struktur²⁷ der Landabgabe stimmte mit der GSB überein.

In Württemberg-Hohenzollern hatte der Landtag in Verwirklichung des Art. 93 der Verfassung und der Verordnung Nr. 116 des Oberkommandierenden der französischen Zone vom 18. 10. 1947 (siehe Journal Offi-

²⁶ ARG = Badisches Landesgesetz zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bodenverteilung und Bodennutzung (GVBl. S. 165 ber. 1949 S. 302, veröffentlicht: ebenda, 123 Bad. AgrarrefG. S. 1 ff.

²⁷ Siehe 123 Bad. AgrarrefG. §§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.

ciel S. 1163) ein Gesetz²⁸ zur Realisierung einer „gerechteren Verteilung des landwirtschaftlichen Grundeigentums“ im Hinblick auf eine schnellere Lösung des Flüchtlingsproblems und auf eine Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung erlassen. Zweck dieses Gesetzes war wiederum die Bereitstellung von Siedlungsland für geeignete Siedler-Anwärter. Die Vorschriften für die Landabgabe und das Einspruchsrecht gegen eine solche waren im wesentlichen an die gleichen Voraussetzungen wie in Württemberg-Baden gebunden.

Durch die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Landabgabe wurde bisher in einem noch nicht übersehbaren Ausmaß Gelände der Bodenreform entzogen.

Das Ergebnis der bisherigen Bodenreform wird nachfolgend erläutert.

b) Der Stand der Bodenreform am 30. 6. 1957²⁹

Da in den früheren Ländern Baden-Württembergs die Bodenreformgesetze nicht gleichzeitig erlassen wurden und ihre Anwendung sich unterschiedlich vollzog, wollen wir den Stand der Bodenreform in jedem Landesteil für sich betrachten. Die Veränderung der Bodenbesitzverteilung in der Landwirtschaft Baden-Württembergs ist aus nachfolgender Zusammenstellung zu ersehen.

Wir sehen aus vorausgegangener Tabelle, daß der private Großgrundbesitz über 100 ha (Art. 4, Abs. 1) im früheren Württemberg-Baden ein Abgabesoll an landwirtschaftlicher Fläche von 13 695 ha zu erfüllen hatte. Infolge Einspruches wegen anerkannter Spezialbetriebseigenschaft wurde bei 46 Betrieben mit 3218 ha = 23,4 v. H. die Landabgabe ausgesetzt. Von den noch verbliebenen 10 477 ha wurden 8794 ha = 64,3 v. H. durch Ankauf, Enteignung und sonstige freiwillige Vereinbarung in das Eigentum der ländlichen Siedlungsträger, der Württembergischen und Badischen Landessiedlung GmbH, überführt.

An sonstigen Verkäufen wurden weitere 85 ha = 0,7 v. H. auf die Landabgabe angerechnet, so daß ein restliches Abgabesoll von 1598 ha zu verzeichnen war. Hiervon waren noch weitere 541 ha³⁰ = 3,9 v. H.

²⁸ Gesetz zur Reform der land- und forstwirtschaftlichen Bodenverteilung und Bodenbewirtschaftung (Bodenreformgesetz) vom 6. 8. 1948 (RegBl. S. 151, veröffentlicht: ebenda, Wü.-Ho. BdrefG. 125, S. 1 ff.

²⁹ Bemerkung: Zum Zeitpunkt unserer Materialsammlung standen die Ergebnisse der Bodenreform per 30. 6. 1957 noch nicht fest. Nach Ansicht des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung (Obere Siedlungsbehörde), das uns freundlicherweise alle in diesem Abschnitt genannten Zahlen lieferte, dürften gegenüber dem Stand per 1. 4. 1956 keine allzu auffälligen Abweichungen zu erwarten sein.

³⁰ Es entfallen auf die Landabgeber:

Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg	199 ha
Freiher von Venningen-Ullner	309 ha
Wilhelm Scipio	14 ha und
Fürst zu Öttringen-Wallerstein	19 ha.

Tabelle 54: Die Bodenreform in Baden-Württemberg

Stand: 1. 4. 1956

	Großgrundbesitz	Staatsbesitz	Gemeindebesitz	sonstiger Besitz	Insgesamt
	ha	ha	ha	ha	ha

1. Errechnetes Landabgabesoll

a) Württemberg-Baden	13 695				13 695
b) Württ.-Hohenzollern	10 157	5 844	2 920	a)	18 921
c) Baden	6 907	9 716	5 279	2 464	24 366
Zusammen	30 759	15 560	8 199	2 464	56 982

2. Bisher erfülltes Landabgabesoll

a) Württemberg-Baden	8 879 ^{b)}	503	206	132	1 495 ^{c)} 9 720
b) Württ.-Hohenzollern	1 681	746	366	491	3 284
c) Baden	1 935	250	253	595	3 033
Zusammen	12 495	1 499	825	1 218	17 532

3. Noch zu erwartende Restlandabgabe

a) Württemberg-Baden	1 500	—	—	—	1 500
b) Württ.-Hohenzollern	3 800	2 050	960	—	6 810
c) Baden	2 800			1 869	4 669
Zusammen	8 100	2 050	960	1 869	12 979

4. Unterschied zwischen Ziff. 1 und Ziff. 2/3

(Theoretisch errechnetem und tatsächlichem Landabgabesoll)

a) Württemberg-Baden	3 316	503	206	132	4 157
b) Württ.-Hohenzollern	4 676	3 048	1 594	—	9 318
c) Baden	2 172	9 466	5 026	—	16 664
Zusammen	10 164	13 017	6 826	132	30 139

Quelle: Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg (Obere Siedlungsbehörde).

a) Das Angebot der Landabgeber war nicht bekannt.

b) Es handelt sich um 1495 ha zur Durchführung der Siedlungsvorhaben nach dem FluSG, bzw. BVFG in Verbindung mit dem RSG.

c) 8879 ha = 8794 ha rechtskräftig erworben + 85 ha Anrechnung von Verkäufen auf Landabgaben.

im Einspruch befangen, so daß schließlich noch ein Restabgabesoll von 1057 = 7,7 v. H. verblieb.

Von den aus der Landabgabe vorhandenen und verfügbaren 8794 ha = 64,3 v. H. wurden bis zum angegebenen Stichtag 5447 ha = 61,9 v. H. aufgesiedelt. Es wurden verwandt für

aa) Bäuerliche Siedlung	2 111 ha
bb) Nebenerwerbssiedlung	149 ha
cc) Landzulagen	2 887 ha und
dd) Verkäufe an Gemeinden und Eigensiedler	300 ha.

Noch nicht besiedelt waren demnach 3347 ha. Bringt man hiervon die verpachteten Spezialbetriebe mit 580 ha und das ausgelegte Reservatland (Kleingärten, Zupachtland für NES [Nebenerwerbssiedlungen]), Austauschland für Siedlungsverfahren und Anliegerland für auslaufende Höfe mit 410 ha in Abzug, so verbleiben noch 2357 ha zur Besiedlung. Zu dieser noch nicht besiedelten Fläche kommt noch die bisher nicht in Anspruch genommene 1057 ha Restlandabgabe, so daß bestenfalls noch 3414 ha besiedelt werden können. Hier kämen etwa 700 ha für Neusiedlung und 2700 ha als Anliegerland in Betracht.

Neben dem privaten Großgrundbesitz wurden gemäß Art. 4, Abs. 8 GSB (Kannvorschrift) noch weitere 841 ha zur Landabgabe herangezogen. Hiervon entfielen auf

aa) Staatsbesitz	503 ha
bb) Gemeindebesitz	206 ha und
cc) Sonstiger Besitz	132 ha.

Außerdem wurden nach dem FlüSG³¹ — bzw. BVFG³² — in Verbindung mit dem RSG³³ noch weitere 1495 ha zur Durchführung von Siedlungsvorhaben erworben. Von dem nach diesen beiden letztgenannten Möglichkeiten erworbenen Land wurden bisher 2190 ha = 93,7 v. H. besiedelt.

In Württemberg-Hohenzollern hatte der Großgrundbesitz über 100 ha ein Landabgabesoll von 10 157 ha zu erfüllen.

Wegen anerkannter Spezialbetriebseigenschaft wurden 304 ha = 3,0 v. H. aus der Landabgabe herausgenommen. Von den verbliebenen 9853 ha waren 1681 ha = 16,6 v. H. durch Ankauf oder sonstige Verein-

³¹ FlüSG = Flüchtlingssiedlungsgesetz.

³² BVFG = Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz.

³³ RSG = Reichssiedlungsgesetz.

barungen vom staatlichen Siedlungsträger erworben worden, so daß ein Restabgabesoll von 8172 ha = 80,4 v. H. noch offenstand.

Für 4372 ha wurden Anträge auf Anerkennung als Spezialbetriebe gestellt. Sollten diese Anträge genehmigt werden, so verbleiben für die Besiedelung noch 3800 ha übrig.

Von den aus dem erfüllten Landabgabesoll stammenden 1681 ha wurden bisher 1650 ha = 98,1 v. H. besiedelt.

Aus Staats- und Gemeindebesitz³⁴ war ein Abgabesoll von 5844 ha bzw. 2920 ha vorgesehen. Angekauft wurden bisher 1603 ha. Es entfielen davon auf

- aa) Staatsbesitz 746 ha
- bb) Gemeindebesitz 366 ha und
- cc) Sonstiger Besitz 491 ha.

Hievon sind bis zum Stichtage 1336 ha = 83,4 v. H. besiedelt worden.

Die errechnete Restlandabgabe des Staatsbesitzes betrug 5098 ha. Zieht man hiervon die Domänen mit 3053 ha ab, so verbleiben noch 2045 ha zur Inanspruchnahme. Außerdem wäre noch das an Bedienstete verpachtete Land zu berücksichtigen. Die Restlandabgabe des Gemeindebesitzes beläuft sich unter Berücksichtigung der Anträge auf Anerkennung der Spezialbetriebseigenschaft und Herausnahme dieser Betriebe aus der Landabgabe (§ 14 BRG) auf rd. 960 ha.

Insgesamt kann im Regierungsbezirk Südwestfalen-Hohenzollern noch mit einem Landanfall von rd. 6800 ha gerechnet werden.

Im früheren Land Baden betrug das Landabgabesoll der privaten Großgrundbesitzer 6907 ha. Von den 23 Betrieben mit 1712 ha wurden wiederum Anträge auf Anerkennung der Spezialbetriebseigenschaft eingereicht. Für diese Betriebe entfällt bis zur Entscheidung über ihre Anträge die Landabgabe. Hinzu kommen noch die Anträge 10 weiterer Betriebe mit 1945 ha auf Freistellung gemäß § 11 ARG. Rechtskräftig wurden aus dem errechneten Landabgabesoll 1935 ha = 28,0 v. H. erworben, so daß noch ein restliches Landabgabesoll von 4972 ha = 72,0 v. H. verblieb.

Sollte sämtlichen eingereichten Anträgen auf Freistellung von der Landabgabe wegen Spezialbetriebseigenschaft und gemäß § 11 ARG stattgegeben werden, so beträgt die Restlandabgabe nur noch 1315 ha. Nach Angaben des Landesamtes für Flurbereinigung und Siedlung dürfte Anträgen mit insgesamt 2170 ha entsprochen werden. Die Restlandabgabe würde sich somit auf 2802 ha erhöhen.

³⁴ Das Landabgabesoll wurde nur von Gemeinden mit landwirtschaftlichem Grundeigentum über 100 ha ermittelt. Die Gemeinden mit weniger als 100 ha Grundbesitz blieben unberücksichtigt.

Von den bisher zur Verfügung stehenden 1935 ha wurden 880 ha = 45,4 v. H. bereits besiedelt.

Aus Staats-, Gemeinden-³⁵ und sonstigem Besitz wurde ein Abgabesoll von 9716 ha und 2464 ha ermittelt.

Angekauft wurden bisher 1098 ha. Hiervon entfallen auf

- aa) Staatsbesitz 250 ha
- bb) Gemeindebesitz 253 ha und
- cc) Sonstiger Besitz 595 ha.

Besiedelt wurden hiervon 1057 ha = 96,3 v. H. Die Restlandabgabe des Staatsbesitzes betrug 9466 ha. Nach Abzug der Domänen mit 1203 ha verblieben noch 8263 ha zur Besiedelung. Bei diesem Grundbesitz handelte es sich überwiegend um Pfarrbesoldungsgrundstücke, die wegen ihrer Zweckgebundenheit nur schwer verwertbar waren.

Die Restlandabgabe aus Gemeindebesitz betrug 5026 ha. Auch von dieser Fläche kann wegen Zweckgebundenheit (öffentliche Anlagen und Einrichtungen, Straßenbau und sozialer Wohnungsbau) nur ein geringer Teil verwertet werden.

Mit einem nennenswerten Landanfall aus Staats- und Gemeindebesitz kann daher nicht gerechnet werden. Die Restlandabgabe des sonstigen Besitzes beläuft sich auf 1869 ha.

In der Verwaltung der Württembergischen und der Badischen Landesiedlung GmbH befanden sich ursprünglich 2752 ha ehemaliges Wehrmachtsgelände. Davon wurden 2516 ha von den Besatzungsmächten erneut beschlagnahmt bzw. mußten an die Bundesvermögensverwaltung wieder zurückgegeben werden. Als Eigentum der ländlichen Siedlungsträger wurden 61 ha festgestellt; in ihrem Besitze befinden sich noch 175 ha.

An Entschädigung wurden bisher für 15 060 ha DM 22 673 293,— ausbezahlt. Es entfielen auf

- aa) Württemberg-Baden 9643 ha mit DM 12 315 139,—
- bb) Württemberg-Hohenzollern .. 2385 ha mit DM 3 719 497,—
- cc) Baden 3032 ha mit DM 6 638 657,—.

Die Abweichung zwischen der Anzahl der entschädigten 15 060 ha und den tatsächlich erworbenen 17 532 ha ist darauf zurückzuführen, daß die Entschädigung für erworbene Siedlungsfläche erst nach vollzogener rechtsgültiger Eigentumsübertragung erfolgen konnte.

³⁵ (§ 8) ist nicht enthalten.

4. Der Stand der Siedlungsmaßnahmen

Die jüngste Statistik³⁶ der oberen Siedlungsbehörde weist 9710 Neusiedlerstellen mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 10 337 ha aus. Hiervon entfallen auf bäuerliche Siedlerstellen (einschl. Erwerbsgarten- und Land- und Forstarbeitersiedlungen) 692 mit 9 669 ha und auf Nebenerwerbssiedlung 9018 Stellen mit 668 ha.

Nach ihrer regionalen Verteilung unterschieden, lassen sich die bäuerliche Siedlung und die ländliche Nebenerwerbssiedlung wie folgt aufgliedern:

**Tabelle 55: Die bäuerliche Siedlung
in den Regierungsbezirken Baden-Württemberg am 30. 6. 1957**

Regierungs-Bezirke Land	Anzahl der Stellen		Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	
	absolut	v. H.	absolut	v. H.
Nordwürttemberg und Nordbaden .	447	60,4	5 812	60,0
Südwestwürttemberg	101	18,8	1 829	19,0
Südbaden	144	20,8	2 028	20,9
Baden-Württemberg	692	100,0	9 669	100,0

Quelle: Statistik der Oberen Siedlungsbehörde — Stand der Bodenreform, Siedlung und Eingliederung am 30. 6. 1957.

Wir sehen, daß von 100 neugeschaffenen bäuerlichen Siedlungsstellen 60 im Norden Baden-Württembergs anzutreffen sind, während der vorwiegend landwirtschaftlich strukturierte Süden nur 40 Stellen ausweist. Bei der örtlichen Bereitstellung der Siedlungsflächen sind ebenfalls dieselben Verhältnisse gegeben.

**Tabelle 56: Die Nebenerwerbssiedlung
in den Regierungsbezirken Baden-Württemberg am 30. 6. 1957**

Regierungs-Bezirke Land	Anzahl der Stellen		Siedlungs- fläche in ha	
	absolut	v. H.	absolut	v. H.
Nordwürttemberg und Nordbaden .	7 448	82,5	521	77,9
Südwestwürttemberg-Hohenzollern	1 176	13,4	127	19,0
Südbaden	394	4,1	20	3,1
Baden-Württemberg	9 018	100,0	668	100,0

Quelle: ebenda.

³⁶ Siehe „Statistik der Oberen Siedlungsbehörde — Stand der Bodenreform, Siedlung und Eingliederung am 30. 6. 1957“.

Auch bei den Nebenerwerbssiedlungen liegt der Norden Baden-Württemberg — sowohl was die Anzahl der Siedlerstellen als auch was die dazugehörige Siedlungsfläche betrifft — gegenüber dem landwirtschaftlichen Süden weit voraus.

Faßt man die bäuerlichen und die nebenerwerblichen Siedlungen zusammen, so läßt sich folgender Überblick über das Ergebnis dieser beiden Siedlungsverfahren ermitteln.

Tabelle 57: Das Ergebnis der Siedlungsverfahren im Rahmen der Bodenreform in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs am 30. 6. 1957

Regierungs-Bezirke Land	Anzahl der Stellen		Landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha	
	absolut	v. H.	absolut	v. H.
Nordwürttemberg und Nordbaden	7 895	81,3	6 333	61,2
Südbaden	1 277	13,1	1 956	18,9
Südwestfalen-Hohenzollern	538	5,6	2 048	19,9
Baden-Württemberg	9 710	100,0	10 337	100,0

Quelle: ebenda.

Abschließend kann gesagt werden, daß die bisher durchgeführte Neuordnung der Bodenbesitzverteilung zu einer Vermehrung der für Baden-Württemberg so typischen Nebenerwerbssiedlungen führte, während die bäuerliche Siedlung nur geringfügig vorangetrieben wurde.

Erwähnt sei noch, daß im Anliegersiedlungsverfahren an 7240 einheimische Landwirte 6080 ha Bodenfläche verteilt wurden.

5. Die Eingliederung der vertriebenen und aus der Ostzone geflüchteten Bauern und Landwirte

Der Erfolg der bisherigen Bemühungen um eine Eingliederung der vertriebenen und aus der Sowjetzone geflüchteten Landwirte kommt in nachfolgender Zusammenstellung zum Ausdruck.

Die Entwicklung der Verhältniszahlen läßt sehr deutlich erkennen, daß der Schwerpunkt der Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte in der Ansetzung auf Nebenerwerbssiedlungen liegt. Wir sehen, daß Mitte 1957 von 12 539 Siedlerstellen 9687 = 77,2 v. H. weniger als 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche besitzen. Nur 1990 = 15,9 v. H. dieser landwirtschaftlichen Betriebe verfügen über mehr als 5 ha Betriebsfläche, die mitunter auf Grund der Qualität des Bodens noch nicht als eine vollaussreichende Ackernahrung angesehen werden darf.

Tabelle 58: Die Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte in die Landwirtschaft Baden-Württemberg vom 30. 6. 1952 bis 30. 6. 1957 absolut

Zeitpunkt	Anzahl d. Betriebe insgesamt	Fläche in ha							in v.H.d. ges. landw. Nutzfl. d. Landes
		unter 2	2 bis unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 30	30 u. mehr	Ges. Fl. ha 15	
30. 6. 52	3 325	1 849	494	575	323	65	19	13 746	0,70
30. 6. 53	4 309	2 517	598	659	417	90	28	16 912	0,89
30. 6. 54	5 364	3 281	691	748	529	85	30	19 600	1,03
30. 6. 55	8 502	6 123	778	814	638	107	42	23 707	1,24
30. 6. 56	10 565	7 888	845	913	744	129	46	27 513	1,44
30. 6. 57	12 539	9 687	862	985	803	147	55	30 185	1,59

in v. H.									
30. 6. 52	100,0	55,6	14,9	17,3	9,7	1,9	0,6	—	—
30. 6. 53	100,0	58,4	13,8	15,3	9,7	2,0	0,8	—	—
30. 6. 54	100,0	61,2	12,9	13,9	9,9	1,6	0,5	—	—
30. 6. 55	100,0	72,2	9,1	9,5	7,5	1,2	0,5	—	—
30. 6. 56	100,0	74,6	7,9	8,6	7,4	1,2	0,3	—	—
30. 6. 57	100,0	77,2	6,9	7,9	6,4	1,2	0,4	—	—

Quelle: Statistischer Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. „Ergebnisse der Förderungsmaßnahmen auf Grund des Flüchtlings-siedlungsgesetzes und des Bundesvertriebenen-gesetzes zugunsten der heimatvertriebenen Landwirte und Sowjetzonenflüchtlinge.“ 1957. Verhältniszahlen errechnet.

Von diesen 12 539 landwirtschaftlichen Siedlerstellen wurden 4472³⁷ mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 6465³⁷ ha als Neusiedlerstellen bewirtschaftet. Aus dem Eigentum von Einheimischen wurden durch Ankauf 5 876³⁷ Betriebe mit 5 743³⁷ ha landw. Nutzfläche, durch Pacht 1 778³⁷ Betriebe mit 15 428³⁷ ha landw. Nutzfläche und durch Einheirat 413³⁷ Betriebe mit 2 549³⁷ ha landw. Nutzfläche übernommen. Rund 52 v. H. der für die Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Betriebsfläche ist Pachtland, das noch in das Eigentum der Vertriebenen oder Ostzonenflüchtlinge überführt werden könnte. Die von Vertriebenen und Flüchtlingen aus der Ostzone gepachteten landwirtschaftlichen Betriebe haben eine Durchschnittsgröße von 8,7 ha, während das durch Ankauf erworbene Land eine durchschnittliche Betriebsgröße von 0,9 ha ermöglichte.

Durch Einheirat von 413 Vertriebenen und Zonenflüchtlingen konnten weiterhin 2549 ha landwirtschaftlich genutzt werden. Diese Anwesen besitzen eine durchschnittliche Betriebsgröße von 6,1 ha Betriebsfläche.

³⁷ Siehe: Ebenda.

Von den 12 539 Mitte 1957 in Baden-Württemberg vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben, deren Besitzer oder Eigentümer Vertriebene oder Flüchtlinge waren, wurden 1168 = 9,3 v. H. als auslaufende und 101 = 0,9 v. H. als stillgelegte Höfe übernommen. Die restlichen 11 270 = 89,8 v. H. Siedlerstellen wurden auf sonstigen Grundstücken errichtet.

Vergleichen wir die Ergebnisse der bisherigen Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Bauern und Landwirte in Baden-Württemberg mit denen anderer Bundesländer, so können wir feststellen, daß sich von 100 landwirtschaftlichen Betrieben, die per 30. 6. 1957 bestanden und deren Besitzer oder Eigentümer ein Vertriebener oder ein Flüchtling aus Mitteldeutschland war, 28,5 in Niedersachsen, 15,1 in Nordrhein-Westfalen, 14,2 in Baden-Württemberg, 13,5 in Schleswig-Holstein, 13,4 in Bayern und 9,5 in Hessen befanden. An der Häufigkeit der vorkommenden landwirtschaftlichen Vertriebenen- und Flüchtlingsbetriebe gemessen, nimmt der Anteil Baden-Württembergs unter den Bundesländern den dritten Platz ein. In Baden-Württemberg wurden z. B. relativ mehr landwirtschaftliche Siedlungsstellen für Vertriebene und Flüchtlinge gegründet als etwa im landwirtschaftlich strukturierten Bayern oder Schleswig-Holstein.

Vergleicht man die durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgröße der Vertriebenenbetriebe innerhalb der aufgeführten Bundesländer, so ist festzustellen, daß die vertriebenen und geflüchteten Landwirte in Baden-Württemberg mit durchschnittlich 2,4 ha Bodenfläche die kleinsten Betriebe bewirtschaften. Es folgen Nordrhein-Westfalen mit 3,4 ha, Hessen mit 4,2 ha, Niedersachsen mit 5,4 ha, Schleswig-Holstein mit 5,7 ha und Bayern mit 8,3 ha durchschnittlicher Betriebsgröße.

Hinsichtlich der von vertriebenen und geflüchteten Landwirten bewirtschafteten Bodenfläche läßt sich bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern folgendes Bild ermitteln.

Wir sehen, daß in der Bundesrepublik 3,2 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von Vertriebenen und Zonenflüchtlingen bewirtschaftet wird, wovon rd. die Hälfte dieser Fläche aus Pachtland besteht. In Baden-Württemberg konnten die Vertriebenen und Flüchtlinge, relativ gesehen, den kleinsten Anteil an landwirtschaftlich genutzter Gesamtfläche aufweisen. Er beträgt genau die Hälfte des für die Bundesrepublik gültigen Satzes. Über dem Bundesdurchschnitt liegen die Anteile der Länder Schleswig-Holstein mit 16,0 v. H., Niedersachsen mit 5,0 v. H. und Hessen mit 3,7 v. H.

Betrachtet man die von den Vertriebenen und Ostzonenflüchtlingen bewirtschaftete Bodenfläche im Hinblick auf ihre juristische Besitzform, so ist zu sagen, daß der Eigentumsbildung in den einzelnen Bun-

Tabelle 59: Die Bodenfläche der von Vertriebenen und Flüchtlingen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe am 30. 6. 1957

Land	Gesamte landw. Nutzfläche des Landes ha	davon			
		am 30. 6. 57 von Vestr. u. Flüchtl. bewirtschaft. ha	in v.H. der Gesamtfl.	davon	
				Pachtland ha	in v.H. d. v. Vestr. u. Fl. bewirtschaft. Fläche
Baden-Württemberg	1 899 200	30 200	1,6	15 428	51,9
Schleswig-Holstein	1 140 100	68 300	6,0	35 239	51,6
Niedersachsen	2 725 800	137 500	5,0	76 239	55,7
Nordrhein-Westfalen	1 884 500	45 900	2,4	29 861	65,0
Hessen	981 200	35 900	3,7	13 350	37,1
Rheinland-Pfalz	890 800	23 100	2,6	11 020	47,7
Bayern	3 892 000	98 500	2,5	38 286	38,8
Bundesrepublik ^{a)}	13 413 600	439 400	3,2	219 423	49,9

Quelle: Statistischer Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1957.

Quelle: Zusammengestellt nach den selben Unterlagen.

a) Die Bundesländer Bremen und Hamburg fehlen.

desländern noch ein mehr oder weniger beträchtlicher Spielraum gegeben ist. Während in Nordrhein-Westfalen 65,0 v. H., in Niedersachsen 55,7 v. H., in Baden-Württemberg 51,9 v. H., in Schleswig-Holstein 51,6 v. H. der für die Vertriebenen und Flüchtlinge zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Nutzfläche reines Pachtland darstellen und damit den Bundesdurchschnitt von 49,9 v. H. überragten, kam der Pachtanteil in Hessen mit 37,1 v. H., Bayern von 38,8 v. H. und Rheinland-Pfalz mit 47,7 v. H. unter dem Bundesdurchschnitt zu stehen.

Schlägt man zu der gepachteten Fläche, die durch Miteigentum durch Einheirat erworbene und die im Nebenerwerbssiedlungsverfahren verteilte Bodenfläche hinzu, so verbleibt in Baden-Württemberg nur noch ein Drittel der von Vollbauern bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die in das Eigentum der Siedler übergegangen ist.

Wir sehen, welche Bedeutung der Pacht für die Eingliederung der Heimatvertriebenen und Ostzonenflüchtlinge zukommt. Es sollte daher noch intensiver als bisher auf eine ausreichende Finanzierung der Pachtstellen hingearbeitet werden, da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pächter in der Regel viel schwieriger als die der Eigentümer sind. Während der heimatvertriebene Käufer eines landwirtschaftlichen Anwesens durch die Gewährung von Freijahren für diese Zeit von Zahlungen entbunden werden kann und sein aufgenommenes Darlehen allenfalls nur mit 2 v. H. abzutragen hat, muß der Pächter seine Pacht bereits

schon vor der ersten Ernte zahlen. Dazu ist noch zu bemerken, daß der Pächter aufgrund seines Besitzkonstitutes Betriebsmittelkredite nicht absichern kann. Sie werden darum im erforderlichen Ausmaß nicht bewilligt. Ausreichende Betriebsmittel sind aber eine notwendige Voraussetzung für die rationelle Bewirtschaftung der oftmals jahrelang ausgebeuteten Felder. Jede Verknappung dieser Mittel stellt die Existenz eines Siedlers in Frage und macht die Rückzahlung aufgenommener Darlehen fragwürdig. Pachtbetriebe sind bekanntlich auf eine Ackernahrung abgestellt. Muß der Pächter infolge eines ungenügenden Betriebsmittelkredites bei irgendeinem Geldinstitut hoch verzinsliche, kurzfristige Kredite aufnehmen, so können diese den Weiterbestand seines Betriebes bei ungenügender Ertragslage ernsthaft gefährden.

Abschließend kann zur Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Bauern gesagt werden, daß es bislang trotz größter Bemühungen immer noch nicht gelang, die notwendige Zahl von Siedlerstellen für beide Bevölkerungsgruppen zu beschaffen. Dies wird besonders deutlich, wenn wir uns die nachfolgenden Siedlungspläne vor Augen führen.

Soll ³⁸	1954/55	1955/56	1956/57
Vollbäuerliche Betriebe	700	1054	460
Nebenerwerbsstellen	1680	1401	1900
	2380	2455	2360
Ist ³⁸	1954/55	1955/56	1956/57
Vollbäuerliche Betriebe	350	278	234
Nebenerwerbsstellen	2100	2147	1827
	2450	2425	2061

Trotz fortschreitender Eingliederung in der Landwirtschaft ist eine Lösung des Flüchtlingsproblems in diesem Wirtschaftsbereich infolge andauernden Zustroms aus der sowjetischen Besatzungszone noch nicht abzusehen. Die Zahl der bisher in Baden-Württemberg auf Kauf-, Pacht- und Neusiedlerstellen angesetzten vertriebenen und geflüchteten 12 539 Betriebsinhaber machten mit ihren Familienangehörigen, einschließlich der im Haushalt lebenden Verwandten, 50 156³⁸ Personen aus. Hiervon hatten vor dem 1. 1. 1945 insgesamt 9142³⁹ außerhalb der Grenzen am 1. 1. 1938 und 3139³⁹ ostwärts der Oder/Neiße gewohnt. Aus der Ostzone stammten lediglich 258³⁹ Siedler.

³⁸ Siehe: „Bericht zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten im Lande Baden-Württemberg“ IV, 1958, S. 51.

³⁹ Siehe: Statistischer Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Blatt V, IV B 2 — 4770.2 — 254/57.

6. Die Leistungen der öffentlichen Hand für die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Bauern und Landwirte

Für die Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben und Siedlerstellen hat der Bund und das Land Baden-Württemberg bis 30. 6. 1957 an Haushaltsmitteln und sonstigen Mitteln DM 196 117 000,—⁴⁰ zur Verfügung gestellt.

Tabelle 60: Stand der Finanzierung aus Bundesmitteln am 30. 6. 1957

Art der Finanzierungsmittel	Bundeshaushaltsmittel	Aufbau- darlehen f. d. Landwirt.	Sofort- hilfe- mittel	ERP- mittel	Arbeits- beschäft. programm d. Bund R.	insgesamt
Zuschüsse	956300	—	5846600	419700	—	7221000
zinslose Darlehen	18580800	44610680	13160500	—	—	77351980
verzinsl. Darlehen	2735294	—	—	4518219	—	7253513
Aufstockungs- darlehen	468000	2868500	—	43800	—	3380300
zusammen	23740394	47479180	19005500	4981719	—	95206793

Quelle: Blatt II, siehe Fußnote 40.

An Landesmitteln (einschl. Darlehen nach § 46,2 BVFG) wurden zur Verfügung gestellt:

Zuschüsse	775 250,—	
Zinslose Darlehen	54 286 930,—	
Verzinsliche Darlehen	42 632 430,—	
Aufstockungsdarlehen	3 215 600,—	
	<u>100 910 210,—</u>	<u>100 910 210,—</u>
Insgesamt		196 117 003,—⁴¹

Diese Landesmittel in Höhe von DM 100 910 210,— gliedern sich auf in DM 46 340 230,—⁴² Darlehen nach § 46, Abs. 2 BVFG und DM 54 569 980,—⁴² sonstige Mittel. Die Landesmittel machten 51,4 v. H. der insgesamt zur landwirtschaftlichen Flüchtlingssiedlung investierten Gelder aus. In Nordrhein-Westfalen beliefen sich die investierten Lan-

⁴⁰ Siehe: Statistischer Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Blatt II, IV B 2 — 4770.2 — 254/57.

⁴¹ Zu diesem Betrag sind die Mittel des sozialen Wohnungsbaues und die und die Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nicht enthalten.

⁴² Siehe: Blatt IV, IV B 2 — 4770.2 — 254/57.

desmittel zum gleichen Zeitpunkt auf 63,9⁴³ v. H. und stellten vor Baden-Württemberg mit 51,4⁴³ v. H. den höchsten Beteiligungssatz an Eigenmitteln unter allen Bundesländern dar. Die geringste Beteiligung mit Bundesmitteln weist Rheinland-Pfalz mit 27,2⁴³ v. H. aus.

Die in Baden-Württemberg verausgabten Bundes- und Sondermittel für die Flüchtlingssiedlung wurden in der Hauptsache zur Errichtung von Nebenerwerbsstellen und bäuerlichen Siedlungen verwendet. Die günstige finanzielle Konstitution des Landes Baden-Württemberg erlaubt eine Beschleunigung der landwirtschaftlichen Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge. Insbesondere müßte es möglich sein, die in Südwürttemberg liegenden und für eine Kultivierung geeigneten Moore als zusätzliche Landquellen heranzuziehen. Darüber hinaus könnten vorhandene Brachflächen für Siedlungszwecke verwertet werden.

III. Die Eingliederung der Vertriebenen als Selbständige in die gewerbliche Wirtschaft Baden-Württembergs

1. Die Vertriebenen in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten

a) Die Unternehmungen⁴⁴ der Vertriebenen und ihre Beschäftigten

Anlässlich der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950 wurden in Baden-Württemberg 322 814 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten⁴⁵ ermittelt, wovon 13 560 = 4,2 v. H. heimatvertriebenen Unternehmern gehörten (siehe Tabelle 61). In diesen von Vertriebenen geleiteten Arbeitsstätten wurden 45 713 Personen beschäftigt, was 2,3 v. H. der Gesamtbeschäftigung ausmachte.

⁴³ Errechnet nach „Stat. Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1957, Blatt II.

⁴⁴ Als Vertriebenenbetriebe sind alle Unternehmungen anzusehen, die zum Zeitpunkt der Zählung

- a) von einer oder mehreren Personen bzw. als OHG oder KG betrieben wurden und deren Inhaber Heimatvertriebene waren,
- b) als GmbH, AG bzw. KG auf Aktien, eingetragene Genossenschaften oder unter einer sonstigen Rechtsform betrieben wurden und von deren Kapital mindestens 50 v. H. sich in Händen von Vertriebenen befinden mußte. Außerdem mußte in diesen Betrieben ein Vertriebener in leitender Stellung tätig sein.

⁴⁵ Bei der Arbeitsstättenzählung 1950 wurden von der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft, Fischerei usw. nur die nichtlandwirtschaftlichen Betriebe wie Gärtnerei- und Fischereibetriebe ohne eigene oder gepachtete landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerisch genutzte Bodenfläche und Fischereien ohne eigene oder gepachtete Wasserfläche erfaßt.

Nach ihrer örtlichen Verteilung unterschieden, waren 82,5 v. H. aller Vertriebenen-Unternehmen und 77,1 v. H. ihrer Beschäftigtenzahl in Nordwürttemberg und Nordbaden anzutreffen.

Von den einheimischen Arbeitsstätten entfielen zum gleichen Zeitpunkt nur sechs Zehntel (60,3 v. H.) und 64,6 v. H. ihrer Beschäftigten auf den Norden Baden-Württembergs.

Tabelle 61: Die vertriebenen und einheimischen Unternehmungen in Baden-Württemberg und in den Regierungsbezirken am 13. 9. 1950

Reg.-Bezirke Land	Anzahl der						Ø Anz. d. Besch.
	Unter- nehmung.	v. H.	v. H. a)	Be- schäftigten	v. H.	v. H. a)	
Vertriebene							
Nordwürttemberg . . .	7 792	57,4	6,2	24 532	53,7	2,9	3,1
Nordbaden	3 402	25,1	4,6	10 719	23,4	2,3	3,1
Südbaden	2 366	17,5	1,9	10 462	22,9	1,5	4,4
Südwestfalen Hohenzollern }							
Baden-Württemberg	13 560	100,0	4,2	45 713	100,0	2,3	3,4
Einheimische							
Nordwürttemberg . . .	115 936	37,5	93,8	808 411	41,7	97,1	6,9
Nordbaden	70 571	22,8	95,4	443 654	22,9	97,7	6,2
Südbaden	122 747	39,7	98,1	688 138	35,4	98,5	5,6
Südwestfalen Hohenzollern }							
Baden-Württemberg	309 254	100,0	95,8	1 940 203	100,0	97,7	6,2
Insgesamt							
Nordwürttemberg . . .	123 728	38,3	100,0	832 943	41,9	100,0	6,7
Nordbaden	73 973	22,9	100,0	454 373	22,9	100,0	6,1
Südbaden	125 113	38,8	100,0	698 600	35,2	100,0	5,6
Südwestfalen Hohenzollern }							
Baden-Württemberg	322 814	100,0	100,0	1 985 916	100,0	100,0	6,1

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 7, I, II, III, IV und V. Teil „Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung vom 12. 9. 1950 (nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten) a. a. O. Herausg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Stuttgart 1953. — Verhältniszahlen errechnet.

a) in v. H. der Gesamtzahl aller Unternehmungen bzw. Beschäftigten.

Die Massierung der Vertriebenenunternehmen auf den Norden Baden-Württembergs ist damit zu erklären, daß der Süden des Landes bekanntlich erst knapp ein Jahr vor der Volkszählung für die Aufnahme von Vertriebenen durch die französischen Besatzungsbehörden freigegeben wurde, während sich im Norden Baden-Württembergs seit 1946 bereits die Vertriebenen anstauten.

Aus vorausgehender Tabelle ist weiterhin zu entnehmen, daß die Vertriebenen-Betriebe in Nordwürttemberg und Nordbaden kleiner als in

Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern waren. Während auf ein Vertriebenenunternehmen in Baden-Württemberg durchschnittlich 3,4 Beschäftigte entfielen, waren es bei den Einheimischen fast doppelt so viel, nämlich 6,2.

Von den am 13. 9. 1950 in Baden-Württemberg bestehenden Unternehmen von Heimatvertriebenen gehörten 36,1 v. H. dem verarbeitenden Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung) an (siehe Tabelle 62). In dieser Gewerbeabteilung hatten 44,5 v. H. aller in Vertriebenen-Unternehmungen beschäftigten Personen einen Arbeitsplatz inne. Innerhalb dieser Gewerbeabteilung konzentrierten sich die Vertriebenen-Unternehmen mit 2423⁴⁶ Betrieben auf das Bekleidungs-gewerbe. Auf die Gruppen Lederversorgung und Lederverarbeitung entfielen 914, Holzverarbeitung 510, Textilgewerbe 380 und Keramische- und Glasindustrie 115 Betriebe. Die restlichen 546 Betriebe verteilten sich auf die übrigen Gewerbegruppen dieser Abteilung.

An Beschäftigten zählten das Bekleidungs-gewerbe 6251, das Textil-gewerbe 5229, die Holzverarbeitung 2862, die Ledererzeugung und -verarbeitung 1775 und die Keramische- und Glasindustrie 691 Personen. Die noch fehlenden 3555 Beschäftigten entfielen auf die sonstigen Gewerbegruppen dieser Abteilung. Während das Textil-gewerbe, gemessen an der Anzahl der Vertriebenen-Unternehmen in dieser Gewerbeabteilung an dritter Stelle rangierte, beschäftigte es die zweitgrößte Anzahl an Personen und wies mit durchschnittlich 13,7 Beschäftigten je Unternehmen die größten Betriebe aus. In der Gruppe Papiererzeugung und -verarbeitung waren je Unternehmen 12,3, in der Sägerei und Holzverarbeitung 11,5, in der Glasindustrie 6,0, in der Holzverarbeitung 5,6 Personen beschäftigt. Das Bekleidungs-gewerbe verzeichnete mit 2,6 und die Ledererzeugung und -verarbeitung mit 1,7 Beschäftigten je Unternehmen die kleinsten Betriebsgrößen.

Als zweite Gewerbeabteilung ist der Handel, das Geld- und Versicherungswesen mit einem Anteil von 28,9 v. H. zu nennen. Fast drei Zehntel aller Vertriebenen-Unternehmen entfielen auf diese Gewerbeabteilung, die mit 19,4 v. H. fast zwei Zehntel aller in Unternehmungen von Vertriebenen beschäftigten Personen aufwies. Die Masse der in dieser Gewerbeabteilung ermittelten Vertriebenen-Betriebe, nämlich 2138 mit 4452 Beschäftigten verzeichnete der Einzelhandel. In der Gruppe Handelsvertretung, Vermittlung, Werbung und Verleih wurden 1040 Unternehmungen von Heimatvertriebenen mit 1490 Beschäftigten festgestellt.

Die Gruppen Geld-, Bank- und Börsenwesen zeigten mit durchschnittlich 10 Beschäftigten je Unternehmen die größten Vertriebenen-Unternehmen in dieser Gewerbeabteilung.

⁴⁶ Siehe: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 7, S. 98 ff.

Tabelle 62: Die Unternehmungen der Vertriebenen nach der Rechtsform und nach Gewerbeabteilungen in Baden-Württemberg am 13. 9. 1950

Gewerbeabteilungen	Gesamtzahl der						Von einer oder mehreren Personen oder als OHG und KG betriebene Unternehmungen						durchschn. Anzahl der Beschäftigten			
	Unternehmung,		beschäft. Personen		Unternehmung, insges.		davon Vertriebenen-Unternehmungen		Be-schäftigte insges.		davon in Vertriebenen-Unternehmungen		v. H. v. H. c)		Vertr.	Einb.
	insges.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
0 Nichtlandw. Gärtnerei u. Tierzucht	1 204	2 394	1 001	34	0,2	3,3	109	0,2	1 837	109	0,2	5,9	3,2	1,7		
1 Bergbau, Gew. u. Verarb. von Steinen und Erden, Energiewirtschaft	3 571	63 305	3 004	105	0,8	3,4	628	1,4	27 631	628	1,4	2,2	5,9	9,4		
2 Eisen- u. Metallerzeugung u. -verarbeitung	25 738	428 175	25 096	782	5,8	3,1	4 299	9,5	208 194	4 299	9,5	2,0	5,5	8,3		
3/4 Verarbeitende Gewerbe (ohne Eisen- u. Metallverarbeitung)	96 451	704 181	93 408	4 888	36,1	5,2	20 353	44,5	496 750	20 353	44,5	4,0	4,1	5,3		
5 Bau-, Ausbau u. Bauhilfsgewerbe	33 555	223 583	33 420	991	7,3	2,9	5 809	12,7	406 412	5 809	12,7	1,4	5,8	12,3		
6 Handel, Geld- u. Versicherungswesen	85 383	289 766	81 214	3 926	28,9	4,8	8 890	19,4	232 520	8 890	19,4	3,8	2,2	2,9		
7 Dienstleistungen (ohne solche d. Abt. 9)	36 374	106 943	35 667	1 070	7,8	2,9	2 411	5,3	97 255	2 411	5,3	2,4	2,2	2,7		
8 Verkehrswirtschaft a)	9 729	37 194	9 585	332	2,5	3,4	650	1,4	22 422	650	1,4	2,9	1,9	2,3		
9 öffentl. Dienst und Dienstleistungen im öffentl. Interesse b) . . .	30 809	130 375	17 228	1 432	10,6	8,3	2 564	5,6	33 707	2 564	5,6	7,6	1,7	1,9		
Gesamtsumme a), b)	322 814	1 985 916	299 623	13 560	100,0	4,4	45 713	100,0	1 326 828	45 713	100,0	4,1	3,4	4,5		

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 7, S. 98.

a) Ohne Bundesbahn und Bundespost (Gr. 81, 82) und ohne Verwaltungsdienst für Schifffahrt, Wasserstraßen und Hafengewesen (Kl. 8510).

b) Ohne öffentliche Verwaltung (Gr. 91) Sozialversicherung (Gr. 98) und Ämter der Gesundheitspflege und des Veterinärwesens (aus Klasse 9910 und 9931).

c) in v. H. aller von einer oder mehreren Personen oder als OHG, KG betriebenen Unternehmungen und ihrer Beschäftigten.

Ein starkes Zehntel (10,6 v. H.) aller Vertriebenen-Unternehmen gehörten zum öffentlichen Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse⁴⁷. Hier wurden in der Gruppe Gesundheitswesen und Hygiene⁴⁷ 983 Vertriebenen-Unternehmen mit 1655 Beschäftigten ermittelt. Zu nennen wäre noch von dieser Gewerbeabteilung die Gruppe Rechts- und Wirtschaftsberatung mit 405 Unternehmen und 784 beschäftigten Personen.

Von 100 in Vertriebenen-Unternehmen beschäftigten Personen entfielen auf diese Gewerbeabteilung 5,6.

Als durchschnittliche Betriebsgröße wurde je Vertriebenen-Unternehmen in dieser Abteilung 1,7 Beschäftigte ermittelt.

Während in Baden-Württemberg 1950 die Masse der Vertriebenen-Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe (ohne Eisen- und Metallverarbeitung) anzutreffen war, stand in der Bundesrepublik⁴⁸ der Handel, das Geld- und Versicherungswesen an erster Stelle.

Mißt man die Vertriebenen-Unternehmen an der Gesamtzahl der in den aufgeführten Gewerbeabteilungen vorkommenden Unternehmen, so weisen die Vertriebenen-Unternehmen in der Abteilung öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse mit 8,3 v. H. einen fast doppelt so hohen Anteil als z. B. der Durchschnittsatz des Landes (4,4 v. H.) aus.

Über dem Landesdurchschnitt lagen noch die Anteile der Vertriebenen-Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit 5,2 v. H. und der Abteilung Handel, Geld- und Versicherungswesen mit 4,8 v. H.

Durchschnittlich gesehen, beschäftigte ein Vertriebenen-Unternehmen 3,4 Personen, während ein einheimisches Unternehmen eine durchschnittliche Betriebsgröße von 4,5⁴⁹ auswies. Die einheimischen Unternehmen waren etwas größer als die der Vertriebenen. Ein Vergleich innerhalb der einzelnen Gewerbeabteilungen zeigt, daß die Vertriebenen-Unternehmen in der Abteilung Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden und Energiewirtschaft mit durchschnittlich 5,9 Beschäftigten die größten Unternehmen besaßen. Es folgte unmittelbar das Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe mit 5,8 Beschäftigten.

Die Abteilung Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung erreichte mit 5,5 Beschäftigten je Unternehmen den dritten Platz. Das verarbeitende Gewerbe schließt sich mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 4,1 Personen an. In den übrigen Gewerbeabteilungen

⁴⁷ ohne öffentliche Verwaltung (Gr. 91), Sozialversicherung (Gr. 98) und Ämter der Gesundheitspflege und des Veterinärwesens (9910 und 9931).

⁴⁸ Vgl. „Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik“, Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem, Berlin 1958, S. 439.

⁴⁹ Diese durchschnittliche Betriebsgröße bezieht sich nur auf Unternehmen mit der in Tabelle 62 erwähnten Rechtsform.

lagen die durchschnittlichen Betriebsgrößen unter dem Landesdurchschnitt.

Die einheimischen Unternehmen waren, wie Tabelle 62 zeigt, in fast allen Gewerbeabteilungen — ausgenommen die Abteilung nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht — mehr oder weniger beträchtlich größer als die Vertriebenen-Unternehmen. Recht erheblich sind die Unterschiede in den Betriebsgrößen der Abteilung Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe. Während ein Vertriebenen-Unternehmen dieser Gewerbeabteilung durchschnittlich 5,8 Personen beschäftigte, zählte ein einheimisches Unternehmen eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 12,3 Personen. Die einheimischen Bauunternehmen, die von einer oder mehreren Personen oder als OHG und KG betrieben werden, waren mehr als doppelt so groß wie die Vertriebenen-Bauunternehmen.

Die zweithöchste durchschnittliche Beschäftigtenzahl erreichten die einheimischen Unternehmen in der Abteilung Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden mit 9,4 Personen. Auch in dieser Gewerbeabteilung liegt die durchschnittliche Betriebsgröße der Vertriebenen-Unternehmen beträchtlich unter derjenigen der entsprechenden einheimischen Unternehmen.

Auch in der Abteilung Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung lag die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in einheimischen Unternehmen mit 8,3 noch bemerkenswert über dem Durchschnitt der Vertriebenen-Unternehmen mit 5,5. In den übrigen Gewerbeabteilungen wichen die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen in den einheimischen und vertriebenen Unternehmen kaum nennenswert voneinander ab. M. a. W. in diesen Abteilungen waren die Unternehmungen von Vertriebenen und der einheimischen Bevölkerung mehr oder weniger gleich groß.

*b) Die in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten
beschäftigten Vertriebenen*

Zum Zeitpunkt der Volks- und Berufszählung 1950 waren in allen Wirtschaftsabteilungen (ohne Land- und Forstwirtschaft) 265 453 = 12,5 v. H. Vertriebene beschäftigt. Der Beschäftigtenanteil der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung lag somit etwas unter dem Anteil (13,4 v. H.) den die Vertriebenen (861 526) an der Gesamtbevölkerung ausmachten. Von der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg beschäftigten Vertriebenen entfielen 207 342 = 78,1 v. H. auf Nordwürttemberg und Nordbaden, die hier 15,2 v. H. aller Beschäftigten darstellten. In Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern wurden zum gleichen Zeitpunkt 58 311 = 21,9 v. H. beschäftigte Vertriebene festgestellt, die hier nur 7,6 v. H. aller Beschäftigten ausmachten. Wir sehen, daß 1950 in

diesen beiden Regierungsbezirken die Eingliederung der Vertriebenen in die gewerbliche Wirtschaft im Vergleich zu den nördlichen Landesteilen noch nicht weit fortgeschritten war.

Die beschäftigten Vertriebenen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen.

Tabelle 63: Die Verteilung der beschäftigten Vertriebenen auf die Wirtschaftsabteilungen am 13.9.1950 in Baden-Württemberg

Wirtsch. abteilung a)	Gesamtzahl der Beschäftig.				darunter Vertriebene					
	m	w	insges.	v. H.	m		w		insges.	v. H.
					insges.	v. H.	insges.	v. H.		
0	1 944	469	2 413	0,1	122	6,3	44	9,4	166	6,9
1	60 011	4 551	64 562	3,0	10 674	17,8	593	13,0	11 267	17,5
2	351 928	79 265	431 193	20,3	44 151	12,5	11 872	15,0	56 023	13,0
3/4	401 231	314 829	716 060	33,6	50 157	12,5	49 302	15,7	99 459	13,9
5	217 726	6 493	224 219	10,5	42 308	19,4	374	5,8	42 682	19,0
6	172 919	131 588	304 507	14,3	13 895	8,0	7 634	5,8	21 529	7,1
7	49 440	59 295	108 735	5,1	3 401	6,9	3 965	6,7	7 366	6,8
8	123 528	17 345	140 873	6,6	10 423	8,4	1 126	6,5	11 549	8,2
9	65 367	72 029	137 396	6,5	6 878	10,5	8 525	11,8	15 412	11,2
zus.	1 444 094	685 864	2 129 958	100,0	182 018	12,6	83 435	12,2	265 453	12,5

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 7, S. 42.

a) Die Bedeutung der Nummern für die einzelnen Abteilungen siehe Tabelle 62.

Der für die Vertriebenen in Baden-Württemberg durchschnittlich ermittelte Beschäftigungsanteil von 12,5 v. H. wurde vom Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe mit 19,0 v. H. um 6,5 Anteile überschritten. In dieser Gewerbeabteilung machten die beschäftigten Vertriebenen fast 2 Zehntel aller in dieser Abteilung beschäftigten Personen aus. Den zweithöchsten Beschäftigungsanteil erreichten die Vertriebenen mit 17,5 v. H. in der Abteilung Bergbau und Energiewirtschaft. Über dem Landesdurchschnitt lagen noch die Beschäftigungsanteile der Vertriebenen in den Abteilungen verarbeitendes Gewerbe mit 13,9 v. H. und Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung mit 13,0 v. H.

In den übrigen Gewerbeabteilungen wurde der durchschnittliche Beschäftigungsanteil der Vertriebenen an der Gesamtbeschäftigung mehr oder weniger erheblich unterschritten.

In den Abteilungen Industrie und Handwerk fanden 78,9 v. H. aller beschäftigten Vertriebenen einen Arbeitsplatz. In den übrigen Wirtschaftsabteilungen wurden dagegen nur geringe Beschäftigungsanteile der Vertriebenen festgestellt.

Während von 100 vertriebenen Beschäftigten rd. 79 in Industrie und Handwerk ihren Lebensunterhalt verdienten, entfielen auf die gleichen Abteilungen nur 67 von 100 aller in Baden-Württemberg beschäftigten Personen.

Von allen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten Baden-Württembergs beschäftigten nur 57 181 = 16,7 v. H. Heimatvertriebene. Dies ist darauf zurückzuführen, daß etwas mehr als acht Zehntel aller nichtlandwirtschaftlichen Unternehmungen Baden-Württembergs Allein- oder Familienbetriebe darstellen, in denen für fremde Arbeitnehmer sich keine Arbeitsmöglichkeit bietet.

2. Die Vertriebenen und Zugewanderten in der Industrie Baden-Württembergs

a) Vorbemerkung

Die weitere Entwicklung der Eingliederung der Flüchtlinge (Vertriebene und Zugewanderte) in die Industrie Baden-Württembergs nach der Arbeitsstättenzählung vom 13. 9. 1950 läßt sich anhand der monatlichen Industrieberichterstattung verfolgen. Der Industriebericht erfaßte monatlich alle Industriebetriebe mit mindestens 10 und mehr Beschäftigten. Einmal im Jahr wurden auch Betriebe mit weniger als 10 beschäftigten Personen berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Berichterstattung wurden u. a. auch nach hauptbeteiligten Industriegruppen aufgegliedert. Jeder Betrieb wurde als eine örtliche Einheit angesehen und derjenigen Industriegruppe zugeordnet, in der der Betrieb die höchsten Beschäftigtenzahlen aufzuweisen hatte.

Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten⁵⁰ wurden erstmalig im Industriebericht November 1951 erwähnt.

b) Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten

Ende September 1956

Ende September 1956 gab es in Baden-Württemberg 16 435 Industriebetriebe mit 1 287 180 Beschäftigten (siehe Tabelle 64).

Von der Gesamtzahl dieser Betriebe wurden 997 = 6,0 v. H. von einem vertriebenen und 621 = 3,7 v. H. von einem aus der Ostzone zugewanderten Unternehmer geleitet.

⁵⁰ Zugewanderten- oder Flüchtlingsbetriebe sind solche Betriebe, deren Inhaber aus Berlin oder aus der Ostzone kamen oder an deren Kapital Ostzonenflüchtlinge mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind.

Die Vertriebenenbetriebe beschäftigten 36 405 = 2,8 v. H. Personen. In den Betrieben der Zugewanderten fanden sogar 39 629 = 3,0 v. H. Personen eine Beschäftigung.

Tabelle 64: Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten Ende September 1956

	Insgesamt	Industriebetriebe			
		Vertriebenenbetriebe		Zugewandertenbetriebe	
		insges.	v. H.	insges.	v. H.
Anzahl der Betriebe . .	16 435	997	6,0	621	3,7
Anzahl der Beschäftigten	1 287 180	36 405	2,8	39 629	3,0
Durchschn. Beschäftigtenanzahl .	78,3	36,5	—	63,8	

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 36, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1956, Herausg. Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1957, S. 18.

Wir sehen, Ende September 1956 war fast jeder zehnte Industriebetrieb Baden-Württembergs ein Vertriebenen- bzw. Flüchtlingsbetrieb und jeder 20ste Beschäftigte hatte entweder in einem Vertriebenen- bzw. in einem Zugewandertenbetrieb einen Arbeitsplatz gefunden. Im Durchschnitt beschäftigte ein Vertriebenenbetrieb 37, ein Zugewandertenbetrieb 64 und ein einheimischer Industriebetrieb 82 Personen. Die Zugewandertenbetriebe waren beträchtlich größer als die Vertriebenenbetriebe. Dies läßt sich darauf zurückführen, daß die Zugewandertenbetriebe in der Regel unter günstigeren finanziellen und personellen Bedingungen als die Vertriebenenbetriebe ihren Aufbau beginnen konnten. Vom Gesamtumsatz der Industriebetriebe Baden-Württembergs, ausgenommen Versorgungsbetriebe und Baugewerbe ab 1 und mehr Beschäftigten, der sich Ende September 1955 auf TDM 2 458 173⁵¹ bezifferte, konnten die Vertriebenenbetriebe TDM 51 204⁵² = 2,0 v. H. und die Zugewandertenbetriebe TDM 56 976⁵² = 2,3 v. H. erreichen. Wir sehen, die Zugewandertenbetriebe standen auch umsatzmäßig an erster Stelle; sie konnten einen etwas größeren Marktanteil als die Vertriebenenbetriebe auf sich vereinigen. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt sich die Vertriebenen- und Flüchtlingsbetriebe zum gleichen Zeitpunkt wie folgt:

⁵¹ Für das Jahr 1956 konnten keine Umsatzzahlen für Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe ermittelt werden.

⁵² Siehe Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 29, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1954 und 1955, S. 25.

Tabelle 65: Die Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe und deren Beschäftigte Ende September 1956^{a)} nach Regierungsbezirken^{b)}

Reg.-Bezirk Land	Vertriebenenbetriebe				Zugewandertenbetriebe			
	Zahl d. Betr.		Beschäft.		Zahl d. Betr.		Beschäftigte	
	insg.	in v. H. c)	insg.	in v. H. d)	insg.	in v. H. b)	insg.	in v. H. c)
Nordwürttemberg	506	8,6	17 740	3,0	221	3,5	22 945	4,0
Nordbaden	250	6,6	11 807	4,2	175	4,5	8 972	3,1
Südbaden	120	4,0	4 047	1,9	123	4,1	4 215	2,0
Südwestfalen- Hohenzollern . .	121	3,1	2 811	1,2	102	2,7	3 497	1,5
Baden-Württemberg	997	6,0	36 405	2,8	621	3,7	39 629	3,0

Quelle: ebenda, S. 6 ff.

a) Betriebe ab 1 Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe u. Baugewerbe.

b) Siehe Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 36, S. 66.

c) in v. H. aller Industriebetriebe des jeweiligen Reg.-bezirkes.

d) in v. H. aller Beschäftigten des jeweiligen Reg.-bezirkes.

Vorausgehende Zusammenstellung läßt die starke Aufnahmefähigkeit der Industrie Nordwürttembergs erkennen. Etwas mehr als die Hälfte aller Vertriebenenbetriebe mit 48,7 v. H. ihrer Beschäftigten konnten in diesem Regierungsbezirk ermittelt werden. In Nordbaden dagegen hatte sich nur ein schwaches Viertel aller Vertriebenenbetriebe niedergelassen. Im Vergleich zu der Zahl Nordwürttembergs zeigte Nordbaden nur halb so viel Vertriebenenbetriebe, während in Nordwürttemberg rd. jeder 12. Industriebetrieb einem Vertriebenen gehörte, war in Nordbaden in jedem 16. Industriebetrieb ein heimatvertriebener Unternehmer festzustellen. Die in Vertriebenenbetrieben Nordbadens beschäftigten Personen machten rd. ein Drittel aller in diesen Betrieben Beschäftigten aus. Gemessen an der Gesamtbeschäftigung dieses Regierungsbezirkes ergab sich ein Anteil von 4,2 v. H., der um 1,2 Punkte größer als derjenige Nordwürttembergs war. Die Industriebetriebe der Vertriebenen in Nordbaden waren größer als die Nordwürttembergs, sie beschäftigten im Durchschnitt 47 gegenüber 35 Personen in Nordwürttemberg.

In Südbaden und Südwestfalen-Hohenzollern traten die Vertriebenenbetriebe im Vergleich zum Norden Baden-Württembergs seltener auf. Während im ersteren jeder 25ste Industriebetrieb von einem vertriebenen Unternehmer geführt wurde, hatte in letzterem jeder 33ste Betrieb einen heimatvertriebenen Inhaber. An der Gesamtbeschäftigung der jeweiligen Regierungsbezirke gemessen, machten die in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen unbedeutende, unter dem Durchschnittssatz Baden-Württembergs liegende Anteile aus. Die Vertriebenenbetriebe im Süden

Baden-Württembergs waren kleiner als in den beiden nördlichen Regierungsbezirken; sie beschäftigten durchschnittlich 33 bzw. 23 Personen.

Von 100 Zugewandertenbetrieben hatten sich 35 in Nordwürttemberg, 28 in Nordbaden, rd. 20 in Südbaden und rd. 17 in Südwürttemberg-Hohenzollern niedergelassen. In Nordwürttemberg erreichten die Flüchtlingsbetriebe die höchsten Beschäftigungszahlen, die gegenüber den entsprechenden Zahlen in den anderen Regierungsbezirken ein mehrfaches ausmachten.

Während man in einem Zugewandertenbetrieb in Nordwürttemberg im Durchschnitt 103 Beschäftigte zählte, waren es in Nordbaden 50, in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern jeweils nur 34.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß von allen 4 Regierungsbezirken Baden-Württembergs der Regierungsbezirk Nordwürttemberg dank seiner günstigen strukturellen Voraussetzungen die Masse der neu entstandenen Flüchtlingsindustrie beheimatet.

*c) Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten
nach Industriegruppen*

Ordnet man die Industriebetriebe der Vertriebenen den einzelnen Industriegruppen zu, so zeigt Tabelle 66, daß von 100 Vertriebenenbetrieben 26 der Textil- und Bekleidungsindustrie, 14 der Schmuckwaren-, Edelstein-, Glas- und Glaswarenindustrie angehörten. In den Betrieben dieser Industriegruppen fanden 42,0 v. H. aller in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen einen Arbeitsplatz. Beachtliche Beschäftigtenzahlen wurden außerdem in Vertriebenenbetrieben des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, des Fahrzeugbaues und in der Industriegruppe Feinmechanik und Optik, Holzverarbeitung und Steine Erden festgestellt. Insgesamt gesehen, hatten in den vorgenannten Industriegruppen mehr als sieben Zehntel (72,4 v. H.) aller in Industriebetrieben von Vertriebenen tätigen Personen eine Arbeitsmöglichkeit gefunden (siehe auch Anlage: Tabelle V).

Die Vertriebenenbetriebe des Fahrzeugbaues beschäftigten im Durchschnitt rd. 228 Personen je Betrieb und sind dadurch im Hinblick auf die Betriebsgröße an erster Stelle zu nennen. Mit Abstand folgte der Maschinenbau mit durchschnittlich rd. 108 Beschäftigten je Betrieb.

In beiden Industriegruppen lag die durchschnittliche Betriebsgröße um ein Mehrfaches über dem Landesdurchschnitt, der sich auf rd. 37 Beschäftigte je Vertriebenenbetrieb bezifferte. Über diesem Durchschnitt lagen die Beschäftigtenzahlen der Gruppen Bekleidung mit rd. 56, Elektrotechnik mit 53, Feinmechanik und Optik mit 51, Textil mit rd. 42 und Kunststoffverarbeitung mit rd. 40 Beschäftigten je Betrieb.

Dicht unter dem Landesdurchschnitt kam die Beschäftigtenziffer der Gruppe Holzverarbeitung mit rd. 36 zu stehen. Die Beschäftigtenzahlen in den übrigen Industriegruppen lagen mehr oder weniger weit unter dem Durchschnitt.

Auch bei den Zugewandertenbetrieben standen die Industriegruppen Textil mit 97 und Bekleidung mit 96 Betrieben an erster Stelle. Beide Industriegruppen stellten starke drei Zehntel aller bis zu diesem Zeitpunkt existierenden Betriebe.

Mit Abstand folgten der Maschinenbau mit 50, die Gruppen Chemie mit 48 und Glas- und Glaswaren mit 44 Flüchtlingsbetrieben. Die vorgenannten Industriegruppen machten ein weiteres Drittel aller Flüchtlingsbetriebe aus.

Wir sehen, daß sich im Vergleich zu der Aufgliederung der Vertriebenenbetriebe eine Verschiebung der Reihenfolge eingetreten ist. Während die Vertriebenenbetriebe der Schmuckwaren- und Edelsteinindustrie zahlenmäßig an dritter Stelle rangierten, waren sie unter den Flüchtlingsbetrieben kaum noch vertreten. (siehe Anlage: Tabelle VI)

Noch deutlicher werden die Unterschiede zwischen Vertriebenen- und Flüchtlingsbetrieben bei Einbeziehung ihrer Beschäftigtenzahlen.

Wir sehen aus Tabelle 66, daß die Textilindustrie der Vertriebenen mehr Betriebe, dagegen aber beträchtlich weniger Beschäftigte als die entsprechenden aus der Ostzone kommenden Betriebe ausweist.

In der Bekleidungsindustrie besaßen die Vertriebenen (104) und Zugewanderten (96) eine annähernd gleich große Anzahl von Betrieben. Die der Vertriebenen beschäftigten 5799 und die der Zugewanderten nur 3010 Personen. Die Vertriebenenbetriebe verzeichneten eine fast doppelt so große Beschäftigtenzahl als die Zugewandertenbetriebe. Während ein Vertriebenenbetrieb der Bekleidungsindustrie im Durchschnitt rd. 56 Beschäftigten zählte, erreichte ein Zugewandertenbetrieb eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von nur 31. In der Textilindustrie war das Verhältnis Beschäftigte zu Betrieben gerade umgekehrt. Hier zählte ein Vertriebenenbetrieb im Durchschnitt rd. 42, ein Flüchtlingsbetrieb dagegen 88 beschäftigte Personen und war damit mehr als doppelt so groß wie ein Vertriebenenbetrieb. Doch nicht nur in diesen beiden Industriegruppen, sondern auch in allen anderen Gruppen traten unterschiedliche Betriebsgrößen zwischen Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe auf.

Als besonders erwähnenswert sei noch festgehalten, daß der Fahrzeugbau, wie bereits festgestellt, bei den Vertriebenen mit durchschnittlich 228 Beschäftigten je Betrieb die größten vertriebenen Industriebetriebe darstellte, während bei den Zugewanderten diese Industriegruppe so gut wie gar nicht vertreten war.

Tabelle 66: Die Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe nach hauptbeteiligten Industriegruppen Ende September 1956

Hauptbeteiligte Industriegruppen Land	Vertriebenenbetriebe				Zugewandertenbetriebe			
	Betriebe	v. H.	Be- schäftigte	durchschn. Beschäftig- zahl	Betriebe	v. H.	Be- schäftigte	durchschn. Beschäftig- zahl
Steine und Erden	63	6,3	980	2,7	14	2,2	139	0,3
Maschinenbau	46	4,6	4 962	13,6	53	8,5	5 417	13,7
Fahrzeugbau (ohne Waggon- und Lokbau)	7	0,7	1 592	4,4	—	—	—	—
Elektrotechnik	44	4,4	2 335	6,7	50	8,0	5 340	13,5
Feinmechanik und Optik	22	2,2	1 129	3,1	25	3,9	5 692	14,4
Stahlverformung	24	2,4	775	2,1	10	1,6	158	0,4
Metal-, Kurzwaren	12	1,2	303	0,9	13	2,1	294	0,7
Spielwaren	15	1,5	315	0,9	—	—	—	—
Schnuckw., Edelsteine	73	7,3	1 530	4,2	—	—	—	—
Chemie	49	4,9	573	1,6	48	7,8	1 450	3,7
Glas und Glaswaren	70	7,0	1 483	4,1	44	7,1	1 886	4,9
Sägewerk und Holz- bearbeitung	30	3,0	195	0,5	—	—	—	—
Holzverarbeitung	41	4,1	760	2,1	15	2,4	345	0,8
Papierverarbeitung	31	3,1	1 102	3,0	23	3,7	881	2,2
Druck	52	5,2	374	1,0	21	3,3	506	1,2
Kunststoffverarbeitung	23	2,3	913	2,5	20	3,3	596	1,5
Lederverarbeitung	19	1,9	397	1,1	—	—	—	—
Textil	156	15,7	6 516	17,8	97	15,6	8 511	21,5
Bekleidung	104	10,4	5 799	15,9	96	15,6	3 010	7,6
Süßwarenindustrie	13	1,3	253	0,6	—	—	—	—
Spiritus	12	1,3	28	0,0	—	—	—	—
Übrige Industriegruppe	91	9,2	4 091	11,2	92	14,9	5 404	13,6
Baden-Württemberg	997	100,0	36 405	100,0	621	100,0	39 629	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 36, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1956, Herausg. Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1957, S. 18 Verhältniszahlen errechnet.

Dieselbe durchschnittliche Beschäftigtenzahl (228) finden wir bei den Flüchtlingsbetrieben in der Gruppe Feinmechanik und Optik, die bei den Vertriebenen mit nur 51 Beschäftigten je Betrieb vertreten war.

Nach Betriebsgrößenklassen aufgegliedert, läßt sich folgende Einteilung der Vertriebenen- und Flüchtlingsbetriebe vornehmen: Von 100 Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe gehörten 48,2 bzw. 37,2 zur Größenklasse 1 bis 9 Beschäftigte. In die nächste Größenklasse, 10 bis 19 Beschäftigte lassen sich 14,8 bzw. 14,6 Industriebetriebe einordnen.

Auf die Betriebsgröße mit 20 bis 99 Beschäftigten entfallen 29,1 bzw. 35,8 Betriebe. Zur nächstfolgenden Größenklasse, 100 bis 499, gehörten 7,4 bzw. 10,3 Betriebe. Mit 500 und mehr Beschäftigten waren nur 0,5 bzw. 2,1 Betriebe anzutreffen.

Wir können zusammenfassend sagen, daß sich die Vertriebenenbetriebe fast zur Hälfte aus Kleinbetrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten zusammensetzten. Die Mittelbetriebe von 10 bis 99 Beschäftigten machten 43,9 v. H. aus, während die Großbetriebe mit 7,9 v. H. nicht einmal ein Zehntel aller Vertriebenenbetriebe darstellten.

In den Flüchtlingsbetrieben dagegen überwog die mittlere Betriebsgrößenklasse, die etwas mehr als die Hälfte aller Flüchtlingsbetriebe umfaßte. Kleinbetriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten standen mit 37,2 v. H. an zweiter Stelle. Die Großbetriebe mit 100 und mehr Beschäftigten machten einen Anteil von 12,4 v. H. aus. Es kann somit gesagt werden, daß fast jeder achte Flüchtlingsbetrieb und jeder zwölfte Vertriebenenbetrieb im Sinne unserer Größenklasseneinteilung als ein Großbetrieb anzusprechen waren.

Abschließend ist noch hervorzuheben, daß die eben beschriebene Flüchtlingsindustrie (Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe) in ihren Grundzügen eine Veredelungs- und Verfeinerungsindustrie darstellt und sich dadurch in das Industriegefüge Baden-Württembergs gut einfügt. Darüberhinaus wurde die Wirtschaft des neuen Bundeslandes um Industriezweige bereichert, die man bislang in Baden-Württemberg kaum kannte und die auf Grund ihrer Exportorientierung einen beachtlichen Devisenbringer darstellen.

Die räumliche Verteilung der Flüchtlingsindustrie auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs ist aus Tabelle VII zu ersehen.

d) Die Entwicklung der Flüchtlingsindustrie in Baden-Württemberg von 1951 bis 1956

Die Entwicklung der Zahl der industriellen Unternehmungen von Vertriebenen und Zugewanderten zeigt, wie schnell die Eingliederung selbständiger Existenzen dieser beiden Bevölkerungsgruppen voranschreitet.

Aus Tabelle 67 ist ein fortschreitendes Wiederaufblühen der Flüchtlingsindustrie zu erkennen. Allgemein ist festzustellen, daß die Beschäftigung in den Zugewandertenbetrieben zugenommen hat. Auch der Umsatz der Vertriebenenbetriebe ist stärker als der der Zugewandertenbetriebe angestiegen.

Die Zahl der Vertriebenenbetriebe hatte sich von 691 im September 1953 auf 997 im September 1956 erhöht. Diese Zunahme beträgt 306 Einheiten = 44,2 v. H.

Bei den Zugewandertenbetrieben beläuft sich die Zunahme in der gleichen Zeitspanne auf 163 = 35,6 v. H. Betriebe. Die Zahl der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen wuchs in der gleichen Zeit um 12 795 = 54,2 v. H. an, während die Zugewandertenbetriebe eine Zunahme ihrer Beschäftigtenzahlen von nur 4305 = 12,1 v. H. verzeichnen konnten. Die monatlichen Umsätze der Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe zeigen zwischen September 1953 und September 1955 eine gegenläufige Tendenz. Während der Monatsumsatz der Vertriebenenbetriebe eine Steigerung um TDM 18 667 = 57,3 v. H. erfuhr, verminderte er sich bei den Zugewandertenbetrieben um TDM 11 384 = 16,6 v. H. Außerdem ist noch aus Tabelle 67 zu ersehen, daß die Vertriebenenbetriebe hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 1951 bis 1956 gewachsen sind, daß aber doch ein gemäßigteres, zum Teil sogar nachlassendes Wachstum festzustellen ist. Ein Vergleich mit den einheimischen Betriebsgrößen zeigt, daß die Vertriebenenbetriebe nur bei der Größenklasse 1 bis 9 etwa gleiche Durchschnittszahlen erreichten, während bei der Klasse 10 und mehr Beschäftigten die einheimischen Durchschnittszahlen die der Vertriebenen weit überragen. Auch die durchschnittliche Größe der Zugewandertenbetriebe übertraf die der Vertriebenenbetriebe und näherte sich, z. T. überschritt sie sogar die der einheimischen Betriebe. Die Gründe hierfür sind in der Tatsache zu sehen, daß die Zugewandertenbetriebe schwerpunktmäßig solchen Industriegruppen, wie Maschinenbau, Elektroindustrie, Optik, Textil angehören, die normalerweise bereits schon eine beträchtliche Beschäftigtenzahl je Betrieb für die Produktion benötigen. Daneben wirkten sich auch die besseren Startbedingungen der Zugewandertenbetriebe aus. Zu der starken Abweichung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen in den mittleren und größeren Vertriebenenbetrieben gegenüber den zugewanderten und einheimischen Betrieben ist noch zu bemerken, daß die Vertriebenenindustrie vorwiegend aus dem Sudetenland kam, wo es zwar auch Großbetriebe gab, die jedoch gegenüber dem Anteil der Klein- und Kleinstbetriebe in den Hintergrund traten. Typisch für die Vertriebenenindustrie ist also der kleine Verarbeitungs- und Veredelungsbetrieb, der vielfach nur Familienangehörige beschäftigte.

Tabelle 67: Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten in Baden-Württemberg von 1951 bis 1956 (Betriebe, Beschäftigte, Umsatz) (ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe)

Betriebe mit ... Beschäftigten	Zeitpunkt	Zahl der Betriebe		Beschäftigte		Umsatz in 1000 DM		Durchschn. Beschäftigtenzahl	
		abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	Vertr. Zugew.	Einh.
Vertriebenenbetriebe									
1—9	Nov. 1951	—	—	—	—	—	—	—	—
10 und mehr		342	3,7	18 028	1,9	—	—	53	105
insgesamt		—	—	—	—	—	—	—	—
1—9	Sept. 1952	—	—	—	—	—	—	—	—
10 und mehr		328	3,5	18 743	1,9	23 809	1,4	57	108
insgesamt		—	—	—	—	—	—	—	—
1—9	Sept. 1953	281	5,9	1 676	6,2	1 824	4,7	6	5
10 und mehr		410	4,4	21 934	2,1	30 713	1,7	75	113
insgesamt		691	4,9	23 610	2,2	32 537	1,8	34	77
1—9	Sept. 1954	308	6,5	1 358	6,2	—	—	4	5
10 und mehr		400	4,4	24 684	2,3	37 023	1,8	62	121
insgesamt		708	5,0	26 042	2,3	—	—	37	80
1—9	Sept. 1955	396	6,6	1 638	6,4	4 552	7,0	4	6
10 und mehr		521	5,2	31 215	2,5	46 652	1,9	60	132
insgesamt		917	5,7	32 853	2,6	51 204	2,8	36	80
1—9	Sept. 1956	480	7,3	1 642	4,8	—	—	3	3
10 und mehr		517	5,2	34 763	2,7	—	—	67	132
insgesamt		997	6,0	36 405	2,8	—	—	37	82
Zugewandertenbetriebe									
1—9	Nov. 1951	—	—	—	—	—	—	—	—
10 und mehr		224	2,5	28 575	3,0	—	—	128	105
insgesamt		—	—	—	—	—	—	—	—
1—9	Sept. 1952	—	—	—	—	—	—	—	—
10 und mehr		220	2,3	29 083	0,3	36 713	2,2	134	108
insgesamt		—	—	—	—	—	—	—	—
1—9	Sept. 1953	144	3,0	1 109	4,2	1 544	4,0	8	5
10 und mehr		314	3,3	34 215	3,3	66 816	3,6	106	113
insgesamt		458	3,2	35 324	3,4	68 360	3,7	77	77
1—9	Sept. 1954	128	3,3	1 109	5,0	—	—	8	5
10 und mehr		307	3,3	36 557	3,3	73 857	3,7	119	121
insgesamt		435	3,1	37 666	3,4	—	—	87	80
1—9	Sept. 1955	162	2,7	777	3,0	2 942	4,5	4	6
10 und mehr		377	3,8	36 154	2,9	54 034	2,2	96	132
insgesamt		539	3,3	36 931	2,9	56 976	2,3	69	80
1—9	Sept. 1956	231	3,5	902	2,6	—	—	4	3
10 und mehr		390	3,9	38 727	3,0	—	—	99	132
insgesamt		621	3,7	39 629	3,1	—	—	64	82

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bde. 29 u. 36, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1954, 1955 und 1956, a. a. O. sowie Industrie und Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg, Berichtsmonat: Mai 1953, Herausg. Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart S. 30—35 und Stat. Handbuch Baden-Württemberg 1. Ausgabe 1955, S. 174, Verhältniszahlen errechnet.

3. Die Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten als selbständige Existenzen in das Handwerk Baden-Württembergs

a) Die Handwerksbetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten 1956 und 1949

Ende Mai 1956 bestanden in Baden-Württemberg 4344 = 3,1 v. H.⁵³ Handwerksbetriebe mit heimatvertriebenen Inhabern und 482 = 0,4 v. H.⁵³ Handwerksbetriebe, die Ostzonenflüchtlingen gehörten. Während in den Betrieben der Vertriebenen 20 598 = 3,4 v. H.⁵⁴ Personen beschäftigt wurden, entfielen auf die Zugewandertenbetriebe nur 2690 = 0,4 v. H.⁵⁴ Beschäftigte (siehe Tabelle VIII). Gegenüber der Handwerkszählung vom 30. 9. 1949, die im gleichen Staatsgebiet 4218 = 2,9 v. H.⁵³ Vertriebenenbetriebe mit 11 147 = 2,3 v. H.⁵⁴ Beschäftigten ermittelte, war eine Zunahme der Vertriebenenbetriebe um 126 = 2,9 v. H. Betriebe und der Beschäftigten um 9451 = 84,7 v. H. Personen eingetreten.

Zum gleichen Zeitpunkt gab es ebenfalls in Baden-Württemberg noch 227 = 0,1 v. H.⁵³ Zugewandertenbetriebe mit 765 = 0,1 v. H.⁵⁴ Beschäftigten. Die Zahl dieser Flüchtlingsbetriebe hatte sich somit bis Mitte 1956 um 255 = 112,3 v. H. und die der Beschäftigten um 1925 = 251,6 v. H. erhöht.

Wir sehen, die Masse der handwerklichen Vertriebenenbetriebe wurde bereits in den ersten Nachkriegsjahren gegründet. Der Aufbau der handwerklichen Zugewandertenbetriebe setzte dagegen erst nach der Handwerkszählung von 1949 ein. Das auffallend langsame Wachstum der Vertriebenenbetriebe nach 1949 ist auf die gleichen Schwierigkeiten, nämlich Kapitalarmut, starke Konkurrenz usw. zurückzuführen, die auch die Entwicklung der industriellen Vertriebenenbetriebe bestimmten.

Beim einheimischen Handwerk hatte sich die Zahl der Betriebe von 1949 bis 1956 um 7,2 v. H. verringert, während die Zahl der Beschäftigten um 26,2 v. H. anstieg.

Die Struktur des Vertriebenenhandwerks hatte sich seit 1949 kaum merklich verändert. Es traten allerdings Verschiebungen der Anteile innerhalb der einzelnen Handwerksgruppen ein. So gehörten 1949 rd. 51,0 v. H. aller handwerklichen Vertriebenenbetriebe zum Bekleidungs-, Textil- und Lederverarbeitenden Handwerk; Ende Mai 1956 waren es dagegen nur noch rd. 35,0 v. H.

Dem metallverarbeitenden Handwerk gehörten 1949 rd. 13,0 v. H., 1956 rd. 16,0 v. H. aller handwerklichen Vertriebenenbetriebe an. In dieser Handwerksgruppe konnte sich das Vertriebenenhandwerk ausdehnen.

⁵³ in v. H. aller Handwerksbetriebe Baden-Württembergs.

⁵⁴ in v. H. aller in Handwerksbetrieben beschäftigten Personen.

Auch im Bau- und Ausbauhandwerk waren die Vertriebenen relativ stark als selbständige Gewerbetreibende vertreten. Während 1949 der Anteil der Vertriebenenbetriebe in dieser Handwerksgruppe 12,9 v. H. betrug, erhöhte er sich bis Ende Mai 1956 auf 18,5 v. H. Zusammenfassend können wir sagen, daß diese drei Handwerksgruppen 1949 rd. 77,0 v. H. und 1956 rd. 70,0 v. H. aller handwerklichen Vertriebenenbetriebe umfaßten.

Von den einheimischen Handwerksbetrieben gehörten dagegen 1949 nur rd. 64,0 v. H. und 1956 rd. 63,0 v. H. diesen drei Gruppen an. Ein beachtliches Wachstum hatten die Vertriebenenbetriebe im Nahrungsmittelhandwerk zu verzeichnen. In dieser Handwerksgruppe erhöhte sich der Anteil der Vertriebenenbetriebe von 3,2 v. H. in 1949 auf 9,0 v. H. in 1956. Die Zunahme beläuft sich auf 5,8 Punkte und stellt damit die stärkste Wachstumsrate dar, die die Vertriebenenbetriebe innerhalb der aufgeführten Handwerksgruppen ausweisen konnten.

Die Handwerksbetriebe der Ostzonenflüchtlinge zeigen sowohl 1949 als auch 1956 auffallende Schwerpunkte im Bekleidungs-, Textil- und Lederverarbeitenden Handwerk mit 34,3 v. H. bzw. 26,8 v. H. und im Metallverarbeitenden Handwerk mit 27,7 v. H. bzw. 21,9 v. H. Beide Gruppen waren gegenüber dem vertriebenen und einheimischen Handwerk relativ stärker vertreten. Das Bau- und Ausbauhandwerk läßt dagegen im Vergleich zu den Anteilen der Vertriebenen und Einheimischen eine weniger dichte Besetzung erkennen.

Im Nahrungsmittelhandwerk konnten die Quoten der Zugewandertenbetriebe mit 2,2 v. H. in 1949 und 8,7 v. H. in 1956 diejenigen der Vertriebenen mit 3,2 v. H. in 1949 und 9,0 v. H. in 1956 knapp erreichen und kamen mit diesen fast auf den gleichen Abstand von den Prozentsätzen der entsprechenden einheimischen Handwerksbetriebe zu stehen.

Verhältnismäßig stärker als die handwerklichen vertriebenen und einheimischen Betriebe waren diejenigen der Zugewanderten in den Gruppen Gesundheits- und Körperpflege, Glas-, Papier-, Keramische und sonstige Handwerke vertreten. Erwähnenswert ist noch anzuführen, daß das einheimische, holzverarbeitende Handwerk 1949 rd. 14,0 v. H. und 1956 rd. 13,0 v. H. aller Handwerksbetriebe ausmachte, während die Anteile der Vertriebenenbetriebe sich 1949 auf rd. 9,0 v. H. und 1956 auf rd. 6,0 v. H. und die der Zugewandertenbetriebe auf ebenfalls 9,0 v. H. in 1949 und 4,0 v. H. in 1956 bezifferten.

Hinsichtlich der Betriebsgröße, gemessen an der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl, unterschieden sich die Handwerksbetriebe der Vertriebenen und die der einheimischen Bevölkerung kaum spürbar voneinander. Während ein einheimischer Handwerksbetrieb durchschnittlich 1949 3,2 Personen und 1956 4,4 Personen beschäftigte, betrug die durchschnitt-

liche Beschäftigtenquote in einem Handwerksbetrieb der Vertriebenen zu den gleichen Stichtagen 2,6 bzw. 4,7. Die Handwerksbetriebe der Vertriebenen waren demnach 1949 etwas kleiner als die der Einheimischen und zeigten dagegen 1956 eine etwas größere durchschnittliche Beschäftigtenzahl als die einheimischen Handwerksbetriebe.

Die Handwerksbetriebe der Zugewanderten waren mit durchschnittlich 3,3 Beschäftigten in 1949 und 5,6 in 1956 größer als die Betriebe der Vertriebenen und Einheimischen.

Auch innerhalb der einzelnen Handwerksgruppen treten hinsichtlich der Betriebsgrößen zwischen vertriebenen und einheimischen Handwerksbetrieben keine allzu auffallenden Divergenzen hervor. Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen bewegten sich sowohl 1949 als auch 1956 bei beiden Bevölkerungsgruppen um die ermittelten Durchschnittsätze. Zu erwähnen sind die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen im Bau- und Ausbauhandwerk; sie übertrafen die Durchschnittszahlen des Landes recht erheblich. Danach beschäftigte ein Vertriebenenbetrieb 1949 durchschnittlich 5 und 1956 9,5 Personen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl eines handwerklichen Vertriebenenbetriebes wurde in dieser Gruppe um das Doppelte bzw. um mehr als das Doppelte überschritten.

Die zugewanderten Baubetriebe mit durchschnittlich 8 Beschäftigten in 1949 und 11 in 1956 zeigten gegenüber ihren gesamten Durchschnittszahlen doppelt so große Betriebe auf.

Die einheimischen Baubetriebe dagegen konnten ihre durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen gegenüber ihrem gesamten Durchschnitt nur knapp verdoppeln.

Abschließend kann gesagt werden, daß die zugewanderten selbständigen Handwerker 1956 gegenüber den Vertriebenen und Einheimischen in fast allen Handwerksgruppen größere Betriebe besaßen.

Die Betriebsgrößen des vertriebenen und einheimischen Handwerks zeigen in allen Handwerksgruppen eine weitgehende Übereinstimmung. Außerdem ist noch festzustellen, daß die Struktur des Vertriebenenhandwerks sich vom einheimischen kaum unterscheidet. In beiden Bevölkerungsgruppen machten die Verarbeitungs- und Veredelungsbetriebe die überwiegende Zahl der Handwerksbetriebe aus.

b) Die räumliche Verteilung der Handwerksbetriebe von Vertriebenen und Zugewanderten und ihrer Beschäftigtenzahlen

Es überrascht keineswegs, wenn am 30. 5. 1956 rd. 77,0 v. H. aller bis zu diesem Zeitpunkt in Baden-Württemberg bestehenden Handwerksbetriebe von Vertriebenen im Raume Nordwürttemberg und Nordbaden ermittelt wurden. Verglichen mit der Anzahl der Vertriebenenbetriebe in

Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern konzentrierte sich auf die beiden nördlichen Landesteile ein etwas mehr als dreimal so großer Anteil dieser Handwerksbetriebe.

Gegenüber den Ergebnissen der Handwerkszählung vom 30. 9. 1949, nach der sogar rd. 88,0 v. H. aller damals vorhandenen handwerklichen Vertriebenenbetriebe in den Stadt- und Landkreisen Nordwürttembergs und Nordbadens gezählt wurden, hatte sich eine leichte Verschiebung der Anteile zu Gunsten der beiden südlichen Landesteile ergeben (siehe Tabelle IX).

Von den Handwerksbetrieben der Zugewanderten wurden 1956 rd. 71,0 v. H. in Nordwürttemberg und Nordbaden und rd. 29 v. H. in Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern festgestellt. Die Handwerksbetriebe der Vertriebenen sind im Vergleich zu denen der Zugewanderten im Norden Baden-Württembergs relativ etwas zahlreicher vertreten. Im Süden Baden-Württembergs ergab sich gerade ein umgekehrtes Verhältnis. Hier überwogen die Zugewandertenbetriebe. Diese Tatsache steht in enger Beziehung zu der ursprünglichen Verteilung der Vertriebenen auf die früheren Länder des heutigen Südweststaates. Gegenüber dem Stand der Verteilung von 1949 ist zu sagen, daß die Betriebe der Zugewanderten damals noch etwas zahlreicher (rd. 74,0 v. H.) in Nordwürttemberg und Nordbaden beheimatet waren. Sie haben sich aber im Vergleich zu den Vertriebenenbetrieben im Verlauf von 7 Jahren nur zu einem geringen Anteil zu Gunsten der südlichen Landesteile verringert. Auch heute noch sitzt die Masse der Flüchtlingsbetriebe, deren Eigentümer Flüchtlinge aus der Ostzone oder aus Berlin sind, in Nordwürttemberg und Nordbaden.

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen, so ist weiterhin aus Tabelle IX zu ersehen, daß am 30. 5. 1956 rd. 79,0 v. H. ihren Lebensunterhalt in Nordwürttemberg und Nordbaden gelegenen Vertriebenenbetrieben verdienten. Wir sehen, der Anteil der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen war sogar um 2 Punkte größer als der Anteil der zu diesem Zeitpunkt ermittelten Vertriebenenbetriebe. Letztere verzeichneten 1956 in Nordwürttemberg und Nordbaden eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von 4,8 gegenüber 2,8 Personen in 1949.

In Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern beschäftigten die Vertriebenenbetriebe 1949 durchschnittlich 3,0 Personen, etwas mehr als in Nordwürttemberg und Nordbaden. Ende Mai 1956 dagegen lag ihre durchschnittliche Beschäftigtenzahl mit 4,4 v. H. knapp unter derjenigen Nordwürttembergs und Nordbadens. Im ganzen gesehen kann man sagen, daß die Vertriebenenbetriebe 1956 in allen Landesteilen Baden-Württembergs ungefähr dieselbe Größe besaßen.

Von den in Betrieben von Ostzonenflüchtlingen beschäftigten Personen entfielen 1956 rd. 78,0 v. H. auf in Nordwürttemberg und Nordbaden gelegene Betriebe und rd. 22,0 v. H. auf Flüchtlingsbetriebe⁵⁵ im Raume Südbadens und Südwürttemberg/Hohenzollerns.

Ende September 1949 konnte sogar in Nordwürttemberg und Nordbaden mit 78,4 v. H. ein noch etwas größerer Anteil von in Zugewandertenbetrieben beschäftigten Personen festgestellt werden. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der Zugewandertenbetriebe hatte sich in Nordwürttemberg und Nordbaden von 3,5 in 1949 auf 8,1 in 1956 erhöht. In Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern vergrößerte sie sich in der gleichen Zeitspanne von 2,8 auf 4,2 Personen.

Wir sehen, die Zugewandertenbetriebe in Nordwürttemberg und Nordbaden waren 1956 im Vergleich zu denen in Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern fast doppelt so groß.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß 1956 in Nordwürttemberg und Nordbaden die handwerklichen Flüchtlingsbetriebe wesentlich größer als die entsprechenden Vertriebenenbetriebe waren, obwohl sie schwächere Anteile als die Vertriebenenbetriebe aufwiesen. In Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern waren umgekehrte Verhältnisse anzutreffen. Hier besaßen die vertriebenen Unternehmer größere Handwerksbetriebe als die Ostzonenflüchtlinge, obwohl die Flüchtlingsbetriebe anteilmäßig an erster Stelle standen.

Ordnet man die zu den aufgeführten Stichtagen in den einzelnen Regierungsbezirken erfaßten Vertriebenenbetriebe den verschiedenen Handwerksgruppen zu, so zeigt Tabelle VIII, daß 1949 in Nordwürttemberg und Nordbaden etwas mehr als die Hälfte aller Vertriebenenbetriebe im Bekleidungs-, Textil und Lederhandwerk anzutreffen war.

Den zweitgrößten Anteil (13,0 v. H.) an Vertriebenenbetrieben verzeichnete das metallverarbeitende Handwerk. Als nächstes wäre das Bau- und Ausbauhandwerk mit einem Anteil von 12,0 v. H. zu nennen. Auf die übrigen Handwerksgruppen entfielen Anteile unter 10 v. H. Am schwächsten (3,0 v. H.) waren die Vertriebenenbetriebe im Nahrungsmittelhandwerk vertreten.

Die Zahl der Vertriebenenbetriebe in Nordwürttemberg und Nordbaden hat von 1949 bis 1956 um rd. 10 v. H. abgenommen. Diese durchschnittliche Abnahme der Vertriebenenbetriebe wurde im Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk um fast das vierfache (38,1 v. H.) übertroffen. Ebenso stark fast hatte sich die Zahl der Vertriebenenbetriebe im Holzverarbeitenden Handwerk verringert.

In den übrigen Handwerksgruppen verzeichneten die Vertriebenenbetriebe in der gleichen Zeitspanne eine mehr oder minder beträchtliche

⁵⁵ Sprich: Zugewandertenbetriebe.

Zunahme. Besonders auffallend konnte sich die Zahl der Vertriebenenbetriebe im Nahrungsmittelhandwerk vergrößern. In dieser Handwerksgruppe hatte sich der Bestand der Vertriebenenbetriebe in den beiden Landesteilen von 1949 bis 1956 fast verdreifacht.

Die zweitgrößte Zunahme mit 158 Betrieben weist das Bau- und Ausbauhandwerk aus, so daß es 1956 nach dem Bekleidungshandwerk die nächst größte Anzahl an Vertriebenenbetrieben ausweisen konnte. Das metallverarbeitende Gewerbe, das 1949 die zweitgrößte Anzahl an Vertriebenenbetrieben zählte, konnte nur 59 zusätzliche Vertriebenenbetriebe ausweisen und rückte dadurch an die dritte Stelle.

Die kleinste Zunahme (5 Betriebe) verzeichneten die Vertriebenenbetriebe im Glas-, Papier- und sonstigen Gewerben.

Zusammenfassend kann für Nordwürttemberg und Nordbaden gesagt werden, daß die vertriebenen Unternehmer von 1949 bis 1956 bei Neugründungen von Betrieben das Nahrungsmittelhandwerk, das Bau- und Ausbauhandwerk, das Gesundheits- und Körperpflegehandwerk sowie das metallverarbeitende Handwerk besonders bevorzugten.

In Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern ist seit 1949 ein stetes Anwachsen der Vertriebenenbetriebe in den einzelnen Handwerksgruppen festzustellen. Auch hier überwiegen die Vertriebenenbetriebe im Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk. In den übrigen Handwerksgruppen läßt sich fast die gleiche Entwicklung wie in Nordwürttemberg und Nordbaden mit der Einschränkung feststellen, daß die Vertriebenenbetriebe zu den angegebenen Stichtagen absolut und relativ schwächer vertreten waren.

Der Abnahme der vertriebenen Handwerksbetriebe in Nordwürttemberg und Nordbaden von rd. 10,0 v. H. steht in der gleichen Zeit von 1949 bis 1956 eine Zunahme der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen von rd. 70,0 v. H. gegenüber. Diese Zunahme der Beschäftigtenzahlen ist in fast allen Handwerksgruppen, ausgenommen das Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk festzustellen. In letzteren hatte sich die Zahl der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen um 26,6 v. H. verringert. Die prozentuale Abnahme der in dieser Handwerksgruppe in den bestehenden Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen war nicht ganz so groß als die Abnahme der Vertriebenenbetriebe, die 38,1 v. H. ausmachte. Dadurch konnte sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der Vertriebenenbetriebe im Bekleidungshandwerk von 2,0 in 1949 auf 2,2 Personen in 1956 erhöhen.

Am stärksten hatte sich die Zahl der in Vertriebenenbetrieben des Bau- und Ausbauhandwerks beschäftigten Personen erhöht. Die Zunahme beläuft sich auf rd. 166,0 v. H., im metallverarbeitenden Handwerk dagegen konnte eine solche von 152,0 v. H. festgestellt werden. Im

Bauhandwerk hatte sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der Vertriebenenbetriebe von 5,0 in 1949 auf rd. 10,0 Personen in 1956 erhöht, also verdoppelt. Im metallverarbeitenden Handwerk dagegen ist die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten je Betrieb von 2,6 in 1949 auf 6,1 in 1956 gestiegen. Insgesamt gesehen hatte sich auch in dieser Handwerksgruppe der Durchschnittsatz der Beschäftigten etwas mehr als verdoppelt.

Wir sehen, daß die 1956 in Nordwürttemberg und Nordbaden durchschnittlich ermittelte Betriebsgröße der vertriebenen Handwerksbetriebe von 4,8 Beschäftigten von den Vertriebenenbetrieben des Bauhandwerks mit 10,0 und des metallverarbeitenden Handwerks mit 6,1 Personen überschritten wurde. In den anderen Handwerksgruppen lag die Betriebsgröße der Vertriebenenbetriebe, gemessen an der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten, unter den in 1956 für Nordwürttemberg und Nordbaden geltenden Sätzen. In Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern konnte von 1949 bis 1956 weder eine Abnahme der Zahl der Vertriebenenbetriebe, noch eine solche ihrer Beschäftigten festgestellt werden. Die anteilmäßige Zunahme der Vertriebenenbetriebe und ihrer Beschäftigtenzahlen waren in diesen beiden Landesteilen zum Teil wesentlich größer als in Nordwürttemberg und Nordbaden. Auch in Südbaden und Südwürttemberg/Hohenzollern weisen 1956 die Vertriebenenbetriebe des Bauhandwerks durchschnittlich 8 Beschäftigte aus, während für beide Landesteile eine durchschnittliche Betriebsgröße von rd. 5 ermittelt werden konnte. In Südbaden beschäftigten 1956 die vertriebenen Unternehmer im Bauhandwerk durchschnittlich rd. 10 Arbeitnehmer, die gleiche Anzahl an beschäftigten Personen hatten die Vertriebenenbetriebe im Bauhandwerk in Nordwürttemberg und Nordbaden aufzuweisen. In Südwürttemberg/Hohenzollern waren 1956 die Vertriebenenbetriebe im Bauhandwerk etwas kleiner; sie beschäftigten im Durchschnitt 6 Personen.

Im metallverarbeitenden Handwerk konnte 1956 in den Vertriebenenbetrieben Südbadens durchschnittlich rd. 5 Beschäftigte, fast ebenso viel wie in den entsprechenden Vertriebenenbetrieben Nordwürttembergs und Nordbadens, jedoch durchschnittlich nur die Hälfte wie im Bauhandwerk Südbadens gezählt werden. 1949 hatten die Vertriebenenbetriebe in Südbaden durchschnittlich innerhalb des Bauhandwerks 5 und innerhalb des metallverarbeitenden Handwerks 3 Personen beschäftigt. Die Vertriebenenbetriebe in beiden Handwerksgruppen hatten damit dieselbe durchschnittliche Betriebsgröße wie in Württemberg-Baden aufzuweisen.

In Südwürttemberg/Hohenzollern waren 1949 und 1956 die Vertriebenenbetriebe im Bauhandwerk etwas kleiner als die entsprechenden

Betriebe in Nordwürttemberg, Nordbaden und Südbaden; in ihnen verdienten im Durchschnitt 4 bis 5 Personen ihren Lebensunterhalt.

Die Zahl der Zugewandertenbetriebe in Nordwürttemberg und Nordbaden ist von 1949 bis 1956 in allen Handwerksgruppen, ausgenommen dem Holzverarbeitenden Handwerk, stetig angestiegen. In Südbaden und Südwestwürttemberg/Hohenzollern konnten die Vertriebenenbetriebe in allen Handwerksgruppen eine Zunahme verzeichnen. Die gleiche Aussage kann hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Zugewandertenbetrieben für alle vier Landesteile uneingeschränkt gemacht werden.

4. Die Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten als selbständige Existenzen in das Bauhauptgewerbe Baden-Württembergs

a) Vorbemerkung

Das nachfolgend bearbeitete Zahlenmaterial über die Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten als selbständige Existenzen in das Bauhauptgewerbe wurde den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Totalerhebungen im Bauhauptgewerbe entnommen.

Für das Land Baden-Württemberg konnten erstmalig ab 1953 Zahlen über Bauhandwerksbetriebe von Vertriebenen ermittelt werden. Die in den vorausgegangenen Jahren von den früheren Statistischen Ämtern der Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern veröffentlichten Zahlen (soweit solche überhaupt vorhanden waren) lassen sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Erhebungsmethodik kaum miteinander vergleichen.

Wir haben uns deshalb bei der Darstellung der Eingliederung auf die Zeit von 1953 und später beschränken müssen. Das Bauhauptgewerbe umfaßt im Sinne dieser Totalerhebungen alle Teile der Bauwirtschaft, die Rohbauten erstellen (Arbeiten für Ausbauten sind nach Angaben des Statistischen Landesamtes Stuttgart nur in geringem Umfange mit-erfaßt, da eine scharfe Trennungslinie nicht gezogen werden konnte). Im einzelnen gehören zum Bauhauptgewerbe folgende Zweige: Hoch- und Ingenieurbau, Tief- und Ingenieurbau, Straßenbau, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau, Isolierbau, Abbruch, Zimmerei, Dachdeckerei, Stukkateur-, Gips- und Verputzergewerbe.

Welche Betriebe dieses Gewerbezweiges nun im einzelnen dem Handwerk oder der Industrie zuzuordnen sind, läßt sich mangels eines passenden Merkmals nicht eindeutig festlegen.

Das statistische Landesamt Stuttgart nimmt an, daß 85—95 v.H. der Vertriebenen- und Flüchtlingsbetriebe im Bauhauptgewerbe als zum Handwerk gehörend zu betrachten sind.

Abschließend sei noch vermerkt, daß die unserer Betrachtung zugrunde gelegten Zahlen von Saisonschwankungen nicht bereinigt sind.

*b) Die Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe
im Bauhauptgewerbe sowie ihre Beschäftigungszahlen*

Im Bauhauptgewerbe Baden-Württembergs wurden Ende Juli 1956 insgesamt 12 821 Betriebe festgestellt. Hiervon gehörten 490 = 3,8 v. H. Vertriebenen, 57 = 0,4 v. H. aus der Ostzone zugewanderten und 12 274 = 95,8 einheimischen Unternehmern (siehe Tabelle 68). Ordnet man die Baubetriebe dieser drei Bevölkerungsgruppen den einzelnen Betriebsgrößenklassen zu, so läßt sich folgendes feststellen: Starke sechs Zehntel der vertriebenen und einheimischen Baubetriebe beschäftigen 1 bis 9 Personen, während von allen Zugewandertenbetrieben etwas mehr als vier Zehntel auf diese Größenklasse entfielen. In der folgenden Größenklasse mit 10 bis 19 Beschäftigten wurde ein Vertriebenenanteil von 16,3 v. H. ermittelt. Die einheimischen Betriebe waren mit 16,8 v. H. und Zugewandertenbetriebe mit 24,6 v. H. vertreten.

Auf die Größenklasse 20 bis 49 Beschäftigte entfielen 12,2 v. H. der vertriebenen, 12,3 v. H. der zugewanderten und 9,3 v. H. der einheimischen Baubetriebe.

Baubetriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten erreichten bei den Heimatvertriebenen einen Prozentsatz von 4,3 v. H., bei der einheimischen Bevölkerung 4,1 v. H. und bei den Ostzonenflüchtlings 14,0 v. H.

Die Klasse 100 bis 499 Beschäftigte machte bei den Vertriebenen 3,5 v. H., bei den Einheimischen 2,5 v. H. und bei den Zugewanderten 3,5 v. H. aus.

Baubetriebe mit 500 und mehr Beschäftigten konnten weder bei den Vertriebenen noch bei den Zugewanderten festgestellt werden. In dieser Größenklasse waren nur noch einheimische Bauunternehmer anzutreffen.

Zusammenfassend können wir sagen, daß der überwiegende Teil des vertriebenen und einheimischen Bauhandwerks kleinbetrieblich strukturiert ist, während bei den Zugewandertenbetrieben schwerpunktmäßig die Mittelbetriebe vorherrschen⁵⁶. Auch bei den anderen Betriebsgrößenklassen konnte sowohl bei den vertriebenen wie auch bei den einheimi-

⁵⁶ Die Größenunterschiede zwischen Vertriebenen- und Zuwandererbetrieben sind auch hier im wesentlichen durch die besseren Startbedingungen der aus Mitteldeutschland zugewanderten Bauunternehmer bedingt.

Tabelle 68: Die Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe im Bauhauptgewerbe (Handwerk und Industrie) Baden-Württemberg nach Betriebsgrößenklassen im Juli 1956

Betriebe mit ... Beschäftigten	Vertriebenen- betriebe		Zugewand. Betriebe		Einheimische Betriebe		sämtliche Betriebe	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
1 bis 9	312	63,7	26	45,6	8 251	67,2	8 589	66,9
10 bis 19	80	16,3	14	24,6	2 052	16,8	2 146	16,8
20 bis 49	60	12,2	7	12,3	1 156	9,3	1 223	9,6
50 bis 99	21	4,3	8	14,0	496	4,1	525	4,1
100 bis 499	17	3,5	2	3,5	302	2,5	321	2,5
500 und mehr	—	—	—	—	17	0,1	17	0,1
zusammen	490	100,0	57	100,0	12 274	100,0	12 821	100,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 35, FI 2, Das Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg in den Jahren 1954, 1955 und 1956, Herausg.: Statist. Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1957, S. 2 ff.

schen Baubetrieben eine weitgehende Übereinstimmung der Anteilswerte festgestellt werden. Bei den Zugewandertenbetrieben dagegen waren auffälligere Schwankungen festzustellen. Hier erreichte die Größenklasse 50 bis 99 Beschäftigte mit 14,0 v. H. einen Anteil, der mehr als drei mal so groß als der des vertriebenen und einheimischen Baugewerbes war.

Die Zahl der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen ist, wie aus Tabelle 69 ersichtlich wird, von 5955 in 1953 auf 8324 in 1956 gestiegen. Die Zunahme betrug rd. 28,5 v. H. und war um ein mehrfaches größer als das Wachstum der Vertriebenenbetriebe und knapp doppelt

Tabelle 69: Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den Baubetrieben der Vertriebenen und der übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs

Ende Juli	Die Beschäftigten in			
	Vertriebenenbetrieben		übrigen Betrieben	
	Anzahl	je Betrieb	Anzahl	je Betrieb
1953	5955	12,6	168 117	13,6
1954	7325	13,7	180 971	14,2
1955	7761	15,0	191 886	15,2
1956	8324	16,7	197 926	16,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 35, FI 2, S. 18 ff.

so groß wie die Zunahme der Beschäftigtenzahl im Bauhauptgewerbe überhaupt. Dadurch konnte die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Vertriebenenbetrieb, wie nachstehend gezeigt wird, von 12,6 auf 16,7 steigen. Im gesamten Bauhauptgewerbe vergrößerte sich die entsprechende Durchschnittszahl von 13,6 auf 16,0 Beschäftigte.

Vergleicht man die Verteilung der vertriebenen Baubetriebe auf die einzelnen Größenklassen in den Jahren 1953 bis 1956, so ist festzustellen, daß die Anteilsziffern in der Größenklasse 1 bis 9 Beschäftigte von 71,2 v. H. in 1953 auf 63,7 v. H. in 1956 gefallen ist. Die Abnahme beträgt 7,5 Punkte, während sie bei allen Baubetrieben in dieser Klasse nur 4,5 Anteile ausmacht (siehe Tabelle X).

In den Größenklassen 10 bis 19 und 20 bis 49 hatten sich die Anteile der Vertriebenenbetriebe von 1953 bis 1956 mehr oder weniger beträchtlich erhöht. Auch bei den übrigen Bauhandwerksbetrieben konnte in den gleichen Größenklassen eine Zunahme der Anteilsziffern seit 1953 festgestellt werden. In den Klassen 50 bis 99 und 100 bis 499 Beschäftigte verzeichneten die Prozentzahlen der Vertriebenenbetriebe eine schwächere Zunahmetendenz als in den voraus erwähnten Größenklassen. Auch bei den Baubetrieben der Gesamtbevölkerung konnte dieselbe Feststellung gemacht werden. Abschließend ist hierzu zu sagen, daß bei den vertriebenen wie auch bei allen Baubetrieben des Landes eine Tendenz zum größeren Betrieb, d. h. zum Mittel- und Großbetrieb besteht.

Wie aus Tabelle X weiterhin ersichtlich wird, hatte Ende Juli 1956 die Betriebsgrößenklasse 100 bis 499 mit 28,1 v. H. den größten Beschäftigungsanteil im gesamten Bauhauptgewerbe zu verzeichnen. In den anderen Größenklassen wurde die Zwei-Zehntel-Grenze nicht erreicht. Wir sehen, daß sich in den einzelnen Größenklassen seit 1953 nur eine unwesentliche Verschiebung der Anteile vollzogen hat. Bei den Baubetrieben der Vertriebenen waren innerhalb der einzelnen Größenklassen zwei erwähnenswerte Schwerpunkte festzustellen. Auf die Klasse 100 bis 499 konzentrierten sich Ende Juli 1956 etwas mehr als drei Zehntel aller in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen, während auf die Größenklasse 20 bis 49 etwas mehr als zwei Zehntel der Beschäftigten entfielen. In den übrigen Größenklassen lagen die Anteile mehr oder weniger beträchtlich darunter. Die Veränderungen der auf die einzelnen Größenklassen entfallenden Beschäftigungsanteile war seit 1953 wie im gesamten Bauhauptgewerbe keinen allzu auffälligen Schwankungen unterworfen.

Mit der Steigerung der Beschäftigung in den Vertriebenenbetrieben konnte sich auch ihre Arbeitsleistung erhöhen. Während 1953 in den Baubetrieben der Vertriebenen 1 392 000 geleistete Arbeitsstunden gezählt wurden, waren es Ende Juli 1956 1 535 000. Gegenüber der im gesamten Bauhauptgewerbe von 1953 bis 1956 zu verzeichnenden Arbeits-

leistung hatte diejenige der Vertriebenenbetriebe mit 10,3 v. H. gegenüber 7,7 v. H. am stärksten zugenommen. Die höchste Arbeitsleistung wurde Ende Juli 1956 sowohl bei den Vertriebenen als auch bei allen Baubetrieben festgestellt. Nach Betriebsgrößenklassen unterschieden, konnte bei den Baubetrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten sowohl im gesamten Bauhauptgewerbe wie auch in den Vertriebenenbetrieben die größten Prozentsätze an geleisteten Arbeitsstunden festgestellt werden. Die Zunahme der Arbeitsleistung hatte auch eine Steigerung des Umsatzes zur Folge. So erhöhte sich der Halbjahresumsatz in den Vertriebenenbetrieben 1954 bis 1956 von DM 23 579 000,— auf DM 37 728 000,—, was einer Steigerung von rd. 60,0 v. H. entspricht.

Im gesamten Bauhauptgewerbe konnte in der gleichen Zeit der Halbjahresumsatz nur um 43,6 v. H. gesteigert werden.

Pro Kopf der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen entfiel im 1. Halbjahr 1956 DM 4580,— Umsatz, im gesamten Bauhauptgewerbe waren es zur gleichen Zeit rd. DM 4900,—. Verteilt man den erzielten Halbjahresumsatz auf die einzelnen Größenklassen, so ist wieder festzustellen, daß sowohl im gesamten Bauhauptgewerbe wie auch in den Baubetrieben der Vertriebenen in der Klasse 100 bis 499 die höchsten Umsatzanteile erzielt wurden. Im gesamten Bauhauptgewerbe traf diese Feststellung auch für die Halbjahresumsätze 1954 und 1955 zu. Bei den Vertriebenenbetrieben konnte 1954 die Größenklassen 50 bis 99, und 1955 jene mit 100 bis 499 Beschäftigten die größten Anteile am jeweiligen Halbjahresumsatz erzielen.

Vergleicht man den Monatsumsatz Juli 1954, 1955 und 1956 miteinander, so ist sowohl in den Vertriebenenbetrieben wie auch in allen Baubetrieben des Landes eine stetige Steigerung der Umsatzzahlen festzustellen. Die größten Umsatzanteile konnten wiederum in großen Mittel- und in den Großbetrieben erzielt werden.

Abschließend können wir sagen, daß sich trotz guter Entwicklung der Bauwirtschaft die Zahl der Vertriebenenbetriebe im Bauhauptgewerbe kaum nennenswert vergrößern konnte. Sie zeigt z. T. eine rückläufige Tendenz, was nicht zuletzt auf die finanziellen Schwierigkeiten dieser Betriebe zurückzuführen sein dürfte.

c) Die Eingliederung der Vertriebenen als Selbständige ins Bauhauptgewerbe innerhalb der Regierungsbezirke

Die Eingliederung der Vertriebenen als Selbständige ins Bauhauptgewerbe innerhalb der 4 Regierungsbezirke Baden-Württembergs wird aus Tabelle XI ersichtlich. Man kann feststellen, daß sich zu den an-

gegebenen Stichtagen die Vertriebenenbetriebe zwar mit abnehmender absoluter Zahl, jedoch mit wachsenden Prozentsätzen 58,4 v. H., 58, 8 v. H. und 61,8 v. H. auf den Regierungsbezirk Nordwürttemberg konzentrierten.

An 2. Stelle ist der Regierungsbezirk Nordbaden zu nennen, in dem wohl die absoluten als auch die relativen Zahlen der Vertriebenenbetriebe eine rückläufige Tendenz zeigen. Wir sehen, daß zu den angegebenen Zeitpunkten jeweils 83,3 v. H. aller Vertriebenenbetriebe und 56,7 v. H., 56,2 v. H. und 56,3 v. H. aller übrigen Betriebe im Norden Baden-Württembergs anzutreffen waren.

Wir sehen weiter, daß die Anteile der Vertriebenenbetriebe an der Gesamtzahl aller in Nordwürttemberg und Nordbaden sich jeweils befindenden Baubetriebe zu den aufgeführten Stichtagen über den für das Land jeweils errechneten Durchschnittssätzen lagen. In den beiden südlichen Regierungsbezirken, in denen die Vertriebenen als Unternehmer noch nicht so stark wie im Norden des Landes zum Zuge kamen, wurden daher die für das Land errechneten Durchschnittssätze beträchtlich unterschritten.

Es zeigt sich außerdem, daß sich über 8 Zehntel der in den Vergleichsjahren in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen auf den Norden Baden-Württembergs, insbesondere auf Nordwürttemberg konzentrierten. Die durchschnittlichen Anteile der in Vertriebenenbetrieben beschäftigten Personen an der Gesamtbeschäftigung im Bauhauptgewerbe werden wieder von den beiden nördlichen Regierungsbezirken überschritten, während die südlichen Landesteile trotz zunehmender Beschäftigung in den Vertriebenenbetrieben diese Durchschnittssätze noch nicht erreichen konnten.

Was die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden und die damit erzielten Umsätze betrifft, so kann wiederum gesagt werden, daß Nordwürttemberg und Nordbaden die Hauptanteile auf sich vereinigen, obwohl auch Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern wachsende Anteile zu verzeichnen haben.

Abschließend läßt sich sagen, daß nicht nur die Masse der Vertriebenenbevölkerung, sondern auch ihre Baubetriebe mit ihren Beschäftigten, mit ihren geleisteten Arbeitsstunden und den getätigten Umsätzen schwerpunktmäßig in Nordwürttemberg und Nordbaden festzustellen waren. Wir sehen, daß im Norden Baden-Württembergs die Eingliederung der Vertriebenen als selbständige Unternehmer viel schneller vorangeschritten ist, als dies etwa in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern der Fall war.

5. Die finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand bei der Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten als Selbständige in die gewerbliche Wirtschaft

Der große Mangel an Eigenkapital bei den Vertriebenen und teilweise auch bei den Ostzonenflüchtlings machte eine nachhaltige und umfangreiche Finanzhilfe der öffentlichen Hand für den Wiederaufbau selbständiger Existenzen erforderlich. Die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Staates sollten nicht nur den Aufbau neuer Existenzen erleichtern, sondern auch bereits geschaffenen eine gesunde Weiterentwicklung sichern.

Die Finanzhilfe der öffentlichen Hand läßt sich in Zuschüsse, Darlehn und Bürgschaften unterscheiden, die für selbständige Flüchtlinge in Industrie, Handwerk, Handel und freien Berufen bestimmt waren.

An Zuschüssen, die unmittelbar das Land Baden-Württemberg gewährte, erhielten 765 vertriebene Antragsteller in der Zeit vom 20. 6. 1948 (Währungsreform) bis 31. 3. 1957 TDM 1453,6. Auf einen genehmigten Antrag entfielen demnach durchschnittlich DM 1900,—.

In der gleichen Zeit wurden an Darlehn bzw. Krediten TDM 153 710 an 22 319 begünstigte heimatvertriebene Antragsteller verteilt. Darüber hinaus hatte das Land sowie die Lastenausgleichsbank in 2486 Fällen ein Bürgschaftsobligo von TDM 48 027 übernommen (siehe Tabelle XII).

Im einzelnen ist festzuhalten, daß von der gewährten Kreditsumme TDM 83 347,8 = rd. 54 v. H., also mehr als die Hälfte des insgesamt ausgeworfenen Betrages, als Existenzaufbaudarlehn nach dem Soforthilfegesetz (SHG) und als Aufbaudarlehn nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) an 16 022 = rd. 73 v. H. heimatvertriebene Antragsteller verteilt wurden. Im Durchschnitt entfielen DM 5200,— auf einen genehmigten Antrag. Nach den §§ 254—258 LAG vom 14. 8. 1952 konnten Personen mit Vertreibungs- und Kriegsschäden im Einzelfall einen Darlehnhöchstbetrag von TDM 35 erhalten.

Die Laufzeit der Aufbaudarlehn erstreckt sich auf 10 Jahre bei einem Zinssatz von 3 v. H. Nach 2 Freijahren beginnt die Rückzahlung des Darlehns, die nach 16 Halbjahresraten beendet sein muß. Die Höhe der Aufbaudarlehn lag je genehmigtem Antrag zwischen 5 bis 6000 DM. Dieser Betrag reichte natürlich nicht aus um einen Betrieb zu gründen. Aus der Tatsache, daß rd. 73 v. H. aller Kreditfälle Aufbaudarlehn betreffen ist zu erkennen, daß mit dieser Kreditaktion Aufbauhilfe auf breitester Ebene geleistet werden sollte. Das Aufbaudarlehn stellte die Hauptfinanzierungsquelle für das Handwerk und die freien Berufe dar. Die Erfahrungen bei dieser Kredithergabe sind im großen und ganzen positiv. Über besondere Darlehnsverluste in Baden-Württemberg konnte kein Zahlenmaterial ermittelt werden.

Neben den Aufbaudarlehn wurden auch Arbeitsplatzdarlehn nach dem SHG bzw. LAG finanziert. Bis Ende März 1957 konnten in 235 Fällen TDM 11 618,1 zur Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgegeben werden. Diese Darlehn konnten bekanntlich im Gegensatz zu anderen Finanzhilfen des LAG auch an Nichtgeschädigte verteilt werden. Durchschnittlich wurden je Antrag TDM 49 genehmigt.

Außer dem Lastenausgleich ist als weitere wesentliche Finanzierungsquelle der Counterpart-Funds zu nennen. Aus dieser Kreditquelle flossen bis Ende März 1957 TDM 24 705,5 in die Vertriebenenwirtschaft. Der durchschnittliche Kreditbetrag belief sich bei 657 genehmigten Anträgen auf TDM 37.

Aus der wesentlich kleineren Streuung dieser Kreditmittel gegenüber den Aufbaudarlehn ist ihr besonderer Charakter als Investitionsmittel ohne weiteres zu erkennen. Die Vergabe dieser Kredite erfolgt durch die Hausbanken der Kreditnehmer, die ihrerseits durch Lastenausgleichsbank aus Mitteln des ERP-Sonderprogramms refinanziert wurden. Zur Sicherung dieser Kredite übernahm das Land Baden-Württemberg eine 60 %ige Ausfallbürgschaft, die Lastenausgleichsbank verbürgte sich für 30 % der Kredithöhe, während auf die Hausbanken ein Risiko von 10 % entfiel. Die ERP-Kredite sind langfristige Kredite mit einem Höchstbetrag von TDM 100. Ihre Laufzeit kann 17, 12 und 8 Jahre betragen. Bei 17jähriger Laufzeit beginnt die Tilgung nach 2 Freijahren. Nach Ablauf von 4 Jahren sind 12 % und in der restlichen Zeit 88 % der Darlehnssumme zurückzuzahlen. Bei 12jähriger Laufzeit bestehen ebenfalls 2 Freijahre, sodaß sich die Rückerstattung der Kreditsumme auf 10 Jahre verteilt. Die Jahresrate beträgt 10 % des Gesamtkredites. Bei 8jähriger Laufzeit sind wiederum 2 Freijahre eingeräumt. In den folgenden 5 Jahren müssen 80 % der Darlehnsschuld abgetragen werden. Der Rest ist im sechsten Jahr zu tilgen.

ERP-Kredite, die vor dem 31. 3. 1955 ausbezahlt wurden, sind in den ersten 5 Jahren mit 2½ % p. a. und später mit 4 % p. a. zu verzinsen. Kredite, die nach diesem Stichtag bis zum 31. 3. 1958 vergeben wurden, haben einen Zinssatz von 3 % p. a.

Innerhalb des ERP-Hilfsprogramms bestehen weitere Unterprogramme, von denen einige nachfolgend noch näher beschrieben werden. Zu nennen ist das Mittelstandsprogramm, das eine Förderung des Vertriebenen-Handwerks, der mittelständischen Vertriebenen-Exportindustrie, des Vertriebenen-Handels usw. vorsah. Die hierfür erteilten Kredite hatten eine Laufzeit von 2 bis 5 Jahren, ihre jährliche Verzinsung betrug 7½ % und ihre Tilgung erfolgte nach einem Freijahr in gleichen Halbjahresraten.

Zur Steigerung der Produktivität in den Vertriebenen- und Flüchtlingsbetrieben bestand ein sog. Produktivitätsprogramm. Kredite aus

diesem Programm wurden für 8 Jahre vergeben. Die Tilgung setzte nach 2 Freijahren mit gleichen Halbjahresraten ein. Die Kreditsumme war mit 4 % zu verzinsen.

Neben Investitionskrediten wurden auch sog. Betriebsmittelkredite aus dem ERP-Sondervermögen an Vertriebene und Flüchtlinge verteilt. Für Betriebsmittelkredite verbürgte sich die Lastenausgleichsbank und das Land Baden-Württemberg zu je 45 %, während die Hausbank wiederum ein Risiko von 10 % übernahm. Die Laufzeit dieser Kredite betrug 3 bis 5 Jahre. Freijahre wurden vor der Tilgung nicht eingeräumt. Die Verzinsung erfolgt nach den üblichen Kontokorrentbedingungen.

Eine weitere Finanzierungsquelle stellen die öffentlichen Landesmittel dar. Hiervon wurden TDM 25 704,2 auf 5312 vertriebene Antragsteller verteilt. Je Antrag konnten durchschnittlich DM 4800,— ausbezahlt werden. Nach Nordrhein-Westfalen mit TDM 110 007, Hessen mit TDM 105 134⁵⁸ und Schleswig-Holstein mit TDM 34 476 kommt Baden-Württemberg im Hinblick auf die Bereitstellung von Landesmitteln an vierter Stelle zu stehen. Hinsichtlich der Bürgschaften hatte das Land Baden-Württemberg ein beträchtliches Risiko übernommen. Es verbürgte sich in 1994 Fällen für einen Kreditbetrag von TDM 38 259. Darunter befanden sich 53 Finag-Bürgschaften⁵⁹ in Höhe von TDM 690,9.

Die Lastenausgleichsbank hatte nur in 494 Fällen = rd. 19 v. H. aller Bürgschaftsfälle ein Obligo von TDM 9768,2 übernommen. Von den in der Bundesrepublik zum gleichen Zeitpunkt gemeldeten 26 207 Bürgschaften hatte die Lastenausgleichsbank sogar nur rd. 11 % = TDM 70 957,1 übernommen, während auf die Landesbürgschaften sogar noch ein höherer mengen- und wertmäßiger Anteil als in Baden-Württemberg entfiel.

Für die Eingliederung der aus der Ostzone und aus Berlin zugewanderten Flüchtlinge wurden im gleichen Zeitraum an Darlehn TDM 26 218,2⁶⁰ und an Landeszuschüssen TDM 757⁶⁰ zur Verfügung gestellt. An Bürgschaften hatte der Staat ein Obligo von TDM 48 374⁶⁰ übernommen.

Als weitere Maßnahme zur Konsolidierung der Vertriebenen- und Zugewandertenbetriebe ist die Umschuldung kurzfristiger und hochverzinslicher Bankkredite durch die Lastenausgleichsbank zu nennen. Die erforderlichen Zinszuschüsse von 2 % p. a. leistete in den ersten fünf Jahren die öffentliche Hand.

Zur Eigenkapitalbildung in den Vertriebenen- und Flüchtlingsbetrieben trugen nicht zuletzt auch die Steuervergünstigungen nach dem EKSTGes. und die besonderen Regelungen bezüglich der Festlegung des Einheits-

⁵⁸ Lastenausgleichsbank: 7. Jahresbericht, Geschäftsjahr 1956 Tabelle 14.

⁵⁹ FINAG-Finanzierungs-Gesellschaften der früheren französischen Besatzungszone.

⁶⁰ Siehe Bericht: „Zur Lage der Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegsgeschädigten im Lande Baden-Württemberg, IV, Stuttgart, 1958, S. 47.

steuermeßbetrages bei der Gewerbesteuer bei. Erstrebt wird, daß langfristige Schulden nicht zum Gewerbekapital und die Dauerschuldzinsen nicht dem Gewerbeertrag zugeschlagen werden. Wie festgestellt wurde, hatten sich die Gemeinden hierzu noch recht zurückhaltend geäußert. Schließlich wurde in der Vergabe öffentlicher Aufträge an Vertriebenen- und Flüchtlingsbetriebe eine weitere Möglichkeit der finanziellen Förderung durch die öffentliche Hand verwirklicht. Nach den bisher laut gewordenen Beschwerden der Flüchtlingsbetriebe, insbesondere des Bau- und Ausbaugewerbes scheinen die kommunalen Bauherren sich nicht allzu strikte an die hierfür geschaffenen Richtlinien der Landesregierung zu halten.

IV. Untersuchungsergebnisse

Die Vertriebenen in Baden-Württemberg erreichten bis Ende 1957 einen Bevölkerungsanteil von 17,4 v. H., der knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 17,9 v. H. lag. Ihre Bevölkerungszahl mit 1 296 989 Personen hatte sich gegenüber dem Stande von Ende 1946 mit 574 600 stark verdoppelt.

In ihrer regionalen Verteilung konzentriert sich die Masse der Vertriebenen immer noch auf den industriereichen Norden des Landes, insbesondere auf den nordwürttembergischen Wirtschaftsraum. Die massive Überfüllung der förderungsbedürftigen nordbadischen und nordwürttembergischen Landkreise konnte z. T. erheblich abgebaut werden. Die Mehrzahl der Vertriebenen wohnt auch heute noch auf dem Lande.

Der natürliche Aufbau der Vertriebenenbevölkerung gleicht sich fortschreitend dem der Einheimischen an. Die Geschlechterproportion nähert sich einer für die einheimischen Bevölkerung typischen Normalzahl und die Überalterung macht sich bemerkbar.

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung seit der Währungsreform brachte der Mehrzahl der vertriebenen Erwerbspersonen Arbeit und Brot. Die Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen war Ende 1957 unbedeutend. Die Teilnahme der Vertriebenen an der Produktion hatte für sie eine sehr tiefgreifende soziale Umschichtung zur Folge. Die Abhängigkeit der Vertriebenen von den Wohlfahrtsleistungen des Staates nahm beträchtlich zu, während die Zahl der Erwerbspersonen unmerklich anstieg. So waren von 100 Vertriebenen zum Zeitpunkt ihrer Vertreibung 53 Erwerbspersonen, 4 selbständige Berufslose und 43 Angehörige ohne Hauptberuf. Ende 1954 konnten dagegen nur 55 Erwerbspersonen, jedoch 19 Unterstützungsempfänger und 26 Angehörige ohne Hauptberuf festgestellt werden.

Die Berufe des Pflanzenbaues und der Tierzucht verzeichnen einen beachtlichen Rückgang, während die industriellen Berufe stark gefragt wurden. Durch diese Verschiebung im Berufsbild sind die Vertriebenen für Wirtschaftskrisen anfälliger geworden.

Es wird beträchtlich mehr Arbeit in unselbständiger als in selbständiger Stellung im Beruf verrichtet. Zum Vertreibungszeitpunkt machten die Selbständigen unter den Vertriebenen 24,8 v. H. aus, Ende 1954 dagegen nur noch 5,2 v. H. Die mithelfenden Familienangehörigen wiesen vor der Vertreibung einen Anteil von 14,5 v. H. aus, und Ende 1954 waren es jedoch nur noch 0,7 v. H.

In abhängiger Stellung befanden sich zum gleichen Zeitpunkt rd. 61 v. H. der erwerbstätigen Vertriebenen, Ende 1954 belief sich ihr Prozentsatz sogar auf 93,1 v. H.

Die Eingliederung der Vertriebenen und Zugewanderten in die Landwirtschaft vollzog sich bisher im wesentlichen auf Nebenerwerbsstellen, die 77,2 v. H. der bis Mitte 1957 geschaffenen 12 539 Siedlerstellen ausmachten. Vollbauernstellen mit 5 und mehr ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bildeten einen Anteil von nur 16,0 v. H. Die Masse der bisher eingegliederten vertriebenen und zugewanderten Bauern besitzt durchschnittlich weniger als 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und muß noch zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes irgendeinem Nebenerwerb nachgehen.

Die Flüchtlingsbauern können in der Landwirtschaft nur langsam Eigentümer werden. Dies geht daraus hervor, daß Ende 1957 rd. 52 v. H. = 15 428 ha der von vertriebenen und geflüchteten Bauern bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche noch Pachtland darstellte. Läßt man das durch Einheirat erworbene Miteigentum außer Betracht, so befand sich zum gleichen Zeitpunkt ein knappes Drittel der von Vollbauern bewirtschafteten Fläche im Eigentum der Siedler.

Für die Eingliederung der Flüchtlingsbauern wurden bisher 196 Mio DM ausgegeben. Trotz dieser beachtlichen finanziellen Leistung ist eine Lösung des Problems in absehbarer Zeit noch nicht zu erwarten, da einerseits das für die Rodung von Ödland und für eine konsequente Durchführung der Bodenreform notwendige Kapital fehlt und andererseits täglich ein neuer Zustrom von Siedlungswilligen zu verzeichnen ist. Da fehlender Boden nur durch erheblichen Kapitalaufwand zu beschaffen ist, sollte die Ansetzung der Flüchtlingsbauern auf auslaufenden Höfen durch Schaffung einer breiteren Eigenkapitalbasis erleichtert und damit vorangetrieben werden.

Auch in der gewerblichen Wirtschaft leidet die Gründung neuer Betriebe unter fehlendem Eigenkapital. Bis Ende 1956 konnten sich 997 Vertriebene und 621 Zugewanderte selbständig machen. Die Vertriebe-

nenbetriebe beschäftigten 36 405 und die Zugewanderten 39 629 Personen. Mehr als die Hälfte der industriellen Vertriebenenbetriebe sind innerhalb der Industriegruppen Textil und Bekleidung (260 Betriebe), Glas- und Schmuckwaren (143 Betriebe) sowie Steine und Erden (63 Betriebe) anzutreffen.

Bei den Zugewandertenbetrieben steht ebenfalls die Textil- und Bekleidungsindustrie mit 193 Neugründungen im Vordergrund. Es folgen 53 Maschinenbau- und 50 elektrotechnische Betriebe.

Die Vertriebenenindustrie wird durch den kleinen Verarbeitungsbetrieb charakterisiert, der vielfach nur Familienangehörige beschäftigt. Die Betriebe der Zugewanderten sind auf Grund ihres Produktionsprogramms häufig größer als die der Vertriebenen.

Innerhalb des Handwerks existierten Ende Mai 1956 4344 Vertriebenen- und 482 Zugewandertenbetriebe. Während im Gesamthandwerk Baden-Württembergs die Zahl der Handwerksbetriebe zurückgeht, nimmt die Zahl der selbständigen Flüchtlingshandwerker ständig zu. Die Handwerksbetriebe der Vertriebenen beschäftigten 20 598 und die der Zugewanderten 2690 Personen. Am stärksten haben seit 1949 die Vertriebenenbetriebe des Nahrungsmittelhandwerks (+ 256) zugenommen. In der gleichen Zeitspanne mußten aber auch 635 Textil- und Bekleidungsbetriebe der Vertriebenen ihre Produktion einstellen.

Bei den Handwerksbetrieben der Ostzonenflüchtlinge, die im Textil- und Bekleidungs- sowie im metallverarbeitenden Handwerk Schwerpunkte aufweisen, konnte in der gleichen Zeitspanne fast durchweg ein stetes Wachstum der Betriebszahlen festgestellt werden.

Im Bau- und Ausbauhandwerk waren die Vertriebenen Ende Juli 1956 mit 490 und die Zugewanderten mit 57 Betrieben vertreten. Auch hier herrschte der Kleinbetrieb bei den Vertriebenen vor, während bei den Zugewanderten die Mittelbetriebe an erster Stelle stehen.

Zur Eingliederung der Vertriebenen als Selbständige in Industrie, Handwerk und freien Berufe hatte die öffentliche Hand bis Ende März 1957 an Krediten TDM 153 710,6 und an Zuschüssen TDM 1453,4 zur Verfügung gestellt. Weiterhin übernahm sie ein Bürgschaftsobligo von TDM 48 027,0.

Die Ostzonenflüchtlinge erhielten bis zum gleichen Zeitpunkt an Darlehen TDM 26 218,2 und an Landeszuschüssen TDM 757.

Die aufgeführten Zahlen spiegeln zwar kein lückenloses Bild des gegen Ende 1957 erreichten Standes aller Eingliederungsvorgänge wieder. Sie lassen aber erkennen, daß auf dem Sektor der wirtschaftlichen Eingliederung recht beachtliche Erfolge erzielt wurden, wenngleich auch bei der Eingliederung der Flüchtlingsbauern für längere Zeiten noch unge löste Probleme bleiben werden.

Anlagen

Tabelle I: Die Beschäftigung der Vertriebenen und Einheimischen nach Wirtschaftsabteilungen Ende 1951, 1952 und Mitte 1953

Wirtschaftsabteilung	Beschäftigte		Vertriebene			Einheimische	
	Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	v. H.	Insges.	v. H.
31. 12. 1951							
Land- und Forstwirtschaft, Tierz.	108 078	5,1	19 842	6,4	18,3	88 236	4,8
Bergbau, Steine, Erden	56 450	2,6	9 884	3,2	17,5	46 566	2,6
Eisen- u. Metallverarbeitung	463 280	21,5	67 364	21,8	14,5	395 916	21,5
Verarb. Gewerbe (ohne Eisen-Metall)	612 978	28,5	97 563	31,7	15,9	515 415	27,9
Bau-, Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	180 558	8,4	38 674	12,6	21,4	141 884	7,7
Handel, Geld- u. Vers.-Wesen	183 942	8,6	14 386	4,7	7,1	169 556	9,2
Dienstleistungen	129 098	6,0	18 031	5,8	13,9	121 067	6,0
Verkehrswesen	129 130	6,0	10 822	3,5	14,6	118 308	6,5
Öffentl. Dienst- u. Dienstl. i. öff. Int.	286 184	13,3	31 800	10,3	11,1	254 384	13,8
Alle Wirtschaftsabteilungen	2 149 698	100,0	308 366	100,0	14,3	1 841 332	100,0
davon weiblich	753 219	34,1	108 844	35,2	14,4	654 375	35,5
31. 12. 1952							
Land- und Forstwirtschaft, Tierz.	108 758	4,9	18 365	5,7	16,9	90 393	4,7
Bergbau, Steine, Erden	57 295	2,6	9 778	2,9	17,1	47 517	2,5
Eisen- u. Metallverarbeitung	492 069	22,0	75 364	22,9	13,2	416 705	21,8
Verarb. Gewerbe (ohne Eisen-Metall)	629 619	28,1	103 807	31,7	16,5	525 812	27,6
Bau-, Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	181 127	8,1	37 677	11,5	20,8	143 450	7,5
Handel, Geld- u. Vers.-Wesen	203 749	9,1	17 576	5,3	8,6	186 173	9,8
Dienstleistungen	142 461	6,4	19 667	5,9	13,8	122 794	6,5
Verkehrswesen	132 997	5,9	12 449	3,8	9,4	120 548	6,3
Öffentl. Dienst- u. Dienstl. i. öff. Int.	287 401	12,9	33 657	10,3	11,7	253 754	13,3
Alle Wirtschaftsabteilungen	2 235 476	100,0	328 340	100,0	15,1	1 907 136	100,0
davon weiblich	803 508	35,9	118 897	36,2	14,	684 611	35,9
30. 6. 1953							
Land- und Forstwirtschaft, Tierz.	109 120	4,7	20 027	5,5	18,3	89 093	4,5
Bergbau, Steine, Erden	62 737	2,7	11 748	3,2	18,7	50 989	2,6
Eisen- u. Metallverarbeitung	502 139	21,6	79 304	21,6	15,7	422 835	21,6
Verarb. Gewerbe (ohne Eisen-Metall)	636 191	27,3	109 922	29,9	17,2	526 269	26,8
Bau-, Ausbau- u. Bauhilfsgewerbe	232 851	9,9	56 778	15,4	24,3	176 073	8,9
Handel, Geld- u. Vers.-Wesen	212 248	9,2	19 701	5,3	9,2	192 547	9,8
Dienstleistungen	157 155	6,7	22 447	6,2	16,7	134 708	6,8
Verkehrswesen	134 287	5,7	13 174	3,6	9,8	121 113	6,2
Öffentl. Dienst- u. Dienstl. i. öff. Int.	283 079	12,2	34 104	9,3	12,5	248 975	12,8
Alle Wirtschaftsabteilungen	2 329 807	100,0	367 205	100,0	15,7	1 962 602	100,0
davon weiblich	828 419	35,5	129 370	35,2	15,6	699 049	35,6

Quelle: Statistische Mitteilungen des Landesamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, a. a. O. Verhältniszahlen errechnet in v. H. aller Beschäftigten der jeweiligen Wirtschaftsabteilung. — Für das Jahr 1950 konnten für Baden-Württemberg keine vergleichsfähigen Unterlagen beschafft werden.

Tabelle II: Die beschäftigten Heimatvertriebenen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) nach Arbeitsamtsbezirken am 31. 12. 1950, 31. 12. 1952 und 30. 6. 1953

Arbeitsamtsbezirk	Beschäftigte am 31. 12. 1950						Beschäftigte am 31. 12. 1952						Beschäftigte am 30. 6. 1953					
	Insgesamt		Vertriebene		v. H.		Insgesamt		Vertriebene		v. H.		Insgesamt		Vertriebene		v. H.	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	v. H.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	v. H.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	v. H.	v. H.
Aalen	68 145	3,3	18 056	6,8	26,7	73 968	3,3	19 917	6,1	26,9	77 658	3,3	22 042	6,0	28,4			
Esslingen	84 405	4,1	20 601	7,7	24,4	24 758	4,1	24 758	7,5	26,8	94 455	4,0	25 521	6,0	27,0			
Göppingen	63 850	3,1	16 722	6,3	26,1	69 406	3,1	18 073	5,5	25,9	70 656	3,0	19 402	5,3	27,4			
Heilbronn	64 181	3,2	8 891	3,4	13,8	67 190	3,0	9 861	3,0	14,6	70 081	3,0	11 540	3,1	16,4			
Ludwigsburg	108 346	5,3	27 157	10,2	25,1	119 331	5,3	28 790	8,8	24,1	123 913	5,3	30 915	8,7	28,3			
Ludwigsburg	64 054	3,2	17 908	6,5	27,0	70 468	3,1	19 639	6,1	27,8	73 486	3,1	20 889	5,7	28,3			
Schwab. Grund	42 704	2,3	11 375	4,3	26,5	45 461	2,4	11 937	3,5	26,2	48 863	2,1	13 499	3,6	27,6			
Schwab. Hall	280 732	13,8	29 860	11,3	10,2	319 034	14,2	37 729	11,5	11,7	327 016	14,0	41 707	11,4	12,8			
Stuttgart	82 706	4,0	20 600	9,9	30,3	9 950	0,4	3 543	10,8	27,5	10 110	0,5	2 756	0,7	27,2			
Tauberbischofsheim a)	47 816	2,3	7 250	2,7	15,1	52 523	2,2	8 843	2,6	16,8	55 572	2,4	9 999	2,6	17,9			
Nordwürt.	832 849	40,8	159 800	60,1	19,3	918 816	41,1	182 090	55,4	19,8	951 810	40,7	198 270	54,0	20,8			
Heidelberg	98 126	4,6	15 930	5,9	16,2	102 824	4,5	17 100	5,2	16,6	107 779	4,6	19 263	5,2	17,8			
Karlsruhe	140 192	6,9	15 864	2,7	11,3	154 912	6,9	18 205	5,6	11,7	159 175	6,8	20 569	5,6	12,9			
Mannheim	141 876	6,9	7 152	2,7	5,0	150 442	6,6	11 381	3,4	7,5	154 571	6,6	12 535	3,4	8,1			
Mosbach	24 314	1,2	7 573	2,8	31,1	26 156	1,1	7 602	2,3	29,0	28 646	1,3	9 173	2,5	32,0			
Prorzhelm	39 509	1,9	2 375	0,9	6,0	46 011	2,5	3 587	1,0	7,8	48 255	2,1	4 368	1,1	9,0			
Tauberbischofsheim b)	14 505	0,7	4 386	1,8	30,2	16 251	0,7	4 819	1,5	29,6	18 303	0,8	6 056	1,6	33,0			
Nordbaden	458 522	22,5	53 280	20,0	11,6	496 596	22,3	62 694	19,0	12,6	516 729	22,2	71 964	19,4	13,9			
Balingen	43 750	2,2	5 299	1,9	12,1	45 713	2,4	5 875	1,8	12,8	48 854	2,1	7 501	2,3	15,4			
Biberach	31 559	1,5	3 593	1,5	11,4	32 262	1,4	3 472	1,2	10,7	34 841	1,4	4 535	1,3	13,0			
Nagold	53 750	2,6	4 311	1,7	8,0	58 053	2,6	5 221	1,6	8,9	63 163	2,8	6 675	1,8	10,6			
Ravensburg	56 916	2,8	5 065	1,9	8,9	62 224	2,7	6 516	1,9	10,4	66 910	2,9	8 459	2,3	12,6			
Reutlingen	84 846	4,2	8 621	3,3	10,1	93 036	4,1	12 048	3,7	12,9	96 550	4,2	12 087	3,5	13,5			
Rotweil	34 766	1,7	1 919	0,7	5,5	37 952	1,7	3 185	0,9	8,4	39 436	1,7	3 742	1,0	9,5			
Sigmaringen	24 560	1,2	2 800	1,1	11,4	27 121	1,1	3 100	0,9	11,2	27 833	1,2	3 921	1,0	14,0			
Tüftlingen	23 858	1,1	2 353	0,9	9,8	25 955	1,1	2 922	0,9	11,4	26 744	1,1	4 294	1,1	16,0			
SüdWürttemberg	353 965	17,3	33 961	12,8	9,6	382 316	17,1	42 339	12,9	11,1	404 331	17,4	52 214	14,3	12,9			
Baden-Baden	33 148	1,7	896	0,3	2,6	36 849	1,7	2 504	0,8	6,8	39 641	1,7	2 732	0,7	6,9			
Freiburg	90 681	4,5	3 354	1,3	3,7	102 137	4,5	8 040	2,5	7,8	106 102	4,6	8 876	2,4	8,3			
Konstanz	57 820	2,9	3 176	1,2	5,5	64 523	2,8	6 373	1,9	9,8	68 002	2,9	7 161	2,1	10,5			
Lörrach	76 526	3,8	4 526	1,7	5,9	82 631	3,7	9 728	2,9	11,7	85 649	3,7	10 126	2,7	11,8			
Offenburg	68 919	3,4	3 460	1,4	5,0	77 858	3,5	7 549	2,3	9,8	80 644	3,5	7 573	2,3	9,4			
Rastatt	28 229	1,4	737	0,3	2,8	31 020	1,4	2 221	0,7	7,1	32 596	1,4	2 612	0,6	8,0			
Villingen	39 545	1,7	2 546	0,9	6,9	42 730	1,9	4 802	1,5	11,2	44 303	1,9	5 677	1,5	12,8			
Südbaden	391 777	19,4	18 745	7,1	4,8	437 748	19,5	41 217	12,6	9,4	456 937	19,7	44 757	12,3	9,8			
Insgesamt	2 037 113	100,0	265 786	100,0	13,0	2 235 476	100,0	328 340	100,0	14,7	2 329 807	100,0	367 205	100,0	15,7			

Quelle: Statistische Mitteilungen des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg 1950—1953 a. a. O.
a) Kreis Mergentheim. — b) Kreis Tauberbischofsheim.

Tabelle III: Die Arbeitslosen der Vertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden

Berufsgruppe	31. 12. 1950						
	Arbeitslose insgesamt	v. H.	davon Vertriebene			Übrige Bevölkerung	
			abs.	v. H.	v. H. a)	abs.	v. H.
Ackerbauer, Tierzücht. Gartenbau	3 605	3,7	2 219	5,9	61,5	1 386	2,3
Forst-, Jagd- und Fischereibetriebe	1 941	1,9	1 064	2,8	54,8	877	1,4
Bergmännische Berufe	148	0,2	44	0,1	29,7	104	0,1
Steingewinner und -verarbeiter	2 067	2,1	850	2,3	41,1	1 217	2,2
Keramik							
Glasmacher	186	0,2	128	0,3	68,7	59	0,0
Bauberufe	23 886	24,3	11 345	30,1	47,5	12 541	20,6
Metallerzeuger und -verarbeiter	6 572	6,7	1 936	5,2	29,4	4 636	7,6
Elektriker	1 035	1,1	373	0,9	34,4	712	1,2
Chemiewerker	788	0,8	243	0,7	30,8	545	0,9
Kunststoffverarbeiter	39	0,0	5	0,0	12,8	34	0,0
Holzverarb. u. zugeh. Berufe	2 659	2,7	974	2,6	36,6	1 685	2,8
Papierhersteller und -verarbeiter	356	0,3	100	0,3	28,0	256	0,4
Graphische Berufe ..	578	0,6	120	0,4	20,7	458	0,7
Textilhersteller und -verarbeiter	4 376	4,4	1 904	5,1	43,5	2 472	4,1
Lederherst., Leder- u. Fellverarbeiter	2 281	2,3	932	2,5	40,8	1 349	2,3
Nahrungs- u. Genußmittelherstellung ..	5 186	5,3	1 410	3,8	27,2	3 776	6,2
Hilfsber. d. Stoffverz. und -verarbeitung ..	15 357	15,6	5 853	15,6	38,1	9 504	15,6
Ingenieure u. Technik.	1 104	1,1	294	0,7	24,6	810	1,4
Technische Sonderfachkräfte	90	0,1	17	0,0	18,8	73	0,1
Maschinen u. zugeh. Berufe	514	0,5	169	0,5	32,8	345	0,6
Kaufmännische Berufe	5 952	6,0	2 012	5,3	33,8	3 940	6,5
Verkehrsberufe	4 244	4,3	1 041	2,7	24,5	3 203	5,3
Hauswirtschaftliche Berufe	2 371	2,4	781	2,1	32,9	1 590	2,6
Reinigungsberufe	1 072	1,1	254	0,6	23,6	818	1,4
Gesundheitsdienst und Körperpflege-Berufe	1 269	1,3	476	1,3	37,5	793	1,3
Volkspflegeberufe	72	0,0	14	0,0	19,4	58	0,0
Verwaltungs- u. Büroberufe	4 451	4,5	1 126	2,9	25,3	3 325	5,5
Rechts- u. Sicherheitswahrer	285	0,3	104	0,2	36,5	181	0,3
Dienst- u. Wachberufe	752	0,8	175	0,5	23,2	577	0,9
Erziehungs- u. Lehrb., Seelsorger	479	0,5	166	0,5	34,7	313	0,5
Bildungs- und Forschungsberater ..	294	0,3	49	0,1	16,7	245	0,3
Künstlerische Berufe	1 060	1,1	290	0,7	27,4	770	1,3
Ohne nähere Angabe des Berufs	3 426	3,5	1 227	3,3	35,8	2 199	3,6
Sämtl. Berufsgruppen	98 545	100,0	37 695	100,0	38,2	60 850	100,0

Quelle: Landesarbeitsamt Baden-Württemberg Stuttgart und Amtliche Nachrichten S. 23 und 28/29. — a) in v. H. der jeweiligen Berufsgruppe.

en-Württembergs nach Berufsgruppen am 31. 12. 1950, 31. 12. 1953 und 31. 12. 1956

31. 12. 1953							31. 12. 1956						
Arbeits- lose insges.	v. H.	davon Vertriebene			übrige Bevölkerung		Arbeits- lose insges.	v. H.	davon Vertriebene			übrige Bevölkerung	
		abs.	v. H.	v. H. a)	abs.	v. H.			abs.	v. H.	v. H. a)	abs.	v. H.
3 379	3,1	1 744	4,5	51,6	1 635	2,3	1 495	2,2	739	3,7	49,4	756	1,5
2 567	2,4	1 045	2,7	40,7	1 522	2,1	2 110	3,1	707	3,6	33,5	1 403	2,9
213	0,2	69	0,2	32,4	144	0,2	106	0,1	34	0,2	32,0	72	0,1
2 518	2,3	883	2,3	35,0	1 635	2,3	1 800	2,6	507	2,5	28,1	1 293	2,7
204	0,2	96	0,2	47,0	108	0,1	114	0,2	48	0,2	42,1	66	0,1
35 165	31,9	14 433	37,3	41,0	20 732	29,0	32 277	46,7	10 360	51,4	32,1	21 917	44,8
7 290	6,6	2 126	5,5	29,1	5 164	7,2	2 430	3,6	518	2,6	21,3	1 912	3,9
967	0,9	307	0,8	31,7	660	0,9	418	0,6	95	0,5	22,7	323	0,8
730	0,7	168	0,4	23,0	562	0,8	418	0,6	78	0,4	18,6	340	0,8
66	0,0	13	0,0	19,7	53	0,0	73	0,1	18	0,0	24,7	55	0,1
3 384	3,1	1 031	2,7	30,4	2 353	3,3	1 221	1,8	294	1,5	24,9	927	1,9
456	0,4	109	0,3	23,9	347	0,4	278	0,4	63	0,3	22,7	215	0,4
528	0,5	131	0,4	24,6	397	0,5	294	0,4	62	0,3	21,1	232	0,4
5 755	5,2	1 910	4,9	33,2	3 845	5,4	2 369	3,4	627	3,1	26,5	1 742	3,6
2 101	1,9	749	1,9	35,6	1 352	1,9	638	0,9	168	0,8	26,3	470	0,9
4 544	4,2	1 071	2,8	23,7	3 473	4,9	2 031	2,9	419	2,1	20,6	1 612	3,3
18 770	17,1	7 100	18,4	37,8	11 670	16,4	9 144	13,2	2 891	14,4	31,6	6 253	12,8
703	0,6	204	0,5	29,0	499	0,7	370	0,5	98	0,5	26,5	272	0,6
93	0,0	24	0,0	25,8	69	0,0	52	0,0	14	0,0	26,9	38	0,0
580	0,5	178	0,4	30,6	402	0,5	463	0,7	130	0,6	28,1	333	0,8
4 444	4,1	1 323	3,4	29,7	3 121	4,4	2 777	4,0	606	3,0	21,8	2 171	4,4
4 719	4,3	1 048	2,7	22,1	3 671	5,3	2 669	3,9	458	2,3	17,1	2 211	4,5
2 060	1,8	556	1,5	27,4	1 504	2,1	744	1,0	144	0,7	19,3	600	1,2
1 515	1,4	432	1,2	28,5	1 083	1,5	877	1,3	213	1,1	24,3	664	1,4
797	0,7	236	0,6	29,6	561	0,8	479	0,7	126	0,6	26,3	353	0,8
44	0,0	9	0,0	20,4	35	0,0	22	0,0	5	0,0	22,5	17	0,0
3 472	3,2	928	2,4	26,7	2 544	3,6	2 121	3,0	457	2,3	21,5	1 664	3,4
177	0,1	50	0,1	28,2	127	0,2	86	0,1	19	0,1	22,1	67	0,1
789	0,7	170	0,4	21,5	619	0,9	382	0,6	81	0,4	21,2	301	0,6
318	0,3	112	0,3	35,2	206	0,3	165	0,2	40	0,2	24,2	125	0,2
166	0,1	39	0,1	23,5	127	0,2	109	0,1	23	0,1	21,1	86	0,1
615	0,5	144	0,4	23,4	471	0,7	361	0,6	63	0,3	17,4	298	0,6
1 064	0,9	280	0,7	26,3	784	1,1	235	0,4	52	0,2	22,1	183	0,3
110 193	100,0	38 718	100,0	35,1	71 475	100,0	69 128	100,0	20 157	100,0	29,2	48 971	100,0

der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 5. Jg. Nr. 1,

Tabelle IV: Die Arbeitslosen der Vertriebenen und übrigen Bevölkerung Baden-Württembergs nach Arbeitsamtsbezirken am 31. 12. 1950, 31. 12. 1953 und am 31. 12. 1955

Arbeitsamtsbezirk	Arbeitslose am 31. 12. 1950						Arbeitslose am 31. 12. 1953						Arbeitslose am 31. 12. 1955					
	Insges.		Vertriebene		übrige Bevölkerung		Insges.		Vertriebene		übrige Bevölkerung		Insges.		Vertriebene		übrige Bevölkerung	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
		(v. H. a)																
Aalen	3 482	2 053	5,4	58,9	1 429	2,4	4 340	2 123	5,5	48,9	2 217	3,2	3 097	1 398	7,1	45,1	1 699	4,1
Esslingen	1 672	939	2,5	55,9	733	1,2	2 070	995	2,5	48,3	1 075	1,5	613	256	1,3	41,7	937	0,9
Göppingen	3 134	1 025	2,7	39,7	2 109	3,5	3 831	1 057	2,8	48,3	1 130	1,6	605	241	1,2	39,8	364	0,9
Heilbronn	2 875	1 436	3,8	46,9	1 439	2,4	3 198	1 430	3,7	45,7	1 768	2,5	2 482	853	4,3	34,9	1 589	3,8
Ludwigsburg	3 445	1 932	5,2	56,1	1 511	2,5	4 095	1 069	2,8	33,6	976	1,2	8 000	465	2,4	43,8	597	1,4
Schwäbisch Gmünd	3 667	2 082	5,2	56,7	1 585	2,5	4 560	2 243	5,7	49,1	2 317	3,4	2 893	1 281	6,5	44,6	1 602	3,8
Schwäbisch Hall	4 107	868	2,3	21,1	3 239	5,3	5 533	1 439	3,7	26,9	3 894	5,4	2 096	492	2,5	23,5	1 604	3,8
Stuttgart	1 057	590	1,6	55,8	467	0,7	7 366	373	0,5	39,5	3 483	0,5	3 554	212	1,0	38,2	342	0,8
Tauberbaschofshelm a)	3 364	1 432	3,8	42,6	1 932	3,2	3 586	1 420	3,7	50,6	2 148	3,0	3 118	1 132	6,6	42,1	1 806	4,4
Ulm	28 246	13 029	34,6	46,1	15 217	25,0	31 818	13 507	34,9	42,5	18 311	25,7	17 280	6 876	34,7	39,8	10 404	24,9
Nordwürttemberg	12 429	4 457	11,8	35,8	7 972	13,1	10 996	3 719	9,7	33,9	7 277	10,2	4 656	1 804	9,1	38,7	2 852	6,8
Heidelberg	10 329	2 804	7,4	27,0	7 525	12,4	8 151	1 976	5,1	24,2	6 175	8,6	4 013	951	4,8	23,7	3 062	7,3
Karlsruhe	7 338	824	2,2	11,2	6 514	10,7	9 883	1 573	4,1	15,9	8 310	11,7	3 776	569	2,9	15,7	3 207	7,7
Mannheim	4 705	2 847	7,6	60,5	1 858	3,1	4 501	2 406	6,2	53,4	2 095	2,9	2 433	1 149	5,8	47,2	1 284	3,1
Mosbach	2 051	493	1,3	24,0	1 558	2,6	1 035	346	0,9	33,4	689	0,9	772	254	1,3	32,9	518	1,2
Forzheim	3 483	2 119	5,6	60,8	1 364	2,6	2 821	1 464	3,7	51,9	1 357	1,9	1 364	646	3,3	47,3	718	1,7
Tauberbaschofshelm b)	40 335	13 544	35,9	33,6	26 791	44,1	37 387	11 484	29,7	30,4	25 903	36,2	17 014	5 373	31,6	27,2	11 641	27,8
Nordbaden	972	465	1,2	47,8	507	0,8	2 924	1 213	3,1	41,5	1 711	2,4	2 981	943	4,8	39,6	1 438	3,5
Balingen	2 279	1 053	2,8	46,2	1 226	2,0	2 900	1 107	2,9	38,1	1 793	2,5	1 797	547	2,8	30,4	1 250	3,7
Biberach	1 911	659	1,8	34,5	1 252	2,1	3 315	1 078	2,8	30,6	2 437	3,5	1 897	361	1,8	19,0	1 536	3,9
Nagold	2 882	1 121	2,9	38,8	1 761	2,9	3 840	1 561	4,0	40,7	2 279	3,2	2 478	978	4,9	39,4	1 500	3,6
Ravensburg	1 124	482	1,3	42,8	642	1,0	3 409	1 258	3,2	36,9	2 150	3,1	1 883	593	2,9	31,5	1 290	3,1
Reutlingen	1 204	288	0,8	23,9	916	1,5	2 603	1 220	1,9	27,6	1 683	2,6	1 431	358	1,8	25,0	1 073	2,6
Sigmaringen	1 430	818	2,2	57,0	612	1,0	2 437	1 046	2,7	42,9	1 391	1,9	1 967	664	3,4	33,7	1 303	3,1
Tuttlingen	583	308	0,8	52,8	275	0,5	1 207	518	1,3	42,8	690	0,9	919	379	1,9	41,2	540	1,2
Südwestwürttemberg	12 385	5 194	13,8	42,0	7 191	11,8	22 835	8 501	21,9	37,2	14 334	20,0	14 753	4 823	24,3	32,7	9 930	23,7
Baden-Baden	2 424	504	1,4	18,3	1 920	3,2	1 852	332	0,9	17,9	1 520	2,1	3 216	767	3,9	23,8	2 449	5,9
Freiburg	3 075	909	2,4	29,5	2 166	3,6	3 464	920	2,5	29,7	2 535	3,6	3 016	348	1,8	27,4	922	2,2
Konstanz	2 139	1 139	3,1	42,3	1 580	2,6	2 405	1 115	2,9	34,0	2 261	3,0	1 270	302	1,6	24,3	941	2,3
Lörrach	2 127	1 095	2,8	51,3	1 032	1,6	2 405	857	2,2	35,6	1 548	2,2	2 483	308	1,6	24,3	941	2,3
Offenburg	4 622	1 453	3,9	31,2	3 169	5,2	4 016	1 130	2,9	28,1	2 886	4,1	2 693	559	3,8	20,8	2 134	5,2
Rastatt	1 725	432	1,2	25,1	1 293	2,1	1 904	368	0,9	19,3	1 536	2,1	3 036	485	2,4	15,9	2 551	6,1
Villingen	877	376	0,9	42,9	501	0,8	1 236	495	1,2	40,0	741	1,0	1 035	259	1,3	25,1	776	1,9
Südbaden	17 579	5 928	15,7	33,7	11 651	19,1	18 153	5 226	13,5	29,8	12 927	18,1	12 493	7 720	13,8	20,1	9 773	23,6
Insgesamt	98 545	37 695	100,0	38,3	60 850	100,0	110 193	38 718	100,0	35,1	71 475	100,0	61 540	19 792	100,0	32,1	41 748	100,0

Quelle: Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1955
a) Kreis Mergentheim. — b) Kreis Tauberbischofsheim. — c) in v. H. der Gesamtzahl des jeweiligen Amtsbezirkes.

Table V: Die Vertriebenbetriebe und deren Beschäftigte Ende September 1936 nach Größenklassen und nach hauptbeteiligten Industriegruppen in Baden-Württemberg Betriebe ab 1 Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe.

Industriegruppe	Betriebe mit Beschäftigten						Beschäftigte in den Betrieben mit Beschäftigten					
	1 bis 9	10 bis 19	20 bis 99	100 bis 499	500 und mehr	insgesamt	1 bis 9	10 bis 19	20 bis 99	100 bis 499	500 und mehr	insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Eisen-, Metallerzbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzbergbau, Salinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fluß-, Schwespat, Graphit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übrige Bergbau und Brikettfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mineralöle, Kohlenwerstoffe	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Steine und Erden	35	14	12	2	—	63	112	200	—	668	—	980
Eisen und Stahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallhütten, Umschmelzwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallhalbzeugwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen-, Stahl- Temperguß	—	1	2	—	—	3	—	—	—	—	—	98
NE-Metalguß	—	2	1	1	—	4	—	—	—	—	—	165
Stahlbau	—	2	1	3	1	7	—	—	—	—	—	1068
Maschinenbau	14	10	19	1	2	46	64	129	841	—	—	4962
Fahrzeugbau	4	—	—	2	1	7	28	—	—	—	—	1592
Schiffbau, Luftfahrzeugbau	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Elektrotechnik	18	8	10	8	—	44	61	124	412	1798	—	2335
Feinmechanik und Optik	13	3	3	3	—	22	58	50	176	845	—	1129
Ziehereien, Kaltwalzwerke	5	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	53
Stahlverformung	15	3	3	3	—	24	34	48	102	591	—	775
Heiz-, Kochgeräte	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Blechwaren, Blechkonstr.	3	1	4	1	—	9	17	—	—	—	—	340
Schlösser, Beschläge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fahrzeugteile u. Zubehör	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schneidwaren, Bestecke	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Metall-, Kurzwaren	6	—	6	—	—	12	21	—	282	—	—	303
Werkzeuge	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Sportwaffen und Munition	1	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	130

Table VI: Die Zugewandertenbetriebe und deren Beschäftigte Ende September 1956 nach Größenklassen und nach hauptbeteiligten Industriegruppen in Baden-Württemberg. Betriebe ab 1 Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe.

Industriegruppe	Betriebe mit ... Beschäftigten						Beschäftigte in den Betrieben mit ... Beschäftigten												
	1 bis 9		10 bis 99		100 bis 499		500 und mehr		insgesamt		500 und mehr		insgesamt						
	1 bis 9	10 bis 99	100 bis 99	100 bis 499	500 und mehr	insgesamt	1 bis 7	8 bis 9	10 bis 99	100 bis 499	500 und mehr	insgesamt	1 bis 7	8 bis 9	10 bis 99	100 bis 499	500 und mehr	insgesamt	
Eisen-, Metallergbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzbergbau, Salinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fluß-, Schwerspat, Graphit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übr. Bergb. u. Brikkettfabr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mineralöle, Kohlenwertst.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Erden	11	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139
Eisen und Stahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallhütten, Umschmelzwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallhalbzeugwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen-, Stahl-, Temperguß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
NE-Metallguß	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stahlbau	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenbau	15	7	17	12	2	53	60	103	792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 417
Fahrzeugbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffbau, Luftfahrzeugbau	13	12	18	3	4	50	54	162	757	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 340
Elektrotechnik	10	3	8	3	1	25	43	42	405	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 692
Feinmechanik und Optik	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zihereien, Kaltwalzwerke	5	2	3	—	—	10	9	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158
Stahlverformung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiz-, Kochgeräte	3	2	1	2	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	628
Blechwaren, Blechkonstr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlösser, Beschläge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fahrzeugteile u. Zubehör	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneidwaren, Bestecke	5	3	5	—	—	13	15	47	232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294
Metall-, Kurzwaren	3	2	3	—	—	8	14	—	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	177
Werkzeuge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sportwaffen und Munition	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle VII: Die Industriebetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten und deren Beschäftigte im September 1955 und 1956 in ausgewählten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

Betriebe ab 1 Beschäftigten, ohne Versorgungsbetriebe und Baugewerbe.

Kreise Regierungsbezirke, Land	Zahl der Betriebe									
	1955					1956				
	Industrie- betriebe insgesamt	Vertriebenen- betriebe	v. H. a)	Zu- gewanderten- betriebe	v. H. a)	Industrie- betriebe insgesamt	Vertriebenen- betriebe	v. H. a)	Zu- gewanderten- betriebe	v. H. a)
Stadtkreise										
Stuttgart	1 191	38	3,2	27	2,2	1 182	41	3,4	36	3,0
Landkreise										
Aalen	218	32	14,6	6	2,7	232	35	15,0	6	2,6
Böblingen	192	8	4,2	9	4,7	214	15	7,0	8	3,7
Crailsheim	125	15	12,0	9	7,2	130	19	14,6	10	7,7
Esslingen	367	20	5,4	9	2,4	395	23	5,8	9	2,0
Göppingen	450	34	7,5	10	2,2	456	36	7,8	18	3,9
Heidenheim	161	11	6,8	6	3,7	169	15	8,9	10	5,9
Künzelsau	57	8	14,0	6	10,4	55	7	12,9	6	10,9
Leonberg	175	20	11,3	7	4,0	189	25	13,2	6	3,1
Ludwigsburg	380	23	6,0	12	3,1	394	23	5,7	15	3,8
Mergentheim	66	15	22,7	4	6,0	68	18	26,4	8	11,7
Schwäbisch-Gmünd	298	91	30,5	6	2,0	316	94	29,7	10	3,1
Waiblingen	402	36	8,9	13	3,2	404	37	9,1	10	2,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordwürttemberg	5 688	467	8,2	184	3,2	5 874	506	8,6	221	3,7
Stadtkreise										
Karlsruhe	437	58	13,2	23	5,2	467	70	14,9	25	5,3
Mannheim	462	13	2,8	15	3,2	461	15	3,2	14	3,2
Pforzheim	815	4	0,4	3	0,3	821	4	0,4	4	0,4
Landkreise										
Bruchsal	256	19	7,3	24	9,3	266	25	9,4	21	7,8
Buchen	129	11	8,5	6	4,6	129	13	10,0	7	5,4
Mosbach	98	4	4,0	3	3,0	104	8	7,6	4	3,8
Sinsheim	137	14	10,2	6	4,4	137	12	8,8	8	5,8
Tauberbischofsheim	161	28	17,4	29	18,0	165	31	18,8	30	18,7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordbaden	3 742	217	5,8	161	4,3	3 775	250	6,6	175	4,6
Landkreise										
Donaueschingen	156	9	5,7	3	1,8	164	11	6,6	3	1,8
Emmendingen	180	11	6,1	9	5,0	183	13	7,1	10	5,4
Kehl	84	8	9,5	3	3,5	82	8	9,7	2	2,4
Konstanz	229	13	5,6	14	6,1	244	12	4,9	17	6,9
Lörrach	277	10	3,6	11	3,9	277	11	3,9	11	3,9
Rastatt	191	7	3,6	9	4,7	200	8	4,0	9	4,5
Villingen	230	7	3,0	2	0,8	239	7	2,9	2	0,8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südbaden	2 904	117	4,0	98	3,3	2 996	120	4,0	123	4,1
Landkreise										
Balingen	517	12	2,3	12	2,3	528	12	2,2	15	2,8
Calw	251	2	0,8	10	3,9	255	1	0,4	10	3,9
Hechingen	225	9	4,0	2	0,9	238	11	4,6	2	0,9
Reutlingen	442	12	2,7	12	2,7	462	11	2,3	12	2,6
Rottweil	384	14	3,6	9	2,3	403	14	3,4	10	2,4
Saulgau	124	4	3,2	4	3,2	131	5	3,8	5	3,8
Tübingen	219	10	4,1	4	1,6	249	11	4,4	6	2,4
Tuttlingen	300	3	1,0	8	2,7	329	5	1,5	8	2,4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südwürtt.-Hohenzollern	3 617	116	3,2	96	2,6	3 790	121	3,2	102	2,7
Baden-Württemberg	15 951	917	5,7	539	3,4	16 435	997	6,0	621	3,7

Tabelle VII (Fortsetzung)

Kreise Regierungsbezirke, Land	Beschäftigte									
	1955					1956				
	der Industrie insgesamt	in Vertriebenen- betrieben v. H. b)	in Zu- gewanderten- betrieben v. H. b)	in Zu- gewanderten- betrieben v. H. b)	der Industrie insgesamt	in Vertriebenen- betrieben v. H. b)	in Zu- gewanderten- betrieben v. H. b)	in Zu- gewanderten- betrieben v. H. b)	in Zu- gewanderten- betrieben v. H. b)	in Zu- gewanderten- betrieben v. H. b)
Stadtkreise Stuttgart	148 777	892	0,5	2 597	1,7	151 983	2 142	1,4	2 588	1,6
Landkreise										
Aalen	21 568	1 905	8,8	3 842	17,8	25 377	1 795	7,0	4 602	18,1
Böblingen	25 831	227	0,8	723	2,8	29 424	283	0,9	850	2,8
Crailsheim	3 376	543	16,0	383	11,3	3 739	667	17,8	416	11,1
Esslingen	34 443	307	0,9	1 626	4,7	37 348	340	0,9	1 794	4,8
Göppingen	49 759	1 348	2,7	83	1,6	51 766	1 663	3,2	903	1,7
Heidenheim	27 144	923	3,4	2 830	10,4	29 072	916	3,1	3 109	10,6
Künzelsau	3 855	621	16,1	417	10,2	4 129	689	16,6	466	11,7
Leonberg	7 174	974	13,5	268	3,7	8 747	1 080	12,3	289	3,3
Ludwigsburg	42 380	875	2,0	1 193	2,8	43 253	851	1,9	1 333	3,0
Mergentheim	2 659	687	25,7	371	13,9	2 813	771	27,4	436	15,5
Schwäbisch-Gmünd	23 279	1 703	7,3	598	2,5	19 653	1 784	9,0	726	3,7
Waiblingen	25 895	797	3,0	511	1,9	27 582	753	2,7	260	0,9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordwürttemberg	549 910	15 627	2,8	21 446	3,9	573 059	17 740	3,9	22 945	4,0
Stadtkreise										
Karlsruhe	40 427	3 146	7,8	958	2,3	41 960	3 119	7,5	984	2,3
Mannheim	82 010	3 580	4,3	1 227	1,4	85 825	4 069	4,7	1 180	1,3
Pforzheim	34 358	89	0,2	—	—	35 487	189	0,5	44	0,1
Landkreise										
Bruchsal	14 169	976	6,9	1 325	9,3	14 423	1 094	7,6	1 399	9,7
Buchen	4 318	146	3,3	142	3,2	4 744	169	3,0	200	4,2
Mosbach	4 929	57	1,1	—	—	5 181	120	2,3	68	1,3
Sinsheim	4 731	620	13,1	381	8,0	4 630	631	13,6	309	6,6
Tauberbischofsheim	5 324	778	14,6	1 479	20,7	5 813	789	13,5	1 661	28,5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordbaden	270 263	10 940	4,0	8 332	3,0	280 948	11 807	4,2	8 972	3,1
Landkreise										
Donauschingen	8 518	835	9,8	—	—	8 777	837	9,5	669	7,6
Emmendingen	15 425	226	1,4	181	1,1	15 549	324	2,0	202	1,3
Kehl	2 583	309	11,9	—	—	3 093	318	10,2	—	—
Konstanz	25 070	268	1,0	611	2,4	26 426	253	0,9	598	2,2
Lörrach	22 737	701	3,0	506	2,2	23 454	823	3,5	513	2,1
Rastatt	17 205	244	1,4	354	1,4	17 999	368	2,0	465	2,5
Villingen	19 099	53	0,2	—	—	20 089	32	0,1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südbaden	196 127	3 670	1,8	3 880	1,9	2 03 384	4 047	1,9	4 215	2,0
Landkreise										
Balingen	29 805	127	0,4	327	1,0	31 349	124	0,3	346	1,1
Calw	14 306	—	—	346	2,4	14 725	—	—	356	2,4
Hechingen	9 407	163	1,7	—	—	9 616	176	1,1	—	—
Reutlingen	37 996	189	0,5	282	0,7	39 808	192	0,5	325	0,8
Rottweil	29 499	222	0,7	396	1,3	30 475	273	0,8	277	0,8
Saulgau	5 933	168	2,8	259	4,3	6 573	161	2,4	401	6,1
Tübingen	14 932	150	1,9	82	0,5	15 907	183	1,1	94	0,5
Tuttlingen	19 277	—	—	229	1,1	19 551	23	0,1	231	1,1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Südwürtt.-Hohenzollern	219 276	2 616	0,9	3 273	1,4	329 789	2 811	0,8	3 497	0,9
Baden-Württemberg	1 235 576	32 853	2,6	36 931	2,9	1 287 180	36 405	2,8	39 629	3,0

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bde. 29 und 36, Ergebnisse der Industrieberichterstattung 1955 und 1956, Herausg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1956 und 1957, a. a. O. Verhältniszahlen errechnet.

a) in v. H. aller Industriebetriebe. — b) in v. H. aller Beschäftigten.

Tabelle VIII: Die Handwerksbetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten und ihre Beschäftigten am 30. 9. 1949 und 30. 5. 1956 nach Handwerksgruppen in Baden-Württemberg

Handwerksgruppe	Jahr	Vertriebenenbetriebe		Zugewandertenbetriebe		Einheimische Betriebe		Y. H. Vertriebenen- H. Zugewanderte- tenbetriebe		Beschäftigte in Vertriebenenbetrieben		Beschäftigte in Zugewandertenbetrieben		Beschäftigte in einheimischen Betrieben		Y. H. Vertriebenen- H. Zugewanderte- tenbetriebe		Durchschnittl. Beschäftigtenzahlen in						
		Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	Insges.	v. H.	Y. H.	H. Zugewanderte-	Vertriebenen-	Vert.	Zugew.		
Bau- und Ausbauhandwerke	1949	544	12,9	23	10,1	22 583	15,9	2,3	0,0	2 770	24,5	1,4	24,1	121 830	24,6	2,1	0,1	0,1	5,0	8,0	5,4	8,0	5,4	
	1956	801	18,5	70	14,6	22 698	17,4	3,4	0,3	7 620	36,9	787	29,2	194 054	33,6	3,8	0,4	0,4	9,5	11,2	8,5	11,2	8,5	
Metallverarb. Handwerke	1949	566	13,4	63	27,7	25 297	17,9	2,1	0,2	1 571	14,2	193	25,2	92 568	20,5	1,6	0,2	0,2	2,7	3,0	3,7	3,0	3,7	
	1956	710	16,4	106	21,9	25 563	19,5	2,7	0,4	4 032	19,7	704	26,2	137 036	23,8	2,1	0,5	0,5	5,6	6,6	5,4	6,6	5,4	
Holzverarb. Handwerke	1949	359	8,5	20	8,9	20 301	14,4	1,6	0,0	890	7,9	64	8,3	57 061	12,6	1,5	0,0	0,0	2,5	3,2	2,8	3,2	2,8	
	1956	278	6,4	18	3,7	17 019	12,9	1,7	0,1	1 228	5,9	64	2,4	52 961	9,1	2,3	0,1	0,1	4,4	3,0	3,1	4,4	3,0	3,1
Bekleidungs-, Textil- und Lederverarb. Handwerke	1949	2 138	50,7	78	34,3	43 266	30,6	4,7	0,1	4 364	39,2	214	27,9	87 926	19,2	4,7	0,2	0,2	2,0	2,7	2,3	2,7	2,3	
	1956	1 503	34,6	129	26,8	34 082	25,9	4,2	0,4	3 505	17,0	400	14,9	65 351	11,3	5,1	0,6	0,6	2,3	3,1	1,9	3,1	1,9	
Nahrungsmittel- Handwerke	1949	137	3,2	5	2,2	18 139	12,8	0,7	0,0	456	4,1	13	1,7	59 611	13,1	0,7	0,0	0,0	3,3	2,6	3,2	3,3	2,6	3,2
	1956	393	9,0	42	8,7	18 496	14,2	2,1	0,2	1 656	8,0	194	7,2	75 398	13,0	2,1	0,3	0,3	4,2	4,5	4,0	4,2	4,5	4,0
Handwerke für Gesundheits- u. Körperpflege ..	1949	310	7,4	23	10,1	7 915	5,7	3,7	0,2	727	6,5	59	7,7	24 586	5,4	2,9	0,2	0,2	2,3	2,6	3,1	2,6	3,1	
	1956	472	10,8	75	15,6	9 382	7,2	4,8	0,8	1 907	9,3	350	13,0	35 900	6,2	5,0	0,9	0,9	4,0	4,6	3,8	4,0	4,6	3,8
Glas-, Papier-, Keramische u. sonstige Handw.	1949	164	3,9	15	6,7	3 825	2,7	4,0	0,3	409	3,6	38	4,9	12 840	2,8	3,0	0,2	0,2	2,5	2,5	3,3	2,5	2,5	3,3
	1956	187	4,3	42	8,7	3 887	2,9	4,5	1,0	650	3,2	191	7,1	16 762	2,9	3,7	1,1	1,1	3,4	4,5	4,3	3,4	4,5	4,3
Insgesamt	1949	4 218	100,0	227	100,0	141 326	100,0	2,9	0,1	11 147	100,0	765	100,0	453 322	100,0	2,3	0,1	0,1	2,6	3,3	3,2	3,3	3,2	
	1956	4 944	100,0	482	100,0	131 127	100,0	3,2	0,4	20 598	100,0	2 690	100,0	578 462	100,0	3,4	0,4	0,4	4,7	5,6	4,4	4,7	5,6	4,4

Quelle: Zahlen für 1949: Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 13, Handwerkszahlung vom 30. 9. 1949, S. 38 ff. Zahlen für 1956: Statistisches Landesamt Stuttgart.

Tabelle VIII (Fortsetzung)

Gegenüberstellung der Handwerkszählung von 1956 und 1949

Um die Ergebnisse beider Zählungen vergleichbar machen zu können, mußten folgende systematische Umstellungen innerhalb der einzelnen Gruppen vorgenommen werden.

Handwerkszählung vom 30.5.1956 Handwerksgruppen Handwerkszweige	Handwerkszählung v. 30.9.1949 Handwerksgruppen Handwerkszweige
Gr. 1 Bau- und Ausbauhandwerk	Gr. I Bau- und Ausbauhandwerk (ohne 122, 124 bis 128, 131, plus 708, 709, 711)
Gr. 2 Metallverarbeitendes Handwerk	Gr. IV Eisen- und Metallverarbeiten- des Handwerk (ohne 432, 458, plus 124 bis 128, 131, 724)
Gr. 3 Holzverarbeitendes Handwerk	Gr. V Holzverarbeitendes Handwerk
Gr. 4 Bekleidungs-, Textil- und Lederverarbeitendes Handwerk	Gr. III Bekleidungs-, Textil- und Le- derverarbeitendes Handwerk (ohne 313, 314, 322, 336)
Gr. 5 Nahrungsmittelhandwerke	Gr. II Nahrungsmittelhandwerke (ohne 211, 221)
Gr. 6 Handwerke für Gesundheits- und Körperpflege sowie Che- mische u. Reinigungshandwerke	Gr. VI Handwerke für Gesundheits- und Körperpflege sowie Che- mische- und Reinigungshand- werke
Gr. 7 Glas-, Papier-, Keramische und sonstige Handwerke	Gr. VII Papierverarbeitende, Kerami- sche und sonstige Handwerke (ohne 706 bis 711, 724, 726, plus 122, 432, 458)
Handwerke insgesamt	Handwerke insgesamt (ohne 211, 221, 313, 314, 322, 336, 726)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

Tabelle IX: Die Handwerksbetriebe der Vertriebenen und Zugewanderten und ihre Beschäftigten am 30. 9. 1949 und 30. 5. 1956 nach Handwerksgruppen in den Regierungsbezirken

Land	Regierungsbezirke	Zeit	Insgesamt		Bau- und Ausbau-Handwerke		Metall- verarbeitende Handwerke		Holz- verarbeitende Handwerke		Bekleidungs-, Textil- u. Leder-Handwerke		Nahrungs- mittel-Handwerke		Gesundheits- Körperpflege usw. Handwerke		Glas-, Papier-, Keramische u. sonstige Handwerke	
			Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Nordwürttemberg	1949	3 686	9 505	2 276	279	1 297	313	784	1 942	3 889	110	82	254	554	139	323	
		1956	2 283	10 806	4 318	351	1 525	144	553	813	1 895	178	739	248	1 039	105	337	
Nordbaden	1949	a) 1 067	a) 5 380	a) 1 742	a) 1 353	a) 70	a) 330	a) 392	a) 961	a) 118	a) 454	a) 98	a) 378	a) 39	a) 162		
		1949	267	888	47	272	52	153	24	61	92	251	12	29	73	11	51	
Südbaden	1956	504	2 498	1 002	97	483	33	169	134	273	48	268	59	234	25	69	
		1949	265	754	48	182	35	121	22	45	104	15	47	27	100	14	35	
Südwürtt.-Hohenzollern	1956	490	1 914	86	558	75	271	31	176	376	49	195	67	256	18	82	
		1949	4218	11 147	544	2 730	566	1 571	359	890	2 138	4 364	137	456	210	727	164	407
Baden-Württemberg	1956	4 344	20 598	801	7 620	710	4 032	278	1 228	1 503	3 053	1 656	472	1 907	187	650	
		1949	168	599	19	177	49	148	17	58	57	165	4	11	11	20	11	20
Nordwürttemberg	1956	252	1 583	36	479	54	440	7	21	73	246	20	102	42	228	20	67
		1949	a) 89	a) 515	a) 189	a) 21	a) 122	a) 4	a) 19	a) 18	a) 61	a) 12	a) 37	a) 8	a) 23	a) 11	a) 64	
Nordbaden	1956	89	515	15	189	21	122	4	19	18	61	12	37	8	23	11	64
		1949	36	115	4	7	9	38	2	5	9	23	1	2	8	3	3	17
Südbaden	1956	83	337	11	54	17	90	4	9	24	63	5	37	16	50	6	34
		1949	23	51	—	—	5	7	1	1	12	26	—	—	4	16	1	1
Südwürtt.-Hohenzollern	1956	58	255	8	65	14	52	3	15	14	30	5	18	9	49	5	26
		1949	227	765	23	184	63	193	20	64	78	214	5	13	23	59	15	38
Baden-Württemberg	1956	482	2 690	70	787	106	704	18	64	129	400	42	194	75	350	42	191

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, für Zahlen von 1956 und Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Handwerkszählung vom 30. 9. 1949, Bd. 13, S. 38 ff.

a) Die Zahlen für Nordbaden sind in denen von Nordwürttemberg enthalten.

Tabelle X: Das Bauhauptgewerbe und seine Vertriebenen-Betriebe in Baden-Württemberg Ende Juli 1953, 1954, 1955 und 1956

	Betriebe						Vertriebenenbetriebe						
	davon Betriebe mit ... Beschäftigten						davon Betriebe mit ... Beschäftigten						
	insgesamt	1-9	10-19	20-49	50-99	100-499 u. mehr	insgesamt	v. H.	1-9	10-19	20-49	50-99	100-499
Betriebe Ende Juli													
1953	12 753	71,9	14,6	8,1	3,2	2,1	0,1	469	3,6	71,2	24,3		4,5
1954	13 212	70,1	15,3	8,9	3,5	2,1	0,1	534	4,0	67,9	15,4	10,3	4,7
1955	13 104	69,0	15,6	9,3	3,5	2,5	0,1	514	3,9	64,0	18,6	10,3	4,8
1956	12 821	67,0	16,7	9,6	4,1	2,5	0,1	490	3,8	63,7	16,3	12,2	4,3
Beschäftigte Ende Juli													
1953	174 072	19,1	14,5	18,1	15,9	27,1	5,2	5 955	3,4	19,7	38,3		42,0
1954	188 296	18,2	14,3	18,7	17,2	26,5	5,1	7 325	3,8	19,3	15,4	22,4	25,3
1955	199 647	17,1	13,8	18,5	15,8	29,9	4,9	7 761	3,9	17,9	16,9	21,4	21,2
1956	206 160	16,2	14,0	17,9	17,8	28,1	6,0	8 234	3,9	16,1	12,9	23,4	17,2
Geleistete Arbeitsstunden in 1000 Stunden im Juli													
1954	34 991	17,4	14,4	18,9	17,3	27,2	4,8	1 392	3,9	18,6	15,9	21,9	25,9
1955	36 476	16,3	13,7	18,4	16,2	30,7	4,7	1 469	4,0	17,9	16,6	20,7	21,5
1956	37 742	15,5	14,0	17,9	18,1	28,5	6,0	1 535	4,1	15,7	12,7	23,5	17,9
Umsatz im ersten Halbjahr in 1000 DM													
1954	702 318	13,7	13,0	17,7	17,2	30,3	8,1	23 579	3,3	16,1	14,3	21,6	28,3
1955	849 009	12,9	12,2	17,6	16,8	34,4	6,1	30 263	3,5	15,8	15,3	21,5	21,2
1956	1 009 140	12,9	12,9	17,8	18,4	31,2	6,8	31 728	3,7	13,5	11,2	24,1	16,5
Umsatz im Juli in 1000 DM													
1954	180 911	12,8	12,3	17,7	18,9	30,4	7,9	6 790	3,8	15,4	13,1	19,8	31,5
1955	203 143	12,3	12,1	17,8	16,9	35,2	5,7	7 392	3,7	16,3	16,3	19,6	21,4
1956	228 677	12,4	12,5	17,6	19,6	31,9	6,0	9 220	4,0	13,9	11,9	23,4	15,8

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 35, F. I. 2, das Bauhauptgewerbe in Baden-Württemberg in Jahren 1954, 1955 und 1956. Herausg. Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1957 S. 2 ff. sowie Statistische Berichte aus Baden-Württemberg, Bauhauptgewerbe, Reihe IV B S/94 Torateheft 1953, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, S. 3.
a) in v. H. aller Betriebe, Beschäftigten, geleisteten Arbeitsstunden und des jeweiligen Umsatzes.
b) in v. H. aller Betriebe, Beschäftigten, geleisteten Arbeitsstunden und des jeweiligen Umsatzes der Vertriebenenbetriebe.

Tabelle XI: Das Baugewerbe (Handwerk und Industrie) und seine Vertriebenen-Betriebe nach Regierungsbezirken in Baden-Württemberg

Regierungsbezirke Land	Betriebe davon Vertriebenen-Betriebe				Beschäftigte davon in Vertriebenen-Betrieben				Arbeitsstunden in 1000 davon von Vertriebenen- Betrieben geleistet				Umsatz in 1000 davon von Vertriebenen- Betrieben geleistet				Umsatz in 1000 davon von Vertriebenen-Betrieben			
	Anzahl		v. H.		Anzahl		v. H.		Anzahl		v. H.		Betrag		v. H.		Betrag		v. H.	
	Anzahl	v. H. a)	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.	Betrag	v. H.
	im Juli 1954																			
Nordwürttemberg	5 237	58,4	5,9	75 875	4 000	5,2	14 177	744	5,2	307 372	13 136	4,2	78 727	3 704	4,7					
Nordbaden	2 399	24,9	5,5	43 122	2 059	4,7	7 985	376	4,7	158 057	6 529	4,1	40 786	1 860	4,5					
Südbaden	2 746	10,2	1,9	39 100	669	1,7	7 319	127	1,7	143 365	2 157	1,5	37 092	667	1,8					
SüdWürtt.-Hohenzollern	2 870	35	6,5	30 199	597	1,8	5 510	145	2,6	93 524	1 757	1,8	24 306	559	2,3					
Baden-Württemberg	13 212	100,0	4,0	188 296	7 325	3,8	34 991	1 392	3,9	702 318	23 579	3,3	180 911	6 790	3,8					
	im Juli 1955																			
Nordwürttemberg	5 159	58,8	5,8	80 376	4 154	5,1	14 911	794	5,3	372 361	16 690	4,5	87 211	4 249	4,8					
Nordbaden	2 347	24,5	5,3	46 385	2 101	4,5	8 289	391	4,6	199 164	8 546	4,3	47 130	1 793	3,8					
Südbaden	2 746	37	7,2	40 307	858	2,1	7 418	159	1,9	167 190	2 585	1,5	40 219	682	1,6					
SüdWürtt.-Hohenzollern	2 522	49	9,5	32 579	648	1,9	5 858	125	2,1	110 234	2 442	2,2	28 583	668	2,3					
Baden-Württemberg	13 104	100,0	3,9	199 647	7 761	3,9	36 476	1 469	4,0	849 000	30 263	3,5	203 143	7 392	3,7					
	im Juli 1956																			
Nordwürttemberg	5 095	61,8	5,9	85 058	4 515	5,3	15 844	857	5,4	455 043	22 237	4,9	104 605	5 114	4,8					
Nordbaden	2 262	110	22,5	49 46 971	2 310	4,9	8 456	423	5,0	237 090	9 975	4,2	50 190	2 421	4,8					
Südbaden	2 701	33	6,8	40 538	623	1,5	7 335	109	1,4	177 693	2 152	1,2	40 736	665	1,6					
SüdWürtt.-Hohenzollern	2 763	44	8,9	33 593	785	2,3	6 107	146	2,3	139 314	3 364	2,4	33 145	1 020	4,4					
Baden-Württemberg	12 821	490	10,0	38 206 160	8 234	3,9	37 742	1 535	4,1	1 009 140	37 728	3,7	228 677	9 220	4,0					

Quelle: Statistik von Baden-Württemberg, Band 35, F. 12, S. 19 ff.
a) in v. H. aller Baubetriebe des jeweiligen Regierungsbezirkes.

Tabelle XII: Die finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand zur Eingliederung der Vertriebenen in Industrie, Handwerk, Handel und freie Berufe vom 20. 6. 1948 (Währungsreform) bis 31. 3. 1957

Finanzierungsmittel	Baden-Württemberg		Bundesrepublik	
	A n z a h l in 1000 DM		A n z a h l in 1000 DM	
Landeszuschüsse	265	1 453,4	61 952	15 225,9
I. Zuschüsse insgesamt	265	1 453,4	61 952	15 225,9
ERP-Vertriebenen-Kredite	657	24 705,6	3 407	136 188,5
Schwerpunktprogr. 1950 (Arbeitsbeschaffung) Arbeitsplatzdarlehen (SHG, LAG)	235	11 618,1	1 595	81 282,8
Aufbaudarlehen (SHG, LAG)	16 022	83 347,8	132 931	789 236,5
Darlehen aus öffentlichen Landesmitteln	5 312	25 704,2	43 569	292 677,3
a) durch öffentl. Landes- mittel refinanzierte Bankkredite	63	3 477,9	8 559	75 012,6
b) Liquiditätskredite der LAB aus Eigenkapital und Ausgleichsmitteln	30	4 857,0	155	54 779,2
II. Kredite insgesamt	22 319	153 710,6	195 057	1 495 837,4 a)
Bürgschaften der LAB ..	494	9 768,2	2 877	70 957,1
Landesbürgschaften				
a) für ERP-Kredite	657	14 823,4	3 407	81 713,2
b) für Betriebsmittel- kredite der LAB	200	3 799,7	867	14 869,1
c) für Arbeitsplatz- darlehen (SHG + LAG)	3	46,2	447	14 435,5
d) für Schwerpunktprogr.	—	—	4 254	59 527,5
e) für Sanierungsprogr.	—	—	51	3 081,3
f) sonstige Landesbürg- schaften	1 059	18 898,6	14 231	285 890,5
FINAG-Bürgschaften	53	690,9	73	1 225,2
III. Bürgschaften	2 486	48 027,0	26 207	531 699,4

Quelle: Lastenausgleichsbank: Siebter Jahresbericht, Geschäftsjahr 1956, Tabelle 14, Bad Godesberg 1956.

a) Zu diesem Betrag sind Kredite in einer Gesamthöhe von rund 10 Millionen DM hinzuzurechnen, die in den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen des Sanierungs- und regionalen Förderungsprogramms der Bundesregierung vergeben wurden.